Bavar. 4800 f
[redacted]
(1

<36608398470019
<36608398470019
Bayer. Staatsbibliothek

Vorschriften

für den

Unterricht in den Waffenübungen

der

Königlich-Baierischen

Infanterie.

In 3 Theilen mit Plans.

K. B. ARMEE-BIBLIOTHEK

Bayerische Staatsbibliothek München

München.
Gedruckt mit Lindauer'schen Schriften.
1823.

Gd 65/1224

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

Vorläufige Bestimmungen.

Eintheilung der Infanterie in Regimenter, Bataillone und Compagnien. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, der Junker mit der Fahne, und der Regiments- und Bataillons-Tamboure mit dem Stock. Behandlung und Dienstesantritt der Recruten 1

I. Eintheilung in Regimenter, Bataillone und Compagnien 1
II. Eintheilung der Soldaten in die Glieder . . 2
III. Von dem Unterricht der Offiziere im Allgemeinen 4
IV. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, und Benehmen in verschiedenen Aufstellungen und Ausrückungen 7
V. Von dem Unterricht der Unteroffiziere im Allgemeinen 17
VI. Verhalten der Junker mit der Fahne . . . 18
VII. Verhalten der Regiments- und Bataillons-Tamboure mit dem Stock 24
VIII. Behandlung und Dienstesantritt der Recruten 32
IX. Erforderniß eines eigenen Uebungsplatzes für jedes Regiment 45
X. Von der Art der Aussprache der Commandoworte 46

Seite

Erster Theil.

Unterricht des Soldaten bis zum Eintritt in die Compagnie 47

Erster Abschnitt. Stellung des Soldaten, und Uebungen ohne Gewehr 49

Erstes Capitel. Stellung, Wendungen und Grundsätze des Marschirens 49

§. 1. Stellung 49
„ 2. Vorbereitung zu der Richtung . . . 53
„ 3. Rast zwischen den Uebungen 54
„ 4. Viertels- und halbe Wendungen . . 55
„ 5. Achtelswendungen 59
„ 6. Verschiedene Schrittarten, und Grundsätze des Marschirens 61
„ 7. Ordinärschritt 62
„ 8. Geschwindschritt. Halten rechts und links 66
„ 9. Feldschritt 67
„ 10. Uebergang aus einer Schrittart in die Andere 68
„ 11. Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte 69
„ 12. Ziehschritt 70

Zweytes Capitel. Richtungen und Vornehmen der Schulter 73

§. 13. Richtung in der Flanke 73
„ 14. Marsch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter 74
„ 15. Richtung in der Fronte stehend . . . 76

Seite

§. 16. Frontmarsch und Richtung während desselben 80
„ 17. Uebergang aus dem Frontmarsch in den Reihenmarsch während des Marsches 81

Zweyter Abschnitt. Unterricht des Soldaten mit dem Gewehr 83

Drittes Capitel. Handgriffe und Ladung . 83

§. 18. Allgemeine Regeln für die Anweisung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe 83
„ 19. Versehung der Recruten mit dem Gewehre 84
„ 20. Tragen des Gewehrs 84
„ 21. Nehmen in Arm 87
„ 22. Schultern 88
„ 23. Nehmen beym Fuß. Ruhe. Schultern 89
„ 24. Marschiren mit dem geschulterten Gewehre 92
„ 25. Präsentiren 92
„ 26. Vom Präsentiren, Schultern und Nehmen bey Fuß. Ehrenbezeugung in dieser Haltung 94
„ 27. Hoch 's G'wehr 97
„ 28. Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes 98
„ 29. Fällen des Gewehres. Gebrauch des Bayonnettes 100
„ 30. Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen 103
„ 31. Ladstock in Lauf 105
„ 32. Das Gewehr flach zu nehmen . . . 108
„ 33. Stellung zum Gebeth 109
„ 34. Nehmen des Gewehres in Balance . 111

Seite

§. 35. Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen 112
„ 36. Verhalten der Unteroffiziere, Büchsen- und Stutzenschützen, mit dem Gewehr 115
„ 37. Die Gewehre in Pyramiden zu setzen . 121
„ 38. Versehung des Soldaten mit hölzernen Patronen- ~~und Stein~~formen . . . 123
„ 39. Schnellen des Ladstocks als Vorbereitung zur Ladung 124
„ 40. Ladung in ~~zwölf~~ Tempos 125
„ 41. Abgekürzte Ladungsarten 135

Viertes Capitel. Feuern und Scheibenschießen 138

§. 42. Vorläufige Regel 138
„ 43. Fertigmachen 138
„ 44. Anschlagen 141
„ 45. Feuern 145
„ 46. Wieder Laden nach dem Feuer . . . 145
„ 47. Absetzen aus dem Anschlage 147
„ 48. Den Hahn in die Ruhe zu setzen, und das Gewehr zu schultern 148
„ 49. Anschlagen hoch und tief 149
„ 50. Benützung der Ruhepausen für den Unterricht der Recruten 151
„ 51. Allgemeine Bestimmung wegen des Scheibenschießens. Aufstellung der Scheibe 151
„ 52. Beschreibung der Scheibe 153
„ 53. Theorie des Zielens 154
„ 54. Technische Vorschriften für den Schützen 156
„ 55. Schießen auf die verschiedenen Entfernungen 158

Seite

§. 56. Dienstliche Vorschriften für das Scheibenschießen 160

„ 57. Lehre von Beurtheilung verschiedener Entfernungen 162

Dritter Abschnitt. Bewegungen mehrerer — in kleinere Abtheilungen zusammengestellter Soldaten 165

Fünftes Capitel. Marsch in Fühlung. Bildung von Sectionen. Vornehmen der Schulter. Auflaufen. Ziehen. Abbrechen. Aufmarschiren. Schrittwechseln 165

§. 58. Regeln für das Zusammenstellen in Fühlung 165

„ 59. Beobachtungen für das Marschiren in Fühlung. Ausführung des Marsches und der Richtungen 166

„ 60. Schwenkung mit Sectionen rechts und links 169

„ 61. Marsch in Sectionen 173

„ 62. Vornehmen der Schulter 174

„ 63. Schwenkung rechts und links mit Zügen 177

„ 64. Ziehen rechts und links. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug 178

„ 65. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug während des Marsches. Wiederabbrechen in Sectionen 180

„ 66. Aufmarsch in Sectionen aus der Flanke 182

„ 67. Wechseln des Schrittes 184

Seite

Sechstes Capitel. Vorübungen eines Zuges auf drey Gliedern 186

§. 68. Eintheilung der Recruten in Classen. Bestimmung für die Formirung dreygliedriger Züge 186

„ 69. Bildung von Rotten 188

„ 70. Richtungen und Wendungen 189

„ 71. Handgriffe und Ladung 190

„ 72. Feuer 190

„ 73. Front- und Rottenmarsch. Vornehmen der Schulter. Ziehen 201

„ 74. Schwenkung und Abbrechen in Sectionen und Rotten. Wiederaufmarsch . . 204

„ 75. Schwenkungen mit dem ganzen Zug . 205

„ 76. Formation in zwey Glieder und in eines. Herstellung in drey 206

„ 77. Oeffnen und Schließen der Glieder . 210

„ 78. Feuern mit blinden Patronen . . . 210

„ 79. Einrücken und Auseinandergehen . . 211

Seite

Zweyter Theil.

Unterricht der Compagnie 213

Erster Abschnitt. Stellung der Compagnie . 215

Erstes Capitel. Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken der Compagnie 215

§. 1. Stand und Abtheilung der Compagnie 215

„ 2. Aufstellung der Compagnie, und Eintheilung der Chargen in dieselbe . . . 219

„ 3. Schlacht- und Paradestellung. Kurze Vorschrift für Letztere. Veränderung in der Aufstellung durch das Einrücken in das Bataillon 223

„ 4. Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt 225

„ 5. Fernere Vorschrift für die Aufstellung einer Compagnie 228

„ 6. Oeffnen der Glieder. Inspection der Waffen. Schließen der Glieder . . 229

„ 7. Abmarsch auf den Uebungsplatz . . . 232

„ 8. Verhalten bey der Ankunft auf den Uebungsplatz 234

Zweytes Capitel. Richtungen und Wendungen 235

§. 9. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Stellung der Soldaten 235

„ 10. Richtpuncte der Compagnie 236

„ 11. Ausführung der Richtungen 236

„ 12. Wendungen 239

Seite

Zweyter Abschnitt. Unterricht der Compagnie mit dem Gewehre 243

Drittes Capitel. Handgriffe und Ladung . 243

§. 13. Handgriffe 243

„ 14. Ladungsgriffe 245

Viertes Capitel. Feuern 246

§. 15. Arten der Compagniefeuer 246

„ 16. Feuer mit ganzer Compagnie . . . 248

„ 17. Rottenfeuer 252

„ 18. Vorschrift für die Feuer einer auf zwey Glieder stehenden Abtheilung . . . 253

„ 19. Anschlagen in Seitenrichtungen rechts und links. Absetzen aus dem Anschlage. Anschlagen hoch und tief 254

„ 20. Feuer in zweyter Fronte 254

„ 21. Einstellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Soldaten in den Feuern 256

„ 22. Salven 257

Dritter Abschnitt. Bewegungen der Compagnie 259

Fünftes Capitel. Frontmarsch vor- und rückwärts. Ziehen während desselben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Schwenkungen . . . 259

§. 23. Allgemeine Bestimmung für die Bewegungen einer Compagnie . . . 259

Seite

§. 24. Begriffs = Bestimmung des Frontmarsches 261
„ 25. Vorbereitung für den Frontmarsch . . 261
„ 26. Ausführung des Frontmarsches vorwärts 262
„ 27. Veränderung der Fühlung während des Frontmarsches. Abwechslung der Schrittarten 265
„ 28. Einstellung des Frontmarsches und Richtung nach demselben 265
„ 29. Frontmarsch rückwärts (Rückmarsch) . 267
„ 30. Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben 268
„ 31. Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte 269
„ 32. Ziehen mit ungebrochener Fronte . . 270
„ 33. Ziehen mit gebrochener Fronte . . . 271
„ 34. Angriff mit dem Bayonnett 274
„ 35. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch 275
„ 36. Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie 278

Sechstes Capitel. Colonne im Allgemeinen. Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarsch 281

§. 37. Colonne überhaupt. Offene Colonne . 281
„ 38. Colonne durch die Viertelswendung . 283
„ 39. Offene Colonne in Sectionen . . . 284

Seite

§. 40. Offene Colonne in Zügen 285

„ 41. Regeln des Marsches der offenen Colonne 286

„ 42. Fehler, welche bey dem Marsch in der offenen Colonne eintreten. Mittel, ihnen entgegen zu wirken 290

„ 43. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne . . . 292

„ 44. Directions-Veränderungen der offenen Colonne 299

„ 45. Contremarsch der offenen Colonne . . 302

Siebentes Capitel. Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen. Contremarsch. Angriff mit dem Bayonnett 305

§. 46. Arten der Bildung 305

„ 47. Geschlossene Colonne aus der Offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen 306

„ 48. Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug 309

„ 49. Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug 312

„ 50. Geschlossene Colonne aus der Linie vor den ersten Zug 314

„ 51. Geschlossene Colonne aus der Linie vor den zweyten Zug 316

„ 52. Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne 318

„ 53. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer geschlossenen Colonne . 318

Seite

§. 54. Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonne 320
„ 55. Contremarsch der geschlossenen Colonne 323
„ 56. Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bayonnett 325
„ 57. Oeffnen der geschlossenen Colonne . . 326

Achtes Capitel. Aufmärsche 329

§. 58. Begriffsbestimmung der Aufmärsche . 329
„ 59. Aufmarsch aus Rotten 329
„ 60. Aufmarsch aus Sectionen 332
„ 61. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen 333
„ 62. Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke . 336
„ 63. Entwicklung aus der geschlossenen Colonne überhaupt 338
„ 64. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn 338
„ 65. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn 341
„ 66. Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn 342
„ 67. Entwicklung links, den linken Flügel vorn 345

Neuntes Capitel. Durchziehen vor- und rückwärts. Sammeln 347

§. 68. Durchziehen vorwärts 347
„ 69. Durchziehen rückwärts 349
„ 70. Das Sammeln 351

Seite

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons 353

Erster Abschnitt. Stellung des Bataillons 355

Erstes Capitel. Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken des Bataillons 355

§. 1. Vorbereitung zum Bataillonsunterricht durch Vereinigung zweyer Compagnien in eine Division 355

„ 2. Stand und Abtheilung des Bataillons 356

„ 3. Bildung der Fahnensection. 357

„ 4. Aufstellung des Bataillons, und Eintheilung der Chargen und der Fahnensection in dasselbe 359

„ 5. Von dem Bataillonscommandanten, dem Adjutanten und dem Richtungsmajor. Verwendung überzähliger Offiziere . 362

„ 6. Schlachtstellung des Bataillons . . . 365

„ 7. Paradestellung. Herstellung in die Schlachtstellung 367

„ 8. Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit den Gewehren und Aexten 368

„ 9. Fernere Vorschrift für die Aufstellung eines Bataillons. Aufstellung auf zwey Glieder 368

„ 10. Oeffnen und Schließen der Glieder . . 370

„ 11. Abmarsch auf den Uebungsplatz . . . 371

„ 12. Bey dem Anfang der Uebungen mit dem Bataillon sollen Dispositionen gegeben werden 373

Seite

§. 13. Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatze. — Uebung der Fahnensection durch den Adjutanten . . . 373

Zweytes Capitel. Richtungen und Wendungen 376

§. 14. Verschiedene Richtungsarten 376

„ 15. Richtpuncte des in Linie stehenden Bataillons 373

„ 16. Ausführung der Richtungen mit ganzer Frontbreite 378

„ 17. Richtung mit Zügen und Halbdivisionen rechts und links, oder rechts und links zugleich 382

„ 18. Richtung mit Rotten und Sectionen . 384

„ 19. Bezeichnung einer bestimmten Linie, hinter welcher aufmarschirt oder gerichtet werden soll 385

„ 20. Wendungen 387

Zweyter Abschnitt. Unterricht des Bataillons mit dem Gewehr 389

Drittes Capitel. Handgriffe und Ladung . 389

§. 21. Handgriffe 389

„ 22. Ladungsgriffe 389

Viertes Capitel. Feuern 391

§. 23. Arten der Bataillonsfeuer 391

„ 24. Feuern mit ganzem Bataillon . . . 392

„ 25. Rottenfeuer 393

Seite

§. 26. Vorschrift für die Feuer eines auf zwey Gliedern stehenden Bataillons . . . 393

„ 27. Anschlagen in Seitenrichtungen rechts und links. Absetzen aus dem Anschlag. Anschlagen hoch und tief 394

„ 28. Feuer in zweyter Fronte 394

„ 29. Einstellen der Feuer 395

„ 30. Salven 396

Dritter Abschnitt. Bewegungen des Bataillons 397

Fünftes Capitel. Frontmarsch vor- und rückwärts. Ziehen während desselben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Schwenkungen . . . 397

§. 31. Allgemeine Bestimmung für die Bewegungen eines Bataillons 397

„ 32. Allgemeine Regeln des Frontmarsches mit dem Bataillon. Vorbereitung für Ausführung desselben 399

„ 33. Ausführung des Frontmarsches vorwärts 400

„ 34. Fehler, welche bey dem Frontmarsch des Bataillons öfter eintreten. Mittel ihnen entgegen zu wirken 406

„ 35. Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarsches 408

„ 36. Einstellung des Frontmarsches vorwärts, und Richtung nach demselben . . . 408

„ 37. Frontmarsch rückwärts (Rückmarsch) . 410

„ 38. Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben 413

§. 39.

Seite

§. 39. Frontmarsch in zweyter Fronte vorwärts und rückwärts 414
„ 40. Ziehen mit ungebrochener Fronte . . 415
„ 41. Ziehen mit gebrochener Fronte . . . 416
„ 42. Angriff mit dem Bayonnett 419
„ 43. Abbrechen wegen Terrainhindernissen im Allgemeinen 420
„ 44. Abbrechen der rechten Flügelzüge des Bataillons 421
„ 45. Abbrechen der linken Flügelzüge des Bataillons 423
„ 46. Abbrechen der Mitte des Bataillons . 424
„ 47. Abbrechen einzelner Sectionen . . . 425
„ 48. Marsch der abgebrochen habenden Züge 426
„ 49. Aufmarsch abgebrochen habender Abtheilungen 426
„ 50. Vorschrift für das Abbrechen eines in retirirender Ordnung befindlichen Bataillons 429
„ 51. Schwenkung des Bataillons im Allgemeinen 430
„ 52. Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons 431
„ 53. Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons 436
„ 54. Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons 436
„ 55. Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons 439
„ 56. Schwenkung rechts oder links auf die Fahne 439
„ 57. Schwenkungen auf den Flügel einer andern Abtheilung 442

Seite

Sechstes Capitel. Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarsch 444

§. 58. Arten der Bildung der offenen Colonne im Bataillon 444

§. 59. Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen und Halbdivisionen 445

„ 60. Regeln des Marsches der offenen Colonne 448

„ 61. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne . . . 451

„ 62. Directions-Veränderungen der offenen Colonne 452

„ 63. Contremarsch der offenen Colonne . . 453

Siebentes Capitel. Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen. Contremarsch. Angriff mit dem Bayonnett. Vertheidigungsstellung 455

§. 64. Arten der Bildung 455

„ 65. Geschlossene Colonne aus der Offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen 456

„ 66. Verschiedene Arten, die geschlossene Colonne aus der Linie zu bilden . . 460

„ 67. Geschlossene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des rechten Flügels 462

„ 68. Geschlossene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des linken Flügels 463

„ 69. Geschlossene Colonne aus der Linie, vor die Abtheilung des rechten Flügels 465

Seite

§. 70. Geschlossene Colonne aus der Linie, vor die Abtheilung des linken Flügels . 466

„ 71. Geschlossene Colonne aus der Linie, durch Aufstellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter einer der Mittlern 466

„ 72. Geschlossene Colonne aus der Linie, durch Aufstellung der Züge hinter den beyden der Mitte 467

„ 73. Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne 469

„ 74. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der geschlossenen Colonne . . 469

„ 75. Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonne 472

„ 76. Contremarsch der geschlossenen Colonne 473

„ 77. Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bayonnett 475

„ 78. Oeffnen der geschlossenen Colonne . . 475

„ 79. Vertheidigungsstellung 478

Achtes Capitel. Aufmärsche 484

§. 80. Aufmarsch aus Rotten und Sectionen 484

„ 81. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen und Halbdivisionen 484

„ 82. Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen, in der Richtung der linken Flanke . . 486

„ 83. Entwicklung aus der geschlossenen Colonne überhaupt 486

„ 84. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn 487

„ 85. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn 488

Seite
§. 86. Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn 490
„ 87. Entwicklung links, den linken Flügel vorn 493
„ 88. Entwicklung rechts und links, auf eine der mittlern Abtheilungen 494
„ 89. Entwicklung rechts und links, der auf die Mitte des Bataillons formirten Colonne 496

Neuntes Capitel. Durchziehen vor- und rückwärts. Uebergang über Brücken und Durchgang durch Engwege 499

§. 90. Durchziehen vorwärts 499
„ 91. Durchziehen rückwärts 500
„ 92. Vorschrift für ein Bataillon, durch welches sich ein Anderes zu ziehen hat 501
„ 93. Allgemeine Grundsätze für die Passirung einer Brücke oder eines andern Engweges 502
„ 94. Regeln für die Passirung von Brücken im Angesicht des Feindes 503

Zehntes Capitel. Viereck 505

§. 95. Begriffsbestimmung des Vierecks . . 505
„ 96. Allgemeine Grundsätze für Bildung des Vierecks 505
„ 97. Bildung des Vierecks aus der Linie mit sechs Halbdivisionen 507
„ 98. Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdivisionen 510
„ 99. Brechen des Vierecks und Herstellung der Linie 511
„ 100. Bildung des Vierecks aus der offenen Colonne 513

Seite

§. 101. Bildung des Vierecks aus der auf die beyden Züge der Mitte formirten Colonne 515

„ 102. Brechen des Vierecks und Herstellung der Colonne 516

„ 103. Feuern des Vierecks 518

„ 104. Allgemeine Regeln für den Marsch des Vierecks 521

„ 105. Marsch des Vierecks 522

„ 106. Directions-Veränderungen des Vierecks 523

„ 107. Einstellen des Marsches 524

Eilftes Capitel. Paradirung und Défilirung 525

§. 108. Abholung der Fahne aus dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten 525

„ 109. Ankunft der Fahne bey dem Bataillon . 526

„ 110. Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarsch desselben mit dem Bataillon 527

„ 111. Abgabe der Fahne in dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten 529

„ 112. Paradirung eines Bataillons vor dem Monarchen 530

„ 113. Vorbereitung zur Défilirung in Parade 532

„ 114. Marschordnung und Défilirung des Bataillons 534

„ 115. Ehrenbezeugungen der Fahne, der Offiziere und der Mannschaft bey dem Défiliren 538

„ 116. Vorschrift für die Défilirung mit Halbdivisionen 539

Seite

Zwölftes Capitel. Ordnung auf Reisemärschen. Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe. Nachträgliche allgemeine Vorschriften für den Bataillonsunterricht 543

§. 117. Ordnung auf Reisemärschen 543

„ 118. Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe 544

„ 119. Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, um den Unterricht eines Bataillons zu vollenden 546

„ 120. Anwendung der Vorschriften durch die Bataillonscommandanten 548

„ 121. Einübung des Sammelns mit dem Bataillon 549

„ 122. Schützenunterricht 551

„ 123. Die vorgeschriebenen Trommelstreiche, Hornsignale und Musikstücke betreffend 552

Seite

Anhang
enthaltend den
Schützen = Unterricht.

Vorerinnerung 553

Erstes Capitel. Von dem Zweck, der Bildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Schützencompagnien 555

§. 1. Allgemeiner und besonderer Zweck der Schützencompagnien 555
„ 2. Physische Eigenschaften der zu Schützen geeigneten Soldaten 556
„ 3. Moralische Eigenschaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten 557
„ 4. Eigenschaften der Schützenunteroffiziere 558
„ 5. Eigenschaften der Schützenoffiziere . . 558
„ 6. Von der Auswahl der Soldaten zu den Schützencompagnien 560
„ 7. Auswahl der Unteroffiziere 562
„ 8. Auswahl der Offiziere 562
„ 9. Rückversetzung 563
„ 10. Bewaffnung der Schützen 564
„ 11. Besondere Ausrüstung 565
„ 12. Auszeichnung in der Kleidung . . . 566

Zweytes Capitel. Allgemeine Dienstesvorschriften für die Schützen. Bedeutung der Horn- und Pfeifensignale 567

§. 13. Obsorge für die Bewaffnung 567
„ 14. Allgemeine Pflichten des Schützen während des Gefechtes in zerstreuter Ordnung 568

Seite

§. 15. Besondere Vorschriften für das Schützengefecht 568

„ 16. Schießübungen der Schützen 569

„ 17. Unterricht in der Bedeutung der Signale 570

„ 18. Signale 576

„ 19. Wie die Signale gegeben werden sollen 573

„ 20. Von den Trommelsignalen für die Füßiliercompagnien 573

„ 21. Patrouillenpfeifchen zu Signalen . . . 574

„ 22. Signale mit dem Patrouillenpfeifchen . 574

Drittes Capitel. Vorrückung einer Schützencompagnie vor das Bataillon, und Formirung der ausgedehnten Ordnung . . . 577

§. 23. Stellung im Bataillon 577

„ 24. Aufstellung der Offiziere und Unteroffiziere in ausgedehnter Ordnung 577

„ 25. Eintheilung der Hornisten 578

„ 26. Verschiedene Arten des Uebergangs in die ausgedehnte Ordnung 579

„ 27. Vorrücken in geschlossener Ordnung und Uebergang in die Ausgedehnte . . 579

„ 28. Bildung der ausgedehnten Linie während des Vorrückens 581

„ 29. Vorrückung und Ausdehnung aus der rechts formirten geschlossenen Bataillonscolonne 582

„ 30. Allgemeine Vorschrift für das Vorrücken aus der Colonne 582

„ 31. Bildung der ausgedehnten Ordnung aus der Mitte 584

Seite

§. 32. Verhalten bey Bildung der ausgedehnten Ordnung, wenn zwey oder drey Bataillone zusammen manövriren . . . 585

„ 33. Formirung der Schützenlinie vor mehrere Bataillone, welche in Linie oder in Colonne vorrücken oder aufmarschiren . 586

„ 34. Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon in einer Flanke angegriffen wird 587

„ 35. Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon unvermuthet auf den Feind stößt 588

„ 36. Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon auf allen Seiten von feindlichen Plänklern angegriffen wird 589

„ 37. Formirung der Schützenlinie um ein Viereck 590

„ 38. Verhalten, wenn eine Schützencompagnie eine Batterie deckt 590

„ 39. Verringerung oder Vergrößerung des Abstandes zwischen den Rotten in der ausgedehnten Ordnung 591

„ 40. Stärke einer ausgedehnten Linie zu der ihr folgenden geschlossenen. Raum zwischen beyden. Erleichterung der Mannschaft 592

Viertes Capitel. Uebergang einer Füßilierabtheilung aus der geschlossenen — in die ausgedehnte Ordnung. Eintheilung einer solchen Abtheilung bey der Schützencompagnie 593

§. 41. Vorschrift zu Bildung der ausgedehnten Ordnung für eine Füßiliercompagnie 593

Seite

§. 42. Eintheilung von Füßilierabtheilungen bey einer tiraillirenden Schützencompagnie 593

„ 43. Eintheilung der Offiziere bey einer gemischten Linie. Ertheilung der Signale 595

„ 44. Bildung einer aus einem Schützen- und einem Füßilierzug bestehenden combinirten Compagnie 596

Fünftes Capitel. Richtung 597

§. 45. Richtung der auf der Stelle sich ausdehnenden Linie 597

„ 46. Richtung der während des Marsches sich ausdehnenden Linie 598

Sechstes Capitel. Von den Feuern . . . 599

§. 47. Allgemeine Vorschrift für die Feuer der Schützen 599

„ 48. Vorschrift für das Laden der Stutzen . 599

„ 49. Vorschriften für das Laden und Anschlagen in ungewöhnlichen Lagen . . . 601

„ 50. Verschiedene Arten zu feuern 603

„ 51. Chargirung stehenden Fußes 604

„ 52. Chargirung während des Vorrückens. Einstellen derselben 607

„ 53. Chargirung während des Rückzuges . 609

„ 54. Chargirung während des Flankenmarsches 610

Siebentes Capitel. Frontmarsch vor- und rückwärts. Angriff mit dem Bayonnett . . 612

§. 55. Frontmarsch vorwärts 612

Seite

§. 56. Uebergang aus einer Schrittart in die andere 613
„ 57. Einstellung des Frontmarsches . . . 613
„ 58. Attaque 613
„ 59. Rückmarsch 614

Achtes Capitel. Abbrechen einer Schützenlinie wegen Terrainhindernissen. Versammluug derselben auf einen bestimmten Platz. Uebergang über Brücken. Oeffnen der Linie 616

§. 60. Abbrechen an einem Hinderniß von geringer Breite 616
„ 61. Passirung eines Hindernisses von beträchtlicher Breite 616
„ 62. Verschiedene Arten, die ausgedehnte Linie auf einen Punct zu sammeln . . 617
„ 63. Zusammenziehung stehenden Fußes . . 618
„ 64. Zusammenziehung im Vorrücken und während des Rückmarsches 618
„ 65. Zusammenziehung während des Flankenmarsches 618
„ 66. Uebergang über Brücken 619
„ 67. Oeffnen der Linie 619

Neuntes Capitel. Schwenkungen einer Schützenlinie von der Stelle aus, und Directions-Veränderungen einer im Marsch begriffenen 621

§. 68. Viertelsschwenkungen von der Stelle aus 621
„ 69. Achtelsschwenkungen von der Stelle aus 621

Seite

§. 70. Schwenkungen auf der Achse 622

„ 71. Kreisförmige Schwenkung einer Schützenlinie um das in Colonne stehende Bataillon 623

„ 72. Herstellung der Linie 625

„ 73. Verschiedene Arten der Directions-Veränderung 625

„ 74. Directions-Veränderung durch Viertelswendungen 626

„ 75. Directions-Veränderung durch Ziehen 627

„ 76. Directions-Veränderung durch Vornehmen der Schulter 628

„ 77. Allgemeine Regeln für die Directions-Veränderungen durch Vornehmen der Schulter 629

Zehntes Capitel. Von geschlossenen Kreisen und Doppelrotten 631

§. 78. Die Bildung der geschlossenen Kreise . 631

„ 79. Vertheidigung der geschlossenen Kreise 632

„ 80. Marsch der geschlossenen Kreise . . . 635

„ 81. Vereinigung von zwey geschlossenen Kreisen in einen 637

„ 82. Brechen der Kreise und Herstellung der Linie 637

„ 83. Bildung der Doppelrotten 639

„ 84. Feuer der Doppelrotten 640

„ 85. Marsch der Doppelrotten 640

„ 86. Bildung geschlossener Kreise aus Doppelrotten 641

Seite

§. 87. Herstellung der Linie 642

„ 88. Allgemeine Vorschrift für die Schützenoffiziere in Bezug auf feindliche Reiterey 642

Eilftes Capitel. Ablösung und Einruf der Schützen 645

§. 89. Verschiedene Arten der Ablösung . . 645

„ 90. Ablösung stehenden Fußes 645

„ 91. Ablösung einer im Vorrücken begriffenen Schützenlinie 647

„ 92. Ablösung einer im Rückmarsch begriffenen Schützenlinie 648

„ 93. Ablösung der Schützenlinie durch eine stärkere Abtheilung 649

„ 94. Wann der Einruf der Schützen geschehe 649

„ 95. Einruf, wenn das Bataillon in Linie steht 650

„ 96. Einruf der im Gefecht begriffenen Schützen 650

„ 97. Vorschrift, wenn die einberufenen Schützen von feindlicher Reiterey verfolgt werden 652

„ 98. Einruf der Schützen, wenn das Bataillon im Rückzug begriffen ist 652

„ 99. Einruf, wenn das Bataillon in geschlossener Colonne befindlich ist 652

„ 100. Einruf, wenn die Schützen einen Kreis um die Colonne geschlossen haben . 653

„ 101. Verhalten der hinter die geschlossene Colonne einberufenen Schützen, wenn deployirt wird 655

„ 102. Einruf an die Spitze der Colonne . . 656

„ 103. Verhalten bey Deckung eines Vierecks 657

Seite

§. 104. Verhalten, wenn das Viereck wieder gebrochen wird 658

„ 105. Einruf einer mit Füßilieren untermischten Schützenlinie 659

Zwölftes Capitel. Von den Vorwachen, den Seitenpatrouillen und der Nachhuth . . 661

§. 106. Nothwendigkeit der Vorwachen, Seitenpatrouillen und Nachhuth 661

„ 107. Wer diesen Dienst zu machen habe . 662

„ 108. Stärke und Eintheilung der Vorwache 662

„ 109. Seitenpatrouillen 665

„ 110. Stärke und Eintheilung der Nachhuth . 666

„ 111. Allgemeine Bestimmung für Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth 667

„ 112. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn zwey Bataillone zusammen marschiten 668

„ 113. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn ein Bataillon einen Angriff an der Queue oder an der Tête und Queue zugleich zu erwarten hat 671

„ 114. Verhalten, wenn zwey Bataillone in dem — im nächstvorhergehenden §. angenommenen Fall sich befinden 673

„ 115. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn drey Bataillone zusammen marschiren 674

„ 116. Verhalten, wenn ein Bataillon dem Feind oder einem andern Bataillon zur Seite marschirt 674

„ 117. Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth einer Compagnie . 675

Seite

Drevzehntes Capitel. Zusammenstellung der Schützen mit Reiterey 676

§. 118. Allgemeine Regel für Detachements, welche aus Infanterie und Reiterey bestehen 676

„ 119. Aufstellungsart derjenigen Abtheilung, welche die andere zu unterstützen hat 676

„ 120. Formirung einer aus Schützen und Reiterey gemischten Plänklerlinie . . . 677

„ 121. Anordnung hinsichtlich des Commando's einer solchen Linie 677

„ 122. Feuer dieser Linie 677

„ 123. Bewegungen einer solchen Linie und Verhalten, wenn die Schützen oder Reiter einberufen werden 678

„ 124. Verhalten, wenn die Schützen auf die Reiterey zurückgedrängt werden . . 678

„ 125. Ablösung einer Schützenlinie durch Reiterey 679

„ 126. Einruf einer gemischten Linie . . . 679

„ 127. Formirung von Vorwachen, Seitenpatrouillen und der Nachhuth, aus Schützen und Reitern gemeinschaftlich . 680

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorläufige Bestimmungen.

Eintheilung der Infanterie in Regimenter, Bataillone und Compagnien. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, der Junker mit der Fahne, und der Regiments- und Bataillons-Tamboure mit dem Stock.

Behandlung und Dienstesantritt der Recruten.

I. Eintheilung in Regimenter, Bataillone und Compagnien.

Die Infanterie wird in Regimenter und Bataillone eingetheilt. Jedes Bataillon hat auf seinem rechten Flügel eine Schützen- oder Carabiniercompagnie, und besteht außer dieser aus fünf Füßilier- oder Jägercompagnien. Das Grenadiergarderegiment allein besteht bloß aus Grenadiercompagnien.

Die Bataillone und Compagnien unterscheiden sich durch Nummern; die Schützencompagnien führen dieselben Nummern, wie ihre Bataillone — die Compagnien aber in der Art fortlaufende Nummern, daß bey einem

Regiment von vier Bataillonen die Füßilier-compagnien von N°. 1. bis 5. im ersten, jene von 6. bis 10. im zweyten, jene von 11. bis 15. im dritten, und endlich jene von 16. bis 20. im vierten Bataillon stehen.

Neben einander in Linie stehende Bataillone halten zwischen sich einen Abstand von achtzehn Schritten. Compagnien stehen ohne Abstand neben einander.

Zwey Compagnien bilden und heißen eine Division.

Jede Compagnie heißt, so lange sie in einer Division oder in einem Bataillon steht, Halbdivision.

Eine Compagnie wird in der Regel in zwey gleiche Hälften getheilt, welche Züge heißen; jeder Zug enthält vier Unterabtheilungen, Sectionen genannt.

Der seynsollende Stand der Regimenter, Bataillone und Compagnien an Stabs- Ober- Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten beruht auf desfallsigen königlichen Verordnungen.

II. Eintheilung der Soldaten in die Glieder.

Die Soldaten jeder Compagnie werden von der Rechten zur Linken nach dem Größenmaß aufgestellt. In drey gleiche Theile getheilt, bildet der aus den größten Soldaten bestehende Theil das erste, der aus den klei-

nern formirte das dritte, und der hiernach noch übrige — aus den kleinsten Soldaten bestehende — Theil das zweyte Glied. Jenes Glied, welches bey einer Bewegung sich vor den andern beyden befindet — es sey der ersten Aufstellung nach das Erste oder das Dritte — wird auch Vorderglied genannt, und eben so nennt man das hinten befindliche Glied — es sey das Dritte oder das Erste — Hinterglied.

Der Abstand eines Gliedes von dem andern — von dem Rücken eines Vormannes bis zu der Brust seines unmittelbaren Hintermannes gerechnet — beträgt achtzehn Zolle *). In diesem Zwischenraum darf sich nur der gepackte Tornister des Soldaten befinden; alles, was der Soldat nebst dem Tornister noch tragen muß, ist demnach auf diesem anzubringen.

Die Halbdivisionen können bey einem geringen Präsentstand auch auf zwey Glieder gestellt werden. Dieses geschieht, um in dem Bataillon so viel als möglich immer mit derselben Breite der Abtheilungen zu manövriren. Für den gleichen Zweck müssen die Züge

*) In allen solchen Bestimmungen ist baierisch Duodecimalmaß zum Grunde gelegt.

eines zu Uebungen ausrückenden Bataillons der Rottenzahl nach möglichst gleich gemacht werden.

III. Von dem Unterricht der Offiziere im Allgemeinen.

Die Commandanten der Regimenter und Bataillone haften im Allgemeinen für den Unterricht der ihnen untergebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

In den nachfolgenden drey Theilen sind die Vorschriften enthalten, nach welchen der Soldat von seinem Zugange an nach und nach in den Stand gesetzt werden soll, in der Compagnie sowohl, als im Bataillone die Waffen mit Fertigkeit zu gebrauchen, und alle erfoderliche Bewegungen mit Sicherheit zu vollziehen.

Der Offizier hat den sehr ehrenvollen Beruf, den Soldaten nicht allein Anführer in Gefahren, sondern auch Lehrer in allen Beziehungen auf den Dienst, und vorzüglich in der Waffenfertigkeit zu seyn. Er muß sie zu gehorsamen, treuen, ausdauernden und tapfern Männern heranbilden, und diese hohe Bestimmung muß angelegenste Pflicht — muß Ehrensache für ihn seyn. Er soll in seinem Eifer, sich die hiezu nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, unermüdet, in Belehrung der Untergebenen ernst und gelassen, in Ausübung seiner Dienstespflichten streng und gewissenhaft seyn.

Aus seinem ganzen Benehmen und Wesen muß man einen kräftigen, klugen, besonnenen, sittlich, wissenschaftlich und dienstlich ausgebildeten Mann erkennen — geeignet, in allen Beziehungen seinen Soldaten als Muster und Vorbild zu dienen.

Der Offizier soll die beste und schönste Stellung mit einem edlen ritterlichen Anstand verbinden, Gewandtheit in allen Bewegungen, eine vollendete Geschicklichkeit im Marschiren, scharfen Blick und richtiges Augenmaß besitzen. Sein Commando soll stets der Anzahl seiner Mannschaft angemessen, laut und verständlich seyn — einen ernsten Sinn und festen Willen aussprechend. In Erklärungen soll er vernehmlich und kurz, in Ermahnungen und Zurechtweisungen ernst, bestimmt und nachdrücklich, in Entdeckung und Verbesserung von Fehlern aber schnell und gewandt seyn.

Der Unterricht der Offiziere in den Waffenübungen umfaßt alle drey Theile der gegenwärtigen Vorschriften im weitesten Sinn. Da dieser Unterricht nur durch eine zweckmäßige Verbindung der Theorie mit der Praxis gründlich und vollständig ertheilt werden kann, so soll bey jedem Regimente neben

den Waffenübungen auf dem Felde, eine Schule der Theorie bestehen.

Diese Theorie wird der Commandant des Regiments oder Bataillons durch wissenschaftlichen Vortrag und Erklärung der — in den gegenwärtigen Vorschriften enthaltenen Grund- und Lehrsätze ertheilen, oder durch einen andern Stabsoffizier ertheilen lassen, so oft es nothwendig erachtet wird.

Auch soll eine Theorie über den Garnisons- und Felddienst, so wie über alle in den Dienstesvorschriften vorkommende Verhaltungsregeln ertheilt werden. Nur jene Offiziere sind als unterrichtet anzusehen, welche sich in den Stand gesetzt haben, den Inhalt der gegenwärtigen — so wie der Dienstesvorschriften gründlich zu erklären, und in practische Ausübung zu bringen.

Endlich sollen die Offiziere durch die Stabsoffiziere oft in der Stellung, im Marschiren und im Commandiren geübt werden. Die Stabsoffiziere bleiben stets für die Vollziehung desjenigen verantwortlich, was ihnen in den Dienstesvorschriften, in dem Capitel „Von dem Unterricht" hinsichtlich des Unterrichts der Offiziere aufgetragen worden ist.

Seite 7 nach Zeile 11 ist einzuschalten

In Reihe und Glied und vor geschlo
ssenen Abtheilungen werden die Säbel
scheiden, mit Ausnahme der reite
den Offiziere, statt in dem
der Koppel befindlichen Haken
eingehängt, und nur in der ge
streuten Ordnung können selbe
zur bequemen Bewegung in der
Hand getragen werden.

Nicht bestimmt, selbst die Waffen zu führen, sondern die Streitkräfte durch Unterricht zu bilden, durch Muth, Einsicht und Klugheit zu leiten, und durch Einwirken auf das Gemüth des Soldaten zu erhöhen, zieht der Offizier den Degen mehr als Commandostab, denn als Waffe, so oft er eine mit Obergewehr bewaffnete Abtheilung commandirt, bey derselben eintritt oder schließt. Die Adjutanten allein ziehen den Degen nur in der Paradestellung und bey dem Défiliren.

IV. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, und Benehmen in verschiedenen Aufstellungen und Ausrückungen.

A. Zu Fuß wird der Degen in allen Gelegenheiten — mit Ausnahme der Paradestellung — getragen wie folgt: Die rechte Hand hält ihn am Griff mit dem Daumen und den ersten zwey Fingern — die übrigen eingebogen — an den rechten Schenkel, in der Höhe der Hüfte — Bügel auswärts, die Klinge gerade aufstehend und an die Schulter angelegt, weder gegen den Kopf hängend noch abfallend von jener: den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gedrückt: der linke natürlich an der Seite hängend — die Hand flach am Schenkel. Pl. I. Fig. 1.

Im Frontmarsch vorwärts läßt der Offizier mit dem ersten Antritt die Klinge so

weit vorfallen, daß solche horizontal gerade vorwärts — der Bügel und die innere Schneide gegen die Erde stehe; den rechten Arm ungezwungen ausgestreckt; die den Griff umfassende Faust fest neben und an den Schenkel. — Auf das Commando: Halt! geht die Klinge wieder an die Schulter: Arm, Hand und Griff wie in der ersten Stellung. — Als Ausnahme von dieser Regel ist festgesetzt, daß die schliessenden Offiziere während des Frontmarsches vorwärts die erste Haltung des Degens beobachten, und daß diese erste Haltung bey dem Frontmarsch rückwärts von allen Offizieren in Anwendung gebracht werde. — Vor einer in Parade aufgestellten Abtheilung, bey dem Défiliren, *) vor den — zu Ehrenbezeigungen ausrückenden Wachen hält der Offizier den Degen wie folgt: Das Gefäß in der rechten Faust, Bügel auswärts — in der Höhe der rechten Hüfte etwas vorwärts derselben am Leibe — die Klinge schräge: gegen die linke Schulter, ihr schief gegen-

*) Jedoch nur in Halbdivisionen und Zügen; indem bey jedem Abmarsch mit Rotten oder Sectionen der Degen ein für alle Mahl wie für die Schlachtstellung vorgeschrieben ist, getragen werden soll.

über in der Höhe des linken Auges zwischen dem Daumen und den eingebogenen Fingern der linken Hand so gehalten, daß die Spitze fünf bis sechs Zolle über den Daumen hervorsehe; beyde Arme ungezwungen an den Leib geschlossen. — Tritt der Offizier in das Glied ein, so nimmt er den Degen vor dem Vollzug der halben Wendung an die Schulter, und die Paradehaltung nimmt er immer erst dann an, nachdem er seinen Platz vor der Abtheilung eingenommen hat. — So lange bey geöffneten Gliedern die Wendungen und die Ladungsgriffe geübt werden, hält der Offizier den Degen an der Schulter, indem während der Uebungen die Paradehaltung nur so lange dauern soll, als die sogenannten Handgriffe ausgeführt werden. — So oft der Offizier den Degen zieht, wird er weiße wildlederne Handschuhe ohne Stulpen anhaben. — Der eingetretene, schließende, oder in Parade stehende Offizier hat mit der aufgestellten Mannschaft das anbefohlene Stillstehen und Schweigen so lange zu beobachten, bis die Commandoworte: Ruht! und: Rühr't euch! erfolgen: auch außer der Paradestellung wie die Mannschaft die linke Hand fest am Schenkel zu halten. — Nimmt die Abtheilung das Gewehr in Arm, so legt

der Offizier — wenn er in Parade steht — den Degen an die Schulter und erleichtert sich etwas im Tragen desselben, wobey jedoch die Klinge an der Schulter und das Gefäß am Schenkel bleiben muß. — Gleiche Erleichterung darf eintreten, wenn in der Schlachtstellung oder während des Marsches die Gewehre in Arm oder hoch genommen werden. Ruht die Mannschaft mit dem Gewehr beym Fuß, so dreht der Offizier das Gefäß so, daß die Finger der rechten Hand oben stehen, streckt den rechten Arm aus und senket die Klinge gegen die Erde. Nach dem Commando: Rührt euch! nimmt er den Degen nach Belieben, und kann in diesem Fall — was sonst nicht geschehen darf — seine Stelle verlassen. — Solche Augenblicke sind geeignet, begangene Fehler der betreffenden Soldaten zu rügen, auch Lehren und Ermahnungen zu geben.

Die Salutirung stehenden Fußes und während des Marsches, wird in einer Entfernung von zwölf Schritten von dem hierdurch zu Beehrenden angefangen, und eben so die Herstellung. — Die Salutirung auf der Stelle geschieht in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen mit der

rechten Hand und ausgestrecktem Dau-

men so erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe; den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geschlossen; die rechte Faust so hoch, als es die Höhe des Vorderarmes gestattet; die linke Hand schnell an die Seite.

Zweytes Tempo. Den Degen mit ungezwungen gestrecktem — weder vorgeschobenem — noch zurückgezogenem rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel — ohne angedrückt oder abgehalten zu werden — gegen den rechten Schenkel stehe, und die Degenspitze beynahe die Erde berühre.

Diese Tempos werden zwar lebhaft, doch nicht eilend, sondern mit Anstand vollzogen. Das Senken der Degenspitze muß in einem langsamen — Ehrfurcht bezeichnenden Zuge geschehen. — Die Stellung des Körpers bleibt unverrückt; der Offizier sieht den zu Beehrenden an, und folgt ihm bey dem Vorübergehen mit den Augen. Pl. 1. Fig. 2. 3. 4.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Säbel

Erstes Tempo. Den Degen wie bey dem ersten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Denselben in die Paradestellung vor den Leib genommen.
vorschriftsmäßige Haltung

Die Salutirung während des Marsches und die Herstellung davon geschieht eben so, mit der Beobachtung, daß das erste Tempo der Salutirung und der Herstellung mit Aufhebung des rechten Fußes geschehe, und daß sich der Offizier bey dem zweyten Tempo der Salutirung etwas gegen den zu Beehrenden wendet, in welcher Haltung der Körper bis zu dem ersten Tempo der Herstellung gehalten wird. — Die Tempos werden im Tact des Schrittes vollzogen. — Vor dem Hochwürdigsten wird die Salutirung ebenfalls auf zwölf Schritte angefangen, auf vier Schritte mit der linken Hand das Casquet nach der für den Soldaten gegebenen Vorschrift berührt, und der Kopf etwas geneigt. Pl. I. Fig. 5.

Nachdem das Hochwürdigste zwölf Schritte vorbey ist, herstellt sich der Offizier und nimmt den Degen in die Paradestellung. Wenn an die Mannschaft: Zum Gebeth! commandirt wird, salutirt der Offizier, berührt mit

Seite 12 statt der Zeilen 17 vom Ober-
[illegible] die anfangend bis einschlüssig dem
[illegible]letzten Paradestellung auf Zeile 25
muß gesetzt werden:
Der Säbel wird auf das Kommandowort:
Auf's Knie! sogleich mit ungezwungen
weggehaltenem rechten Arm so ge-
senkt, daß die Säbelspitze auf dem
Boden aufgestützt wird. /: Pl. I Fig. 5 :/
Zugleich wird mit dem rechten Fuße
so weit zurückgetreten und niederge-
kniet, daß das linke Knie mit
dem Absatze dieses Fußes senkrecht
herabläuft, und die linke Schuh-
spitze gerade vorwärts steht, sodann
mit der linken Hand die Kopf-
bedeckung, wie für den Soldaten
Theil I Abschnitt II. Cap. 3 § 33.
Seite 110 vorgeschrieben ist, berührt,
und der Kopf etwas geneigt.
Auf das Kommandowort: Herstellt
euch! geht die linke Hand

schnell ab, er wird mit gerade
Leibe aufgestanden, der rechte Fu
dem linken beygesetzt, und der
Säbel sogleich wieder in die
geschriebenen Haltung gebracht.

der linken Hand das Casquet, wie solches vor dem Hochwürdigsten vorgeschrieben worden ist, und neigt dabey den Kopf etwas. Die Salutirung wird in dem Augenblicke ausgeführt, in welchem die Mannschaft das Commando: Zum Gebeth! vollzieht, und die Herstellung geschieht mit derselben zugleich. Auf Wachen giebt jedoch der commandirende Offizier gegen die Mannschaft gewendet zuerst die Commandoworte, vollzieht hierauf die halbe Wendung und dann erst die Salutirung. Nach beendigtem Gebeth herstellt sich derselbe auch zuerst allein, nimmt Fronte gegen die Mannschaft, und commandirt dann erst das Nöthige.

Wenn eine unter dem Gewehr stehende Abtheilung zur Fahne schwört, oder aus einer andern Veranlassung einen Eid ablegt, so nehmen die Offiziere, wenn die Soldaten die Gewehre zum linken Fuß setzen, den Degen abwärts gewendet in die linke Hand, ziehen den rechten Handschuh aus, und kehren hierauf die Degenspitze gegen den rechten Fuß. Nach abgelegtem Eid ziehen die Offiziere den Handschuh wieder an, und bringen den Degen in die frühere Haltung in dem Augenblick wieder zurück, in welchem die Soldaten die Gewehre wieder zum rechten Fuß setzen.

B. Zu Pferd wird der Degen immer nach folgender Vorschrift gehalten: Der Griff mit dem Daumen und den ersten zwey Fingern der rechten Hand umfaßt; die übrigen Finger eingebogen, der Kopf des Griffes auf den rechten Schenkel gesetzt, Bügel vorwärts, die Klinge so viel möglich gerade aufstehend und an die Schulter gedrückt; den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gelehnt. Die Salutirung zu Pferd und die Herstellung geschieht auf dieselbe Entfernung wie zu Fuß. Die Salutirung wird ausgeführt in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen mit der rechten Hand und ausgestrecktem Daumen so erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe: den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geschlossen: die rechte Faust so hoch, als es die Länge des Vorderarmes gestattet.

Zweytes Tempo. Den Degen mit ungezwungen gestrecktem — weder vorgeschobenem, noch zurückgezogenem — rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel gegen den rechten Schenkel, die Degenspitze gegen den Steigbügel stehen.

[illegible]

Seite 15 nach Zeile 8 ist einzuschalten:

Zu Pferd wird vor dem Hochwürdigsten die Berührung mit dem Säbel auf das Commandowort: au Rein! in zwey Tempos ausgeführt

Erstes Tempo. Wie das erste Tempo der Salutation.

Zweites Tempo. Der Säbel wird, ungezwungen vorgehaltenem rechten Arme so gesenkt, daß der Bügel und die Schneide rechts, und die Säbelspitze auf der rechten Schuhspitze aufsteht, wobey der Kopf etwas geneigt wird. Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie oben für die Salutation vorgeschrieben ist.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen wie bey dem ersten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Denselben wieder in die gewöhnliche Haltung an den Leib genommen.

Bey dem Ablegen eines Eides und in allen andern Gelegenheiten ist das Verhalten mit dem Degen zu Pferd analog mit jenem zu Fuß; in dem erst erwähnten Falle wird zu Pferd die Degenspitze gegen den linken Steigbügel abwärts gerichtet.

Hinsichtlich des Empfanges eines hohen commandirenden Generals oder einer höchsten Person vor einer ausgerückten Abtheilung, und in Rücksicht der Salutirung bey dem Défiliren, ist den betreffenden Stabs- und Oberoffizieren Folgendes vorgeschrieben:

1) Wenn mehrere Bataillone eines Regimentes zusammen ausgerückt sind, so geschieht der Empfang durch den — das Regiment commandirenden Stabsoffizier, und die Bataillonscommandanten bleiben indessen auf ihren Plätzen.

2) Bey einem einzeln ausgerückten Bataillon geschieht der Empfang durch dessen Commandanten; eben so bey ganz selbstständigen Bataillonen: ferner bey großen Paraden von den Commandanten der ausgerückten Bataillone, wenn diese für sich selbstständig sind, oder jedes von einem andern Regimente ist,

3) Derjenige Stabsoffizier, welcher den General oder die höchste Person nach der hier gegebenen und im Theil III. Abschnitt III. Cap. 11. §. 112. enthaltenen Vorschrift empfangen hat, soll sich nicht eher von der Salutirung herstellen, als bis er Bewegungen zu commandiren haben wird, oder bis die vorzunehmende Inspizirung beendigt ist.

4) Bey dem Défiliren soll nur derjenige Stabsoffizier innhaltlich des Theils III. Abschnitt III. Cap. 11. §. 115. salutiren, welcher den General oder die höchste Person empfangen hatte. Dieser Stabsoffizier stellt sich, nachdem er an der Spitze seiner Abtheilung défilirt haben wird, mit gesenktem Degen in respectsvoller Entfernung dem Inspizirenden rechts zur Seite, läßt in dieser Stellung seine Abtheilung vorüberziehen und

er=

Seite 16 Zeile 18 von Derjenige anfangend bis einschließig offizier auf Zeile 23 kommt abändernd zu stehen:

der Kommandant der vorbeimarschirenden Abtheilung, — wenn es aber mehrere Bataillone sind, jeder Bataillons=Kommandant, — vor dem Inspizirenden oder der höchsten Person salutiren. Der Abtheilungs=, bei mehreren Bataillonen der Regiments= und selbstständige Bataillons=Kommandant jedoch nur stellt sich

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

erwartet, bis ihn der Inspizirende entläßt: erst hierauf herstellt er sich von der Salutirung, und folgt rasch seiner Abtheilung.

5) Diejenigen Verhaltungsregeln, welche im Theil II. Abschn. I. Cap. 1. §. 3. für den Commandanten einer allein paradirenden — und in Parade défilirenden Compagnie gegeben wurden, sollen fernerhin ausnahmsweise gelten. Sie kommen vorzüglich bey Compagnien in Anwendung, welche zu Ehrenwachen ausrücken. Die vorgeschriebene Verschiedenheit in dem Benehmen des Commandanten einer solchen Compagnie und eines Bataillonscommandanten ist dadurch hinlänglich begründet, daß jener zu Fuß, dieser aber zu Pferd ausrückt.

V. Von dem Unterrichte der Unteroffiziere im Allgemeinen.

Der Unterricht der Unteroffiziere umfaßt hauptsächlich die beyden ersten Theile der gegenwärtigen Vorschriften. Ihnen ist vorgeschrieben, All' das, was der Soldat zu erlernen hat, nebst den ihnen eigenthümlichen Handgriffen mit der größten Genauigkeit und Gewandtheit verrichten und ausführen zu lernen.

Zu diesem Ende sollen die Unteroffiziere jeden Regiments — außer den bey den Com-

pagnien Statt findenden Uebungen — des Jahres wenigstens ein Mahl in eine Compagnie zusammengestellt, und durch einen Adjutanten oder einen andern hierzu vorzüglich tauglichen Offizier so lange, als es der Regimentscommandant nöthig erachtet, exerzirt werden. Mit dieser Compagnie soll der Inhalt des ersten und zweyten Theiles der gegenwärtigen Vorschriften theoretisch und practisch mit der größten Pünctlichkeit durchgegangen werden. Die allenfalls abgängige Rottenzahl bey dieser Compagnie wird durch solche Soldaten ergänzt, welche durch ihre Bildung und Aufführung Anspruch auf Beförderung haben. Die Junker und jüngsten Offiziere des Regiments sollen bey derselben als Zugscommandanten eintreten.

VI. Verhalten der Junker mit der Fahne.

In der Schlachtordnung steht der Junker mit aufgewickelter Fahne im Gliede. Er trägt sie dann in der Art hoch im rechten Arm, daß der Fahnenschuh in der rechten Hand steht, und der Arm sich über den Fahnenschaft gegen den Leib einwärts dreht; angelegt an der rechten Schulter wird alsdann die Fahne ganz gerade in die Höhe stehen.

In Parade stehend oder marschirend soll der Junker die Fahne so tragen, daß er die

rechte Hand, welche die Stange mit voller Faust umfaßt, in der Höhe des Mundes halte, den Schuh fest auf die rechte Hüfte aufsetze, die Lanze etwas nach vorn abfalle, und die linke Hand flach an der linken Seite bleibe. — Der Junker darf die Fahne zum Fuß setzen, wenn die Mannschaft die Gewehre beym Fuß nimmt. Hat die Mannschaft die Gewehre im Arm, so darf die Fahne in den linken Arm genommen werden. Trägen die Soldaten die Gewehre hoch, so ist dem Junker erlaubt, auch die Fahne etwas über die rechte Schulter zurückhängen zu lassen, und mit voller rechter Faust die Stange in der Mitte zu umfassen. — Sobald hingegen die Mannschaft wieder schultert, soll auch der Junker die Fahne wieder so nehmen, wie oben vorgeschrieben wurde. — Würde die Mannschaft die Gewehre auf kürzere Zeit in Pyramiden setzen, so legt der Junker die Fahne über die zusammengestellten Trommeln, und bleibt bey derselben. Dauert diese Ruhe länger, so wird ein Posten zur Fahne gegeben, und dann mag sich der Junker von derselben entfernen.

Die Fahne aus der Haltung bey Fuß in Parade zu nehmen, geschieht in einem Tempo und einer Bewegung, wie folgt:

Die rechte Hand umfaßt die Stange mit voller Faust, erhebt die Fahne, setzt den Fahnenschuh fest auf die Hüfte, und rutscht in die Höhe des Mundes.

Die Fahne aus der Paradehaltung bey Fuß zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die rechte Hand drückt die Fahnenstange an die rechte Schulter, zugleich umfaßt die linke Hand die Stange Hand breit unter dieser Schulter; beyde Hände lassen die Fahne durchrutschen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand ab an die linke Seite; die rechte Hand rutscht so weit an der Fahnenstange herab, daß der Arm ungezwungen gestreckt sey.

Die Fahne aus der Paradestellung hoch in rechten Arm zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift unter der rechten die Stange.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände bringen die Fahne an die rechte Seite: die rechte Hand ergreift den Fahnenschuh; die Linke ab an die linke Seite.

Aus der Haltung von hoch im rechten Arm die Fahne bey Fuß zu nehmen, wird ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahnenstange Hand breit unter der rechten Schulter; der Daumen der rechten Hand geht hinter den Fahnenschuh; beyde Hände lassen die Fahne durchrutschen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand ab nach der linken Seite.

Wird in dieser Stellung: Ruh't! commandirt, so legt sich die Hand flach auf die Fahne: nach dem Commando: T'Achtung! wird die Fahne wieder umfaßt.

Die Fahne vom Fuß hoch in rechten Arm zu nehmen, wird in einem Tempo und zwey Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die rechte Hand hebt die Fahne gerade an der rechten Seite in die Höhe; die Linke umfaßt selbe Hand breit unter der Rechten.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Schuh der Fahne, die Linke geht an die linke Seite ab.

Die Fahne von der Haltung hoch in rech-

ten Arm an die Hüfte zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahne in der Art, daß der linke Vorderarm horizontal liege, und die Hand in der Höhe des linken Elbogens sich befinde.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände setzen den Fahnenschuh auf die rechte Hüfte; die rechte Hand ergreift die Fahne ober der Linken, die linke Hand ab.

Die Salutirung auf der Stelle geschieht in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Der Junker macht eine Achtelswendung rechts, die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der Rechten, welche bis an den Schuh herabrutscht: beyde Hände halten die Fahne senkrecht vor den Leib — die Arme am Leibe angeschlossen.

Zweytes Tempo. Indem die linke Hand bis an die Fahne vorrutscht, der linke Arm angeschlossen bleibt, und der linke Elbogen sich fest auf die linke Hüfte setzt, wird die Fahne so

gesenkt, daß die Lanzenspitze ungefähr noch sechs Zolle vom Boden entfernt bleibt. Die rechte Hand erhebt sich dabey so viel als nothwendig.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Die Fahne erhoben, und wie bey dem ersten Tempo der Salutirung senkrecht vor den Leib gebracht.

Zweytes Tempo. Der Junker macht Fronte, und setzt die Fahne auf die Hüfte: die rechte Hand geht in die Höhe auf ihren Platz, die Linke an die linke Seite ab.

Die Salutirung während des Marsches und die Herstellung geschieht eben so.

Sollte sich der zu Beehrende linker Hand befinden, so wendet sich der Junker im ersten Tempo ein Achtel links, und dann muß die Fahne so nach der linken Seite gesenkt werden, daß sie vorwärts des zur Seite befindlichen Offiziers komme.

Bey dem Gebeth nimmt der Junker die Fahne in einem Tempo durch Beyhülfe der linken Hand von der Hüfte bey Fuß: mit der linken Hand greift er dann in der für

die Mannschaft vorgeschriebenen Art an das Casquet.

Vor dem Hochwürdigsten soll die Fahne auf eine Entfernung von zwölf Schritten salutiren; wenn dasselbe in die Nähe von vier Schritten gekommen, macht der Junker Fronte, bringt die Fahne von der Salutirung bey Fuß, und benimmt sich dann wie die Mannschaft.

Die Herstellung soll ebenfalls mit der Mannschaft zugleich geschehen, und der Junker die Fahne dann wieder in Parade nehmen.

VII. Verhalten der Regiments- und Bataillons-tamboure mit dem Stock.

Die Regiments- und Bataillonstamboure sollen die ausgerückten Tamboure in allen Gelegenheiten durch bestimmte Zeichen, sowohl zu den von ihnen zu gebenden Trommelstreichen als auch zu den auszuführenden Bewegungen, mit dem Stock commandiren. Diese Zeichen müssen den Tambouren so bekannt seyn, daß bey der Ausübung weder Mißverstand, noch Unkunde eintreten kann. — Die Regiments- und Bataillonstamboure sollen neben den Foderungen, welche die Dienstesvorschriften hinsichtlich ihrer Fähigkeiten an sie machen, noch ganz besonders jene einer schönen, vollkommen ausgebildeten, gewandten Soldatenstellung befriedigen, und so schön, tactmäßig und anständig zu marschi-

Seite 24 auf Zeile 4 von oben be-
ginnend bis einschlüssig Zeile 11 ist
der Text zu ändern, wie folgt:

das Commandowort: aufs Knie! aus
der Paradehaltung in einem Tempo,
wie Seite 20 bezeichnet, beim Fuß
genommen werden; zugleich kniet
sich der Junker nieder, und be-
rührt mit der linken Hand das
Casquet, wie solches für die Offi-
ziere vorgeschrieben ist. Ebenso wird
sich wieder hergestellt, und die
Fahne in die Paradehaltung genommen.

Seite 25 vor Zeile 5 v. u. ist einzuschalten:

Vor dem Hochwürdigsten setzt der Regiments- oder Bataillons-Tambour auf das Kommandowort: aufs Knie! den in der Paradestellung sechs bis acht Zoll vorwärts gestellten rechten Fuß eben so weit rückwärts, daß er – die linke Schuhspitze einwärts, reibend – auf den unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßten Stock gestützt das rechte Knie möglichst beugen stehen bleiben kann, während er zu gleicher Zeit mit der linken Hand den Hut auf die vorgeschriebene Weise bringt, und den Kopf neigt. Auf das Kommandowort: herstellt auf! nimmt er die Paradestellung wieder an. Tambours, Hornisten und Hautboisten spielen ununterbrochen den Parademarsch fort, und bleiben demnach in ihrer Haltung stehen.

ren wissen, daß sie dafür als Muster aufgestellt werden können. — Wenn sie vor den aufmarschirenden Tambouren nnd Hautboisten in Parade stehen, soll ihre Stellung in der Art von der gewöhnlichen Soldatenstellung abweichen, daß sie den rechten Fuß mit auswärts gesetzter Schuhspitze sechs bis acht Zolle vorwärts stellen, und den linken Arm mit gebogenem Elbogen und geschlossener Faust auf die linke Hüfte setzen.

Der Stock wird unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßt — von den vier Fingern vorne, von dem Daumen aber rückwärts umschlossen — so gehalten, daß das untere Ende desselben an die rechte Schuhspitze zu stehen komme. —

Marschirend befindet sich der Regiments- oder Bataillonstambour vier Schritte vor den Hautboisten, und hält den Stock im Gleichgewicht in der rechten Hand — den Knopf rückwärts; den linken Arm wie in der Stellung auf der linken Hüfte aufgesetzt.

Die Regiments- und Bataillonstamboure haben die verschiedenen Trommelstreiche durch folgende Zeichen zu bestimmen.

1) Wirbel. Den Stock unter dem Knopf mit rechts seitwärts ausgestrecktem

Arme so gehalten, daß die Spitze etwas in die Höhe stehe.

2) Wecken (Reveille). Den Stock unter dem Knopf angefaßt, den rechten Arm gerade vorwärts ausgestreckt; den Knopf abwärts, den untern Theil des Stocks über die rechte Schulter in die Höhe gehalten.

3) Generalmarsch. Die Hand umfaßt den Stock unter dem Knopf; den rechten Arm rechts seitwärts ausgestreckt — den untern Theil des Stocks lothrecht abwärts gehalten.

4) Versammlungszeichen. Der ausgestreckte Arm wird rechts erhoben, der Stock unter dem Knopf angefaßt, und dieser rückwärts gehalten, der untere Theil aber vorwärts zur Erde geneigt.

5) Vergatterung. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock lothrecht gehalten, der Daumen auf den Knopf gesetzt.

6) Gebeth. Der Stock unter dem Knopf angefaßt und auf die rechte Schulter gelegt, so, daß letzterer rückwärts zu stehen komme.

7) Trupp. Der Arm wird gegen die Brust gekehrt, der Stock unter dem

Knopf gefaßt, die Faust einwärts gedreht, und der Knopf der Schulter gleich gehalten.

8) Zapfenstreich. Den Stock unter dem Knopf gefaßt, durch den rechten Arm schräg über den Rücken gehalten, den untern Theil des Stockes abwärts.

9) Appell. Der rechte Arm wird aufwärts gebogen, der Stock unter dem Knopf gefaßt, dieser gegen die Schulter und den untern Theil des Stockes rechts seitwärts in die Höhe gehalten.

10) Parade aufzustellen. Wird durch die Stellung in Parade bezeichnet.

11) Parademarsch im Ordinärschritt. Der Arm wird rechts ausgestreckt, der Stock unter dem Knopf gefaßt, und dessen Ende gerade in die Höhe gehalten.

12) Grenadiermarsch. Den Stock am Ende angefaßt, den Arm rechts ausgestreckt, den Knopf in die Höhe gehalten.

13) Parademarsch im Geschwindschritt. Den Stock in der Mitte angefaßt, die Spitze mit rechts ausgestrecktem Arm in die Höhe, und den Knopf abwärts gehalten.

14) Marsch im Feldschritt. Der Stock wird unten am Ende gefaßt, der rechte Arm wie zum Wirbel in die Höhe gehoben, der Knopf aufwärts gehalten.

15) Marsch für das Vorrücken im Ordinärschritt. Den rechten Arm am Körper angeschlossen, aufwärts=gebogen, den Stock unter dem Knopfe angefaßt, der Schulter gleich, und die Spitze vorwärts erhoben.

16) Marsch für das Vorrücken im Geschwindschritt. Die Haltung des Armes wie im Ordinärschritt, den Stock unter dem Knopf gefaßt, rückwärts dem Kopfe gleich, und das Ende schräg abwärts gehalten.

17) Marsch für den Rückzug im Ordinärschritt. Den Stock unter dem Knopfe angefaßt, und über die rechte Schulter gehalten. Den Knopf vorwärts gerichtet: Die Haltung des Armes wie bey dem Marsch für das Vorrücken.

18) Marsch für den Rückzug im Geschwindschritt. Den Stock nahe am Ende gefaßt, den Knopf schräg

abwärts gehalten; den Arm so gebogen, wie bey dem Marsch für das Vorrücken.

19) Feuerallarm. Wie bey dem Wirbel, wobey nur zu bemerken, daß das Aufwärtshalten der Spitze einen starken — das Halten derselben zur Erde aber einen schwachen Wirbel andeute.

20) Wassermarsch. Den Arm gerade abwärts gehalten, den Stock in der Mitte angefaßt, und dessen Ende vorwärts erhoben.

21) Verruf. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock mit hohler Hand oben am Knopf gefaßt.

22) Schanzarbeit. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock unter dem Knopf mit dem Zeigefinger und Daumen gehalten.

23) Chamade. Der Stock unter dem Knopf angefaßt, der gebogene Arm hoch erhoben, den untern Theil des Stocks schräg über die Brust gehalten.

24) Rast. Der Arm wird gerade abwärts gehalten, der Stock in der Mitte gefaßt, der Knopf vorwärts erhoben.

25) Abschlagen. Der rechte Arm wird so gebogen, daß die Hand, mit wel-

cher der Stock am untern Theil angefaßt wird, der Brust gleich zu stehen komme; der Knopf gerade in die Höhe gehalten.

26) Die Trommelstöcke versorgen. Der Stock wird unter dem Knopf ergriffen, und mit gerade vorwärts ausgestrecktem Arm in die Höhe der Augen erhoben.

27) Die Trommeln losmachen. Wird der Knopf der Brust näher gebracht.

28) Die Trommeln niedersetzen. Das Zeichen N°. 26. wiederholt.

29) Die Trommeln erheben. Das Zeichen N°. 26.

30) Die Trommeln anhängen. Das Zeichen N°. 26.

31) Die Trommelstöcke ergreifen. Das Zeichen N°. 26.

Die verschiedenen Bewegungen sollen den Tambouren durch folgende Zeichen anbefohlen werden:

1) Flankenmarsch durch Rechtsum. Den Stock in der Mitte gefaßt, den Arm rechts ausgestreckt.

2) Flankenmarsch durch Linksum. Dasselbe Zeichen mit dem linken Arm.

3) Abzubrechen. Den Stock am obern Theil gefaßt, und dessen Spitze aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

4) Aufzumarschiren. Den Stock am untern Theil gefaßt, und der Knopf aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

5) Direction zu ändern. Der Regimentstambour wendet sich halb gegen die Tamboure, und zeigt ihnen durch eine Bewegung mit dem Stocke an, wohin sie sich dirigiren sollen.

6) Rechts zu ziehen. Den rechten Arm der Schulter gleich ausgestreckt, den Stock, welcher in der Mitte gefaßt wird, schief gehalten, und das Ende desselben in der Höhe der rechten Hüfte mit der linken Hand ergriffen.

7) Links zu ziehen. Dasselbe, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Bewegung mit dem Stock statt rechts — links gemacht werde.

VIII. Behandlung und Dienstesantritt der Recruten.

Nachdem der Recrut zugegangen und verpflichtet worden ist, soll er einem Unteroffizier in die Corporalschaft oder auf das Zimmer zugetheilt, und mit der vorgeschriebenen Bekleidung und Bewaffnung vollständig versehen werden. Dieser Unteroffizier lehrt dem Recruten das Anziehen, Putzen, Anstreichen und alles Uebrige, was zur körperlichen Reinlichkeit und zur dienstlichen Ordnung gehört. Er muß ferner den Recruten vor jedem Ausrücken genau besehen, damit derselbe stets im dienstmäßigen Anzuge erscheine; ihn auch an den Versammlungsplatz führen, und bey dem Einrücken dafür sorgen, daß der junge Soldat seine Sachen ungesäumt wieder in die vorgeschriebene Ordnung setze, um zum Wiederausrücken in vollkommener Bereitschaft zu seyn. Wenn die Compagnien nicht in Casernen liegen, so soll der Recrut mit einem gedienten tüchtigen Soldaten in dasselbe Quartier gelegt, und dessen besonderer Aufsicht — unter der Oberaufsicht des Unteroffiziers der betreffenden Corporalschaft — übergeben werden.

Die Recruten sollen mit vieler Gelassenheit, mit Wohlwollen, Geduld und männlichem Ernst behandelt, auch im Anfange des Unterrichts nicht zu sehr angestrengt werden.

Man

Man muß ihr Zutrauen erwerben, Lust und Liebe zu ihrem neuen Stande erwecken, und jener Aengstlichkeit und Blödigkeit zuvorkommen, welche — jungen Leuten gewöhnlich eigen — die Aufmerksamkeit stört, und hierdurch die Fortbildung erschwert. Man muß ferner die Art von Leuten, ihren verschiedenen Körperbau, und ihre eben so verschiedene Fassungskraft wohl berücksichtigen. Es ist begreiflich, daß man von den weniger gut gebauten, minder kräftigen, oder durch anhaltende Arbeit geschwächten Recruten gleiche Fortschritte in derselben Zeit nicht verlangen könne, welche man von wohlgebauten, gewandten und vollkräftigen Jünglingen zu erwarten berechtigt ist. Der Anweiser muß bey den vorkommenden Fehlern die Ursachen ihrer Entstehung untersuchen. Ist Mangel an Deutlichkeit im Unterrichte die Veranlassung, so muß der Anweiser sich selbst zusammen nehmen, um seine Erklärungen so leicht faßlich als möglich zu geben: liegt hingegen Mangel an natürlichen Fähigkeiten bey dem zu Unterrichtenden zu Grunde, so muß dieser angehalten werden, jenen Mangel durch verdoppelten Fleiß zu ersetzen. Bey Fehlern, welche offenbar ihren Grund in der Trägheit, oder dem bösen Willen des zu Unter-

richtenden haben, muß der Recrut anfänglich väterlich warnend ermahnt, und — wenn dieses nicht fruchten sollte — mit ernster Strenge behandelt werden. Ein Mittel solcher Strenge ist abgesondertes, längeres Nachexerziren.

Werden endlich Arrest, oder noch strengere Strafen durchaus nothwendig, so müssen selbe Anfangs nur mäßig ertheilt, und dem Bestraften ihre Veranlassung mit der Bemerkung erklärt werden, daß bey Wiederholung von Fehlern solcher Art härtere Ahndungen erfolgen müßten. — Auf diesem Weege wird man die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer steten Aufmerksamkeit und des besten Willens für die Uebungen in die Gemüther der jungen Soldaten legen; die ersten Keime eines richtig geweckten Ehrgefühles werden Wurzel fassen, und dieses — gepflegt durch die vorgeschriebene männliche, anständige und ernste Behandlung — wird nach und nach den Unterricht mit dem besten Erfolge krönen.

Die Recruten sollen täglich vier Stunden exerzirt werden; nämlich zwey Stunden Vormittags und eben so lang Nachmittags. Sie rücken Compagnieweise zu festgesetzten Stunden auf einen gemeinschaftlichen Uebungsplatz. Den ersten Unterricht erhalten sie in der Regel

durch fähige Unteroffiziere — besonders ausgewählt für diesen Dienst — unter der Aufsicht der Offiziere vom Tag. Die Compagniecommandanten — einzig und allein verantwortlich für das gute Exerziren ihrer Compagnien — sollen es aber nicht blos bey der Aufsicht der Offiziere vom Tag bewenden lassen: sie müssen sich vielmehr öfter selbst persönlich überzeugen, daß der Unterricht fleißig, gründlich, faßlich und vorschriftsmäßig geschehe. — Die Oberaufsicht über den Unterricht aller Recruten des Regiments führt der bey den Uebungen stets anwesende Stabsoffizier vom Tag; er ist dem Regimentscommandanten für die genaueste Befolgung aller deshalb gegebenen Vorschriften stets verantwortlich.

Wenn ein ungewöhnlich starker Zugang von Recruten die Vollendung des regelmäßig bey den Compagnien zu beendigenden Unterrichts nicht zuläßt, so wird der Regimentscommandant nach Gutbefinden und ohne Rücksicht auf Dienstreihe einen oder mehrere Offiziere bestimmen, welche die einigermaßen vorgerückten Classen der Recruten aus dem ganzen Regiment oder Bataillon in Abtheilungen vereinigen, und sie unter ihrem Commando mit Zuziehung der nöthigen Unteroffiziere vollkommen aus- und abexerziren. — Diese Offiziere

sind alsdann für die gründliche Ausbildung der ihnen anvertrauten Classen verantwortlich.

Offiziere, welche im Exerziren noch nicht die gehörige Fertigkeit erlangt haben, sollen bey dem Unterricht der Recruten immer gegenwärtig seyn. Werden diese in Züge zusammen gestellt, so sollen die Züge von solchen Offizieren geführt und commandirt werden.

Die Beobachtung folgender Regeln wird im Allgemeinen zu baldiger Ausbildung neu zugegangener Soldaten erfodert:

1) Einfache und gründliche Anweisung alles desjenigen, was sie erlernen sollen: deutliche Erklärung der Anwendbarkeit; keine Uebereilung, sondern Verweilen bey derselben Uebung so lange, bis sie von dem jungen Soldaten nicht nur vollkommen begriffen ist, sondern auch practisch ausgeführt werden kann.

2) Richtige Eintheilung der Zeit; Fortschreiten der Anweisung von einem Gegenstand zum andern; Vermeidung gleichzeitiger Anweisung mehrerer Gegenstände; im Anfang des Unterrichts angemessene Unterbrechung durch kurze Ruhepausen; öftere Wiederholung der schwer erlernt werdenden Uebungen.

3) Stete Verbesserung und Nachhülfe der Stellung; vielfältige Wiederholung derjenigen Elementarübungen, welche der Soldat äußerst gründlich erlernen soll, und welche seine allmählige Ausbildung nothwendig befördern müssen. —

Die nachstehende Folgeordnung des Unterrichts geht aus der Eintheilung der gegenwärtigen Vorschriften hervor:

a) Man lehrt den Recruten zuerst richtig stehen, dann sich wenden und gehen (marschiren). Mehrere Recruten, welche einen gemeinschaftlichen Anweiser haben, werden im Anfange mit Abständen von zwey Schritten neben einander gestellt; dadurch lernt jeder, seinen Körper frey tragen und halten.

b) Kann der Recrut allein marschiren, so rücken mehrere — jedoch noch immer mit einem Zwischenraume von zwey Schritten — zusammen, lernen den Marsch in der Reihe, das Vornehmen der Schulter in selber, die Richtung, den Marsch in der Fronte, dann das Schließen und Halten rechts und links.

c) Alle diese Uebungen geschehen Anfangs ohne Gewehr.

Nachdem aber der Recrut sich vollkommen gut und regelmäßig halten und bewegen gelernt hat, wird ihm das Tragen des Gewehres, das Schultern und das Nehmen bey Fuß angewiesen. Hierauf läßt man ihn mit dem Gewehr marschiren, in der Reihe die Schulter vornehmen, dann sich rechts und links halten und schließen.

d) Darauf folgen die übrigen Griffe mit dem Gewehr. Sollte Vernachlässigung in der Stellung eintreten, so wird das Gewehr wieder weggesetzt, und ohne dasselbe marschirt.

e) Hierauf kommen die Handgriffe zur Ladung und zum Feuern, das Marschiren in Fühlung, das Formiren von Sectionen, das Vornehmen der Schulter im Gliede, dann der Rottenaufmarsch, das Ziehen und endlich

f) solche Evolutionen, welche in kleinen Abtheilungen noch ihre Anwendung finden können.

Da nicht alle Recruten gleiche Fähigkeiten besitzen, auch aus andern Ursachen gleiche Fortschritte nicht machen können, so müssen sie in der Fortsetzung des Unterrichts in der

Art in verschiedene Classen eingetheilt werden, daß der Geschickte und sehr Fleißige nicht aufgehalten, der Minderfähige oder Minderaufmerksame aber nicht übereilt, sondern jeder durch verständige Anwendung der vorgeschriebenen Mittel nach Möglichkeit ausgebildet werde.

Die Recruten müssen gleich von ihrem Zugange an neben dem Unterrichte in den Waffenübungen mit den nothwendigsten Grundsätzen des Dienstes theoretisch und practisch bekannt gemacht werden. Man belehrt sie daher nach dem Inhalt der Dienstesvorschriften, wie sie sich zu benehmen haben, wenn sie in Reihen und Gliedern stehen, mit oder ohne Gewehr einem Offizier begegnen, zu irgend einer Bestellung verschickt werden, oder eine Meldung zu verrichten haben. Nach einigen Wochen genossenen Unterrichtes läßt man die Recruten in kleinen Abtheilungen als Wache formiren, und ihnen auf dem Uebungsplatze alle Förmlichkeiten des Wachdienstes anweisen. Dazu gehören: das Aufstellen und Ablösen der Schildwachen, die Ueberlieferungen, das Anrufen und Stellen der Patrouillen, das Treten unter das Gewehr, die Ehrenbezeigungen, das Rangiren und Auseinandergehen.

Es ist anzunehmen, daß die größere Zahl von Recruten nach einem — mit Fleiß, Aufmerksamkeit und Anstrengung genossenen Unterricht von vier Wochen sowohl in den Waffenübungen als in der dienstlichen Instruction so weit ausgebildet seyen, daß sie die erste Wache beziehen können. Bevor dieses aber geschehen darf, muß denselben als practische Vorübung des Scharfladens und Feuerns — das sogenannte Ablodern und das Laden und Feuern mit blinden Patronen genau nach den in den gegenwärtigen Vorschriften darüber enthaltenen Regeln angewiesen werden. — Zu dem Ablodern sollen ein — und zu dem Feuern vier Loth Pulver für jeden Recruten verwendet werden. Aus diesen letzt bemerkten vier Loth Pulver werden zwölf Patronen im Durchmesser von einem halben Zoll im Lichten verfertigt. Sechs davon soll der Recrut einzeln an zwey Tagen — drey an jedem Tage — verfeuern; die übrigen sechs werden an dem nächst folgenden Tage von vier oder fünf zusammen gestellten Recruten zugleich verfeuert. — Bevor nun der Recrut wirklich die Wache bezieht, sollen ihm die Kriegsartikel und die Wachinstruction nochmahls vorgelesen und deutlich erklärt werden.

In den ersten vierzehn Tagen der wirklich

Seite 40 Zeile 17 zwischen zwölf und Patronen schalte ein:

siebenundsechzehntellöthige

[illegible]

begonnenen Dienstleistung sollen die Recruten nur zu den minder wichtigen Wachen genommen, auf die unbedeutendsten Posten gestellt, und jedes Mahl dem Wachcommandanten als Recruten ausdrücklich bemerkt werden.

Den Tag, an welchem der Recrut die Wache bezieht, so wie jenen, an welchen er abkömmt, wird er nicht exerzirt; dagegen soll er an diesen Tagen jedes Mahl seine Rüstung — Waffen und Montirung in den reinsten Stand setzen, und die Tage der Wachebeziehung jedes Mahl Unterricht über die Verhaltungen auf der Wache erhalten. —

Alle übrige Tage wird der Unterricht Vor- und Nachmittags bis zu seiner gänzlichen Ausbildung fortgesetzt, und damit der Recrut sich den Dienst und das Exerziren vollkommen eigen machen könne, soll er im ersten Jahre seiner Capitulation so lange bey dem Regiment präsent gehalten werden, als es die dienstlichen und ökonomischen Verhältnisse nur immer gestatten; wie aber diese auch immer gestaltet seyn mögen, soll er vom Tage seines Zugangs an gerechnet, volle zwey Monate bey dem Regiment dienstmachend anwesend bleiben.

Die Recruten sollen während der anfänglichen Uebungen in der Arbeitsmontirung und der Holzmütze ausrücken.

Von der Zeit an, in welcher sie in Züge und auf drey Glieder zusammen gestellt werden, sollen sie ebenfalls in der Arbeitsmontur ausrücken, aber dabey immer das Casquet aufsetzen.

Werden sie als abexerzirt dem Regiments- oder Bataillonscommandanten vorgestellt, so soll dieses in der Parademontur mit dem gepackten Tornister auf dem Rücken geschehen.

Wegen des Anzuges im Allgemeinen sind stets folgende Regeln zu beobachten: Vollständige, untadelhafte Reinlichkeit aller Theile; Vermeidung von Staub und Flecken, dann gutes Anpassen der Montirungsstücke an den Leib ohne Zwang. Die lederne Fußbekleidung soll wohl geschwärzt, alle metallene Knöpfe hellglänzend: — der angezogene Rock und Mantel vorn stets geschlossen; die Halsbinde von schwarzem Tuch mit einem reinlichen, drey Linien breiten Umschlag versehen seyn; das spiegelblank gewichste, mit dem hellschimmernden Beschläge versehene Casquet soll gerade auf dem Kopf sitzen, und weder gegen die rechte, noch gegen die linke Seite geneigt seyn.

Rücksichtlich der Bewaffnung wird Folgendes vorgeschrieben: Der Säbel soll an der Ordonnanzkuppel so tief und weit zurück hängen, daß die Parirstange mit dem Patrontaschendeckel in gleicher Höhe — drey bis vier Zolle

Seite 43 Zeile 7 ist anzuhängen:

– Die Patrontasche muß an den neuen mit einem Täschchen für die Zündhütchen versehenen – Patrontaschenriemen wohl befestiget seyn, und mittelst der an ihrer linken Seite angebrachten Schleife und des auf der Rückseite der Säbeltasche befindlichen ledernen Koll-knopfes mit dem Säbel zusammengehängt werden.

Seite 43 Zeile 10 statt das Zündloch

lies:

der Zündkanal und die Bohrung des Zündkegels

davon ab, der Griff aber so stehe, daß er den Tornister nicht berühren kann. Alles am Säbel befindliche Metall soll hellglänzend geputzt, und die Säbelkuppel, so wie alles übrige weiße Riemenzeug, stets rein angestrichen — die Säbelscheide und Patrontasche schwarz und gewichst seyn.

An dem Feuergewehr muß keine Spur von Rost zu entdecken — die Seele des Laufes, und das Zündloch aber ganz vorzüglich rein gehalten seyn. Die äußere Fläche des Laufes und des Gewehrschlosses, der Ladstock, das Bayonnett, das Beschläge und die Ringe sollen wohl geputzt, alle Theile des Gewehrschlosses rostrein, die reibenden Flächen und Federn mit Oel versehen, die ganze Maschine sehr wohl erhalten, und vollkommen gangbar seyn.

Auf dem Hahnen soll sich ein guter Feuerstein mit Bley gefüttert und wohl befestigt befinden.

Ein drey Zoll langer Zylinder von hartem Holz und dem Durchmesser der Mündung, soll den Gewehrlauf gegen Regen schützen. Dieser Gewehrpropfe ist mit einem — über die Mündung hervorstehenden Bleyblättchen als Deckel versehen. Auf diesem ist eine kleine wollene Huppe aus den Farben der Compagniezeichen angebracht.

In Bezug auf die Rüstung wird Folgendes verordnet:

Die hellgewichste Patrontasche muß vier Zolle unter dem — an beyden Schultern möglichst hoch gehängten Tornister sich befinden. Sie hat an dem linken Seitentheil ein kleines ledernes Futteral zu Versorgung des Gewehrpropfen, wenn er abgenommen wird: am rechten Seitentheil aber ein ähnliches zum Zuziehen gerichtetes Säckchen für ~~zwey kleine Gefäße, wovon das eine Oel, das andere Hammerschlag enthalten~~ soll. — An der äußern Seite unter dem Deckel ist ein ~~anderes großes Futteral~~, welches Kugel- und Schraubenzieher ~~und zwey mit Bley gefutterte Steine~~ enthält. ~~Am untern Theil der Fläche wird die zusammengerollte Holzmütze mit zwey Riemen festgeschnallt, so, daß sie das Schließen des Deckels~~ mittelst eines am untersten Theil des Kastens befestigten Schleifknopfes ~~nicht hindere~~. Bey nasser Witterung und auf Märschen wird der Patrontaschendeckel mit einem Ueberzug von rauhem Kalbfell versehen. — Rückt der Soldat in voller Feldrüstung aus, so wird der Mantel, wenn er nicht angezogen wird, gerollt und auf dem Tornister getragen. Das Rollen desselben geschieht enge und glatt in der Länge, welche die obere Breite des Tornisters giebt. Alsdann

Seite 44 Zeile 4 nach Zolle kömmt einzuschieben:

bey den Lauten mit sechs Schuh Größe und darüber, – drei Zolle aber bei den kleineren

Seite 44 Zeile 10 von zwei an bis einschlüssig enthalten auf Zeile 12 ist alles auszustreichen, und dafür zu lesen:

eine blecherne Büchse, worin Hammerschlag, und in einem kleinen Fläschchen Oel enthalten seyn

Seite 44 Zeile 15 nach enthält mache Komma statt Punkt, und schalte ein:

mit welchem letzterem der Zündkegelzieher und Aufschlagstift vereinigt sind, – und unter diesem wieder ein kleineres, worin sich eine Reserve-Zündkegel, dann ein Zündkegelfutter befinden. Zu beyden Seiten dieses größeren

Täschchens sind noch zwey andere angebracht, worin die zwey Blech-von Büchsen für die Zündhüt-chen verwahrt, und welche mit-telst eines Riemens und Ver-schlusses zugemacht werden.

*Seite 44 Zeile 6 v. u. war

Zuletzt schalte ein:

Jede Zündhütchen-Büchse ent-hält sechzig Zündhütchen, und wird bedürfenden Falles aus der rechten Büchse – so nach-dem es nothwendig und anbe-fohlen ist – der ganze oder theilweise Inhalt in das Täsch-chen am Patrontaschenriemen entleert.

wird er mit zwey weißen Riemen oben und unten zusammen — und mit einem dritten breiten solchen Riemen auf den Tornister geschnallt. — Der Menagekessel oder das Casserol wird über den Mantel, und wenn der Soldat diesen an- hat, unmittelbar auf den Tornister mit dem Packriemen befestiget.

Sind Recruten in Fühlung zusammengestellt, und in derselben nach dem Inhalt der gegenwärtigen Vorschriften Th. I. Abschn. III. Cap. 6. abexerzirt worden, so sollen die dort vorgeschriebenen Uebungen gleichfalls in voller Rüstung mit gepacktem Tornister vorgenommen und — um an die — im Felde zu tragende Last zu gewöhnen — von Zeit zu Zeit ein sechszig scharfen Patronen gleich kommendes Gewicht zugelegt werden.

IX. Erforderniß eines eigenen Uebungsplatzes für jedes Regiment.

Jedes Regiment soll seinen eigenen Uebungsplatz haben. Auf demselben wird während der Uebungen stets ein Stabsoffizier die Oberaufsicht führen. — Die Anwesenheit eines Offiziers von jeder Compagnie während dieser Uebungen ist ein für alle Mahl selbst für den Fall vorgeschrieben, wenn auch nur ein einzelner Mann der Compagnie auf dem Uebungsplatze zugegen seyn sollte.

X.
Von der Art der Aussprache der Commandoworte

Für die Aussprache der in den gegenwärtigen Vorschriften vorkommenden Commandoworte gilt Folgendes:

Die mit einem Strich: ——— unterzogenen Commandoworte werden laut und vernehmlich, jedoch ohne besondere Dehnung ausgesprochen.

Die mit Puncten: .... Versehene werden gedehnt, und müssen besonders deutlich ausgesprochen werden.

Jene aber, welche mit doppelten Strichen: ═══ bezeichnet sind, werden kurz, rasch und hellklingend commandirt.

Die zwischen den Commandoworten angebrachten Theilungszeichen müssen durch die Aussprache mittelst kleinen Pausen so bemerkbar gemacht werden, daß man — ohne besonders zu eilen — Eins, Zwey, Drey zählen kann.

Diese Methode der Aussprache tritt jedoch erst dann ein, wenn die Recruten so weit gebracht sind, daß sie die Bewegungen ohne Vorzählung vollziehen können. So lange hingegen diese noch vorgezählt werden müssen, sollen die Commandoworte, ohne sie durch Zeiträume zu theilen, und ohne besondern Nachdruck ausgesprochen werden, indem die Zahlenworte als Vollziehungssylben allein besonders betont werden müssen.

Erster Theil.

Unterricht des Soldaten

bis

zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Theil.

Unterricht des Soldaten

bis

zum Eintritt in die Gemeinde.

Erster Abschnitt.

Stellung des Soldaten und Uebungen ohne Gewehr.

Erstes Capitel.

Stellung, Wendungen und Grundsätze des Marschirens.

§. 1.

Eine gute Stellung giebt dem Mann ein besseres Ansehen, und von ihr hängt der kraftvolle Gebrauch seiner Glieder, so wie die Behendigkeit und Richtigkeit seiner Bewegungen ab. Sie ist die Grundbedingung der Wendungen und Richtungen, des gleichförmigen Marsches mehrerer Soldaten, und der zusammengesetzten Bewegungen ganzer Bataillone. Auf eine richtige Stellung muß daher der größte Fleiß und eine durch den ganzen Unterricht bis zur vollständigen Ausbildung des Soldaten fortgesetzte Aufmerksamkeit verwendet werden. Stellung.

Sie muß frey, natürlich und ungezwungen seyn, und von der Grundfläche aus, d. h. von unten nach oben beurtheilt und verbessert

werden. Wollte man sie von oben nach unten beurtheilen und verbessern, so würde mit jeder Verbesserung die Basis des Mannes verrückt, und hierdurch die Bedingung einer festen Stellung aufgehoben werden.

Um die Stellung anzuweisen, stellt man den Recruten auf einen ebenen Boden und giebt ihm folgende Regeln:

a) Die Absätze so zusammen zu stellen, daß keiner vor — noch zurück stehe, und die Fersen sich nur eben berühren, ohne zusammen gepreßt zu seyn.

b) Die Schuhspitzen so weit auseinander zu reiben, daß sie um die eigene Schuhlänge auseinander stehen, und der von der Mittellinie der Sohlen und der Entfernung der Schuhspitzen eingeschlossene Raum (die Grundfläche, Basis der Stellung) ein gleichseitiges Dreyeck bilde, dessen Grundwinkel sechszig Grade beträgt. Die Lage der Füße muß so seyn, daß eine auf der Schulterlinie des Mannes senkrechte Verticalebene in ihrem Durchschnitt mit der Grundfläche den Grundwinkel halbire. — Dabey muß sich der Mann bestreben, mehr auf den Ballen und Sohlen, als auf den Absätzen zu stehen.

c) Die Knie, ohne sie steif zu machen, an — und so weit zusammen zu ziehen, als es der Bau des Körpers zuläßt, und sie dabey ebenfalls so zu halten, daß keines weder vor — noch zurück stehe.

d) Den Oberleib gerade empor zu heben, ohne sich nach einer Hüfte zu senken; den hintern Theil etwas zurück zu schieben; die Brust etwas vorwärts zu lehnen, nicht aber herauszudrücken, so, daß dieselbe beyläufig mit den Schuhspitzen in eine Vertikalfläche komme, und die Richtung der Schwere ungefähr in die Mitte der Grundfläche falle.

e) Die Schultern etwas abwärts zu ziehen, und in gleicher Höhe zu halten. — Die Arme gerade und natürlich am Leibe; die Hände flach an den Schenkel zu legen: die Finger geschlossen: der Daumen auf die Hosennath.

Durch diese Lage der Arme werden die Elbögen und Schultern zurück, und in Verbindung mit der Regel d. die Brust frey und ohne Zwang hervorgebracht.

f) Hals und Kopf lothrecht zu halten, das Kinn aber ohne Steifheit etwas gegen den Hals zurück zu ziehen.

g) Keinen Theil oder Glied des Körpers gewaltsam anzustrengen oder zu verzerren, und das Gewicht des Körpers gleichmäßig auf beyde Füße zu vertheilen, doch immer mehr vor — als rückwärts zu schieben. — Die Last des gepackten Tornisters, des Mantels, Kochgeräthes und der mit Munition gefüllten Patrontasche zieht den Mann ohnehin etwas zurück.

h) Den freyen Blick gerade vorwärts zu richten.

Auf diese Art wird der Anweiser dem Recruten die ganze Stellung von Stufe zu Stufe erklären, zur Versinnlichung auch selbst vormachen, und hierauf das Vorgemachte so lange nachmachen lassen, bis es gründlich aufgefaßt seyn wird.

Anfangs läßt man den Recruten auf seine Füße herabsehen, macht ihn auf das Fehlerhafte aufmerksam, und läßt es durch ihn selbst verbessern.

Zur Versinnlichung der Oeffnung des Grundwinkels wird der Recrut angewiesen, nach zusammengestellten Absätzen den einen Fuß mit gebogenem Knie und aufgehobener Ferse auf der Zehenspitze so zu drehen, daß der Absatz gegen den Ballen des andern Fußes

zu stehen komme, diesen sofort an jene anzuschließen und endlich jenen — ohne die Zehenspitze vom Platze zu bringen — an seine vorige Stelle zurück zu setzen.

Hierdurch wird der Recrut in den Stand gesetzt, die Oeffnung seiner Füße öfter selbst zu prüfen, und sich so nach und nach die wahre Stellung derselben vollkommen eigen zu machen.

Damit der Recrut ermessen lerne, ob er den Körper weit genug vorwärts geneigt habe, wird ihm die Regel gegeben, so zu stehen, daß er die Schuhspitzen nicht mehr zu erheben vermöge, ohne die Fersen dabey in die Höhe zu ziehen.

Der Anweiser muß auch darauf halten, daß der Recrut während des Unterrichts auf die vorgeschriebene Art frey, munter und ungezwungen vor sich sehe. Nur wenn der Anweiser dem Recruten irgend eine Bewegung vormacht, darf dieser die Augen ausnahmsweise nach jenem richten.

§. 2.

Nach angewiesener Stellung schreitet der Anweiser zu den Wendungen des Kopfes, als Vorbereitung für die Erlernung der Richtung. *Vorbereitung zu der Richtung:*

Es ist eine bereits gegebene allgemeine Regel, daß der Soldat stehend und gehend

stets geradeaus sehen muß. — Soll er aber als Ausnahme rechts oder links sehen, so giebt der Anweiser das Commandowort:

Augen — { rechts!
links!

Der Recrut wird belehrt, auf das Wort: rechts oder links, den Kopf schnell — jedoch nicht zu hastig — so viel rechts oder links zu wenden, — daß bey der Wendung rechts der rechte Winkel des linken Auges, bey der Wendung links aber der linke Winkel des rechten Auges ungefähr mit der verticalen Mittellinie des Körpers in eine gerade Linie zu stehen komme, und daß er über die Gesichtsfläche seines Nebenmannes hinwegblicke.

Die regelmäßige Richtung der Augen gerade vor sich erfolgt wieder auf das Commandowort:

G'rad' aus!

Bey diesen Bewegungen muß auf unverrücktes Behalten der Schultern in der Linie gesehen werden.

§. 3.

Rast zwischen den Uebungen.

Glaubt der Anweiser dem Recruten einige Ruhe nothwendig, so commandirt er:

Ruh't!

Hierauf ist der Mann nicht mehr ganz an die Stellung und Unbeweglichkeit gebunden.

Um dem Recruten die vollkommen erleichternde Entbindung von der Stellung zu geben, erfolgt das weitere Commandowort:

Rühr't euch!

Um ihn die unbewegliche Stellung wieder annehmen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

'Tachtung!

Dieses Commandowort soll auch jedem andern vorgesetzt werden, wenn dieses dem Anweiser zu Erweckung oder Erneuerung der Aufmerksamkeit der Soldaten nothwendig oder zweckmäßig scheint.

§. 4.

Viertels- und halbe Wendungen.

Nach den Wendungen des Kopfes wird zu den Wendungen des ganzen Körpers fortgeschritten.

Der Soldat wendet sich: a. nach der rechten oder nach der linken Seite, oder b. dahin, wohin vor einer solchen vollzogenen Wendung sein Rücken gerichtet war. — Bezieht man die Größe dieser Bewegungen auf einen in vier gleiche Theile getheilten Kreis, so ergiebt sich Folgendes: Durch die Wen-

dung a. beschreibt der Schulterpunct den vierten Theil eines Kreises. Diese Wendung heißt demnach Viertelswendung. Durch die Wendung b. beschreibt der Schulterpunct die Hälfte eines Kreises; daher heißt diese Wendung halbe Wendung. Wenn die Wendung a. nur zur Hälfte vollzogen wird, so beschreibt der Schulterpunct nur den achten Theil eines Kreises, und so entstehen die bey mehrern Bewegungen vorkommenden Achtelswendungen.

Für die Wendungen sind dem Recruten folgende Regeln einzuschärfen:

a) Bey keiner Wendung in der Stellung nachzulassen, nicht in die Knie zu sinken, und den Oberleib eher etwas vor — als zurück zu nehmen.

b) Jedesmahl vor der Wendung das Gewicht des Körpers auf die Absätze zu übertragen, und mit vorschriftsmäßig gehaltenem Leibe und angezogenen Knien den Körper auf beyden Absätzen mit aufgehobenen Schuhspitzen rasch zu drehen, und nicht mittelst Bewegungen der Schultern und Hüften herumzuschwingen.

c) Die Drehung immer ununterbrochen so lange fortzusetzen, bis die Wendung voll-

kommen ausgemacht ist; d. h. bis bey der Wendung a. sein Gesicht dahin sieht, wohin zuvor die Schulter, und bey der Wendung b. dorthin, wohin zuvor der Rücken gerichtet war.

d) Genau zu beobachten, daß der linke Absatz nicht von der Stelle komme, und deswegen der rechte Fuß wohl zum Linken gebracht, nicht aber umgekehrt verfahren werde.

Nach dieser vorausgegangenen Erklärung wird die Ausführung der Wendungen wie folgt angewiesen: Der Anweiser stellt sich dem Recruten vier bis sechs Schritte gegenüber, und commandirt:

1) 'Tachtung!

2) Rechts um! Eins! — Zwey!

Bey dem ersten Commandowort tritt die gewöhnliche Beobachtung ein.

Bey der Vollziehungssylbe: Eins! des zweyten Commandowortes dreht sich der Mann unter Beobachtung der gegebenen Regeln nach der rechten Seite.

Bey der Sylbe: Zwey! setzt der Recrut den rechten Fuß wieder so neben den Linken, wie in der Stellung vorgeschrieben ist.

Auf das Commandowort:

Links um! Eins! — Zwey!

wird Aehnliches auf gleiche Weise nach der linken Seite vollzogen.

Beydes geschieht Anfangs langsam, dann rascher; endlich ohne zu zählen in zwey — im Tempo des Ordinärschrittes auszuführenden Bewegungen auf das Commandowort:

Rechts — ......
Links — ..... } um!

Die halbe Wendung wird in gleicher Art anfänglich zergliedert angewiesen — durch das Commandowort:

Kehr't euch! Eins! — Zwey! — Drey!

Auf: Eins! bringt der Mann den rechten Fuß so vor den Linken, daß der rechte Absatz ungefähr einen Zoll vor den Ballen des linken Fußes zu stehen komme; dabey wird die rechte Schulter etwas vorgebracht.

Auf: Zwey! wendet sich der Mann nach der linken Seite so weit, bis er Fronte rückwärts hat.

Auf: Drey! wird der rechte Fuß neben den Linken gesetzt.

Hat der Mann auf diese Weise hinlängliche Fertigkeit gewonnen, so wird auch diese Wendung in drey — im Zeitmaß des Ordinärschrittes auf einander folgenden Bewegungen vollzogen — auf das Commandowort:

Kehr't — euch!

Wenn die Recruten bey Erlernung der Wendungen, Handgriffe u. s. w. irgend eine Bewegung nicht gut ausführen, so giebt man das Commandowort:

Herstell't — euch!

Hierauf gehen sie in die unmittelbar vorangegangene Haltung zurück, und man läßt die verfehlte Bewegung von ihnen wiederholt ausführen.

Diese allgemeine Regel soll während des ganzen Unterrichts — da wo sie anwendbar ist — beobachtet werden.

§. 5.

Die Achtelswendungen werden erst dann angewiesen, wenn die Viertels- und halben Wendungen vollkommen gut eingeübt sind. Sie bedürfen keiner zergliederten Anweisung, weil sie in gleicher Art wie Viertelswendungen *) Achtelswendungen.

*) Nämlich durch Wenden auf den Absätzen, und Wiedersetzen des rechten Absatzes zu dem Linken.

vollzogen werden — auf das Commando=wort:

In's Achtel — { rechts! / links! }

Es ist begreiflich, daß der Soldat bey den Achtelswendungen immer nur die ungefähre Hälfte der Viertelswendung finden werde. — Damit aber der Anweiser dem Recruten anfänglich ein versinnlichendes Maß gebe, stellt er sich in einiger Entfernung vor denselben gerade auf die Sehne des — bey einer Viertelswendung zu beschreibenden Bogens von neunzig Graden, und läßt den Recruten auf das Commandowort so viel wenden, daß derselbe gerade Fronte auf ihn bekomme. Dadurch wird der Recrut nach und nach den gehörigen Winkel schätzen und finden lernen. — Stehen mehrere Recruten in Fühlung neben einander, so läßt sich die Achtelswendung leichter beurtheilen und verbessern, wenn auf jenen Flügel, gegen welchen sie zu geschehen hat, ein geübter Mann gestellt wird, welcher den Bogen aus Erfahrung zu treffen weiß. In diesem Falle soll bey der Achtelswendung rechts die rechte Schulter des zweyten Mannes ganz hinter die Linke des Ersten eingeschoben seyn, und so bey allen Folgenden. Bey der Ach=

telswendung links findet mit den entgegengesetzten Schultern dasselbe Statt. — Immerhin ist indessen das Bemessen der Achtelbogens auf das Beyläufige zu beschränken.

§. 6.

Verschiedene Schrittarten, und Grundsätze des Marschirens.

Der Soldat bewegt sich in drey verschiedenen Schrittarten. Sie heißen: Ordinär-, Geschwind- und Feldschritt. Der neben diesen noch eingeführte — bey einigen Bewegungen gebraucht werdende Ziehschritt ist im Tact immer einer der ersten beyden Arten untergeordnet.

Die Länge eines Ordinär-, Geschwind- oder Feldschrittes soll — von Absatz zu Absatz gemessen — acht und zwanzig Zolle betragen. Schritte, welche mit Beybehaltung der Fronte rückwärts gemacht werden, sind nur vierzehn Zolle lang. Für den Seitenschritt kann ein ganz bestimmtes Längenmaß nicht angenommen werden.

In jeder Schrittart tritt immer der linke Fuß zuerst an. Er wird rasch hervorgebracht, und in derselben Richtung, welche er stehend hatte — d. h. mit auswärts gedrehter Spitze flach — auf die Erde gesetzt. — Das Gewicht des Körpers kommt mit und durch Hebung des linken Fußes ganz auf den Rechten, und

wird, wenn Letzterer sich hebt, ganz auf den niedergesetzten Linken übertragen; hat der Linke den Boden berührt, so schreitet nun auf gleiche Weise der Rechte gerade vorwärts. Die vorgeschriebene Haltung des Körpers bleibt unverändert: die Brust empor gehoben, die Schulterlinie wagrecht und in paraleller Richtung; die Arme unbeweglich am Leibe, das Bein aus den Hüften frey gehoben.

Die hauptsächlichsten aller Regeln des Marschirens sind: stets gleiche Größe und Geschwindigkeit der Schritte zu beobachten, und sich in der gegebenen Direction zu erhalten.

§. 7.

Ordinärschritt.

Um den Ordinärschritt zu lehren, stellt sich der Anweiser in einer Entfernung von mehrern Schritten dem Recruten gegenüber, und giebt das Commandowort:

Vorwärts — Marsch!

Hierauf tritt Letzterer mit dem linken Fuß der erhaltenen Erklärung gemäß gerade vorwärts an, und macht die Schritte, so gut er es der Vorschrift gemäß im Stande ist. Die Geschwindigkeit und Länge des Schrittes wird ihm anfänglich überlassen, und bloß darauf gesehen, daß der Mann sich im Gleichgewicht erhalte,

sich nicht rückwärts lege, und die vorschreitenden Füße in ihren Richtungen sich nicht kreutzen.

Der Anweiser zählt hiezu: Eins! — Zwey! bis Zehn; Anfangs langsam, endlich im Tact des Ordinärschrittes, und weißt den Recruten dabey an, nach diesem Zeitmaß die Füße abwechslungsweise niederzusetzen.

Bey dem Beginnen dieses Unterrichtes muß öfter gehalten werden. Dazu giebt der Anweiser das Commandowort:

*) 'Ton! — Halt!

Der Recrut setzt hierauf neben den gehobenen Fuß, welcher den Schritt immer noch ausmacht, den Andern rasch bey.

Ist es nothwendig, den Recruten die Direction seines Marsches verändern zu lassen, so muß man ihn halten, die nöthige Wendung machen, und alsdann wieder antreten lassen.

Kennt der Recrut die gehörige Ausdehnung des Schrittes, so wird er in dessen Modificationen durch folgende Commandoworte geübt:

*) Abgekürzt Peloton.

1) Kurz getreten!

2) Auf der Stelle gerührt!

3) Vom Leib' getreten!

Durch das erste Commandowort soll die Länge des Ordinärschrittes um die Hälfte verkürzt, und der Tact beybehalten werden.

Durch das zweyte Commando wird der Tact des Schrittes, ohne von der Stelle zu kommen, durch wechselseitiges Aufheben und Niedersetzen der Füße gleichsam nur bezeichnet.

Durch das dritte Commando hingegen wird der Ordinärschritt so sehr verlängert, als es mit Beybehaltung des vorgeschriebenen Tactes geschehen kann.

Um nach Uebungen dieser Art wieder in dem Ordinärschritt fortzurücken, erfolgt das Commandowort:

Ordinärschritt — Marsch!

Das Zeitmaß (Tact) des Ordinärschrittes ist acht und achtzig in der Minute. — Wenn der Recrut die nöthige Fertigkeit in Ermessung der Schrittlänge und in den oben vorgetragenen Modificationen erlangt hat, wird ihm jenes Zeitmaß gelehrt. Hiezu dient vor-

züg-

züglich das Vorsprechen in gleichem Tone der Worte: Ein und zwanzig! Zwey und zwanzig! Als gute Beyhülfe dient auch, wenn der Anweiser dem Recruten entgegen oder vormarschirt, und sich auf diese Weise von ihm beobachten läßt. —

Nach sehr gründlicher Einübung des Vorangegangenen muß dem Recruten die Fertigkeit beygebracht werden, sich in einer gegebenen Richtung auf weite Strecken gerade fortbewegen zu können. Für diesen Zweck müssen ihm Hülfsmittel bekannt gemacht werden. Diese bestehen in dem schnellen Auffinden von Puncten, welche sich decken, folglich eine gerade Linie bezeichnen. Um dem Recruten hievon einen Begriff zu geben, stellt sich der Anweiser in einiger Entfernung demselben gegen über, läßt ihn in dem — zwischen beyden liegenden Raume einen in gerader Linie liegenden Punct bemerken, und in dieser Richtung auf sich zu marschiren. — Später bezeichnet er durch kleine Stäbe, Steine oder andere nahe an einander liegende Merkmale eine gerade Linie auf der Erde, und läßt den Recruten darüber hinwegmarschiren. Hat dieser darin einige Fertigkeit erlangt, so bezeichnet er ihm fortübend die Marschrichtung durch höhere — in der Gegend auf gerader Linie zu-

fällig liegende Gegenstände, z. B. Bäume, Thürme u. s. w.

§. 8.

Geschwindschritt. Halten rechts und links.

Der Geschwindschritt wird mit derselben Haltung des Körpers, wie der Ordinärschritt ausgeführt.

Der Fuß schreitet mit etwas gekrümmten Knie dicht über die Erde weg, und wird hörbar, jedoch nicht stampfend, niedergesetzt. Der Geschwindschritt erfolgt auf das Commandowort:

Geschwindschritt — Marsch!

Hat der Recrut die Regeln des Ordinärschrittes gründlich und mit Erfolg anwenden gelernt, so wird ihm die Erlernung des Geschwindschrittes leicht werden.

Das Zeitmaß desselben ist auf ein hundert und zwey und dreißig für die Minute festgesetzt. Zu Anlernung desselben dienen die — im Tact vorgesprochenen Worte: Links! — Rechts! — Das Vor- und Entgegenmarschiren des Anweisers ist dabey auch sehr zweckmäßig.

Der Geschwindschritt wird auch gebraucht, um an eine auf derselben Linie stehende Abtheilung anzuschließen, oder sich von ihr zu entfernen, ohne eine Wendung zu machen.

Zu Ausführung einer solchen Bewegung dient das Commandowort:

Halt't euch — { rechts! / links! }

Auf die Sylben: Halt't euch — werden beyde Füße so einwärts gerieben, daß sie sich auf der Mittellinie des Grundwinkels begegnen.

Auf die ausübende Sylbe: rechts! oder: links! wird der rechte oder linke Fuß, je nachdem die Bewegung rechts oder links zu geschehen hat, zwölf Zoll weit gerade seitwärts gerutscht, der andere aber beygezogen, und damit so lange fortgefahren, bis der bemerkte Punct erreicht ist.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Halt!

Ist die Bewegung geschehen, um an eine stehen gebliebene Abtheilung anzuschließen, so muß das letzte Commandowort in dem Augenblick erfolgen, in welchem der erste Mann der anschließenden Abtheilung in Fühlung neben dem Flügelmann der Stehenden ankommt.

§. 9.

Der Feldschritt (pas de route) oder der gewöhnliche Schritt eines seinen Geschäften Feldschritt.

nachgehenden Mannes wird im Tact von ein hundert — bis ein hundert und vier in der Minute gemacht.

Er wird auf das Commandowort:

Feldschritt — Marsch!

angenommen. Die Haltung des Körpers bleibt wie für die übrigen Marschgattungen, möglichst zwanglos, vorgeschrieben. — Diese Schrittart dient in allen Gelegenheiten, in welchen der Geschwindschritt zu angreifend oder zu schnell, und der Ordinärschritt zu langsam seyn würde.

§. 10.

Uebergang aus einer Schrittart in die Andere.

Jede Schrittart, in welcher der Soldat von der Stelle aus antreten soll, wird durch das dafür angegebene Commandowort jedes Mahl bestimmt ausgedrückt.

Wenn eine Abtheilung von der Stelle aus durch das Commandowort: Vorwärts — Marsch! in Bewegung gesetzt wird, so erfolgt immer der Ordinärschritt. Wenn aber eine marschirende Abtheilung aus einem der beyden andern in den Ordinärschritt übergehen soll, so muß das Commandowort: Ordinärschritt — Marsch! gegeben werden, und es ist allgemeine Regel, daß für den Uebergang aus einer Schrittart in die Andere, die neue

Schrittart immer durch das geeignete Commandowort bekannt gemacht, auf das ausübende Commandowort: Marsch! aber mit der gewöhnlichen Ausdehnung angenommen werde.

§. 11.

Dem Soldaten muß auch gelehrt werden, einige Schritte rückwärts, mit Beybehaltung der Fronte vorwärts, marschiren zu können. Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte.

Das Commandowort hiezu ist:

Rückwärts — Marsch!

In der Ausübung wird mit dem linken Fuß rückwärts angetreten, und durch das abwechselnde Zurücksetzen der Füße die Bewegung bewerkstelliget.

Da indessen der Schritt rückwärts immer ungewöhnlich und unsicher ist, so wird die Größe desselben nur auf die Hälfte der Länge eines Schrittes vorwärts angenommen. — Auch soll nie weiter als zehn bis zwölf Schritte rückwärts marschirt, und dabey besonders auf Erhaltung der Stellung, und daß die Füße gerade und nicht seitwärts zurück gehen, geachtet werden.

Auf das erfolgende Commandowort: Halt! wird nach bereits gegebenen Regeln verfahren.

§. 12.

Ziehschritt.

Mit dem Ziehschritt soll im Verhältniß der geraden zur Seitenrichtung zugleich vor- und seitwärts Raum gewonnen werden. Er wird gebraucht, wenn ein Mann oder eine geschlossene Abtheilung in der Diagonale sich vorwärts bewegend, rechts oder links ziehen soll.

Bey diesem Schritte schreitet derjenige Fuß, nach dessen Richtung die Ziehung geschehen soll, schräg aus, und es wird als beyläufiges Uebungsmaß festgesetzt, daß der seitwärts gehende Fuß die Länge eines Ordinärschrittes zurück lege, der Andere hingegen auf einen Abstand von drey bis vier Zollen zwischen dessen Absatz und der Schuhspitze des Erstern beygezogen werde.

Das Zeitmaß des Ziehschrittes ist gleich dem Zeitmaß des Ordinär- oder Geschwindschrittes. Die Anweisung desselben kann erst nach gründlicher Erlernung der — in den vorhergehenden §§. vorgeschriebenen Marschübungen geschehen —: und zwar am besten jedem Mann einzeln, oder mehrern auf zwey Schritte von einander Abstehenden zugleich.

Folgende Regeln müssen bey dem Ziehschritt beobachtet werden:

a) daß die auf dem Marsch nach und nach eingenommenen Frontlinien mit den Verlassenen stets gleich laufend seyen.

b) Die Schultern dürfen nicht verdreht werden, und der Einzelne darf die Fronte nicht gegen den Ziehpunct wenden, wodurch — besonders bey größern Abtheilungen — Unordnungen und stets der Fehler entstehen würde, daß ein Flügel vor dem andern in der Richtungslinie ankommen würde.

c) Die Soldaten müssen durch die Fühlung mit jener Seite in Verbindung bleiben, von welcher ab= und nicht wohin gezogen wird.

d) Die Augen müssen dorthin gerichtet werden, wohin gezogen werden soll.

Bey dem Unterricht werden die Schritte anfänglich langsam auf das Zählen: Eins! — Zwey! dann etwas geschwinder, und endlich im Tact des Ordinärschrittes gemacht.

Das Commandowort zum Ziehen ist:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Um den geraden Marsch wieder anzunehmen, heißt das Commandowort:

G'rad' aus!

Hierauf wird der angefangene Schritt in der schrägen Richtung vollendet, mit dem Folgenden aber gerade vorwärts geschritten.

Das Ziehen im Geschwindschritt wird nur mit solchen Soldaten eingeübt, deren Unterricht im Marschiren vollendet ist.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Vornehmen der Schulter.

§. 13.

Die Richtung ist eine Aufstellung mehrerer Soldaten auf einer und derselben geraden Linie. — Wenn auch die Richtung auf eine sich schräg verlängernde Linie vorgenommen wird, so kann diese Linie in sich dennoch nur gerade seyn. — Es sind wenigstens zwey Puncte erfoderlich, um eine gerade Linie zu bestimmen. Richtung in der Flanke.

Zu Erlernung der Richtung müssen mehrere Recruten in ein Glied mit Zwischenräumen von zwey Schritten neben einander gestellt werden.

Diese Zusammenstellung darf nur mit solchen Recruten geschehen, welche in den — im nächst vorhergehenden Capitel vorgeschriebenen Uebungen gründliche, und ungefähr gleich starke Fortschritte gemacht haben. Jeder derselben erhält eine Nummer, welche von dem rechten gegen den linken Flügel des Gliedes fortläuft.

Hierauf beginnt man mit dem Unterricht der Richtung in der Flanke. Zu diesem Ende

versetzt man die Recruten durch eine Viertelswendung in die Flanke, und sagt ihnen:

Mehrere hinter einander stehende Soldaten würden dadurch in eine gerade Linie gebracht, daß jeder — vom Dritten angefangen — einer nach dem andern so lange rechts oder links rücke, bis er nur noch einen Vormann sehe, oder bis der nächste Vormann alle Uebrige decke.

Als Uebung wird hierauf der Anweiser den beyden vordersten Nummern abwechslungsweise von der linken oder rechten Seite — mit beliebiger Verlängerung des Abstandes — verschiedene Richtungen geben, und die Uebrigen durch Anwendung der erhaltenen Regel auf jene sich richten lassen.

Diese Richtungsart wird von den Recruten leicht und schnell erlernt werden. Sie ist ein vorzügliches Vorbereitungsmittel für Erlernung der Frontrichtung, und erleichtert sehr die Erhaltung der geraden Direction im Marsche.

§. 14.

Marsch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter.

Hierauf wird zum Marsch in der Flanke übergegangen, um die Beybehaltung der Richtung während desselben, und das Vornehmen der Schulter zu lehren. Zu diesem Unterricht

dient ein ausgestecktes rechtwinkliches Viereck, von welchem wenigstens zwey Seiten eine beträchtliche Länge haben müssen.

Der Anweiser läßt die Recruten den Reihenmarsch um dieses Viereck antreten; zu den an den Eckpuncten nothwendigen Wendungen giebt er an den vordersten Soldaten der Reihe das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

Dieser Soldat, so wie alle Folgende an demselben Punct, benehmen sich wie in der Viertelswendung, mit dem Unterschied jedoch, daß dieses Vornehmen der Schulter im Tact des Schrittes nach und nach so ausgeführt wird, daß der Mann dadurch einen Winkel und keinen Bogen beschreibe.

Der Reihenmarsch um ein Viereck ist zu Ausbildung der bis zu demselben vorgerückten Recruten sehr nützlich: denn die Fehler in der Haltung des Körpers können von der Seite her deutlicher als in der Fronte bemerkt und gründlicher verbessert werden. Auch werden durch denselben das Marschiren, das Vor=

nehmen der Schulter und das Erhalten in einer gegebenen Direction zugleich geübt. — Er muß demnach vielfältig und abwechselnd von der rechten und linken Seite — anfänglich im Ordinär= später im Geschwindschritt — eingeübt werden.

§. 15.

Richtung in der Fronte stehend.

Von der Richtung Mann hinter Mann — sowohl stehend als marschirend — wird zu der Richtung in der Fronte übergegangen.

Um ein Glied in eine vorliegende Linie richten zu können, muß diese Linie wenigstens durch zwey Puncte bestimmt seyn. Diese beyden Puncte werden der Stütz= und Richtpunct genannt. Die Richtung geht vom Stützpunct aus, und geschieht gegen den Richtpunct. Der Einzelne aber kann sich nur dann in diese Linie richten, wenn unmittelbar neben dem Stützpunct noch ein Richtpunct gegeben ist, d. h. wenn der Stützpunct gleichsam doppelt ist, oder aus zwey getheilten Puncten besteht. Den Unterricht in der Richtung vorbereitend, theilt demnach der Anweiser zwey der ihm beygegebenen Unteroffiziere oder geübte Flügelleute mit einem Abstand von zwey Schritten auf jenen Flügel, auf

welchem der Stützpunct der vorzunehmenden Richtung seyn soll, und einen auf den entgegengesetzten Flügel. Hierauf giebt er das Commandowort:

Richtpuncte! drey Schritte vorwärts — Marsch!

Da mit den Richtungen rechts der Anfang gemacht werden soll, so muß der Anweiser sich auf den rechten Flügel begeben, die dort vorgetretene zwey Mann mit dem — vom linken Flügel vorgegangenen Dritten in eine gerade Linie richten, und hierauf commandiren:

Rechts — richt't euch!

sonach aber die Soldaten einzeln nach ihren Nummern anrufen.

Jeder Soldat tritt bey Anrufung seiner Nummer mit wohlgestelltem Körper zwey Ordinärschritte gerade vor, theilt den zu machenden dritten Schritt in mehrere Kleine, sieht nach der erhaltenen Vorschrift rechts, und fährt in dieser Weise so lange fort, bis er mit dem rechten Auge nur allein den nächsten Nebenmann — mit dem Linken aber — über

das Gesicht jenes Nebenmannes hinwegsehend — nichts mehr und nichts weniger als einen Frontschein erblickt. Sobald er sich dadurch gerichtet glaubt, hat er unbeweglich stehen zu bleiben, und die Augen rechts zu behalten. — Die Schultern darf er bey der Richtung nicht verdrehen; denn die Schulterlinie jedes Einzelnen muß mit jenen der Nebenleute fortwährend eine gerade Linie bilden.

Bey diesem Vorrücken der Soldaten in die Richtung nach ihren Nummern wird sich der Anweiser ihnen gegen über stellen, um darauf zu sehen, daß die Bewegung genau nach der Vorschrift geschehe. Erst nach dem Einrücken des Letzten soll er sich zu Beurtheilung der Richtung auf den rechten Flügel begeben, nicht aber vor der Fronte stehend die Uebelgerichteten vor- oder zurück rufen. Hernach aber begiebt er sich zu jedem Einzelnen, welcher Fehler gemacht hat, um diese ihm bekannt zu machen und zu verbessern.

Endlich giebt er das Commandowort:

Steh't!

Die Soldaten nehmen hierauf sämmtlich zugleich die Köpfe in einer raschen

merkbaren Bewegung wieder gerade vor sich.

Diese letzte Regel ist allgemein, und wird in allen Gelegenheiten so oft angewendet, als das hier stehende Commandowort erfolgt.

Bey den Richtungen links wird Alles auf ähnliche Art nach der linken Seite bewirkt.

Bey Richtungen in eine sich schräg verlängernde Linie muß mit dem Vortreten eine Wendung des Körpers gegen den Stützpunct verbunden werden. —

Nachdem die Recruten in den beschriebenen anfänglichen Richtungsarten sich einzeln gut zu richten gelernt haben, werden die Richtungen gleich auf das Commandowort so vollzogen, daß zwar das ganze Glied zugleich bis auf einen Schritt gegen die Linie vortritt, in dem letzten kurz abgesetzten Einrücken aber jeder Soldat seinen Nebenmann auf der Seite des Stützpunctes einen Augenblick vor sich in die Richtung einrücken läßt.

Anfänglich geschieht der Unterricht in der Richtung im Ordinärschritt, später bey erlangter Fertigkeit jedes Mahl im Geschwindschritt.

§. 16.

Frontmarsch und Richtung während desselben.

Nach Ertheilung der Lehre von der Frontrichtung wird zu den ersten Grundsätzen, durch deren Beobachtung der Recrut sich während des Frontmarsches in der Richtung fortwährend zu erhalten wissen muß, übergegangen.

Diese Grundsätze bestehen für die Recruten darin, daß jeder für sich stets gerade aus marschire, und zu Erreichung dieses Zweckes gerade aus sehe; ferner, daß er stets gleiche Größe und gleiche Geschwindigkeit der Schritte beobachte.

Jene weitern Regeln für den Frontmarsch, welche in den gegenwärtigen Vorschriften später vorgetragen werden, sind nicht für Recruten, sondern nur für geübte Soldaten anwendbar.

Geht daher die Richtung wegen ungleicher Größe, wegen ungleichem Zeitmaß der Schritte, oder wegen Verdrehung der Schultern verloren; so muß der Anweiser durch das Commandowort:

'Ton! — Halt!

die Abtheilung halten, und durch Vorrufen der Richtpuncte die Richtung wieder ganz herstellen, oder — im Fall der größere Theil

der

der Recruten in der Richtung geblieben ist — die Uebrigen wieder in dieselbe einrücken lassen.

Die Uebung des Frontmarsches muß — ununterbrochen durch andere Bewegungen — so lange fortgesetzt werden, bis die Recruten die Fertigkeit erreicht haben, sich im Marsch vorwärts und im Rückzug auf weite Strecken in gerader Richtung zu erhalten.

§. 17.

Uebergang aus dem Frontmarsch in den Reihenmarsch während des Marsches.

Wenn die Mannschaft diese Fertigkeit erreicht hat, so wird zu der Uebung fortgeschritten, sie ohne zu halten, während des Marsches in den Flankenmarsch zu versetzen.

Zu diesem Ende wird an die marschirende Abtheilung das Commandowort gegeben:

Rechts — ......
Links — .... } um!

Hierauf wendet sich das ganze Glied ohne anzuhalten nach jener Seite, welche durch das Commandowort bestimmt wurde, und setzt ohne zu stutzen, oder zu prellen, den Marsch dahin fort.

Gleiches Verhalten wird beobachtet, wenn in dieser Art aus dem Flanken- in den Frontmarsch übergegangen werden soll.

Halbe Wendungen können während des Marsches nicht ausgeführt werden.

Die Viertelswendungen während desselben dienen sehr zu Beförderung der Gewandtheit der Recruten, und dazu, ihnen Sicherheit in ihren Bewegungen, und eine feste Haltung zu geben.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Soldaten mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 18.

Alle Hand- und Ladungsgriffe werden sowohl bey der ersten Anweisung als in ihrer Ausführung durch geübte Soldaten immer in bestimmten Tempos und Bewegungen, das ist, mittelst einer fortgesetzten — nur durch ganz kurze Anhalte in ihren verschiedenen Momenten bestimmt bezeichneten Handlung, vollzogen. — Im Anfang des Unterrichts zählt der Anweiser dem Recruten die Bewegungen in jener Art vor, welche für die zergliederte Lehre der Wendungen bestimmt vorgeschrieben ist. Hat hierdurch der Recrut den nöthigen Vorbegriff von der Art der Ausführung dieser Bewegungen erlangt, so läßt man sie ihn selbst — indem er sie zugleich vollzieht — laut und vernehmlich zählen. — Gehen die Griffe in der Art gut, so erläßt man dem Re-

Allgemeine Regeln für die Anweisung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe.

cruten das laute Vorzählen, und die Griffe werden unmittelbar auf die letzte Sylbe des Commandowortes — einer dem andern im Zeitmaß des Ordinärschrittes folgend — vollzogen.

Der Soldat muß die Bewegungen aber stets — auch wenn er sie als völlig ausexerziert vollzieht — leise für sich zählen, weil hierdurch allein das zu beobachtende Zeitmaß und die nöthige Präzision in die Ausführung von Vielen zugleich gebracht werden kann.

§. 19.

Versehung der Recruten mit dem Gewehre.

Dem Recruten darf das Gewehr nicht früher in die Hand gegeben werden, als bis er die in den vorhergehenden beyden Capiteln vorgeschriebenen Uebungen gründlich erlernt hat. Denn man kann annehmen, daß er hierdurch denjenigen Grad von Gewandtheit erlangt haben werde, welcher nöthig ist, um seines Körpers vollkommen mächtig zu seyn. — Dieses vorausgesetzt, soll den Recruten das Gewehr gegeben, und der bisher zwischen ihnen bestandene Raum von zwey auf einen Schritt vermindert werden.

§. 20.

Tragen des Gewehrs.

Der Anweiser wird hierauf vor seine Abtheilung treten, die Recruten ihre Gewehre

Seite 85 Zeile 15 von zu an bis
einschlüssig wurde auf Zeile 20
ist statt des dort Gesagten zu
lesen:

in der Art zu bringen, daß das
Gewehr gerade vor dem Schulter
gehalten liege, jedoch so viel ein-
wärts gedreht werde, daß der
Daumen der linken Hand d
Hahn hinter der Platte brauch
und der Hahn etwas gegen den
Leib einwärts zu stehen komm

+

an die linke Schulter — etwas rückwärts hängend — legen lassen, und ihnen das vorschriftsmäßige Tragen des Gewehres wie folgt, anweisen:

Den Kolben — während die rechte Hand das Gewehr im Einschnitt festhält — mit der linken Hand in der Art zu umfassen, daß der Daumen auf die Kolbenschraube, der Zeigefinger um die Rundung des Kolbens, die drey übrigen Finger geschlossen unter selben zu liegen kommen: ferner, den nach dieser Vorschrift wohl umgriffenen Kolben mit etwas gekrümmtem Arme und leicht beybehaltenem Elbogen an den linken Schenkel ~~zu bringen, und so fest an selben anzudrücken, daß das Gewehr gerade vor dem Schultergelenke liege, und die Schwanzschraube nur von vorne, und nicht von der Seite gesehen werde.~~ + — Endlich soll das ganz im Gleichgewicht auf der linken Hand ruhende Gewehr mit der Mittellinie des Körpers paralell stehen, weder abfallen, noch zu nahe an den Kopf kommen. — Die rechte Hand verhält sich, sobald die Linke das Gewehr ergriffen hat, wie in der Stellung ohne Gewehr. Plan II. Fig. 6. 7. 8.

Es ist vorgeschrieben, daß der Säbel weit genug zurück hängen müsse, um die hier anbefohlene Art, das Gewehr zu tragen, nicht zu hindern.

Diese Haltung des Gewehres wird den Recruten im Anfange schwer werden. Man muß sie dadurch öfters erleichtern, daß man ihnen erlaubt, den Kolben etwas aufwärts zu schieben, und das Gewehr nach hinten überhängen zu lassen. — Um die vorgeschriebene Haltung wieder annehmen zu lassen, wird der Anweiser das Commandowort geben:

'Tachtung!

Auf diese Art wird man den Recruten nach und nach die Uebung eines längern Aushaltens in jener Haltung geben.

Da die linke Schulter geneigt ist, besonders nach einiger Ermüdung, der Last des scharf geschulterten Gewehres nachzugeben, sich ab- und rückwärts zu ziehen, und so durch Verschiebung der rechten Schulter die Stellung zu verdrehen, so ist es sehr nothwendig, die Soldaten zu steter und fester Zurückhaltung der rechten Hand und Schulter anzuhalten.

Seite 86. Am Schlusse ist ein-
zuschalten:

Das Gewehr soll von dem Sol-
daten stets in der Weise zur
Hand genommen oder aus der-
selben gelegt werden, daß jeder-
zeit der Hahn in der Sicherheits-
rast ruhe, und nicht auf dem
Zündkegel aufliege.

§. 21.

Um den linken Arm etwas ruhen zu lassen, erfolgt das Commandowort: Nehmen in Arm.

In Arm — 's G'wehr! *)

Pl. III. Fig. 9.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einschnitt des Kolbens, und schiebt das Gewehr — ohne es zu verdrehen —

*) Stutzenschützen tragen nach der gegebenen Bestimmung das Gewehr hoch im rechten Arm. Bey dem Commandowort zum Nehmen des Gewehrs in Arm, hängen sie den Stutzen mit Beyhülfe der linken Hand am Riemen über die rechte Schulter —: den Kolben abwärts, Bügel auswärts, so, daß er neben dem rechten Schenkel steht. Die Hand bleibt mit vereinigten Fingern an dem Riemen, um den Stutzen in der gehörigen Lage zu erhalten; die Faust in der Höhe des rechten Elbogens, welcher sich scharf an den Stutzen legt, und ihn an die Seite drückt. Wird wieder geschultert, so nehmen die Stutzenschützen ihr Gewehr auf das Commandowort kurz, und durch Beyhülfe der linken Hand, welche den Riemen zu diesem Ende in der Höhe der rechten Schulter ergreift, wieder hoch in rechten Arm.

§. 21.

Um den linken Arm etwas ruhen zu lassen, erfolgt das Commandowort: Nehmen in Arm.

In Arm — 's G'wehr! *)

Pl. III. Fig. 9.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einschnitt des Kolbens, ~~und~~ schiebt das Gewehr ~~— ohne es zu verdrehen —~~

*) Stutzenschützen tragen nach der gegebenen Bestimmung das Gewehr hoch im rechten Arm. Bey dem Commandowort zum Nehmen des Gewehrs in Arm, hängen sie den Stutzen mit Beyhülfe der linken Hand am Riemen über die rechte Schulter —: den Kolben abwärts, Bügel auswärts, so, daß er neben dem rechten Schenkel steht. Die Hand bleibt mit vereinigten Fingern an dem Riemen, um den Stutzen in der gehörigen Lage zu erhalten; die Faust in der Höhe des rechten Elbogens, welcher sich scharf an den Stutzen legt, und ihn an die Seite drückt. Wird wieder geschultert, so nehmen die Stutzenschützen ihr Gewehr auf das Commandowort kurz, und durch Beyhülfe der linken Hand, welche den Riemen zu diesem Ende in der Höhe der rechten Schulter ergreift, wieder hoch in rechten Arm.

so viel gerade in die Höhe, daß der Hahn dem Buge des Armes gleich komme.

Zweyte Bewegung. Die Linke verläßt den Kolben; der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahnen, und wird aufwärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf die Brust gelegt. Lage und Richtung des Gewehres bleiben unverändert, und die rechte Hand am Einschnitt des Kolbens.

Wenn das Gewehr im Arm getragen wird, darf der Soldat weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marschiren vernachläßigen. Deshalb muß der Anweiser die Anfänger öfter halten und mit Gewehr beym Fuß ruhen lassen.

§. 22.

Schultern: Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Lebhaft den Kolben mit der linken Hand nach der im §. 20. enthaltenen Anweisung angefaßt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab; zugleich das Gewehr mit

Seite 88 Zeile 3 ist nach kommen statt des Punktes ein Komma zu setzen, und hinzuzufügen:

und dreht es dabey so weit auswärts, daß der Hahnenkamm gerade aus stehe.

Seite 88 Zeile 6 bis 9 soll statt aufwärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf die Brust gelegt gesetzt werden:

horizontal über den rechten gelegt, wodurch die Finger der linken Hand etwas unter den rechten Oberarm flach an die Seite kommen.

Seite 89 Zeile 17 nach Schulter ist ein-
zuschalten:

mit etwas geöffneter Hand an die Hüften, wobey der kleine Finger hinter den Lauf geht, um das Gewehr in senkrechter Richtung zu erhalten. Die linke Hand legt sich sogleich, nachdem sie den Kolben verlassen hat, wie in der Stellung an den Schenkel.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand läßt das Gewehr leise auf die Erde durchrutschen, und indem sie es demselben so weit herabführt, als solches der ungezwungen gestreckte Arm erlaubt setzt sie es so

der linken Hand schnell in die gehörige Stellung des Schulterns herunter gezogen.

§. 23.

Beym Fuß — 's G'wehr!

Nehmen beym Fuß. Ruhe. Schultern.

Pl. III. Fig. 11.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Der linke Arm streckt sich ganz aus, ohne den Leib aus der Richtung zu bringen, die rechte Hand ergreift in der Höhe der linken Schulter das Gewehr in voller Faust.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, bringt es kurz am Leibe — den Ladstock auswärts gewendet — so vor die rechte Schulter neben den rechten Fuß auf die Erde, daß die Kolbenspitze mit der Schuhspitze in gleicher Linie, und der Lauf bey der Mündung einen Zoll von der Schulter abstehe.

Das Gewehr soll, obschon rasch zur Erde gebracht, nicht aufgestoßen, sondern gelassen hingestellt werden. Darum soll sich die rechte Hand etwas geöffnet an die Hüfte setzen, das Gewehr leise auf die Erde durchrutschen lassen, und hierauf an demselben so weit hinab-

fahren, als solches der ungezwungen gestreckte Arm erlaubt. — Alsdann wird das Gewehr, wie oben bestimmt ist, nach dem Fuße gerichtet. — Die linke Hand legt sich sogleich, nachdem sie den Kolben verlassen hat, wie in der Stellung an den Schenkel. — Die rechte Hand umfaßt das Gewehr so, daß der Daumen hinter den Lauf, die übrigen Finger aber an einander geschlossen auf den Gewehrriemen zu liegen kommen.

So gestellt bleiben die Soldaten, bis ihnen irgend ein anderes Commandowort gegeben wird.

Will der Anweiser sie ruhen lassen; so giebt er die Commandoworte:

Ruh't!

Rühr't euch!

Auf das Erste bringt der Recrut die Hand flach auf den Gewehrriemen, legt das Gewehr ganz an die Schulter, und erleichtert sich in der Stellung; beobachtet jedoch sonst noch Unbeweglichkeit und Schweigen.

Auf das Zweyte verhält er sich, wie es im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Cap. 1. §. 3. vorgeschrieben ist, wobey jedoch als allgemeine Regel gilt, daß

der linke Absatz nicht von der Stelle gebracht werden darf.

Um die Recruten die Stellung wieder annehmen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

'Tachtung!

Die Soldaten nehmen die vorgeschriebene Stellung stillschweigend an, und umfassen zugleich das Gewehr in der Art wieder, wie sie vor dem erfolgten Commandowort: Ruh't! gethan hatten.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter erfolgt auf das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wirft das Gewehr kurz am Leibe herauf lebhaft an die linke Schulter, so, daß die linke Hand — ohne entgegen zu kommen — selbes ergreifen, und an die gehörige Stelle setzen kann; die rechte Hand rutscht zugleich bis an die Batteriefeder herunter.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 24.

Marschiren mit dem geschulterten Gewehre.

Während den Uebungsstunden, welche sich bisher in die Arbeiten mit dem Gewehr und in das Marschiren ohne dasselbe getheilt haben, wird nunmehr mit dem Gewehr auf der Schulter theils die ganze bisher durchgangene Schule so lange wiederholt, bis die Stellung, die Wendungen, das Marschiren, die Richtungen und das Vornehmen der Schulter mit derselben Fertigkeit und Pünctlichkeit geschehen, als dieses ohne Gewehr ausgeführt worden war — theils auch mit Anweisung der übrigen Griffe in der — in den nachstehenden §§. vorgeschriebenen Art fortgefahren.

§. 25.

Präsentiren.

Präsentirt — 's G'wehr! *)

Pl. III. Fig. 10.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

*) Die Stutzenschützen vollziehen dieses Commandowort ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand den Stutzen etwas herauf geschoben, ihn mit der Linken umfaßt, daß der kleine Finger dicht über die ~~Batteriefeder~~ komme — ~~diese berührend~~: der Daumen auf dem

w Rundung

Seite 93 Zeile 7 und 8 sind zu ändern, wie folgt:

statt lothrecht an den Schultern, un
der Kolben kommt etwas vom
Schnabel ab.

Erste Bewegung. Mit ausgestrecktem linken Arm das Gewehr so einwärts gedreht, daß das Schloß auswärts — der Hahn gegen den Leib zu stehen komme; die rechte Hand umgreift den Einschnitt des Kolbens: das Gewehr kommt von der Schulter ab, und steht lothrecht.

Die linke Hand ist frey unter dem Kolben.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand dreht das Gewehr vollends, und bringt es lothrecht vor den Leib: — den Ladstock

---

Schaft längs des Laufes ausgestreckt, die Finger der rechten Hand um den Hals des Kolbens geschlossen.

Zweyte Bewegung. Den Stutzen — wie für die übrigen Soldaten vorgeschrieben ist — vor die linke Seite links des linken Auges gebracht. — Das Commandowort zum Schultern vollziehen die Stutzenschützen ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Stutzen an die rechte Seite gebracht; die Finger der rechten Hand, wie vorgeschrieben, um den Bügel vertheilt.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand an die linke Seite ab; den Stutzen in die gehörige Lage herabgezogen.

auswärts, die innere Seitenfläche des Schaftes dem linken Augenwinkel des linken Auges gegen über; den Hahn in jener Höhe, welche sich ergiebt, wenn der linke Vorderarm horizontal zu liegen kommt; die rechte Hand umfaßt das Gewehr mit geschlossenen Fingern dicht unter dem Abzugbügel; zugleich ergreift es die linke Hand mit einem raschen Schlage ober dem Schlosse: der kleine Finger kommt dicht über ~~die Batteriefeder — diese berührend;~~ der Daumen wird auf dem Schaft längs des Laufes ausgestreckt: beyde Arme liegen ungezwungen am Leibe. — Die Stellung des Körpers muß sich in ihrer Vollkommenheit zeigen: kein Fuß darf verrückt werden.

§. 26.

Vom Präsentiren Schultern und Nehmen bey Fuß. Ehrenbezeigung in dieser Haltung.

Um das Gewehr vom Präsentiren zu schultern, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr wird mit der rechten Hand gedreht und in die Höhe gebracht, den Lauf auswärts;

Seite 95 Zeile 4 von unten nach Leibe schalte ein:

an die rechte Hüfte gebracht, um

Seite 95.

Dritte Bewegung. Gleich genau wie § 23.

die oben abgehende linke Hand ergreift den Kolben mit einem raschen Schlage von vorwärts auf die Rundung und bringt ihn an seine Stelle; das Gewehr steht lothrecht auf der linken Hand: die Rechte bleibt lose am Einschnitt des Kolbens liegen; der Daumen derselben steht gerade aufwärts gegen die untere Schloßschraube.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Soll aber das Gewehr vom Präsentiren beym Fuß genommen werden, so geschieht dieses auf das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in ~~zwey~~ Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr etwas ober dem untern Ringe mit einem raschen Schlage.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand in die Stellung ab — das Gewehr zugleich kurz am Leibe auf die im §. 23. bey der zweyten Bewegung vorgeschriebene Art ~~zu dem rechten Fuß gesetzt.~~

Schildwachen, *) welche in königlichen Schlössern auf den Gängen, vor Thüren, oder sonst wo mit Gewehr beym Fuß aufgestellt sind, erweisen in dieser Haltung eine eigene Ehrenbezeigung. Zu dem Unterricht in derselben werden die Soldaten rechts oder links in die Flanke gestellt, und alsdann giebt der Anweiser das Commandowort:

Zur Beehrung — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Soldat legt die rechte Hand mit einem raschen Schlage flach auf den Gewehrriemen.

Zweyte Bewegung. Diese Hand geht unten vom Gewehrriemen ab, und umgreift das Gewehr mit einem raschen Schlage in der Höhe der rechten Schulter.

Dritte Bewegung. Das Gewehr von dem sich ungezwungen ausstreckenden rechten Arm erhoben, und mit einer kräftigen Bewegung ausgestoßen, jedoch ohne den Kolben stark auf den Boden niederzusetzen.

Zwey

*) Stutzenschützen werden als Schildwachen nicht mit Gewehr beym Fuß aufgestellt.

Zwey Soldaten eines Doppelpostens müssen diese, so wie alle andern Griffe, stets zugleich verrichten, indem der links Stehende auf den Andern Achtung zu geben hat. — Wem übrigens diese Ehrenbezeigung nach den Rangverhältnissen ganz oder nur theilweise gebühret, bestimmen die Dienstesvorschriften.

Um die frühere Haltung beym Fuß wieder anzunehmen, giebt der Anweiser das Commandowort!

Beym Fuß — 's Gewehr:

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Der rechte Arm zieht das Gewehr kurz an die rechte Schulter — den Kolben mit der Schuhspitze in Linie setzend.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr oben, macht einen raschen Schlag unten auf den Gewehrriemen, und umgreift das Gewehr, wie immer in der gewöhnlichen Haltung bey Fuß zu geschehen hat.

§. 27.

Um das geschulterte Gewehr hoch nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort: Hoch 's Gewehr.

G

Bayerische Staatsbibliothek München

Hoch — 's G'wehr! *)

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr so weit auf die Schulter geschoben, daß der Abzugbügel an derselben anstehe —: das Gewehr nach rückwärts überhängend.

Wenn das Gewehr während des Marsches so getragen wird, darf die rechte Hand den rechten Schenkel verlassen, und sich mit dem Schritt kurz und leicht bewegen.

Die gewöhnliche Haltung an der Schulter wird angenommen durch das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr wird herabgezogen, und in die gewöhnliche Lage an dem linken Schenkel zurück versetzt.

§. 28.

Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnetes.

Um das Bayonnett vom Gewehr zu nehmen oder auf dasselbe zu pflanzen, muß der Soldat dieses beym Fuß haben.

---

*) Nach diesem Commandowort, und nach jenem zum Schultern, benehmen sich die Stutzenschützen so, wie ihnen in der Anmerkung zum §. 21. vorgeschrieben ist.

In dieser Haltung erfolgt für das Abnehmen das Commandowort:

Bayonnett vom — G'wehr;

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bey derselben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben; das mit dem Kolben stehen bleibende Gewehr mit der linken Hand genau unter dem obern Ringbügel ergriffen — die Mündung des Laufes dem Munde gegen über; mit der unten abgehenden rechten Hand den Sperrring geöffnet, das Bayonnett am Buge ergriffen, abgenommen, und unter dem linken Arm durchgehend in die Scheide gesteckt — die rechte Hand an der Dille bleibend.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand geht von der Dille ab, und ergreift schnell das Gewehr, wie in der Stellung beym Fuß: zugleich macht der Soldat wieder Fronte.

Das Aufpflanzen des Bayonnettes wird anbefohlen durch das Commandowort:

Bayonnett an — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechts-
um gemacht; das Gewehr mit der lin-
ken Hand, wie in der ersten Bewe-
gung bey dem Abnehmen des Bayon-
nettes ergriffen; die rechte Hand zieht —
unter dem linken Arm durchgehend —
das Bayonnett aus der Scheide, pflanzt
es auf den Lauf, schließt den Sperr-
ring, und der Daumen bleibt auf des-
sen Schraube: die vier Finger legen
sich um den obern Ring.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand
geht schnell vom Bayonnett, und er-
greift das Gewehr wie in der Stel-
lung beym Fuß; die Linke schnell an
die linke Seite; der Soldat macht zu-
gleich wieder Fronte.

Bey dem Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes muß die Stellung des Körpers gehörig beybehalten werden. Nur bey dem Versorgen und Ausziehen desselben darf sich der Kopf ein wenig neigen.

§. 29.

Fällen des Gewahres. Gebrauch des Bayonnettes.

Um das Gewehr fällen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Fäll't — 's G'wehr!

Pl. IV. Fig. 12. 13. 14.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts — mit dem rechten Fuß zehn bis zwölf Zolle zurück getreten, so, daß Absatz hinter Absatz stehe, und die beyden Füße in der Oeffnung eines rechten Winkels sich befinden; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas herunter gezogen und so gedreht, daß das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib zu stehen komme: mit der rechten Hand das Gewehr am Einschnitt des Kolbens angefaßt.

Das Gewehr steht von der Schulter ab, und lothrecht; die linke Hand unter dem Kolben frey gelassen.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter in die dem untern Ringe entgegen kommende linke Hand, deren Daumen sich längs des Laufes an den Schaft anlegt; beyde Hände ziehen das Gewehr an den Leib, und halten es so, daß das Schloßblech zwischen die Herzgrube und den Nabel — etwas rechts davon ab — zu liegen komme; der rechte Elbogen kommt über den Kolben, und wird etwas gegen den Leib

gebogen; der Linke wird in die linke Hüfte eingesetzt; die Bayonnettspitze wird in die Höhe des Kinns eines supponirten Gegners gehalten.

Den Soldaten eines Gliedes giebt die vorschriftsmäßige Lage des Bayonnettes des rechten Flügelmannes die Richtung.

Für den Gebrauch des Bayonnettes in ernsthaften Gelegenheiten ist dem Soldaten folgende Belehrung zu geben:

Gegen Infanteristen müsse er suchen, mit seinem eigenen Bayonnett unter jenes des Gegners zu kommen, dasselbe durch einen kräftigen Schlag zu beseitigen, und jenen durch einen Bayonnettstich zu Boden zu strecken.

Gegen Reiter beym Gefechte in Reihen und Gliedern, müsse er sich vor Allem durch zweckmäßiges Pariren mit dem Bayonnett gegen Hiebe oder Stiche zu sichern wissen, und zugleich das Pferd des Gegners am Kopf oder Hals zu verwunden trachten. — Bey dem Gefecht in zerstreuter Ordnung aber müsse er vor Allem dem Reiter die linke Seite abzugewinnen, und dann nicht sein Pferd, sondern diesen selbst, zu verwunden suchen.

Um das Gewehr wieder auf die Schulter zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr mit der rechten Hand rasch an die linke Seite gebraucht, mit der Linken zum Schultern ergriffen: zugleich den rechten Fuß wieder zu dem Linken gebracht, und die Fronte hergestellt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 30.

Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen.

Um das Gewehr zu Ablegung des Eides, oder wenn es sonst nothwendig ist, vom rechten zum linken Fuß bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Zum linken Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand, welche das Gewehr ober dem untern Ring angefaßt hat, bringt dasselbe vor die Mitte des Leibes — den Lauf gegen denselben gewendet — so hoch, daß die rechte Faust dem rechten El-

bogen gleich komme; die linke Hand giebt einen raschen Schlag, und ergreift selbes ober der Rechten.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr an den linken Hüftknochen, während die Rechte abgeht; öffnet sich etwas, läßt selbes durchrutschen, setzt es neben den linken Fuß, und behält es so umfaßt, wie die Rechte in gleicher Lage vor dem Commandowort: Ruh't!

Um das Gewehr wieder zum rechten Fuß zurück zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Beym Fuß — 's Gewehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr zwischen dem mittlern und untern Ringe, und bringt selbes in der Höhe des linken Elbogens mitten vor den Leib; die rechte Hand faßt das Gewehr mit einem raschen Schlage dicht unter der Linken.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr an den rechten Hüftknochen, während die Linke abgeht, öffnet sich etwas, läßt das Ge-

wehr durchrutschen, und setzt es neben den rechten Fuß.

§. 31.

Um den Ladstock in den Lauf bringen zu können, müssen sich die Gewehre beym Fuß befinden. — Man giebt das Commandowort: Ladstock in Lauf.

Ladstock in — Lauf!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bey derselben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben: das mit dem Kolben stehen bleibende Gewehr mit der linken Hand unter dem obern Ringbügel ergriffen, und gegen den Leib gewendet; die rechte Hand, welche das Gewehr wie in der Stellung beym Fuß umfaßt hatte, umgreift in dem Augenblick, als sie der Linken Platz gemacht hat, den Ladstock mit Daumen und Zeigefinger, die drey übrigen Finger in die Hand gedrückt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand zieht den Ladstock, und läßt ihn langsam in den Lauf fallen. Das Gewehr wird mit der rechten Hand auswärts gedreht, und wie in der Haltung beym

Fuß ergriffen; zugleich Fronte gemacht, und die linke Hand in die Stellung an die linke Seite ab.

Will der Ober= oder Unteroffizier die Gewehre nachsehen, so giebt er an den Soldaten, bey welchen er die Besichtigung anfangen will, das Commandowort:

Zum Nachseh'n — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit einem Wurf vor das Gesicht — dem linken Auge gegen über — in die linke Hand gebracht, welche es ober dem auswärts gewendeten Schloße ergreift — mit dem kleinen Finger die Schlagfeder berührend —; den Daumen dem Munde gleich, die rechte Hand am Schenkel.

Der Nachsehende, welcher das Gewehr im Hals des Kolbens ergriffen hatte, setzt es nach der Inspection dem Soldaten wieder zum Fuß. Dieser macht hierauf ohne Commandowort nach der eben vorgeschriebenen Art rechts um, ergreift das Gewehr mit der Linken, wendet es einwärts, bringt den Ladstock an sein Ort, macht Fronte,

und hält das Gewehr mit der Rechten bey Fuß, wie vor dem Nachsehen.

In dem Augenblick, in welchem der Nachsehende dem ersten Soldaten das Gewehr zum Fuß setzt, bringt es der Folgende ohne weiteres Commando in der oben vorgeschriebenen Bewegung zum Nachsehen, verhält sich wie der Vorhergehende, und so einer nach dem Andern.

Hat die besondere Besichtigung der Gewehre einzeln nicht Statt, und soll bloß nachgesehen werden, ob dieselben geladen seyen, so bleibt der Ladstock im Lauf bis das Commandowort erfolgt:

Ladstock an sein — Ort!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten Bewegung bey dem Nehmen des Ladstockes in Lauf.

Zweyte Bewegung. Gleich der zweyten Bewegung bey dem Nehmen des Ladstockes in Lauf, mit dem Unterschied, das der Ladstock in die Hülse versorgt wird.

Die bey dem Nachsehen vorkommenden Griffe können auch mit einer ganzen Abthei-

lung zugleich eingeübt werden. Auf das erfolgende bekannte Commandowort bringen die Soldaten ihre Gewehre zugleich in der vorgeschriebenen Weise vor das Gesicht, und auf das Commandowort: Beym Fuß — 's G'wehr! eben so wieder beym Fuß.

§. 32.

Das Gewehr flach zu nehmen.

Sollen geladene Gewehre nachgesehen werden, ob die Pfannen gehörig mit Pulver versehen sind, so giebt man das Commandowort:

Flach — 's Gewehr!

Das Gewehr wird nach der — bey dem Unterricht für die Ladung in dem gegenwärtigen Capitel §. 40. Commandowort N°. 1. und 2. gegebenen Vorschrift vor den Leib gebracht, die Pfanne langsam geöffnet, und mit der rechten Hand der Einschnitt des Kolbens umschlossen.

Nach beendigtem Nachsehen giebt man das Commandowort:

Schließ't — d'Pfann'!

Auf das Wort: Schließ't! legen sich die Finger der rechten Hand sogleich in bekannter Art hinter die Pfannendeckel.

Auf das Wort: d'Pfann'! wird der

den Körper wird in gerader Rich-
tung erhoben, und der rechte Fuß
beigesetzt.
Von den Geschwindigsten machen die
Unteroffizieren alle für die Mann-
schaft vorgeschriebenen Bewegungen
/: nämlich das beim Fuß Nehmen
das Gewehrab, das Knieen und
Gerastellen :/ mit.

Seite 109 Als Anfang des § 33 ist einzuschreiben, was folgt:

Verhalten vor dem Hochwürdigsten.

Vor dem Hochwürdigsten wird, nachdem vorerst präsentirt und das Gewehr beim Fuß genommen worden ist, auf das weitere Commandowort:

auf's Knie!

auf die für die Offiziere vorgeschriebene Weise niedergekniet, mit der linken Hand die Kopfbedeckung berührt, und der Kopf geneigt. Die rechte Hand hält in der Höhe der rechten Schulter das Gewehr, worauf sich der Mann stützt.

Auf das Commandowort:

Gestellt – auf!

geht die linke Hand schnell ab

Deckel zugedrückt, und die rechte Hand geht zurück in den Einschnitt des Kolbens.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Fronte hergestellt, zugleich das Gewehr an die linke Seite gebracht, und mit der — vom untern Ring abgehenden linken Hand zum Schultern umfaßt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 33.

Zum Gebeth wird das Gewehr nach den verschiedenen — durch die Dienstesvorschriften bestimmten Fällen entweder zuerst präsentirt, und dann beym Fuß genommen, oder dieses Letztere geschieht unmittelbar von der Schulter ab. Stellung zum Gebeth.

In einem wie in dem andern Falle giebt man für die Stellung zum Gebeth das Commandowort:

Zum Gebeth!

Pl. V. Fig. 16.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Soldat beobachtet die für die Stellung mit Gewehr beym Fuß vorgeschriebene Haltung, neigt den Kopf etwas, und berührt mit der linken flachen Hand — die fünf Finger vereinigt — den Casquetschild in der Mitte.

Die gewöhnliche Haltung mit Gewehr beym Fuß wird wieder angenommen — auf das Commandowort:

Herstell't — euch!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Kopf richtet sich wieder auf, und die linke Hand geht schnell an die Seite ab.

Von der Haltung mit Gewehr beym Fuß kann nun — je nachdem es Observanz, Lage, oder Vorschrift erfordert — entweder das Gewehr geschultert, angesetzt, präsentirt oder in Balance genommen werden. — Die Ausführung des ersten und vierten Griffes bedarf keiner Erläuterung.

Die Gewehre werden auf Wachen aus der Haltung beym Fuß an die Gewehrposten gesetzt. — Dazu dient das Commandowort:

Setz't an — 's G'wehr!

Jeder Soldat macht die Wendung gegen den Gewehrposten, stellt mit der rechten

Hand sein Gewehr an denselben, und geht mit rechts= oder linksum ab.

Nach dem Inhalt der Dienstesvorschriften muß vor dem Hochwürdigsten aus der Haltung mit Gewehr bey Fuß präsentirt werden. Dazu giebt man das Commandowort:

Präsentirt — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr zum Präsentiren vor das linke Auge, die Linke ergreift dasselbe unter der Rechten so, daß der kleine Finger die ~~Batteriefeder~~ berührt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt den Lauf, und greift nach Vorschrift in den Einschnitt des Kolbens.

§. 34.

Nehmen des Gewehres in Balance.

Um das Gewehr von der Schulter ab in Balance nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

In Balance — 's G'wehr!

Pl. V. Fig. 17.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Vollkommen gleich der ersten Bewegung des Nehmens beym Fuß.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr kurz an die rechte Hüfte herüber gezogen, so, daß dessen gerade vorwärts hängender Lauf einen Schuh von dem rechten Schultergelenke entfernt steht.

Diese Art das Gewehr zu tragen wird gebraucht, wenn Truppen über kleine Gräben setzen, durch Gesträuche, dichte Wälder und bedecktes Terrain marschiren, oder sich laufend bewegen sollen.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter geschieht ganz, wie das Schultern vom Fuß auf.

Das Nehmen vom Fuß in Balance ergiebt sich von selbst.

§. 35.

Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen.

Um das geschulterte Gewehr hoch in rechten Arm nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Pl. V. Fig. 15.

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der Ersten des Präsentirens §. 25.

Zweyte Bewegung. Das Gewehr mit der linken Hand ober dem untern Ringe

ergriffen, selbes — den Ladstock auswärts drehend — rasch in die rechte Schulter hineingeworfen, und mit der rechten Hand so angefaßt, daß der Bügel zwischen Daumen und Zeigefinger — die übrigen Finger geschlossen — unter den Hahn zu liegen kommen. — Der rechte Arm bleibt etwas gebogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand schnell an die Seite ab.

Um das Gewehr aus dieser Haltung an die Schulter zurück bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe: die Rechte schiebt dasselbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich so, daß die Steinschraube auswärts zu stehen kommt, und bringt es kurz an die linke Schulter, wo es sogleich von der oben abgehenden Linken mit

einem Streiche zum Schultern ergriffen wird.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Das Gewehr wird auch aus der Haltung bey Fuß hoch in rechten Arm genommen. Dazu giebt man ebenfalls das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr gerade aufwärts gezogen, mit der linken Hand am untern Ringe ergriffen.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr, wie oben angezeigt, umfaßt; die Linke in die gewöhnliche Lage ab.

Um das Gewehr in die Haltung beym Fuß zurück bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr eine Handbreite un=

Seite 115 Zeile 2 nach Schlusse mache

Punkt, streiche den Rest dieser un

der folgenden Zeile, und schalte da

für ein:

Zweiten Bewegung. Beyde Hände la

sen das Gewehr links zur Erde

durchrutschen.

ter dem obern Ringbügel, die Rechte ober dem Schlosse; beyde lassen das Gewehr zur Erde durchrutschen.

Zweyte Bewegung. Die Rechte ergreift es, wie in der Haltung beym Fuß vorgeschrieben ist; die Linke geht zugleich an die Seite ab. —

§. 36.

Verhalten der Unteroffiziere, Büchsen- und Stutzenschützen, mit dem Gewehr.

So wie der Soldat stehenden Fußes und im Marsche das Gewehr geschultert tragen soll, und das Nehmen desselben in Arm, beym Fuß, oder hoch, eigentlich als bloße Haltungen zu Erleichterung der Mannschaft angesehen werden müssen, in eben dem Maße sollen die Unteroffiziere und Büchsen- oder Stutzenschützen im Allgemeinen ihre Gewehre nach der im nächst vorhergehenden §. gegebenen Anweisung hoch im rechten Arm tragen. Aus diesem Grundsatze folgt, daß

a) die Unteroffiziere und Stutzenschützen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn die übrigen Soldaten solches geschultert haben;

b) daß die Unteroffiziere und Stutzenschützen eben so auf die erfolgenden Commandoworte die Gewehre mit den Soldaten zu-

gleich in Arm, *) hoch oder bey Fuß nehmen, und sich wie diese verhalten, wenn das Gewehr zum linken Fuß gesetzt werden soll, oder: Zum Gebeth! commandirt wird. Die Unteroffiziere allein präsentiren das Gewehr mit der übrigen Mannschaft nicht.

Hierzu wird ferner noch Folgendes vorgeschrieben:

c) die Unteroffiziere müssen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn sie mit dem Gewehr bewaffnet an eine Abtheilung irgend ein Commandowort zu geben haben;

d) die Gefreyten müssen sich — wenn sie Posten oder Patrouillen commandiren — gleich den Unteroffizieren verhalten.

~~e) Während der Chargirungen nehmen die Unteroffiziere und Stutzenschützen die Gewehre auf erhaltenes Commandowort beym Fuß, nach Beendigung derselben aber von selbst, und ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.~~

---

*) Welche Haltung des Stutzen dem Nehmen in Arm oder hoch der übrigen Mannschaft gleichbedeutend sey, ist aus dem §. 21. ersichtlich.

Seite 116 Zeile 4 nach soll, kommt ein-
zuschalten:

nennen: Auf's Knie!

Seite 116 statt der Zeilen 18 bis ein-
schließig 23 soll es heißen:

e., Während der Ladungen und
Chargirungen nehmen die Unteroffi-
ziere und Rottenschützen auf das für
diese Griffe gegebene warnende :erste
Commandowort die Gewehre zu-
gleich beim Fuß, und behalten die-
selben so lange da, bis die Ladung
oder das Feuern beendigt sein,
und ein Commandowort zu einer
andern Wendung erfolgen wird.
Auf dieses nehmen sie die Gewehre
zugleich von selbst, und ohne Comman-
dowort wieder hoch in rechten Arm.

Jene Griffe, welche von den — den Musketen bewaffneten Unteroffizieren nach den hier gegebenen Bestimmungen abweichend von der — den gemeinen Soldaten vorgeschriebenen Art verrichtet werden müssen, sollen auf die hier folgende Weise vollzogen werden. *)

Das Commandowort:

In Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe; die Rechte schiebt dasselbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich so, daß ~~die Steinschraube auswärts~~ zu stehen komme, und bringt es kurz an die linke Schulter: die linke Hand geht zugleich oben ab. Der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahn,

---

*) Die mit Stutzen bewaffneten Unteroffiziere benehmen sich mit der Ausnahme, daß sie nicht präsentiren, mit ihrem Gewehr gleich den übrigen Stutzenschützen.

~~und wird aufwärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf diese gelegt.~~

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand geht von der Brust ab; die Rechte dreht das Gewehr mit dem Ladstock auswärts, und bringt es an die rechte Seite; die Linke umfaßt es zugleich mit einem Streich ober dem untern Ringe: die Finger der rechten Hand legen sich in bekannter Art um den Bügel.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr etwas herab und in die bekannte Lage gezogen; die Linke kurz ab.

Das Commandowort:

Hoch — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten Bewegung bey dem Nehmen des Gewehres in Arm.

Zweyte Bewegung. Gleich der zweyten Bewegung bey dem Nehmen in

Seite 118 statt der ersten drei Zeilen setze:

und wird so gelegt, wie im § 21 vorgeschrieben wurde.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Arm — mit dem Unterschied, daß die linke Hand in dem Augenblick ihres Abgangs von dem untern Ringe, das Gewehr zugleich am Kolbenschuh umfasse, und nach rückwärts überhängen lasse.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt den Kolben an den Schenkel, und dreht das Gewehr einwärts, wie in der ersten Bewegung des Präsentirens; die rechte Hand umfaßt zugleich den Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand vom Kolben ab, und das Gewehr um den untern Ring ergriffen; beyde Hände bringen es — den Ladstock nach außen drehend — an die rechte Schulter; hierauf die Finger der rechten Hand, wie vorgeschrieben ist, gelegt, und das Gewehr in die gewöhnliche Lage herabgezogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Fäll't — 's G'wehr! *)

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts, mit dem rechten Fuß zehn bis zwölf Zolle zurück getreten, wie es in dergleichen Bewegungen den Soldaten vorgeschrieben ist; zugleich das Gewehr mit der linken Hand zwischen dem untern und mittlern Ringe umfaßt: die rechte Hand vereinigt die Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand zieht den Kolben über die Hüfte herauf, und das Gewehr wird in bekannter Art gefällt.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegnngen.

---

*) Allenfalls im Vordergliede stehende Büchsen- und Stutzenschützen pflanzen — wenn in ernsten Gelegenheiten ein solcher Befehl ertheilt wird — das Bayonnett schnell auf, und fällen dasselbe alsdann auch.

Erste Bewegung. Die linke Hand drückt das Gewehr an die rechte Schulter; die Finger der rechten Hand vertheilen sich nach der Vorschrift; zugleich wird der rechte Fuß beygezogen, und die Fronte hergestellt.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand rasch in die Stellung ab.

§. 37.

Wenn die Gewehre in Pyramiden gesetzt werden sollen, so geschieht dieses rottenweise. Die Anweisung kann demnach erst dann geschehen, wenn die Recruten in Erlernung der Waffenübungen so weit vorgerückt sind, daß sie in drey Gliedern stehen. Die Gewehre in Pyramiden zu setzen.

Das Commandowort heißt:

In Pyramiden — 's G'wehr!

Der Soldat im Vordergliede neigt sein Gewehr — den Kolben fest an den Ballen drückend — rückwärts etwas rechts, und bleibt in unveränderter Stellung.

Der Soldat im zweyten Gliede setzt sein Gewehr — den Lauf nach vorn drehend — mit dem Kolben an den äußern Ballen des linken Fußes seines rechten Nebenmannes, und den Bug seines Bayonnettes hinter den Bayonnettbug

des vordern Gewehres an. — Der Soldat im Hintergliede fährt mit seinem Bayonnett zwischen den Gewehren seiner beyden Vormänner durch, und schließt den Bug seines Bayonettes gegen diejenigen der vordern Gewehre.

Nachdem dieses geschehen ist, übernimmt der Soldat im zweyten Gliede — sein eigenes Gewehr frey lassend — dasjenige seines Hintermannes, indem er es zwischen dem zweyten und dritten Ringe festhält; hierauf ergreift auf gleiche Weise der dritte Mann das Gewehr seines Vormannes — unter dessen Arm durchlangend — zieht dasselbe zwischen den beyden andern Gewehren durch, und setzt es mit dem Kolben sechs Zolle hinter den rechten Absatz seines Vormannes, welcher das von ihm übernommene Gewehr mit dem Kolben gleichfalls auf sechs Zoll hinter den linken Absatz seines Nebenmannes setzt. Nachdem dieses geschehen, gehen die Hände von den Gewehren ab.

Die Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der Abtheilungen lehnen ihre Gewehre an die ihnen links — die Unteroffiziere von den linken Flügeln, und die blinden und halbblinden

Seite 123 Zeile 3 v. u. von „um" an bis „aufgeschraubt" in Zeile 2 v. u. ist das dort Gesagte zu ändern wie folgt:

auf dem Zündkegel das Zündkegelhütchen aufgesetzt.

Rotten an die ihnen rechts — endlich die schließenden Unteroffiziere an die ihnen gerade vor stehenden Pyramiden.

Will man hierauf die Soldaten aus einander gehen lassen, so giebt man die Commandoworte;

Vorderglieder! vorwärts — .... } Marsch!
Hinterglied! rückwärts — .... }
Auseinander!

Sollen die Gewehre wieder ergriffen werden; so läßt man Ruf schlagen.

Auf dieses Zeichen stellen sich die Soldaten in Reihen und Gliedern auf ihre Plätze. Alsdann giebt man das Commandowort:

— Ergreift — 's G'wehr!

Jeder Soldat nimmt sein Gewehr und setzt es beym Fuß.

§. 38.

Versehung des Soldaten mit hölzernen Patronen- und Steinformen. und ninnen Zündkegelfutter

Von der Zeit an, in welcher mit dem Recruten zum Unterricht in der Ladung vorgeschritten wird, muß er bey den Ausrückungen zu den Uebungen zwölf hölzerne Patronenformen in der Tasche, und am Hahnen Statt des Steines, hartes Holz aufgeschraubt haben. — Diese Patronenformen sind Cylinder

aus hartem — glatt geschabtem Holz, zwey Zoll lang, und vom Durchmesser der Kugel. Das aufgeschraubte Holz soll die Form des Feuersteines haben, jedoch an der vordern Fläche halbmondförmig ausgeschnitten seyn.

§. 39.

Schnellen des Ladstocks als Vorbereitung zur Ladung.

Als Vorbereitung zur Ladung wird dem Recruten das Schnellen des Ladstockes — zuerst aus dem Lauf, und dann aus der Hülse — in folgender Art gelehrt:

Er bringt zuerst eine hölzerne Patronenform, dann den Ladstock in den Lauf — und hierauf das Gewehr so zum linken Fuß, daß die Ründung des Kolbens an der kleinen Zehe anstehe, und der Lauf auswärts — schräge gegen den Mund — der Schaft aber gegen den Leib gerichtet sey. Die linke Hand umfaßt das Gewehr zwischen dem untern und mittlern Ringe so, daß der linke Elbogen nur etwas weniges gebogen bleibe — dasselbe zugleich fest an den linken Schenkel drückend. — Der Recrut umfaßt den Ladstock — auf die Mündung des Gewehres sehend — mit dem rechten Daumen und Zeigefinger: der rechte Elbogen wird weder aufgehoben noch beygezogen, son-

Seite 124 statt der Zeilen 3 bis 5 lese:

Das Zündkegelhütchen besteht aus einem ~~scheibenförmigen - in ein~~ Oehr ~~auslaufenden - eisernen~~ Blättchen, welches eine zylindrische Aushöhlung hat, die genau auf den Zündkegel paßt, und mittelst dessen Oehr ein ledernes Blättchen von ähnlicher Form darauf festgebunden wird. Ist nun dieses Zündkegelhütchen mit der Hand auf den Zündkegel gesetzt ist, so genügt ein einfacher Schlag des Hahnes, um dasselbe fest aufsitzen zu machen.

dern so gehalten, daß die Hand sich ungezwungen im Gelenke bewegen könne.— Dann wird der Ladstock ungefähr eine Handbreite über die Mitte heraus geschnellt, und genau an der Mündung des Gewehres mit voller Faust ergriffen, welches aber nicht durch die Erhebung des Armes, sondern mittelst einer Bewegung des Handgelenkes nach der Richtung des Laufes geschehen muß. Pl. V. Fig. 18. 19.

Das Schnellen des Ladstockes aus dem Laufe wird so oft wiederholt, bis der Recrut den Ladstock nach der Vorschrift behandeln kann, und die dazu nöthige Kraft zu bemessen im Stande ist. — Hat er dieses gelernt, so geht man zu dem Schnellen aus der Hülse über, und nach erlangter Gewandtheit auch darin, zu der zergliederten Ladung in ~~zwölf~~ Tempos.

§. 40.

Ladung in ~~zwölf~~ Tempos.

Um diese Ladungsart anzuweisen, giebt man ~~das Commandowort~~:

In ~~zwölf~~ Tempos!

1) Lad't — 's G'wehr!

Pl. VI. Fig. 20. 21.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts gemacht, den Rechten so hinter den Linken gesetzt, daß die rechte Camaschenstrupfe die Mitte der linken Ferse berühre; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas herunter gezogen, das Schloß auswärts, und den Hahn gegen den Leib gedreht; mit der rechten Hand das Gewehr im Einschnitte des Kolbens angefaßt, dasselbe lothrecht, und von der Schulter ab: — die linke Hand unter dem Kolben frey gemacht.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr in die Linke gerissen, welche entgegen kommend dasselbe am untersten Ringe anfaßt, den Daumen längs des Schaftes, den Kolben unter dem rechten Arme, den Einschnitt am Leibe — ungefähr zwey Zoll unter der Warze der rechten Brust — angedrückt, die Mündung in die Höhe des Auges, den Abzugbügel etwas auswärts, den linken Elbogen an die Seite angedrückt. In dem Augenblicke, in welchem das Gewehr in die linke Hand fällt, kommt der rechte Daumen vor die Batterie

Seite 126 ist ganz umzuändern wie folgt:

Erster Bewegung. die rechte Hand greift in den Einschnitt des Kolbens, zugleich umfaßt die linke – indem sie vom Kolben abgeht – das Gewehr über dem untern Ring; beide Hände ziehen dasselbe so viel herunter, daß der rechte Arm nach Möglichkeit ausgestreckt ist, ohne jedoch die Schulter sinken zu lassen.

Zweiter Bewegung. die linke Hand bringt das Gewehr von der Schulter in der Art ohne Stoß zu dem linken Fuß, daß die Rundung des Kolbens den Ballen der kleinen Zehe berühren, und die Mündung des Laufes vor die Mitte des Leibes zu stehen kommen, während sie dasselbe mit ungezwungen ausgestrecktem Arm und voller Faust zwischen dem mittlern und

untern Ringe an den linken Schenkel drückt; zugleich geht die rechte Hand aus dem Einschnitt des Kollets kurz am Leibe an die Patrontasche, öffnet sie und fährt in selbe hinein, die innere Fläche der Hand nach auswärts gekehrt.

über den Hahn zu stehen, die vier andern Finger zur Faust geschlossen.

2) Oeffnet — d' Pfann!

Pl. VI. Fig. 22.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit dem linken Arm fest an den Leib gedrückt, mit dem Daumen der rechten Hand die Batterie aufgestoßen, und dadurch die Pfanne geöffnet; den rechten Elbogen zurückgezogen, mit der — zwischen Leib und Kolben durchgehenden rechten Hand die Patrontasche geöffnet, hineingefahren, und die Hand dann so gekehrt, daß die innere Fläche derselben auswärts stehe.

2 3) Ergreif't — d' Patron!

Pl. VI. Fig. 23.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone ergriffen, zwischen den zwey ersten Fingern und dem Daumen fest gehalten; mit der rechten Hand zwischen dem Leib und Kolben gegen den Mund gefahren, und zwischen die rechten Eckzähne eingesetzt.

3 4) Oeffnet — d'Patron!

Pl. VI. Fig. 24.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone bis an das Pulver abgebissen, das abgebissene Papier still ausgeworfen, den geöffneten Theil der Patrone zwischen dem Daumen und Zeigefinger festgehalten, mit beyden etwas zugedrückt, sodann mit ihr lothrecht herunter gefahren, und in dieser Richtung dicht neben der Ausründung der Pfanne gehalten; den Ballen der rechten Hand gegen den Leib gedreht, den Elbogen an den Kolben gedrückt.

5) Pulver auf — d'Pfann!

Pl. VI. Fig. 25.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit etwas gesenktem Kopfe auf die Pfanne gesehen, dieselbe mit oben befindlichen Daumen voll Pulver geschüttet, sodann die Oeffnung der Patrone wieder zusammen gehalten, den Kopf aufgerichtet, die rechte Hand hinter die Batterie, und die drey letzten Finger an selbe angelegt.

Wird mit hölzernen Patronenformen geladen, so soll das Aufschütten des Pulvers

Seite 128 Zeile 9 ist von letzt= an der ganze Rest der Seite weg-zulassen, und dafür zu schreiben:

– sie in voller Faust haltend – in die Höhe der Mündung heraufge-führen, und sie eine Daumen-breite davon ab gehalten.

mit zwey — vom Zündloche ausgehenden — langsamen Strichen angezeigt werden.

6) Schließt — d' Pfann!

Pl. VI. Fig. 26.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die linke Hand hält das Gewehr fest; die drey letzten Finger der rechten Hand schließen die Pfanne — die zwey Erstern halten die Patrone: der Kolbeneinschnitt wird zugleich mit den drey letzten Fingern und dem Ballen der rechten Hand angefaßt; das Gelenk der Faust am Leibe — der Elbogen rückwärts, und etwas vom Leibe entfernt.

7) Zur Ladung — 's G'wehr!

Pl. VI. Fig. 27.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr — indem es nächst am Leibe, den Ladstock nach innen gegen das linke Schultergelenke gedreht wird — abwärts, und neben den linken Schenkel gebracht; dabey den rechten Arm nach Möglichkeit ausgestreckt, ohne jedoch die Schulter sinken zu lassen;

das Gewehr — indem die linke Hand bis gegen den mittlern Ring aufrutscht — mit dem Hahn auf den drey letzten Fingern ruhend, deren Spitzen sich fest an die Schloßplatte drücken; zu gleicher Zeit mittelst einer Achtelswendung links auf dem linken Absatz Fronte gemacht, und die Füße mit den Absätzen zusammengestellt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr, geht mit der Patrone in voller Faust in die Höhe der Mündung, und bleibt eine Daumenbreite davon ab. Zu gleicher Zeit bringt die Linke dasselbe ohne Stoß auf die Erde, hält es zwischen dem mittlern und untern Ringe, und drückt es so an den linken Schenkel, daß die Mündung des Laufes vor die Mitte des Leibes zu stehen komme.

4 8) Patron in — Lauf!

Pl. VI. Fig. 28.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Einen kurzen Blick auf die Mündung geworfen, den obern Theil der rechten Hand schnell gegen den Leib umgewendet, daß die Finger einwendig des

Bayonnettes zu stehen kommen; die Patrone mit Daumen und Zeigefinger und erhobenem Elbogen in die Mündung gebracht, wohl abgebeutelt, und mit dem Zeigefinger in den Lauf geschoben: dann die Hand gewendet, und mit dem Daumen und Zeigefinger den Ladstock angefaßt; den Elbogen ungezwungen abwärts gebracht.

9) Zieh't aus den — Ladstock!

Pl. VI. Fig. 29.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Ladstock nach Anweisung des gegenwärtigen Capitels §. 39. aus der Hülse geschnellt, und ober der Mündung angefaßt. — (Mit dem conischen Ladstock ändert sich diese Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladstock aus der Hülse geschnellt, denselben in der Mitte mit verkehrter Hand zwischen Daumen und Zeigefinger — die flache Hand ausgestreckt — wieder angefaßt, und vollends herausgezogen, ihn zwischen dem Bayonnett und Gesicht mit ausgestrecktem Arm und geschlossenen Fingern umgedreht, so, daß bey Abtheilungen von drey

Gliedern die Soldaten des zweyten und dritten Gliedes an der rechten Schulter ihrer Vormänner vorbeystreifen; den Ladstock gerade und gleichlaufend mit dem Bayonnett; den Arm gestreckt, die Augen in die Höhe, das dicke Ende des Ladstocks gerade über die Mündung des Laufes, ohne denselben darein zu stecken.)

Zweyte Bewegung. Den Ladstock mit ausgestrecktem Arme ganz heraus gezogen, und so weit in den Lauf gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufsitze. — (Mit dem conischen Ladstock ändert sich diese Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladstock so in den Lauf gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufsitze.)

10) Stoß't die — Ladung!

Pl. VI. Fig. 30.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Indem die drey letzten Finger den Ladstock loslassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger so weit herauf, als es die ungezwungene Erhebung des Armes gestattet, der Ladstock, welcher

dabey etwas mit in die Höhe geht, wird ein Mahl auf die Patrone gestoßen, und dann mit ungezwungen gestrecktem Arm herausgezogen.

Zweyte Bewegung. Den Ladstock noch ein Mahl auf die Patrone gestoßen, dann wieder nach dem gegenwärtigen Capitel §. 39. geschnellt, und ober der Mündung angefaßt, den rechten Elbogen an den Leib gedrückt.

11) Ladstock an sein — Ort!

Pl. VI. Fig. 31.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Ladstock ganz aus dem Lauf gezogen, und so weit in die Hülse gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufliegt. (Mit dem conischen Ladstock ändert sich diese Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladstock aus dem Lauf gezogen, und wie hiefür bey dem neunten Tempo vorgeschrieben wurde, gedreht, dessen dünneres Ende so weit in die Hülse gebracht, daß die Faust auf der Mündung aufsitzt.) —

Zweyte Bewegung. Indem die drey letzten Finger den Ladstock wieder los-

lassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger gegen das Ende des Ladstocks hinauf, und werfen ihn mit mäßiger Gewalt an seinen Ort, wohin er mit dem Ballen des kleinen Fingers der abwärts gebogenen Hand vollständig eingedrückt wird. — (Mit dem conischen Ladstock wird diese Bewegung vollständig eben so vollzogen.)

Da der Gebrauch des Ladstocks den Recruten Anfangs schwer wird, und besonderer Uebung bedarf, so giebt man für den Zweck solcher Uebung das Commandowort:

Ladstock — angefaß't!

Hierauf fassen die Recruten den Ladstock in bekannter Art an.

Alsdann kann man durch die Commandoworte N°. 9. 10. und 11. die Bewegungen mit dem Ladstock so oft wiederholen lassen, als man es nothwendig erachtet, ohne jedes Mahl die ganze Ladung durch zu machen.

12) Schultert — 's G'wehr!

Pl. VI. Fig. 32.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

~~Erste Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr gerade an der lin~~

Seite 134 nach Zeile 6 v. u. schalte ein, was folgt:

8.) Zur Zündung — fertig!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Eine Achtelwendung rechts auf dem linken Absatz gemacht, wobei der linke Fuß ganz gerade aus stehen, der rechte aber so hinter den linken gesetzt werden muß, daß die rechte Kamaschenknöpfe die Mitte der linken Ferse berühren; die linke Schulter geht hierdurch etwas nach dem Gliede vor, und die rechte eben so zurück. Die linke Hand wirft das Gewehr — den Lauf nach dem Gesichte drehend — so hoch herauf, daß es lothrecht und links des linken Augenwinkels stehe, und rutscht dabey bis auf die obere Rundung des Schloßkastens herab. Die von der Mündung abgehende rechte Hand er, greift den Einschnitt des Kolbens. Beyde Hände halten das Gewehr in der Art, daß der Daumen

der linken Hand längs des Schaftes
ausgestreckt, der Abzugsbügel aber -
durch den Arm nicht gedeckt - gerad
vorwärts stehe, und die Hand in der
Höhe des Mundes sich befinde.

Zweite Bewegung: Der Kolben
wird fest an den linken Arm
und Ellbogen angelegt, der Daumen
der rechten Hand geht an den Hahn
und spannt denselben, während die
übrigen vier Finger unter dem
Bügel fest angedrückt werden.
Die rechte Hand geht dann ab in
das am Patrontaschenriemen be-
findliche Zündhütchen-Täschchen,
indem sie dasselbe zuvor öffnet
falls es nicht schon aufgeknöpft
wäre. Das durch den Gegendruck
des linken Armes festgehaltene
Gewehr darf durch das Spannen
des Hahnes nicht aus seiner
tung gebracht werden.

dritte Bewegung. der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ergreifen ein Zündhütchen, den Rand desselben nach den Fingerspitzen gekehrt, gehen mit selbem aus dem Täschchen und stecken es auf den Zündkegel, auf welchen mit etwas gehaltenem Kopfe gesehen wird, und an welchen der Daumen das Zündhütchen fest andrückt. die rechte Hand geht hierauf in den Einschnitt des Kolbens.

9.) Hahn in die Ruh'!

Ein Tempo in einer Bewegung.

die drei letzten Finger der rechten Hand drücken den Kolben fest an den linken Vorderarm, den rechten Arm am Leibe angeschlossen; der Daumen der rechten Hand legt sich an den Hahn, der Zeigefinger

drückt an den Abzug, der Daumen
aber hält den Hahn so zurück, daß
er nicht weiter als in die Ruhe
(: Sicherheitsrast :) kommen. Das
zweite Glied des Zeigefingers
muß sorgfältig jeden Druck auf
den Abzug vermeiden, sobald der
Hahn in den Gang gebracht ist
die rechte Hand geht hinauf
in den Einschnitt des Kolbens.

Seite 135 statt der 7 ersten Zeilen komm
zu stehen:

Erste Bewegung. Die rechte Hand wend
das Gewehr an die linke Seite zum Schul
die linke ergreift den Kolben, und zi
ihn in die gehörige Richtung; zu gleiche
Zeit mittelst einer Achselwendung
links auf dem linken Absatz Front
gemacht, und die Füße durch bei
ziehung des rechten mit den Ab
sätzen zusammengestellt.

ken Seite herauf: die Rechte umfaßt den Einschnitt des Kolbens; der Daumen steht gerade aufwärts gegen die untere Schloßschraube, worauf die linke Hand den Kolben umfaßt, und das Gewehr in die Richtung zum Schultern bringt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 41.

Nachdem die Recruten die in dem nächstvorhergehenden §. vorgetragene Ladungsart pünctlich und fertig zu vollziehen gelernt haben, geht man zu einer verkürzten Art über. Abgekürzte Ladungsarten

Hiezu giebt man die Commandoworte:

Nach Commando lad't — 's G'wehr!

Auf die Sylbe: G'wehr! nimmt der Soldat sogleich das Gewehr, wie bey dem ersten Tempo der Zergliederung gelehrt worden, stößt die Batterie auf, ergreift die Patrone, öffnet sie, schüttet Pulver auf die Pfanne, drückt die Patrone wieder zu, und legt die Finger hinter die Batterie.

Zwey!

Schließt er die Pfanne, schwenkt das Gewehr zur Ladung, bringt die Patrone in den Lauf, schüttet sie aus, drückt sie mit dem Zeigefinger in den Lauf, und ergreift den Ladstock auf die vorgeschriebene Art.

Zwey

Drey!

Zieht er den Ladstock, bringt ihn in den Lauf bis an die Faust, stößt zwey Mahl die Ladung, und schnellt den Ladstock wieder halb aus dem Lauf,

Vier!

Zieht er den Ladstock aus dem Lauf, bringt ihn an Ort, und schultert.

Die zum ersten Unterricht der Recruten dienende zergliederte Ladung in zwölf Tempos wird nur mit solchen Soldaten vorgenommen, welche so sehr aus der Uebung des Waffengebrauchs gekommen sind, daß ihr Unterricht neuerdings bey den Elementen beginnen muß.—

Mit allen andern Soldaten soll man sich für die Uebung nur der zweyten Art bedienen.

Zu dem Beginn der Chargirungen, und wenn in andern Gelegenheiten das Gewehr

Seite 136 Zeile 15 nach Ort mache Punkt, streiche den Rest der Zeile, und schalte ein was folgt:

Drey!

bringt er das Gewehr zur Zündung fertig, nimmt das Zündhütchen aus dem Täschchen, steckt dasselbe auf den Zündkegel, setzt den Hahn in die Ruh, und schultert.

[illegible]

geladen werden soll, giebt man das Commandowort:

Lad't — 's G'wehr!

Hierauf beginnen die Soldaten sogleich die Ladung, und beendigen sie ohne weiteres Commandowort — das Schultern mit eingeschlossen — bezeichnen jedoch stets jede Bewegung so, wie es allgemein für alle Hand- und Ladungsgriffe im gegenwärtigen Capitel §. 18. vorgeschrieben ist.

Nachdem aber das Feuern begonnen ist, und fortgesetzt werden soll, erfolgt nach jedem Abfeuern blos das Commandowort:

Lad't!

Das Verhalten ist dem oben gegebenen vollkommen gleich, und wird im Verfolg des gegenwärtigen Unterrichtes an den gehörigen Orten noch näher entwickelt werden.

Die Ladung ist eine für die Wirksamkeit der Soldaten sehr wichtige Handlung. — Jeder Einzelne muß demnach durch anhaltenden sehr gründlichen Unterricht dahin gebracht werden, daß er sie sehr gut, und genau auszuführen wisse.

Viertes Capitel.

Feuern und Scheibenschießen.

§. 42.

Vorläufige Regel.

Nach erlernter Ladung wird den Recruten die Lehre von dem regelmäßigen Abfeuern der Gewehre durch mehrere Soldaten zugleich, oder einzeln, und in einer gegebenen Richtung ertheilt. — Das Verhalten des Einzelnen leidet dadurch eine bestimmte Verschiedenheit, daß er sich während des Feuerns im ersten, zweyten oder dritten Gliede befinden kann — indem das Benehmen eines jeden Gliedes bey dieser Handlung verschieden ist.

In dem Unterricht, welcher den — in einem Gliede stehenden Recruten darüber ertheilt wird, müssen sie demnach sämmtlich abwechslungsweise als im ersten, zweyten oder dritten Gliede stehend, betrachtet werden, um ihnen so die Verschiedenheit im Verhalten der Glieder vorläufig gründlich beyzubringen.

§. 43.

Fertigmachen.

Um den — mit geschulterten und geladen vorausgesetzten Gewehr aufgestellten Recruten sich fertig machen zu lassen, giebt man das Commandowort:

'Ton! — Fertig!

Pl. VII. Fig. 33.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Eine Achtelswendung rechts auf dem linken Absatz gemacht, wobey der linke Fuß ganz gerade aus stehen, der Rechte aber wie bey der Ladung hinter den Linken gesetzt werden muß. Die linke Schulter geht hierdurch etwas vor aus dem Gliede, und die Rechte eben so zurück. Die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einschnitt des Kolbens, bringt es — mit dem Lauf gegen das Gesicht gedreht — so in die Höhe, daß es lothrecht, und links des linken Augenwinkels stehe. — Die vom Kolben abgehende linke Hand ergreift es zugleich in der Art ober dem Schloß, daß der kleine Finger die ~~Batteriefeder~~ berühre, der Abzugbügel aber — durch den Arm nicht gedeckt — gerade vorwärts stehe: der Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, und die Hand in der Höhe des Mundes sich befinde. — Der Kolben wird hart an den linken Arm und Elbogen angelegt; der Zeigefinger der rechten Hand legt sich

an den Abzug, der Daumen an die Hahnschraube, und spannt den Hahn: dieser und der Zeigefinger gehen dann ab, um mit voller rechter Hand den Einschnitt des Kolbens zu umfassen. — Das durch den Gegendruck des linken Armes festgehaltene Gewehr darf durch das Spannen des Hahnen nicht aus seiner Richtung gebracht werden. — Die im zweyten und dritten Gliede stehenden Soldaten treten auf das oben festgesetzte Commandowort, mit dem rechten Fuße — Erstere zehn bis zwölf Zolle, Letztere um das Doppelte — in gerader Richtung rechts seitwärts aus, stellen und wenden sich alsdann wie jene im ersten Gliede, so, daß sie ihre Vormänner im Vordergliede um das angegebene Maß überflügeln. Das Verhalten der Soldaten im zweyten und dritten Gliede mit dem Gewehr, ist übrigens dem — für jene des ersten Gliedes vorgeschriebenen vollkommen gleich.

So lange das Feuern dauert, bleiben die Glieder so gewendet und ausgerückt stehen.

§. 44.

Um anschlagen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort: Anschlagen.

'Tan!

Pl. VII. Fig. 34. 35.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit dem rechten Fuß acht bis zehn Zolle rechts — rückwärts getreten, denselben flach auf den Boden gesetzt, so, daß das Gewicht des Körpers zwar auf beyden Füßen, jedoch etwas mehr nach vorne auf dem Linken ruhe; den Oberleib zugleich nach Möglichkeit vorgelegt. — Die rechte Hand reißt den Kolben zugleich rasch herauf an die rechte Schulter, über welche er etwas heraus steht; zugleich fährt die Linke schnell so weit hervor, daß der einwärts gedrehte, und dadurch unter das Gewehr kommende Elbogen etwas gebogen bleibe.

Der Daumen wird längs des Schaftes ausgestreckt, und kein Finger darf auf den Lauf kommen; beyde Hände drücken das Gewehr fest an die Schulter. — Der ausgestreckte Zeigefinger der rechten Hand legt sein zweytes

Glied leise an den Abzug: der Elbogen drückt sich — so viel es ungezwungen geschehen kann — an den Leib. — Der Kopf neigt sich zum Zielen in den Anschlag, und das Gewehr wird in solcher Richtung gehalten, daß die Visirlinie auf die Mitte eines auf hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes treffe. — Der Soldat muß ~~über das höchste Eisen an der Schwanzschraube und~~ das Korn nach jenem Punct sehen, nach welchem er zielt.

durch das Visir über

Die bey dem Anschlagen zu haltende Stellung fällt den Recruten Anfangs schwer, um so mehr, als sie bey dem Unterrichte etwas lange darin verweilen müssen. Man kann sie ihnen daher im ersten Beginn des Unterrichtes hierin ohne Gewehr mit dem Ladstock anweisen. — Haben sie übrigens den Hahn spannen, und in die Ruhe setzen gelernt, so wird derselbe bey dem Unterricht nicht jedes Mahl gespannt und losgedrückt, sondern die desfallsigen Bewegungen nur bezeichnet. — Diese Regel ist für alle Uebungen allgemein vorgeschrieben. — Uebrigens bedarf das Anschlagen die meiste Uebung. Von Anfängern werden nicht selten aus einer schnellen Bewegung

Seite 142 Zeile 3 v. u. nach „scheinbar" mache Komma und füge bey:

und es muß zugleich als Grundsatz gelten, das Ueberschlagen des Zeichens so selten als möglich anzuwenden; nämlich nur bey dem ersten Unterrichte der Rekruten, ~~und bey der~~ ältern Mannschaft lediglich zur Uebung eines gleichzeitigen Abdruckes.

zwey minder schnelle gemacht; nämlich das Gewehr wird zuerst hervorgebracht, und in der zweyten Bewegung erst zur Schulter, und in die gehörige Richtung erhoben.

Dieser Fehler wird vermieden, wenn der linke Arm in demselben Augenblick, in welchem die rechte Hand den Kolben kräftig gegen die Schulter reißt, mit der größten Geschwindigkeit verfährt, und sich ausstreckt. — Will man nicht gerade vorwärts, sondern in einer Seitenrichtung anschlagen lassen, so giebt man an die zum Anschlag fertigen Soldaten das Commandowort:

Rechts!
. . . .
Links!
. . . . . .

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Soldat wendet sich bey dem Anschlagen rechts noch so viel rechts, daß er — um in der bestimmten Richtung anzuschlagen — durch eine neuerdings auszuführende halbe Achtelswendung — mithin ungefähr drey Sechszehntel gewendet — in derselben stehe. — Bei dem Anschlagen links hingegen, vollzieht er aus der Stellung vom Fertigmachen eine halbe Achtelswendung links. —

Die im zweyten Gliede Stehenden bringen ihre Gewehre bey dem Rechts-Anschlagen nicht bey ihrem Vormann, sondern um einen Mann weiter rechts — bey dem Links-Anschlagen aber zwischen ihrem Vormann und dessen linken Nebenmann vorbey.

Nach erfolgtem Abfeuern müssen demnach die Soldaten des zweyten Gliedes das Gewehr — um es wieder zu laden — über den Mann des Vordergliedes, neben welchem vorbey sie angeschlagen haben, hinüber heben. — Wird abgesetzt, so bleibt die Stellung, damit in derselben Direction angeschlagen und gefeuert werden könne.

Soll die gerade Richtung wie bey dem gewöhnlichen Fertigmachen wieder angenommen werden, so giebt man das Commandowort:

G'rad' aus!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Durch eine entgegengesetzte halbe Achtelswendung, die vor vollzogener Stellung auf die schräge Richtung gehabte gerade Direction wieder gewonnen.

Wird aber in der angenommenen schrägen Richtung gefeuert, so machen sich die Solda-

ten

ten — nachdem sie wieder geladen haben — in der geraden Richtung fertig, indem die Feuer in schrägen Richtungen jedes Mahl unmittelbar vor dem Anschlagen durch das hiefür bestimmte Commandowort anbefohlen werden müssen. — Das Hinterglied bleibt fertig stehen, indem es in der Regel nicht anschlägt.

§. 45.

Feuern.

Um die im Anschlage liegenden Soldaten die Gewehre losschießen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Feu'r!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Den Abzug durch das Biegen des mittlern Gliedes des Zeigefingers rasch abgezogen, und in der Stellung des Anschlagens verblieben.

§. 46.

Wieder Laden nach dem Feuer.

In der Regel ladet der Soldat nach jedem losgebrannten Schuß sein Gewehr gleich wieder. Der Anweiser giebt demnach gleich nach dem erfolgten Feuer an die — anbefohlner Maßen im Anschlag bleibenden Soldaten das Commandowort:

Lad't!

Hierauf richten sie Kopf und Körper wieder auf, bringen das Gewehr in die

Lage zum Laden, und setzen die Schuhspitze und Absätze, wie dieses für den ersten Ladungsgriff bestimmt worden ist; dann legt sich das zweyte Gelenke des Mittelfingers gleich vor die Hahnenschraube, und zieht den abgelassenen Hahn in die Ruhe; welche Bewegung zu Vermeidung des Spannens oder Reissens mit angeschlossenem Arm und Elbogen zu geschehen hat.

Hiezu wirkt die linke Hand durch Festhalten und Beydrücken des Gewehres mit. Die rechte Hand ergreift sofort die Patrone, und die Ladung wird nach den gegebenen Regeln vollzogen.

Sollten die Soldaten die Griffe übereilen, so giebt der Anweiser das Commandowort:

Halt!

und läßt alsdann die Ladung nach Commando ausführen.

In den Chargirungen wird bey öfterer Wiederholung der Feuer das Gewehr nach dem Laden nicht geschultert, sondern sogleich in die Haltung von: Fertig! genommen.

Dieses muß den Recruten gesagt, und sie dabei unterrichtet werden, daß sie in diesem

Seite 146 Zeile 1 mache nach Laden Punkt, streiche den Rest dieser Zeile, so wie alles folgende bis einschlüßig mit auf Zeile 13, und setze dafür:

Erste Bewegung. der Zeigefinger verläßt den Abzug, das Gewehr wird mit der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens gegen den linken Schenkel abwärts, mit der linken Hand aufwärts gegen die linke Schulter gedrückt, so daß der Lauf gerade vor, der Ladstock gegen den Körper gekehrt stehe; zugleich ge- ge durch eine Achtelwendung Front gemacht.

Zweite Bewegung. die rechte Hand verläßt das Gewehr, und geht kurz am Leibe in die Patrontasche; die linke bringt das Gewehr in derselben Weise zum linken Fuße, und verhält sich gerade so wie bei der zweiten Bewegung des ersten

Tempos der Ladung.

Seite ~~146 Zeile 15 nach Regeln schalte~~

ein:

jedoch ~~mit Hinweglassung des neun~~

~~ten und zehnten Tempos~~

Seite 146 Zeile 16 nach vollzogene mache Komma, und füge hinzu:

daher soll bei der dritten Beendigung des achten Tempos – sobald das alte Zündhütchen abgenommen oder aus dem Kegel entfernt ist – das neue wieder aufgesetzt, und in der Haltung vor: Fertig! weiteres Commandowort abgewartet werden.

Falle nach versorgtem Ladstock mit der linken Hand das Gewehr — den Lauf nach dem Gesicht drehend — so hoch herauf zu bringen, anzufassen, und jene Wendung zu vollziehen haben, wie all' dieses bey dem Fertigmachen vorgeschrieben worden ist.

§. 47.

Will der Anweiser nach dem Anschlage nicht losdrücken, sondern absetzen lassen, so giebt er das Commandowort: Absetzen aus dem Anschlage.

Setz't — ab!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Auf die erste Sylbe dieses Commandowortes geht der Zeigefinger gleich von dem Abzug. Die rechte Hand drückt den Kolben schnell abwärts, und bringt durch Beyhülfe der Linken — welche bis zum Schloße herunter gleitet — das Gewehr rasch wieder in jene Richtung, welche dasselbe bey dem Fertigmachen haben soll; der rechte Fuß wird zugleich beygezogen, und wie vorher an den Linken angesetzt.

Das zweyte Glied verhält sich in den — in den §§. 44. 45. 46. und 47. vorgetragenen Bewegungen vollkommen wie das Erste; das dritte Glied hingegen benimmt sich so,

wie aus der Schlußbemerkung zu dem §. 43. hervorgeht. — Sein Verhalten ist näher bestimmt bey dem Feuern eines Zuges auf drey Gliedern.

§. 48.

Den Hahn in die Ruhe zu setzen, und das Gewehr zu schultern.

Soll nach dem Fertigmachen oder Absetzen der Hahn wieder in die Ruhe gesetzt, und geschultert werden, so giebt man zuerst das Commandowort:

Hahn in die Ruh!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die drey letzten Finger der rechten Hand drücken den Kolben fest an den linken Vorderarm; den rechten Arm am Leibe angeschlossen; der Daumen der rechten Hand wird an die Steinschraube gebracht, der Zeigefinger drückt an den Abzug, der Daumen aber hält den Hahn so zurück, daß er nicht weiter als in die Ruhe komme, welches an dem Einschlagen der Stange in die Nuß gehört werden kann. Die rechte Hand geht hiernach in den Einschnitt des Kolbens.

Hierauf giebt der Anweiser das fernere Commandowort:

Seite 149 statt der Zeilen 2 bis 16 soll es heißen:

Die Ausführung ist genau dieselbe wie die in § 40 für das neunte und zehnte Tempo der Ladung vorgeschrieben worden ist, wobei nur hinzuzufügen kommt, daß bei der ersten Bewegung des Tempos: Schultert's Gewehr! die Hinterglieder zugleich so viel links ein als sie rechts ausgetreten waren und sich auf ihre Vordermänner richten sollen.

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wendet das Gewehr an die linke Seite zum Schultern: die Linke ergreift den Kolben, und zieht ihn in die gehörige Richtung. —

Das Vorderglied macht Fronte, indem der linke Fuß wieder auswärts gedreht, und der Rechte beygezogen wird; Die Hinterglieder rücken zugleich so viel links, als sie rechts ausgetreten waren, und richten sich auf ihre Vormänner.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand rasch von dem Gewehre, und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 49.

Es giebt Fälle, in welchen die Soldaten höher oder tiefer anschlagen müßen, als es in der Regel geschieht. Ersteres wird nothwendig, wenn in ernsten Gelegenheiten ein auf Anhöhen gestellter Feind beschossen wird, oder wenn die Truppen Salven geben sollen; Letzteres findet Statt, wenn der Feind auf einem Terrain aufgestellt ist, welches tiefer liegt als der Niveau der eigenen Aufstellung. Anschlagen hoch und tief.

In beiden Arten müßen die Recruten unterrichtet werden.

Um hoch anschlagen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

Hoch — an!

Der Soldat verhält sich dabey wie gewöhnlich, nur darf er den Leib nicht vorlegen, sondern er muß gerade stehen bleiben, und das Gewehr in solcher Richtung halten, daß die linke Hand in der Höhe des Casquetschildes stehe; der Kopf wird nicht gebückt, sondern er bleibt so, daß mit dem rechten Auge längs des Laufes hingesehen werden kann.

Um tief anschlagen zu lassen, soll der Anweiser das Commandowort geben:

Tief — an!

Das Verhalten ist von dem gewöhnlichen dadurch verschieden, daß der Leib noch mehr als gewöhnlich vorgelegt und eingebogen, der Kopf aber ebenfalls mehr als gewöhnlich gebückt werden muß; die Richtung des Gewehres geschieht nach dem tief liegenden Gegenstand, auf welchen geschossen werden soll.

§. 50.

Während den Uebungsstunden werden den Recruten immer von Zeit zu Zeit einige Minuten Ruhe zur Erholung gegeben. Solche Ruhepausen müßen dazu benützt werden, um den Recruten Belehrung über solche — ihnen zu wissen nöthige Gegenstände zu ertheilen, welche zu dem Unterricht in den Waffenübungen in einiger Beziehung stehen.

Benützung der Ruhepausen für den Unterricht der Recruten.

So muß man denselben während des Unterrichts im Feuern die ersten Grundsätze des Zielens beybringen, und ihnen sagen, welchen Veränderungen die Anwendung desselben nach Maßgabe der Entfernung oder der Größe des Objectes, auf welches geschossen werden soll, unterliege u. s. w. — Dabey muß man die Recruten nach verschiedenen Gegenständen auch wirklich zielen lassen.

§. 51.

Die Wirksamkeit des Infanteriefeuers beruht auf dem richtigen Laden des Gewehres, der Beurtheilung jener Entfernung, aus welcher mit Erfolg nach einem gegebenen Ziele geschossen werden kann, und auf dem guten Zielen der Mannschaft. — Die ganze Infanterie erhält den Unterricht in diesen drey Hauptstücken practisch durch das — alle Jahre Statt findende Scheibenschießen.

Allgemeine Bestimmung wegen des Scheibenschießens. Aufstellung der Scheibe.

Man könnte zwar die Recruten auf die Scheibe schießen lassen, so bald sie den in den vorhergegangenen Capiteln und §§. des gegenwärtigen Theiles enthaltenen Unterricht mit gehörigem Erfolg erhalten haben: indessen sollen sie in der Regel mit der übrigen Mannschaft schießen, und die hier nachfolgenden Vorschriften für das Scheibenschießen gelten demnach nicht allein für die Recruten, sondern für die gesammte Mannschaft, mit Einschluß der Unteroffiziere.

Das Scheibenschießen geschieht jährlich einMahl, sechs Tage nach einander, und es sollen von jedem Grenadier und Füßilier an jedem Tage fünf, im Ganzen also dreyßig Schüsse, nach der Scheibe gemacht werden. Jeder Schütze, Carabinier und Jäger aber soll jährlich sechszig Schüsse nach der Scheibe thun, und zwar in zwölf auf einander folgenden Tagen, jeden Tag fünf Schüsse, so, daß immer an zwey auf einander folgenden Tagen aus gleicher Entfernung geschossen wird.

Die Scheibe wird an einem abgelegenen Orte aufgestellt, und bey der Wahl dieses Ortes darauf Bedacht genommen, daß der Schütze zwischen sich und der Scheibe eine Ebene, und die Sonne nicht vor dem Gesicht habe. — Um

Seite 152 von Zeile 13 nach Muß, anfangend bis Zeile 22 kommt ab- ändernd zu stehen:

in der dazu günstigsten Jahres- und Tageszeit, und ist diese Übung mit aller Ruhe und Aufmerksamkeit zu betreiben. Jeder Unteroffizier und Soldat der Füsilier-Compagnien soll fünfzehn, – jeder mit der Muskete bewaffnete Unteroffizier und Soldat der Schützen- und Jäger-Compagnien dreißig – und jeder mit einem Stutzen bewaffnete Unteroffizier und Soldat sechzig Schüsse in der Art nach der Scheibe machen, daß die fünfzehn Schüsse der Füsiliere wenigstens auf zwei, – die dreißig Schüsse eines Schützen z. B. auf drei, – und die sechzig eines Stutzenschützen auf vier Tage einzutheilen sind.

die abgeschossenen Kugeln wieder sammeln zu können, wird die Scheibe vor eine Mauer, oder eine andere — dem Eindringen der Kugeln hinlänglich widerstehende Erhöhung gestellt. Auf einem Scheibenstande soll zur nämlichen Zeit nur eine Compognie, oder eine ihr gleiche Anzahl Recruten, gegenwärtig seyn. Sind daher nicht Scheibenstände genug vorhanden, so müßen die Stunden zum Schießen für die verschiedenen Abtheilungen gehörig eingetheilt werden.

§. 52.

Jede Scheibe soll auf sieben Schuh Höhe vier Bretter oder vier bis fünf Schuh Breite haben. Auf dieses längliche Viereck wird nach der — dasselbe halbirende Verticallinie der Umriß einer sechs Schuh hohen männlichen Figur mit schwarzer Farbe so aufgetragen, daß auf der Brust eine Kreisfläche von sechs Zoll Durchmesser als Zielpunct ganz schwarz angestrichen ist, und sich ein schwarzer — zwey Zoll breiter Querstrich über die Stirne — und ein ähnlicher über dem Unterleib, endlich ein gleicher verticaler Streifen längs der ganzen Figur ihrer Mitte nach befinde. Beschreibung der Scheibe.

Der Kreis auf der Brust wird durch drey — einen Zoll von einander entfernte Kreislinien in drey gleiche Theile getheilt.

Dieser Kreis ist stets das Ziel, welches getroffen werden soll; er heißt daher Treffpunct. Die beyden Streifen auf dem Kopf und Unterleib sind bestimmt, um aus jenen Entfernungen, aus welchen nach der weiter unten entwickelt werdenden Theorie des Scheibenschießens nicht auf den zu treffenden Punct selbst gehalten werden kann, als Zielpuncte zu dienen.

§. 53.

Theorie des Zielens.

Damit der Offizier seine Untergebenen über die Natur des Zielens und Treffens gründlich belehren könne, werden ihm nachstehende Grundsätze als Leitfaden gegeben.

Der Gewehrlauf ist ein abgekürzter cylindrisch ausgehöhlter Kegel. Die Höhlung des Cylinders (Seele genannt), und der Kegel, haben einerley Achse (Seelenachse).

In dieser Construction desselben liegt die ganze Geometrie des Treffens.

Die Ladung, welche in die Seele des Laufes eingeschlossen wird, treibt nach ihrer Entzündung die Kugel in diesem Cylinder so nach dessen Achse fort, daß dieselbe den Gewehrlauf in der Richtung der Seelenachse verläßt. Sobald die Kugel den Lauf verlassen hat, wirkt ihre eigene Schwere auf sie, treibt sie gegen den Boden, und zwingt sie, von der geraden

Seite 15

Richtung ab — den Bogen g, h, k, l, m, (Kugelbahn) zu beschreiben, bis sie in m den Boden berührt. Da aber die Linie über die höchsten Puncte der hintern und vordern Eisenrundung (Visir- oder Ziellinie) c, d, nicht mit der Achse — wegen der conischen Gestalt des Gewehrlaufes — paralell ist, sondern dieselbe sammt der Kugelbahn im Punct e durchschneidet, so wird ein Gegenstand nur dann an dem Punct getroffen, auf welchen gezielt wird, wenn er im Punct e sich befindet. Dem Laufe näher trifft der Schuß tiefer in n, entfernter hoher, wie in g, k, h, l u. s. w.

Dieser erste Durchschnittspunct e ist für das vorgeschriebene Gewehr vier und zwanzig Schuh von der Mündung entfernt, also so nahe, daß es beym Schießen gar nicht in Betracht kommt. Hingegen wird die Kugelbahn in ihrer Senkung gegen den Boden zum zweyten Mahl in f, von der Visirlinie durchschnitten, und also ein in f befindlicher Gegenstand gerade in dem Punct getroffen, auf welchen gezielt wird. Ein solcher Schuß, durch welchen ein Gegenstand gerade im Zielpunct über das höchste Eisen getroffen wird, heißt ein Visirschuß, und die Entfernung e f, auf welche dieses geschieht, die Visirschußweite.

Für das vorgeschriebene Infanteriegewehr ist die Visirschußweite einhundert und achtzig Schritte.

Ist also der Schütze in c, die Scheibe in f, auf hundert und achtzig Schritte entfernt, so wird gerade auf den Punct gezielt, auf welchen getroffen werden soll. Rückt man die Scheibe in l, k, h, u. s. w., so geht der Schuß über die Zielpuncte; man muß daher unter den Punct zielen, den man treffen will, und dieses um so tiefer, je näher im Allgemeinen der Gegenstand dem Gesichte gerückt wird. — Ueber dem Punct f hinaus trifft der Schuß in o, also tiefer, als gezielt worden, und man muß, um den Punct f zu treffen, um f, o, höher zielen.

Auf diese wenigen Sätze gründen sich alle hier nachfolgende Regeln für die Schützen.

§. 54.

Technische Vorschriften für den Schützen.

Anfänglich erklärt man dem Soldaten deutlich, wie er im Anschlage liegen und zielen soll. Man läßt ihn nach den Tempos sich fertig machen, und anschlagen. Im Anschlage liegend, belehrt man ihn, das Gewehr fest mit beyden Händen an die Schulter zu drücken; den Backen wohl und so tief lose an den Einschnitt des Anschlages zu legen, daß er mit

Seite 156 Zeile 2 und 1 von unten sollen heißen:

die Stange wohl und fest an den Backen=Ansatz des Kolbens zu legen, daß er mit

dem rechten Auge — indem er das Linke schließt — gerade über das höchste Eisen der Schwanzschraube, und das Korn auf dem vordersten Ringe wegsehe. — So läßt man ihn auf die schwarzen Kreisflächen zielen, und belehrt ihn, daß er das ganze Korn in der Mitte dieser Kreisfläche sehen müße. Würde er gewöhnt, das Korn schwächer oder nur oben weg zu nehmen, so käme er leicht in den Fall, dasselbe ganz zu verlieren, und dadurch einen schlechten Schuß zu machen.

So zielend, läßt man ihn einige Mahle mit ungeladenem Gewehr, oder bloß mit Pulver auf der Pfanne, abdrücken, und bemerkt ihm, daß die vorzüglichste Regel des richtigen Treffens sey, nach dem Abdrücken den Gegenstand gerade so auf dem Korn zu sehen, als während des Zielens; daß er sich daher gleichsam vorstellen müsse, die Kugel mit dem Auge in das Schwarze hinein zu sehen, und daher ruhig und unerschrocken im Feuer liegen zu bleiben. Aus diesem Grunde, und damit er beobachten könne, ob und in welcher Art das Gewehr durch das Abdrücken aus der Richtung gekommen sey, trägt man ihm auf, nach dem Losdrücken, und bevor er das Gewehr vom Backen bringt, immer vor sich: Lad't! zu commandiren.

§. 55.

Schießen auf die verschiedenen Entfernungen.

So belehrt, stellt man den Recruten auf eine Entfernung von sechszig Schritten gegen die Scheibe, und läßt ihn mit einer scharfen Patrone laden. Man sagt ihm, daß diese wegen der stärkern Pulverladung, und der darauf gesetzten Kugel, auch einen stärkern Rückstoß verursache, als eine sogenannte blinde Patrone; daß er aber diesem Rückstoß dadurch am zweckmäßigsten entgegen wirke, wenn er das Gewehr so fest als möglich mit beyden Händen an die Achsel andrücke. — In dieser Entfernung läßt man ihn — auf den untern schwarzen Streifen zielend — fünf Schüsse machen. Da er zu hoch, nämlich den schwarzen Kreis treffen wird (indem nach §. 53. die Scheibe ungefähr in g), so kann er nun auf den ersten Schuß selbst die Regel finden, um wie viel aus einer Entfernung von sechszig Schritten unter den Gegenstand gezielt werden müße, welchen man treffen will.

Den andern Tag läßt man den Recruten auf demselben Platz auf neunzig Schritte, am dritten auf hundert und zwanzig — beyde Mahle auf den untern Streifen zielend — den vierten auf hundert und fünfzig, den fünften auf hundert und achtzig — jedes

Seite 159 Zeile 6 mache Strichpunkt aus dem Punkte und füge an:

wobey als Norm anzunehmen, daß so lange der Soldat auf kleine Distanzen noch nicht fest und sicher eingeübt ist – die Mehrzahl Schüsse auf kleinern, im entgegengesetzten Falle auf größern Distanzen geschehen soll, und daß die Schüsse auf die im § 51 angegebene Anzahl Tage gleichheitlich vertheilt werden müssen

Mahl auf den der Brust des Mannes entsprechenden Kreis zielend — und endlich am sechsten Tage auf zwey hundert und zehn Schritte — auf den obern an der Stirn befindlichen Streifen zielend — jedes Mahl fünf Schüsse machen.

Aus dem Inhalt der oben vorgetragenen Theorie des Zielens wird man dem Recruten sagen, daß er auf sechszig, neunzig, hundert und zwanzig bis ein hundert und fünfzig Schritte, jedes Mahl unter den Punct halten müsse, den er treffen wolle; daß er auf ein hundert achtzig bis zwey hundert Schritte gerade den Punct treffe, auf den er ziele, und also auf zwey hundert und zehn Schritte etwas über den Treffpunct gehalten werden muß.

Ein ganz bestimmtes Maß, wie viel auf die verschiedenen Entfernungen unter oder über den Treffpunct zu halten sey, läßt sich nicht angeben. Dieses Maß ist für verschiedene Gewehre, so genau sie auch nach einerley Dimensionen gearbeitet seyn mögen, nicht vollkommen gleich. Jeder Soldat muß nach dem Resultat seiner Schüsse für sein Gewehr das rechte Maß selbst zu finden wissen.

Im Allgemeinen wird jedem Soldaten aus der Uebung des Scheibenschießens die

Lehre hervorgehen, daß er von sechszig bis ein hundert fünfzig Schritte seinen Gegner auf den Unterleib, von ein hundert und achtzig bis zwey hundert auf die Brust, und von zwey hundert bis drey hundert Schritte auf den Kopf in's Korn fassen müsse. —

§. 56.

Dienstliche Vorschriften für das Scheibenschießen.

Während des Scheibenschießens sollen die Recruten dienstfrey gelassen werden.

Bey dem Scheibenschießen soll der Compagniecommandant gegenwärtig seyn. Ist er hieran dienstlich gehindert, so muß der Offizier vom Tag anwesend seyn, um über die vorgeschriebene Ordnung zu wachen. — Rückt eine ganze Compagnie zum Scheibenschießen aus, so müßen alle Offiziere und Unteroffiziere mit ausrücken.

Jede Compagnie hat ihre eigene Scheibe. Die Zapfen zum Zuschlagen der Löcher verfertigt nach der Zahl seiner Schüsse jeder Soldat selbst aus weichem Holz, kegelförmig, drey Zoll lang, in der Mitte vom Durchmesser der Kugel.

Zum Aufzeigen der Schüsse und Einschlagen der Zapfen wird ein geeigneter Soldat commandirt. Er läßt sich von der Mannschaft die Zapfen abgeben, und hinterlegt sie

an

Seite 161 Zeile 13 unten nach Versehe Strichpunkt, streiche den Rest dieser Zeile und Seite aus, und setze dafür:

hat das Zündhütchen versagt, so mag diese darin liegen, dass sich allenfalls etwas Kupfer in die Bohrung des Zündkegels hineingeschlagen hat, und der Soldat muss belehrt werden, in diesem Falle mittelst der Raumnadel dasselbe zu beseitigen, und – wenn dieses nicht geschehen kann – den Reserve Zündkegel aufzuschrauben. – Zu ersterem Zwecke soll es dem Soldaten erlaubt sein, das Gewehr der Art an den Leib zu bringen, dass die Mündung in die Höhe des Auges, der Kolben aber unter den rechten Arm komme, damit er in dieser Haltung das Ge-

während das in die Bohrung des
Zündkegels geschlagenen Kupfer leich[...]
beseitigen können. Ist dieses ab[...]
nicht möglich, oder liegt die Ur-
sache des Versagens des Zünd-
hütchens in fehlerhafter Ladung, s[...]
muß der Zündkegel abgeschrau[...]
werden, und hierzu nimmt der
Soldat das Gewehr – den Lauf
nach oben – mit dem Kolben zwi-
schen beide Kniee indem er
es mit der Bayonnetspitze auf
den Boden stützt. Der Hahn wi[...]
gespannt, sodann mit dem Zünd-
kegelzieher der Zündkegel in der
Art ausgeschraubt, daß während
des Aufdrehens des Ziehers der
Daumen und Zeigefinger der
linken Hand denselben stets auf
dem Zündkegel fest halten.
Ist dieser bis auf die Ent[...]

ten zwei oder drei Gewinde
ausgezogen, so wird er mit dem
Daumen und Zeigefinger der
rechten Hand vollends ausgedreht.
Es wird hiernach leicht zu er-
mitteln sein, ob fehlerhafte
Ladung oder gewaltthätige Ver-
stopfung des Zündkanals oder der
Beschädigung des Zündkegels das ob-
waltende Hinderniß sei, — und
im ersteren Falle durch geeigne-
tes Einräumen von Pulver, oder
Ausziehen des Schußes und Wie-
deraufschrauben des abgenomme-
nen, — im letzteren Falle durch
Aufschrauben des Reserve Zünd-
kegels das Gewehr wieder in
brauchbaren Stand gesetzt werden.
Dieses Aufschrauben des Zünd-
kegels hat jedenfalls mit dersel-
ben Vorsicht wie das Abschrau-
ben zu geschehen. — Weiteres über

das Zündhütchen gar nicht aufgesetzt
hat, so muß es abgenommen, ver-
geworfen und durch ein neues er-
setzt werden.

Aus der am Schlusse des § 20
Cap. 3. Absch. II gegenwärtigen
Theiles vorkommenden Bestimmung
geht schon hervor, daß der Soldat auch
beim Losspannen des Gewehres niemals
den Hahn auf den Zündkegel nachlassen
dürfe; ganz besondere Vorsicht ist
aber hierin dann anzuwenden, wenn
er ein frisches oder auch ein schon
aufgesetztes Zündhütchen abgenommen
hat, weil leicht ein kleiner Rest
des Zündstoffes am obersten Rand
der des Zündkegels zurückgeblieben
sein, und dann durch das Auffallen
des Hahnes auf den Zündkegel
sehr leicht eine unwillkürliche
Entzündung und Entladung des
Schußes hervorgebracht werden
könnte.

an der Scheibe. Ein Unteroffizier führt die Aufsicht über diesen Aufzeiger. — Erst wenn der Aufzeiger den Schuß an der Scheibe aufgezeigt hat, und nicht eher tritt derjenige, welcher geschossen hat, links in die Reihe der Ladenden, und wenn der Schuß durch den Aufzeiger zugeschlagen ist, bezeichnet der Unteroffizier denselben ein, und ruft den nachfolgenden Soldaten zum Schießen vor.

Wenn ein Gewehr abbrennt, wird es hoch genommen, und der betreffende Soldat tritt in die Reihe der Ladenden. Ein Unteroffizier untersucht die Ursache, und belehrt den Soldaten, daß es nicht hinlänglich sey, wieder frisches Pulver auf die Pfanne zu schütten, sondern, daß man mit der Raumnadel das Zündloch aus- und von dem aufgeschütteten Pulver so viel einzelne Körner als möglich durch dasselbe auf die Ladung einräumen müsse. — Wenn ein Gewehr gar nicht aufbrennt, so liegt die Ursache oft in einem fehlerhaft aufgeschraubten Stein. Der Soldat muß belehrt werden, den Stein so aufzuschrauben, daß er nicht an der Batterie anstehe, aber bey dem Losdrücken und Anschlagen an Letztere, so viel Fläche als möglich abstreife.

Nach geendigtem Scheibenschießen reicht der Compagniecommandant eine Schußliste nach dem — in den Dienstesvorschriften enthaltenen Formular ein, auf welcher in verticaler Reihe die Unteroffiziere und Soldaten namentlich, in horizontaler, Tag, Abstand von der Scheibe, Entfernung der Schüsse vom Treffpunct, Fehlschüsse u. s. w. eingetragen sind.

§. 57.

Lehre von Beurtheilung verschiedener Entfernungen.

Nachdem die Soldaten durch das Scheibenschießen die nöthige Vorbereitung zu Beurtheilung jener Entfernungen, aus welchen nach gegebenen Gegenständen mit sicherm Erfolg geschossen werden kann, erhalten haben werden, muß man ihnen nach und nach die Fähigkeit beyzubringen suchen, die Entfernungen einzelner Gegenstände, Menschen, Truppen (wenn sich hiezu Gelegenheit giebt) zu schätzen, und diese Gegenstände selbst zu erkennen.

Man kann die Uebung in Beurtheilung von Entfernungen sehr leicht mit den Uebungen im Marschiren verbinden, indem man zuweilen Leute auf bestimmte Entfernungen aufstellt, diese Entfernungen von den Soldaten schätzen, und zu Bestimmung derselben auf sie hinmarschiren läßt. — Ueberhaupt aber

sollen es sich alle Vorgesetzte angelegen seyn lassen, diesen wichtigen Zweig militärischer Ausbildung in allen Gelegenheiten sowohl an sich selbst, als auch an ihren untergebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zu bearbeiten. Deshalb soll auch bey dem Unterricht im Feuern sowohl einzelner Soldaten als ganzer Abtheilungen, immer eine gewisse Entfernung, auf welche geschossen werden soll, durch leblose Gegenstände, oder einzelne Menschen bezeichnet werden. Dadurch wird sich der Soldat gewöhnen, das Zielen nach dem Verhältniß der Entfernung des — zu treffenden Gegenstandes einzurichten.

Uebrigens wird folgender ungefähre Maßstab bey hellem Wetter, und für ein mittelmäßiges Auge, als annähernde Bestimmung verschiedener Entfernungen dienen können.

a) Man unterscheidet auf drey hundert Schritte bey Infanterie und Reiterey das Gesicht von der Kopfbedeckung, die Farbe der Montirung und Pferde, so wie die Zeichen der Letztern.

b) Auf zwey hundert Schritte mit Bestimmtheit das Gesicht, alle Theile der Kleidung und der Pferde.

c) Auf hundert Schritte in dem Gesichte den Platz der Augen, der Nase und des Mundes.

d) Auf fünfzig Schritte die Theile des Gesichtes, so wie die Knöpfe der Montirung; und

e) auf fünfzehn bis zwanzig Schritte nicht nur die Theile des Gesichtes, sondern selbst das Weiße im Auge.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen mehrerer — in kleinere Abtheilungen zusammengestellter Soldaten.

Fünftes Capitel.

Marsch in Fühlung. Bildung von Sectionen. Vornehmen der Schulter. Auflaufen. Ziehen. Abbrechen. Aufmarschiren. Schrittwechseln.

§. 58.

Regeln für das Zusammenstellen in Fühlung.

Nach den Regeln, welche in den vorhergehenden beyden Abschnitten des gegenwärtigen Theiles enthalten sind, wurden fünf oder sechs Recruten zusammen — mit Zwischenräumen von zwey Schritten anfänglich, dann von einem — ohne und mit Gewehr in der Stellung, dem Marschiren, in den Richtungen, Wendungen, Handgriffen und dem Feuern unterrichtet.*) — Nachdem sie in diesen Uebungen

*) An die Lehre von dem Feuern ist jene vom Scheibenschießen zwar angereihet, weil dieselbe den Unterricht im Schießen eigentlich

die nothwendige Fertigkeit erlangt haben werden, sollen sie mit mehreren andern, auf derselben Stufe von Ausbildung befindlichen, in eine Abtheilung vereinigt, und in Fühlung zusammengestellt werden.

Jede Abtheilung dieser Art soll in einem Gliede stehen, in der Regel zwölf Mann stark seyn, und auf jedem Flügel einen Unteroffizier zu Erhaltung der Richtung, der Schrittlänge, und des Zeitmaßes eingetheilt haben.

Die Fühlung soll nur in der leisesten Berührung der Elbogen bestehen. Diese dürfen daher weder angedrückt, noch ausgespreitzt werden, die Arme aber müßen — wie bereits bey der Stellung vorgeschrieben ist — natürlich am Leibe hängen, und in dieser Lage blos durch das Anlegen der Hände erhalten werden; der das Gewehr tragende Arm soll nur ein wenig mehr als der Andere gebogen seyn.

§. 59.

Beobachtungen für das Marschiren in Fühlung. Ausführung des Marsches und der Richtungen.

Die in Fühlung neben einander gestellten Soldaten haben für den Marsch in der Fronte

---

erst vollendet: aber es ist dort zugleich angedeutet, daß die Recruten nicht als solche für sich, sondern in die Regel mit der übrigen Mannschaft ihrer Compagnie auf die Scheibe schießen sollen.

und Flanke neben den im gegenwärtigen Theile Abschnitt I. Cap. 1. §. 6. ꝛc. enthaltenen Vorschriften hauptsächlich noch folgende Regeln zu beobachten:

a) Mit dem Nebenmann jener Seite, nach welcher die Fühlung gehalten werden soll, stets in der leisesten Berührung der Elbogen zu bleiben, nie aber gegen denselben zu drücken;

b) Dem Druck, welcher allenfalls von der Seite der Fühlung kommt, nachzugeben, dem Entgegengesetzten aber zu widerstehen;

c) An den Elbogen des Nebenmannes auf der Seite der Fühlung nach und nach wieder anzuschließen, im Falle er sich, oder man sich von ihm entfernt hätte;

d) Wenn ein Mann entdeckt, daß er zu weit vor oder zurück gekommen, durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen der Schritte sich nach und nach wieder in die Richtung zu setzen.

e) Jeden Schritt im Reihenmarsche gleich groß zu machen, um das Oeffnen der Rotten zu verhindern, und sich hievon nicht durch die Furcht, auf die Fersen

des Vormannes zu treten, abhalten zu lassen;

f) In einem einzelnen Zuge (für welchen eine jede Anzahl — auch in einem Gliede für sich allein marschirender Soldaten gelten muß) die Fühlung stets und so lange rechts zu halten, bis durch ein Commandowort Anderes befohlen werde.

g) Wenn während des Marsches das Gewehr hoch oder im Arm getragen wurde, dasselbe auf das Commandowort zum Halten jedes Mahl zu schultern.

So belehrt, wird nun der Anweiser die Abtheilung in Bewegung setzen — durch das Commandowort:

Vorwärts — Marsch!

Man läßt sie auf eine weite Strecke in gerader Direction vor- und zurückmarschiren, und den Geschwindschritt mit dem Ordinärschritt abwechseln. Dann werden die Viertelswendungen während des Marsches vollzogen, und der Reihenmarsch um das bereits früher benützte Viereck wiederholt ausgeführt.

Die Soldaten werden auf diese Art in kurzer Zeit die nöthige Fertigkeit im Marsch in Fühlung erlangen.

Alsdann werden die Richtungen in Fühlung genau nach jenen Grundsätzen vorgenommen, welche im gegenwärtigen Theil, Abschnitt I. Cap. 2. §. 15. vorgeschrieben sind.

§. 60.

Hierauf wird zu dem Unterricht von dem Abmarsch mit Sectionen aus der Linie vorgeschritten. Der Anweiser wird damit beginnen, das in Linie stehende Glied vom rechten zum linken Flügel in zwey gleiche Theile zu theilen. Schwenkung mit Sectionen rechts und links.

Den Recruten, welche stets noch Nummern vom rechten gegen den linken Flügel haben, wird dabey Folgendes gesagt:

Solche Unterabtheilungen heißen Sectionen. Der Soldat N°. 1. sey der rechte, jener N°. 6. aber der linke Flügelmann der ersten Section; der Soldat N°. 7. der rechte, jener N°. 12. aber der linke Flügelmann der zweyten Section. Aehnliche Abtheilung setze sich bey mehrern Sectionen in gleicher Art fort.

Nach dieser Belehrung läßt der Anweiser die Bewegung in nachbeschriebener Weise zergliedert vollziehen.

Er giebt zuerst das Commandowort:

Mit Sectionen rechts schwenk't — euch!

Auf die Sylbe: euch! läßt er die rechten Flügelleute der Sectionen eine Viertelswendung, alle übrigen Soldaten aber eine Achtelswendung rechts machen.

Hierauf giebt er das Commandowort:

Geschwindschritt — Marsch!

Dieses Commandowort dient hier nur als Vorbericht. Der Anweiser wiederholt dasselbe Anfangs an jeden Soldaten unter Vorsetzung seiner Nummer, und führt denselben langsam auf die Linie; ist dieser auf dem Punct angekommen, auf welchem die zweyte Achtelswendung zu machen ist, so commandirt der Anweiser an denselben:

Halt!
In's Achtel! — { rechts! / links! }
Richt't euch!

läßt ihn auf die vorgeschriebene Art in die Richtung einrücken, und durch das Commandowort:

Steh't!

den Kopf wieder gerade nehmen.

Auf diese Art verfährt der Anweiser mit einem Soldaten um den andern. Haben die Soldaten dadurch die ersten Begriffe erlangt,

so vollzieht der Anweiser mit drey Soldaten zugleich Aehnliches, mit der Beobachtung jedoch, daß das Einrücken in die Richtung auch dann noch von jedem Soldaten einzeln zu geschehen hat.

So in ihren Elementen eingeübt, wird alsdann die Bewegung in ihrer eigentlichen Form vollzogen — durch die Commandoworte:

1) Mit Sectionen rechts schwenk't—euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf die Sylbe: euch! machen die rechten Flügelleute jeder Section rechts um, die übrigen Soldaten eine Achtelswendung rechts.

Auf das Wort: Marsch! bleiben die rechten Flügelleute stehen, die übrigen Soldaten marschiren in der durch die Achtelswendung erhaltenen Direction bis auf einen Schritt an die neue Linie gerade aus, rücken mit einer nochmahligen Achtelswendung rechts durch verkürzte Schritte in dieselbe ein, richten sich kurz rechts, und sehen wieder gerade vor sich. Jeder Einzelne wird an dem Geradeausgehen seines rechten Nebenmannes ein untrügliches Zeichen haben, wann er die

zweyte Achtelswendung zu machen, und in die Richtung einzurücken hat.

Um die Linie wieder herstellen zu lassen, giebt man die Commandoworte:

1) Mit Sectionen links schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf die Sylbe: euch! machen die linken Flügelleute der Sectionen links um, alle übrigen Soldaten eine Achtelswendung links.

Das übrige Verhalten ist mit dem Unterschied der veränderten Seite dem oben beschriebenen ähnlich.

Nach hergestellter Linie giebt der Anweiser die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Der Abmarsch mit Sectionen links, und die Herstellung der Linie durch Einschwenkung derselben rechts, geschieht nach gleichen Grundsätzen.

Die auf den Flügeln befindlichen Unteroffiziere sollen sich bey dem Abmarsch rechts

auf den linken Flügeln — bey dem Abmarsch links aber auf den rechten Flügeln der Sectionen befinden.

§. 61.

Ist die nöthige Fertigkeit im Abmarsch mit Sectionen erreicht, so wird mit denselben marschirt. — Den Soldaten muß gesagt werden, daß rechts abmarschirt die Fühlung und Richtung links, links abmarschirt hingegen die Fühlung und Richtung rechts gehalten werde. Marsch in Sectionen.

Hierauf, und um in Anwendung der eben gegebenen Regel den Soldaten keinen Zweifel zu lassen, giebt der Anweiser die Commandoworte:

Vorwärts — Marsch!

Fühlung { links! / rechts!

Der Flügelmann der zweyten Section muß wohl der Direction jenes der ersten folgen, gleichen tactfesten Schritt halten, und stets in einem — der Sectionsfronte gleichen Abstand von demselben bleiben. — Die übrigen Soldaten bleiben durch die Fühlung mit den Flügelleuten verbunden, und halten ebenfalls stets gleichen tactfesten Schritt.

Durch Befolgung dieser Regeln wird die zweyte Section stets den — zu Wiederherstellung der Fronte nöthigen Abstand vor sich finden.

§. 62.

Vornehmen der Schulter.

Die Veränderungen der Direction einer — in Sectionen marschirenden Abtheilung geschehen durch Vornehmen der Schulter nach folgenden Regeln:

a) Sollen die Sectionen die Schulter gegen einen Drehpunct vornehmen, welcher ihrer Fühlungsseite entgegengesetzt ist, so muß die Fühlung zu vorderst gegen den Drehpunkt genommen, und das hiezu nöthige Commandowort durch den Anweiser gegeben werden. Um z. B. rechts abmarschirte, folglich in Fühlung links befindliche Sectionen die linke Schulter (mithin den Drehpunct zur Rechten) vornehmen zu lassen, muß vor dem Vollzug der Bewegung das Commandowort: Fühlung rechts! — nach vollzogener Bewegung aber jenes: Fühlung links! ertheilt werden, und so entgegengesetzt unter entgegengesetzten Verhältnissen.

b) Alle Sectionen, welche der Ersten folgen, müßen so lange gerade aus marschiren,

und die Bewegung des Vornehmens der Schulter nicht früher anfangen, als bis sie genau an den Punct gekommen seyn werden, an welchem die vorderste Section das Commando befolgt hat.

c) Der auf den Drehpunkt treffende Flügelmann wird sich dicht um diesen herum bewegen, und hiezu eben so viele Zeit verwenden, als seine immer größere Bögen beschreibende Nebenleute. Diese müßen alle zugleich mit ihm auf jener Linie ankommen, welche den vierten Theil des Kreises abschneidet. Um dieses ausführen zu können, müßen die Soldaten während des Vornehmens der rechten Schulter rechts — während des Vornehmens der linken Schulter aber links sehen.

d) Ein jeder Soldat der Section muß demnach seine Schritte — welche übrigens stets gleiche Geschwindigkeit haben sollen — in dem Verhältnisse verkürzen, als er sich dem Drehpunkte näher befindet.

e) Die Schritte des Flügelmannes der Seite, welche die Schulter vornimmt, sollen die gewöhnliche Größe haben. Der auf dieser Seite marschirende Unteroffizier oder Flügelmann wendet allein seine Augen

gegen den Drehpunct, indem er die Bewegung leitet. —

Um Bewegungen dieser Art vornehmen zu lassen, läßt der Anweiser die Fühlung auf die Seite des Drehpunctes — (wenn die Sectionen die Fühlung nicht ohnehin gegen denselben schon haben) übertragen, und giebt dann an die erste — am Drehpunct angekommene Section das Commandowort:

Rechte } Schulter vor!
Linke }

Die Section vollzieht die anbefohlene Bewegung im unveränderten Tact des Schrittes nach den gegebenen Regeln, bis auf den vierten Theil des Kreises.

In diesem Augenblick erfolgt das Commandowort:

G'rad' aus!

Auf dasselbe sehen und schreiten die Soldaten dieser Section wieder gerade fort.

Alle folgende Sectionen verrichten ohne weitere Commandoworte Gleiches auf demselben Puncte.

Zu gründlicher Einübung dieser Bewegungen läßt der Anweiser die Sectionen um das erwähnte Viereck abwechslungsweise von der

rech-

rechten und linken Seite — Anfangs im Ordinär- dann im Geschwindschritt — herummarschiren.

§. 63.

Schwenkung rechts und links mit Zügen.

Nach den — in den nächstvorhergehenden §§. vorgeschriebenen Uebungen mit Sectionen sollen Aehnliche mit dem ganzen Zuge folgen.

Um mit dem Zug zu schwenken, stellt der Anweiser einen der beyden Unteroffiziere auf etwas mehr als Zugsbreite von dem rechten oder linken Flügelmann — auf die von dem Zug zu nehmende Linie, und Fronte gegen die Schwenkung. Alsdann giebt der Anweiser die Commandoworte:

1) Mit Zügen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht ganz nach den im gegenwärtigen Capitel §. 60. gegebenen Regeln, mit der Abweichung jedoch, daß sich die Flügelleute der Züge ganz so benehmen, wie dort den Flügelleuten der Sectionen vorgeschrieben ist. Der aufgestellte Unteroffizier nimmt bey dem Antreten des Zuges dessen neue Frontlinie an.

Nach vollendeter Schwenkung giebt der Anweiser die Commandoworte:

Rechts — } richt't euch!
. . . . . .
Links —
. . . . .

Nach der Schwenkung rechts wird die Richtung rechts — nach jener links hingegen links — nach dem aufgestellten Unteroffiziere vorgenommen.

Nach beendigter Richtung endlich giebt der Anweiser das Commandowort:

Steh't!

Solche Schwenkungen werden sehr erleichtert, wenn der zweyte Soldat am Drehpunct nach dem gegebenen Commandowort: Marsch! schnell neben den Flügelmann in die Richtung eilt. Dadurch bekommt die Bewegung die nöthige Raschheit und Sicherheit.

§. 64.

Ziehen rechts und links. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug.

Die Anwendung des Ziehschrittes muß bey geschloßener Linie im Anfang mit kleinen Abtheilungen geschehen.

Zu diesem Endzweck setzt der Anweiser abwechslungsweise eine Section seines Zuges nach der andern in Marsch, und giebt an dieselbe das Commandowort:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Jede betreffende Section benimmt sich genau nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Cap. 1. §. 12. vorgeschrieben sind.

Die Ziehung geschieht so lange, bis der Anweiser nach zurückgelegten dreyßig oder vierzig Schritten das Commandowort geben wird:

G'rad' aus!

Auf dasselbe schreitet die betreffende Section wieder gerade aus.

Anfänglich läßt der Anweiser die sich ziehende Section öfter halten, um allenfallsige Fehler zu verbessern.

Wird diese Uebung regelmäßig und gut vollzogen, so läßt der Anweiser den ganzen Zug zugleich rechts und links ziehen.

Um die practische Anwendung des Ziehschrittes hierauf vorzunehmen, wird der Anweiser den Zug mit Sectionen rechts oder links abmarschiren lassen, und dann an die hintere Section (rechts abmarschirt die zweyte, links abmarschirt die erste) das Commandowort geben:

In Züge { links — / .... / rechts — / ..... } marschirt auf!

Auf die letzte Sylbe dieses Commandowortes tritt die eben bezeichnete Section an, und zieht sich so lange links oder rechts, bis sie — auf ihrem rechten oder linken Flügel entblößt — einen halben Schritt hinter der Richtungslinie, und parallel mit derselben angekommen seyn wird.

Hierauf wird sie sich mit der stehen gebliebenen Section in Richtung setzen.

§. 65.

Aufmarsch aus Sectionen in den Zug während des Marsches.

Wiederabbrechen in Sectionen.

Hierauf wird zu Einübung dieses Aufmarsches während des Marschirens geschritten. Der Anweiser giebt an die marschirende Section folgende Commandoworte:

1) In Züge { links — / .... / rechts — / ..... } marschirt auf!

2) Kurz getreten!

3) Ordinärschritt — Marsch!

Auf das erste Commandowort fängt die hintere Section die Ziehung an.

Das zweyte Commandowort — welches dem ersten unmittelbar folgen muß —

wird von der vordern Section so lange vollzogen, bis das dritte Commandowort erfolgt. Dieses wird in dem Augenblick gegeben, in welchem die hintere Section mit der Vordern auf der Richtungslinie zusammen trifft.

Auf dieses Commandowort wird die dadurch ausgedrückte Schrittart und der gerade Marsch, von beyden Sectionen wieder angenommen: — auch von der Mannschaft jener Section, welche die Ziehung vorgenommen hatte, wieder gerade aus gesehen.

Um hierauf wieder in Sectionen abbrechen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

In Sectionen	rechts — ..... links —	brech't ab!

Soll das Abbrechen rechts geschehen, bleibt die erste Section — ist hingegen durch das Commandowort die Brechung links vorgeschrieben — die zweyte Section im Marsch. Jene Section aber, welche sich ziehen soll, tritt jedes Mahl so lange kurz, bis sie auf ihrem betreffenden Flügel von der andern ganz getrennt ist, und setzt sich sodann durch den Ziehschritt

rechts oder links so hinter die vormarschirende Section, wie sie sich der — so entstehenden Marschordnung nach hinter derselben befinden soll.

§. 66.

Aufmarsch in Sectionen aus der Flanke.

Um die Soldaten darauf vorzubereiten, während des Reihenmarsches Sectionen zu formiren, lehrt der Anweiser diese Bewegung zuerst aus der Stellung in der Linie.

Der Anweiser giebt die Commandoworte:

1) { Rechts — / ...... / Links — / ..... } um!

2) In Sectionen { links — / .... / rechts — / ..... } marschirt auf!

Aus der Flankenstellung rechts — links aufmarschirt — werden die Sectionen rechts abmarschirt zu stehen kommen; links abmarschirt hingegen werden sie seyn durch den Aufmarsch rechts — aus der Flankenstellung links.

In welchen von beyden Fällen der Anweiser nun die Sectionen versetzen will, wird aus der Art, wie er die Commandoworte giebt, hervorgehen.

Im ersten Fall macht der in Linie aufgestellte Zug nach dem ersten Commandowort rechts um; nach dem zweyten Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Sectionen stehen; die übrigen Soldaten machen auf die Sylbe: links! des Commandowortes eine Achtelswendung links, und setzen sich auf dessen letzte Sylbe nach dem im gegenwärtigen Capitel §. 60. gegebenen Regeln mit ihrem rechten Flügelmann in Richtung.

Der zweyte Fall wird nach vollkommen ähnlichen Grundsätzen gegen die andere Seite vollzogen.

Ist der Zug im Reihenmarsch begriffen, so geschieht der Aufmarsch in Sectionen auf ähnliche Weise, und nach der letzten Sylbe des unter Ziffer 2. vorgetragenen Commandowortes.

Alle Soldaten vollziehen den Aufmarsch zugleich im Ordinärschritt, treten dabey vom Leibe, und jeder nimmt, sobald er sich mit dem auf gerader Linie vorwärts marschirenden Flügelmann in Richtung befindet, dessen Schritt an. — Dieser Flügelmann hört nach vollzogenem Aufmarsch auf, Richtungspunct zu seyn;

er muß sich vielmehr selbst nach der entgegengesetzten Seite richten und fühlen.

Soll während des Marschirens wieder in Reihen abgebrochen werden, so wird — je nachdem der rechte oder linke Flügel vorn ist — das Commandowort gegeben:

In Rotten { rechts — ...... / links — ..... } brech't ab!

Im ersten Falle bleiben alle rechten — im zweyten Falle alle linken Flügelleute in gerader Marschdirection. Alle übrigen Soldaten begeben sich durch den Ziehschritt — im ersten Falle rechts hinter die rechten — im zweyten links hinter die linken Nebenleute.

Der Marsch muß unaufgehalten, ohne Trennen oder Stocken des Zuges fortgehen.

§. 67.

Wechseln des Schrittes.

Man muß den Soldaten lehren, den Schritt zu wechseln. Dieses geschieht am besten Sectionsweise. Der Anweiser giebt dazu das Commandowort:

Den Schritt gewechselt!

Die Soldaten — anstatt den Schritt mit dem rückwärts befindlichen Fuß auszumachen — setzen denselben neben dem Vordern nieder, schreiten mit diesem zum zweyten Mahle aus, und setzen dann den Marsch wie gewöhnlich fort.

Diese Uebung ist eben so leicht, als nützlich und zweckmäßig.

Sechstes Capitel.

Vorübungen eines Zuges auf drey Gliedern.

§. 68.

Eintheilung der Recruten in Classen. Bestimmung für die Formirung dreygliedriger Züge.

Die für den gemeinschaftlichen Unterricht zusammengestellten Recruten werden in derselben Zeit, nach dem Maß der verschiedenen Fähigkeiten der Einzelnen, auch verschiedene Stufen von Ausbildung erlangt haben. — Man kann annehmen, daß sich hieraus von selbst drey Classen bilden werden: 1) Fähige, welche durch den — in den nächstvorhergehenden Capiteln dieses Theiles vorgeschriebenen Unterricht gründliche Fertigkeit in den Uebungen erlangt haben; 2) minder Fähige, welche durch den genossenen Unterricht nicht die vollkommene Fertigkeit der Ersten erhielten, und endlich 3) Unfähige, welche in dem Grad ihrer Ausbildung in der Waffenführung selbst noch hinter den minder Fähigen zurück sind. Die letztbemerkten zwey Classen sollen durch Unteroffiziere ferner noch in jenen Uebungen unterrichtet werden, welche in den vorhergehenden Capiteln dieses Theiles enthalten sind, und zwar so lange, bis sie eine der ersten Classe analoge Stufe von Fertigkeit erreicht

haben. Sie müßen zu diesem Ende allenfalls auch noch außer den ohnehin vorgeschriebenen Stunden in den Zimmern oder auf den Gängen nachgeübt werden.

Aus der Mannschaft der ersten Classe werden Züge auf drey Gliedern gebildet, und von Offizieren commandirt; anfänglich von zwölf Rotten (zwey Sectionen) mit einem Unteroffizier auf jedem Flügel. Mit diesen kleinen Zügen wird vorzüglich die — im nächstvorhergegangenen Capitel vorgeschriebene Schule, mit Beobachtung derjenigen Regeln eingeübt, welche in den hier unmittelbar nachfolgenden §§. für einen dreygliedrigen Zug vorgeschrieben sind.

Dadurch werden die Soldaten lernen, sich in kleinern Abtheilungen in geschlossenen Rotten zu bewegen. Nachdem sie diese Fertigkeit einigermaßen erlangt haben, werden immer zwey solche kleine Züge in einen completten Zug von vier und zwanzig Rotten (vier Sectionen) vereinigt.

Ein solcher completter Zug wird durch einen Offizier unterrichtet, und ein zweyter Offizier aus den Jüngern des Regiments kann — wenn der Regimentscommandant solches nöthig oder zweckmäßig erachtet — auf dessen rechten Flügel — hinter demselben ein

Corporal — stehen. Auf dem linken Flügel wird im ersten Gliede ein Sergeant, und im dritten ein Corporal seyn; ferner drey andere Corporäle hinter der Mitte der ersten, zweyten und dritten Section; endlich wird sich bey dem Zug ein Tambour befinden.

§. 69.

Bildung von Rotten. Für die Aufstellung in drey Gliedern wird der Offizier den Soldaten folgende Regeln geben:

a) Drey hintereinander stehende Soldaten bilden eine Rotte. Je zwischen zwey so hinter einander gestellten Soldaten muß ein Raum von achtzehn Zollen sich befinden — gerechnet von dem Rücken des Vormannes bis zu der Brust des unmittelbaren Hintermannes. — Die drey eine Rotte bildende Soldaten heißen Rottengenossen.

b) Die zwey hintern Rottengenossen müßen stets und unverändert auf den — im Vordergliede stehenden Rottenmeister gerichtet seyn; sie dürfen diesen in keinem andern Falle als während der Feuer überflügeln. — Die Soldaten aller drey Glieder müßen mit ihren Nebenleuten stets nach den für die Fühlung gegebenen Regeln in Verbindung bleiben.

c) Im Rottenmarsch (entstehend durch die vollzogene Viertelswendung) wird die Rotte zum Gliede. Alsdann müßen die Rottengenossen mit dem Rottenmeister durch die Fühlung in Verbindung bleiben, und sich überhaupt bey allen Bewegungen als einen geschlossenen Körper betrachten.

d) Geht ein Soldat in einer Rotte ab, heißt diese eine halbblinde — gehen aber zwey ab — eine blinde Rotte.

e) Die Nummern, welche den in einem Gliede aufgestellten Soldaten zu ihrer Benennung gegeben wurden, gelten von dem Augenblick der formirten Rotten für diese.

§. 70.

Nach dieser vorläufigen Belehrung wird der Offizier Richtungen vornehmen lassen. Er wird sich der auf die Flügel des Zuges eingetheilten Chargen abwechslungsweise als Stütz- und Richtpuncte bedienen, und übrigens ganz nach jenen Regeln verfahren, welche im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Cap. 2. §. 15. gegeben worden sind. Richtungen und Wendungen.

Das zweyte und dritte Glied muß sich mit dem Ersten stets parallel bewegen, genau den bestimmten Abstand halten,

und während des Vorrückens in die neue Linie, gerade vor sich sehen. Dadurch wird mit der Richtung des ersten Gliedes zugleich jene der Hintern hinlänglich erfolgen.

Hierauf wird der Offizier die Wendungen auf der Stelle ausführen lassen.

§. 71.

Handgriffe und Ladung.

Nach jenen Uebungen läßt der Offizier die Hand- und Ladungsgriffe vornehmen. Sie sollen genau nach denselben Regeln ausgeführt werden, welche für ihre Vollziehung in einem Gliede gegeben worden sind.

§. 72.

Feuer.

Den Hand- und Ladungsgriffen folgt das Feuern. — In welcher Art die Feuer nach einem gewissen System auf einander folgend, auf einen angenommenen Gegner gerichtet, von der in Reihen und Rotten geschlossenen ganzen Linie zugleich oder theilweise ausgeführt werden sollen, lehren die folgenden Theile der gegenwärtigen Vorschriften.

Als Vorübung soll indessen der Offizier den Zug auf die — in den hier nächstfolgenden Bestimmungen vorgeschriebene Arten feuern lassen. Da aber während dieser Feuer zwischen dem zweyten und dritten Gliede die

Gewehre öfter gewechselt werden; so muß der Offizier den Soldaten zuvörderst sagen, daß jeder Uebergebende das Gewehr — mit der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens haltend, darreicht, der Uebernehmende aber dasselbe mit der linken Hand ober dem Schloß ergreift. ~~Ferner muß den Soldaten die allgemeine Regel gegeben werden, daß während der Feuer jeder für sich gleich nach vollendeter Ladung das Gewehr vom Fuß auf gerade zu in die Haltung von fertig nehme.~~

Erste Art.

Commandoworte des Unterricht gebenden Offiziers.	Ausführung.
1) Mit ganzem Zug chargirt!	Der Zugscommandant tritt mit dem hinter ihm eingetheilten Corporal, ohne sich zu wenden, schnell und gerade so weit zurück, daß er — den Weg zu seinem Platze vor sich habend — einen Schritt hinter das Hinterglied — der Corporal aber in die Reihe der schlie-

Commandoworte.	Ausführung.
	beyden Unteroffiziere zu stehen komme.
2) 'Ton! — Fertig!	Verhalten sich die drey Glieder nach dem gegenwärtigen Theile Abschnitt II. Cap. 4. §. 43.
3) 'Tan!	Schlagen die beyden Vorderglieder zusammen an; das Hinterglied bleibt fertig stehen.
4) Feu'r!	Feuern die beyden Vorderglieder, und bleiben im Anschlage liegen.
5) Lad't!	Beyde Vorderglieder setzen aus dem Anschlag ab; das Erste ladet, das Zweyte wechselt mit dem Hintergliede die Gewehre und macht sich fertig. — Das Hinterglied ladet die eingewechselten Gewehre sogleich.

Com=

Seite 192 Zeile 10 von unten bis ein-
schlüssig Zeile 7 v. u. streiche aus,
und schreibe dagegen:

das erste Glied bringt das Gewehr aus dem Anschlage nach Vorschrift des gegenwärtigen Theiles, Abschn. II Satz 4. § 46 sogleich in die Lage zum Laden, und vollzieht die Ladung wie oben da angeordnet ist; das zweite setzt aus dem Anschlag ab,

Seite 192 Zeile 4 v. u. statt macht sich fertig lese:

bleibt in der Haltung von: Fertig! stehen

Seite 192 letzte Zeile statt sogleich:

mittelst Beihülfe der rechten Hand sogleich in die Lage zum Laden, und verhält sich dann, wie für das Wiederladen nach dem Feuer bereits vorgeschrieben wurde.

Seite 193 Zeile 13 und 14 statt lautet

seinen Genossen sage:

erhält sich hierauf ebenso, wie oben für das Vorderglied bestimmt ist.

Commandoworte.	Ausführung.
6) Zweytes Glied! . . . . — 'Tan!	Wenn das Vorderglied nach vollendeter Ladung sich wieder fertig zu machen anfängt, läßt man das zweyte Glied durch dieses Commandowort mit den eingewechselten Gewehren des Hintergliedes anschlagen.
7) Feu'r!	Hierauf feuert dasselbe, und ladet seine Gewehre.
8) Lad't!	Die Fortsetzung dieses Feuers wird — da die Soldaten schon fertig stehen — durch das Commandowort: 'Ton! — 'Tan! angefangen, und mit den Uebrigen wie vorstehend fortgefahren. Zu Beendigung des Feuers werden die Commandoworte N°. 9. und 10. gegeben.

Das erste [?] Drittel der Ladung

Commandoworte.	Ausführung.
9) Hahn in die Ruh'!	Alle drey Glieder setzen den Hahn in die Ruhe. Wenn es sich trifft, daß bey dem Setzen des Hahnen in die Ruhe das Zweyte von dem Hintergliede die Gewehre noch in Händen hat, so muß — nachdem der Hahn in die Ruhe gesetzt worden ist — die Wechslung der Gewehre schnell vorgenommen werden. — Diese Regel ist für alle Feuer allgemein gültig.
10) Schultert — . . . . 's G'wehr!	Die drey Glieder rücken ein, und schultern zugleich das Gewehr. Die Chargen, welche ihre Plätze verlassen hatten, treten dahin zurück.

den ersten Schuß sein Gewehr aus dem Anschlag zur Ladung herabgenommen hat, schlagt der zweite Mann des zweiten Gliedes an, und verhält sich genau so, wie dem Flügelmann dieses Gliedes vorgeschrieben worden ist. Hierauf benimmt sich der im Vorderglied der zweiten Rotte stehende Mann genau so, wie sein rechts stehender Flügelmann sich verhalten mußte, und in dieser Weise geht das erste Feuer durch die ganze Sektion.

Das Hinterglied ladet die eingeschalteten Gewehre immer sogleich.

Seite 195 und 196 ist die ganze Beschrei-
bung des Rottenfeuers von der
Ausführung des dritten Comman-
dowortes an sammt der Anmer-
kung am Schlusse der letzten
Seite ungültig, und soll dafür
gesetzt werden:

Der rechte Flügelmann des zweiten
Gliedes jeder Section schlägt so-
gleich an und feuert; nach dem
Feuer setzt er ab und wechselt
mit dem Hintermann das Ge-
wehr, schlägt an und feuert in
dem Augenblick wieder, in wel-
chem sein Vormann die Patrone in den ~~das Gewehr~~
Lauf gebracht hat
~~zur Ladung geschwenkt~~, ladet dann
selbst und feuert für sich.
Sobald der Hintermann nach dem er-
sten Schusse absetzt, schlägt der
Flügelmann des ersten Gliedes an,
feuert, ladet, und feuert nach
vollendeter Ladung für sich fort.
Nachdem dieser Flügelmann auf

Zweyte Art.

Commandsworte.	Ausführung.
1) Mit Rotten chargirt!	Der Zugscommandant und die Unteroffiziere verhalten sich wie in der ersten Art.
2) 'Ton! — Fertig!	Eben so.
3) Chargirt!	Der rechte Flügelmann, und der Rottenmeister der vierten Rotte jeder Section, schlagen mit ihren Hintermännern zusammen sogleich an, und feuern: nach dem Feuer laden die Soldaten im ersten Gliede, jene im Zweyten setzen ab, und wechseln mit den Hintermännern die Gewehre, schlagen an und feuern in dem Augenblick, in welchem ihre Vorleute die Gewehre zur Ladung schwenken, laden dann selbst, und feuern jeder für sich. —

Commandoworte.	Ausführung.
	Sobald sich die Soldaten im Vordergliede nach dem Laden fertig machen, schlagen die zunächst links neben ihnen stehenden Rotten an, feuern, und verhalten sich in Allem so, wie jene Rotten, welche zuerst gefeuert haben, und so die Uebrigen bis zur letzten Rotte der Section. Nachdem auf diese Art jede Section ein Mahl durchgefeuert hat, feuern die Soldaten des Vorder- und zweyten Gliedes, sobald sie geladen haben. *)

*) Welche Zahl von Rotten in den Sectionen vorhanden ist — immer müßen sie für das Rottenfeuer in zwey Hälften abgetheilt werden. Denn dieses muß stets vom rechten Flügel, und aus der Mitte jeder Section beginnen.

Commandoworte.	Ausführung.
	Zum Aufhören giebt der Tambour das Zeichen. Hierauf giebt der Offizier die Commandoworte:
4) Hahn in die Ruh'!	Die Ausführung ist bekannt.
5) Schultert — .... 's G'wehr!	

Der Offizier kann während der ersten Art auch nach schrägen Richtungen rechts und links, dann hoch und tief anschlagen, und aus dem Anschlag ohne zu feuern — absetzen lassen. Wird links angeschlagen, so verhalten sich die auf dem linken Flügel eingetheilten Chargen so, wie der Zugscommandant und der hinter ihm stehende Corporal. Auf das Commandowort: G'rad' aus! treten die erst bezeichneten Chargen wieder an ihre Plätze, welche sie während der Feuer in gerader Richtung, oder in schräger Richtung rechts nicht verlassen.

Auch kann der Offizier beyde Arten des Feuerns in zweyter Fronte (d. i. das dritte Glied vorn) ausführen lassen. Zu dem Ende wird er die Commandoworte geben:

1) In zweyte Front!

2) Kehr't — euch!

Nach vollzogener Wendung treten die schließenden Unteroffiziere im Geschwindschritt hinter das nur hinten befindliche erste Glied, und zwar hinter dieselben Rotten, hinter welchen sie zuerst stunden. Die im ersten und dritten Gliede stehenden Chargen wechseln im Geschwindschritt mit dem Gliede und dem Flügel ihre Plätze.

Diese Vorbereitung beendigt, werden die Feuer in zweyter Fronte commandirt und ausgeführt, wie solches in der Ersten geschehen war. Bey dem Beginn des Rottenfeuers feuern in zweyter Fronte jene Rotten zuerst, welche in erster Fronte zuletzt gefeuert hatten.*)

Um die erste Fronte wieder herstellen zu lassen, giebt der Offizier die Commandoworte:

---

*) Sollten die Sectionen einer Abtheilung aus einer ungeraden Rottenzahl, z. B. aus fünf Rotten bestehen, so wird bey dem Rottenfeuer in zweyter Fronte nicht neuerdings abgetheilt, sondern die erste Sectionsabtheilung würde dann zwey, die andere aber drey Rotten zählen.

Seite 198 ist der die Zeilen 14 bis 16 bildende Satz zu verändern wie folgt:

Das Rottenfeuer beginnt auf dem nunmehrigen rechten Flügel genau so, wie in erster Front.

Die hierher gehörige Anmerkung fällt weg.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1) In erste Front!

2) Kehr't — euch!

. . . . .

Auf dasselbe treten die schließenden Unteroffiziere, und die im ersten und dritten Gliede befindlichen Chargen, im Geschwindschritt wieder auf die — ihnen in erster Fronte zukommenden Plätze zurück.

Der Offizier wird die Feuer mit der größten Genauigkeit ausführen lassen, und vorzüglich darauf halten, daß keine Bewegung übereilt werde. Alle Griffe müssen mit Kraft und Besonnenheit geschehen. — Im Rottenfeuer, in welchem die Soldaten mehr als in der andern Art sich selbst überlassen sind, müssen sie sich Zielpuncte suchen, und selbe wohl auf's Korn zu nehmen sich angewöhnen.

Bey diesen Uebungen der Feuer bedienen sich die Soldaten zu besserer Bezeichnung der Ladungsgriffe der hölzernen Patronenformen. Zuerst wird jedoch immer eine von Haaren oder Filz gemachte Patronenform in den Lauf gebracht, und mehr als drey solcher hölzernen Formen dürfen sich zugleich nicht in demselben befinden. So oft es demnach im Einklang mit der gegenwärtigen Vorschrift nothwendig seyn wird, giebt der Offizier das Commandowort:

Patronen heraus!

Hierauf tritt das zweyte Glied vier — das Dritte aber acht Schritte im Geschwindschritt zurück; alle drey Glieder zählen im Tempo dieses Schrittes von eins bis neun, und machen auf neun zugleich rechts um, ergreifen das Gewehr, wie in der ersten Bewegung um es beym Fuß zu nehmen, erheben und wenden es so, das der Kolben aufwärts — die Mündung aber in der am Leibe gehaltenen linken Hand lothrecht stehe, wobey der Leib nicht vorgebogen werden darf. Die Linke faßt die aus dem Laufe rinnenden Patronen zusammen, und so wie hierauf die rechte Hand das Gewehr wendet, und in den linken Arm setzt, machen die drey Glieder Fronte. Die rechte Hand übernimmt die Patronen, legt sie in die Tasche, und geht sodann in den Einschnitt des Kolbens.

Wenn der rechte Flügelmann im dritten Gliede wahrnimmt, daß die Patronen versorgt sind, schultert er das Gewehr, und mit ihm zugleich die drey Glieder, worauf die beyden Hintern zugleich im Geschwindschritt wieder aufschließen.

Alle diese Bewegungen folgen sich ohne

weitere Erinnerung eine nach der andern in der hier vorgetragenen Ordnung.

§. 73.

Front- und Rottenmarsch. Vornehmen der Schulter. Ziehen.

Hierauf wird der Offizier den Zug mit seiner ganzen Breite marschiren, d. h. den Frontmarsch antreten lassen. Diese Uebung soll in allen drey Schrittarten vorrückend und im Rückzug (in diesem Falle das dritte Glied vorn) abwechselnd mit geschultertem Gewehr, und mit Gewehr im Arm ausgeführt, und während desselben die im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Capitel 1. §. 7. vorgeschriebenen Schrittmodificationen ebenfalls eingeübt werden. Der Tambour soll während des Marsches von Zeit zu Zeit einschlagen.

Den Soldaten muß aus dem frühern Unterricht bereits bekannt seyn, daß in einem einzeln marschirenden Zug Fühlung und Richtung in der Regel rechts, und mit dem auf diesen Flügel eingetheilten Führer gleiche Länge und gleicher Tact des Schrittes zu halten sey. Der Offizier soll aber Fühlung und Richtung von Zeit zu Zeit durch das bekannte Commandowort auf die linke Seite übertragen lassen.

Während des Frontmarsches bleibt der Offizier auf dem rechten Flügel des Zuges.

Der Offizier soll den Rottenmarsch — vorzüglich im Geschwindschritt — sehr gut und gründlich einüben lassen.

Alle Regeln, welche dafür gegeben sind, müßen genau beobachtet werden. Wenn nach vollzogener Wendung die vorschriftsmäßige Fühlung mit dem Rottenmeister nicht bestehen sollte, so schließen nach dem Antreten das zweyte und dritte Glied nach der Seite des Ersten in Fühlung an.

Wird darauf gehalten und Fronte gemacht, so muß der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gliedern wieder genommen werden. —

Bey der Viertelswendung rechts setzt sich der Zugscommandant links neben den rechten — bey der Viertelswendung links hingegen rechts neben den linken Flügelmann des Zuges, um denselben zu führen. — Der hinter den Offizier in das dritte Glied getheilte Unteroffizier tritt bey der Viertelswendung rechts dem rechten Flügelmann des dritten Gliedes rechts zur Seite, bey der Viertelswendung links hingegen rechts neben den Flügelmann des ersten Gliedes. — Der auf den linken Flügel in das erste Glied getheilte Unteroffizier tritt bey der Viertelswendung rechts, links neben den linken Flügelmann des ersten Gliedes; der hinter ihm in das dritte Glied

Eingetheilte aber bey dieser Wendung rechts neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Bey der Viertelswendung links hingegen begiebt sich der im ersten Glied gestandene Sergeant hinter die Mitte des Zuges in die Linie der Schließenden. Der im dritten Gliede gestandene Corporal hingegen links neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes.

Der Uebergang aus dem Rottenmarsch in den Frontmarsch, geschieht entweder durch eine Viertelswendung während des Marsches nach der Seite des ersten Gliedes, oder vermittelst der Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

. . . . —} Marsch!
3) Geschwindschritt —}

Auf das zweyte Commandowort erfolgt jeder Zeit die Wendung nach der Seite des Vordergliedes.

Sowohl im Front= als im Rottenmarsch wird der Offizier die Direction des Marsches durch Vornehmen der Schulter, und vermittelst der bekannten Commandoworte, beliebig verändern lassen. Hierzu wird er das bekannte Viereck benutzen.

Bey dem Vornehmen der Schulter mit einer in Linie marschirenden — auf drey Gliedern stehenden Abtheilung, muß das Commandowort: G'rad' aus! in dem Augenblick gegeben werden, in welchem der Flügelmann des Vordergliedes am Wendungspuncte sich in der neuen Direction befindet, indem die Hinterglieder der Bewegung des Vordergliedes von selbst folgen. — Während des Vornehmens der Schulter setzt sich der Zugscommandant vier Schritte vor die Mitte des Zuges, und sein eigentlicher Platz wird von dem — in dem dritten Gliede eingetheilten Unteroffizier eingenommen. —

Der Offizier wird den Ziehschritt einüben lassen; Anfangs einige Mahle durch einzelne Sectionen, dann mit dem ganzen Zug.

§. 74.

Schwenkung und Abbrechen in Sectionen und Rotten. Wiederaufmarsch.

Der Offizier soll den Zug von der Stelle aus rechts und links in Sectionen abschwenken lassen. Die Commandoworte und Regeln für diese Bewegungen sind gegeben. Nur die Flügelleute des Vordergliedes vollziehen dabey die Viertelswendung; die Hinterglieder bewegen sich in diesem, wie in andern Fällen, immer so, daß die Soldaten stets mit ihrem gehörigen Abstande auf ihre Rottenmeister gerichtet stehen, und im Marschiren auch so verbleiben.

Bey dem Abmarsch rechts treten die hinter die erste, zweyte und dritte Section getheilten Unteroffiziere auf die linken Flügel dieser Sectionen; bey dem Abmarsch links hingegen treten dieselben auf die rechten Flügel der zweyten, dritten und vierten Section: in beyden Fällen an das erste Glied. Diese Unteroffiziere sorgen für die Erhaltung der geraden Direction und des Abstandes, welcher jeder Zeit nach dem Vordergliede der vormarschirenden Section zu bemessen ist. Bey dem Marsch in Sectionen — dieselben seyen rechts oder links abmarschirt — hat der Zugscommandant immer seinen Platz zwey Schritte von der Mitte der vordern Section des Zuges.

Der Offizier soll ferner nach den gegebenen Regeln den in Fronte marschirenden Zug in Sectionen, und aus diesen in Rotten abbrechen, und entgegengesetzt wieder aufmarschiren lassen.

§. 75.

Die Schwenkung des ganzen Zuges aus und in eine feste Stellung rechts und links, geschieht ebenfalls nach gegebenen Regeln. Schwenkungen mit dem ganzen Zug.

Bey dem Abmarschiren tritt der Zugscommandant während der Bewegung vor die Mitte seines Zuges — bey dem Aufmarschiren

hingegen in seine Eintheilung. Im ersten Falle richtet der Corporal vom Flügel der Seite, wohin abmarschirt worden ist, den Zug; im Zweyten hingegen verrichtet dieses — wenn der Aufmarsch nach der rechten Flügelrotte geschieht — der Zugscommandant selbst; nach der entgegengesetzten Seite aber der Corporal vom linken Flügel, welcher hier das Geschäft des Zugscommandanten des — als vorhanden angenommenen linken Nebenzuges verrichtet.

§. 76.

Formation in zwey Glieder und in eines. Herstellung in drey.

Soll der Zug auf zwey Glieder gestellt werden, so wird zuerst das dritte Glied in zwey gleiche Theile getheilt, mit der Beobachtung, daß bey unvermeidlicher Ungleichheit jeder Zeit der rechts stehende Theil um eine Rotte stärker werde. —

Der Offizier giebt die Commandoworte:

1) Drey Glieder in zwey zu formiren!
2) Drittes Glied! — Links — um!
3) Geschwindschritt — Marsch!
4) Halt!
5) Front!
6) Rechts — richt't euch!
7) Steh't!

Nach dem zweyten Commandowort macht das dritte Glied eine Viertelswendung links, und dessen zweyte Hälfte tritt hierauf gleich einen Schritt links seitwärts.

Nach dem dritten Commandowort tritt die rechte Hälfte allein an: so bald sie aber in der Höhe der linken Hälfte ankommt, marschiren beyde in gleichem Schritt so weit gerade aus, bis das vierte Commandowort erfolgt. Hierauf halten beyde Theile, wenden sich nach der Seite des Vordergliedes, und richten sich: die rechte Hälfte mit dem ersten, die Linke mit dem zweyten Gliede.

Um die drey Glieder wieder herzustellen, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) Zwey Glieder in drey zu formiren!

2) Drittes Glied! — Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Nach dem zweyten Commandowort machen die beyden Hälften des dritten Gliedes rechts um; die im zweyten Glied stehende zweyte Hälfte macht nach vollzogener Wendung schnell einen Schritt rechts seitwärts.

Nach dem dritten Commandowort tritt die erste Hälfte allein an, wobey deren

rechter Flügelmann die linke Schulter so viel als nöthig ist, vornimmt; so bald ihr linker Flügelmann bey dem Rechten der linken Hälfte vorbey ist, tritt Letzterer gleichmäßig an, und beyde vereinigen sich dadurch wieder zum dritten Gliede, daß jeder Soldat in dem Augenblick, in welchem er hinter seinem gehabten Vormann ankommt, ohne Commandowort stehen bleibt und Fronte macht. —

Stände der Zug in zweyter Fronte, so wird die Formirung in zwey Glieder, und die Herstellung in drey, nach gleicher Vorschrift vollzogen. In diesem Falle wird sich das erste Glied nach der hier für das Dritte gegebenen Vorschrift benehmen.

Um aus drey Gliedern eines bilden zu lassen, soll der Offizier die Commandoworte geben:

1) Drey Glieder in eines zu formiren!

2) Zweytes und drittes Glied! —
Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Front!

6) Rechts — richt't euch!

7) Steh't!

Das

Das zweyte Commandowort wird von dem zweyten und dritten Gliede vollzogen.

Nach dem dritten Commandowort tritt das zweyte Glied an, und marschirt in der Verlängerung des Vordergliedes gerade fort: in dem Augenblick, in welchem der rechte Flügelmann des zweyten Gliedes an dem linken Flügelmann des Dritten vorüber ist, tritt auch dieses Glied an.

Das vierte Commandowort wird in dem Augenblick gegeben, in welchem der rechte Flügelmann des dritten Gliedes an dem Linken des stehen gebliebenen Ersten ankommt.

Die übrigen Commandoworte werden wie gewöhnlich gegeben und vollzogen.

Auf ähnliche Art wird aus zwey Gliedern eines gebildet. Um aus einem Gliede drey zu formiren, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) Ein Glied in drey zu formiren!

2) Zweytes und drittes Glied! —
Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Nach vollzogenem zweyten Commando-wort tritt das für das dritte Glied bestimmte Drittheil zugleich einen Schritt rechts seitwärts.

Bey dem dritten Commandowort tritt das in das zweyte Glied bestimmte Drittheil allein an; in dem Augenblick, in welchem dessen rechter Flügelmann am rechten Flügel des dritten Gliedes ankommt, tritt auch dieses an; beyde marschiren hinter das erste Glied, und machen — angekommen hinter dessen rechten Flügel — ohne Commando Halt und Fronte.

In gleicher Art werden — mit Beobachtung der sich von selbst ergebenden Abänderungen — aus einem Gliede zwey formirt. —

§. 77.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Die Recruten sollen in dem Oeffnen und Schließen der Glieder nach jenen Regeln geübt werden, welche dafür im zweyten Theil gegeben worden sind.

§. 78.

Feuern mit blinden Patronen.

Von Recruten, welche nach den bisher gegebenen Regeln mit Fleiß, Umsicht, vollkommener Sachkenntniß, und einer zweck-

Seite 210 Zeile 2 von Mitte angefangen schreibe statt dieser und den 2 folgenden Zeilen:

nehmen die rechts stehenden Flügel, beide der angerufenen Glieder die linke Schulter so weit als nöthig vor.

Seite 210 Zeile 3 von Mitte an bis einschlüssig beyde auf Zeile 10 ist abändernd zu setzen:

treten beyde Glieder zugleich an,

Seite 211 Zeile 10 statt eilf sage:

neun und hundertel

Seite 211 Zeile 12 statt ~~halblöthige~~

sage:

hundertsechzehntellöthige

mäßigen Abwechslung in den Griffen und Bewegungen eingeübt worden sind, kann eine volle Fertigkeit in allen Theilen des genossenen Unterrichtes erwartet werden. Diesen Unterricht werden die completten Recruten-Züge einzeln durch das Feuern mit blinden Patronen nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Capitel §. 72. gegeben worden sind, beschließen.

Dazu werden eilf Loth Pulver auf jeden Mann verrechnet, aus welchen zwey und zwanzig halblöthige Patronen verfertigt werden.

Die so weit gebrachte Mannschaft hört alsdann auf, als Recruten zu exerziren, tritt vielmehr als einzeln völlig unterrichtet in den Waffenübungen in die Compagnie ein, und exerzirt auch nur in derselben.

§. 79.

Wenn eine Abtheilung einrückt, und auseinander gehen soll, giebt man die Commandoworte: Einrücken und Auseinandergehen.

1) Rechts — / Links — } um!

2) Auseinander — Marsch!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes ist bekannt.

Bey dem Worte: Auseinander! des zweyten Commandowortes, ergreifen die Soldaten ihre Gewehre mit der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens: die Linke dreht es zugleich einwärts, wie bey der ersten Bewegung des Präsentirens.

Bey der Sylbe: Marsch! geht die linke Hand vom Kolben ab, und macht unter dem untern Ring zwey lebhafte schnell aufeinander folgende Streiche auf den Gewehrriemen.

Die Soldaten gehen zugleich aus einander.

Zweyter Theil.

Unterricht der Compagnie.

Erster Abschnitt.
Stellung der Compagnie.

Erstes Capitel.
Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken der Compagnie.

§. 1.

Stand und Abtheilung der Compagnie.

Gegenwärtig besteht eine Infanterie-Compagnie aus

vier Oberoffizieren,
~~vier~~zehn Unteroffizieren,
drey Spielleuten,
einhundert und ~~fünf~~ und ~~sechzig~~ gefreyten und gemeinen Soldaten.

~~Unter den vierzehn Unteroffizieren befindet sich der Fourier, welcher — wenn er bey der ausgerückten Compagnie erscheinen soll — links des Feldwebels steht.~~ — Unter den ~~165~~ Soldaten befinden sich ~~neun~~ Gefreyte — ~~unter diesen~~ zwey Zimmerleute.

Es ist angenommen, daß eine vollzählige Compagnie, nach Abzug der kranken Soldaten

und derjenigen, welche aus dienstlichen Gründen nicht unter den Ausrückenden erscheinen, auf drey Gliedern acht und vierzig Rotten stark ausrücke.

Diese acht und vierzig Rotten werden in zwey gleiche Hälften — zu vier und zwanzig Rotten jede — getheilt, welche Züge heißen. — Nicht vollzählige sehr schwache Compagnien können zwey Züge haben, von welchen jeder nur zehn Rotten enthält. Compagnien aber, welche unter zwanzig dreygliedrige Rotten zählen, sollen auf zwey Glieder gestellt werden, und solche endlich, welche nur dreyßig Soldaten stark sind, werden in einen Zug formirt, und mit einer andern Compagnie vereinigt. Ist die Rottenzahl einer in zwey Züge abgetheilten Compagnie ungerade, so ist der zweyte Zug der schwächere. *)

*) Compagnien von 200 gefreyten und gemeinen Soldaten werden ebenfalls in zwey Züge in 32 Rotten, jeder derselben aber in vier Sectionen zu acht Rotten eingetheilt, und enthalten über dieses noch acht Reservemänner. Eine Compagnie von dieser Stärke auf zwey Glieder gestellt, soll vier Züge und sechszehn Sectionen enthalten. Die Details der Aufstellung sind aus dem Plan IX. Fig. 40. ersichtlich.

Die Züge werden vom rechten zum linken Flügel numerirt.

Ein vollzähliger Zug enthält vier Sectionen, jede zu sechs Rotten. Dreygliedrige Sectionen dürfen nicht unter fünf, zweygliedrige nicht unter vier Sectionen stark seyn. Ueber acht soll die Anzahl der in einer Section befindlichen Rotten niemals steigen. Die Sectionen werden in ihrem Zug selbst vom rechten gegen den linken Flügel numerirt. Die Nummern gehen niemals fortgezählt in den folgenden Zug über, mithin fangen sie in jedem Zug mit eins an, und endigen höchstens mit vier.

Ist die Zahl der Rotten in den Sectionen ungleich, so sollen die stärkern Sectionen auf den Flügeln der Compagnie stehen, so, daß im ersten Zug die stärkern Sectionen auf dem rechten, im Zweyten hingegen auf dem linken Flügel sich befinden.

Die Stärke und die Nummern der Züge und Sectionen bleiben unverändert in erster wie in zweyter Fronte — bey dem Abmarsch rechts wie links. In zweyter Fronte verwechseln die Flügel ihre Benennungen.

Blinde oder halbblinde Rotten müßen auf den linken Flügeln der Abtheilungen stehen,

so jedoch, daß sie die vorletzten Rotten bilden, und daß ihnen eine vollständige Rotte links stehe.

Bey den Feuern benimmt sich eine halbblinde Rotte wie die Rotten einer auf zwey Gliedern stehenden Abtheilung. In einer solchen Rotte ist das zweyte Glied nach der Regel nicht besetzt. Während der Feuer tritt der betreffende Soldat ausnahmsweise in dasselbe, nach deren Beendigung aber zurück in das Dritte. Gleiches Verhalten ist dem betreffenden Soldaten des ersten Gliedes für die Feuer in zweyter Fronte vorgeschrieben. Wenn eine Abtheilung, bey welcher sich eine ganz blinde Rotte befindet, die halbe Wendung vollzieht, so tritt der einzelne Soldat dieser Rotte nach vollzogener Wendung sogleich in das vorn befindliche Glied. Denn es ist Grundsatz, daß weder auf den äußersten Puncten der Flügel, noch in dem vorn befindlichen Gliede eine Lücke seyn dürfe. *)

---

*) Soll eine Compagnie von der normalen Stärke auf zwey Glieder gestellt werden, so trennt der Compagniecommandant beyde Züge, und läßt nach gegebenen Vorschriften aus drey Gliedern zwey formiren. Alsdann wird eine

§. 2.

Alle Aufstellungen sollen mit dem Glocken=schlag der dazu bestimmten Stunden oder so=gleich nach dem dafür gegebenen Trommel= oder Hornzeichen geschehen.

Aufstellung der Compag=nie, und Ein=theilung der Chargen in dieselbe.

Der Compagniecommandant giebt dann das Commandowort:

Angetreten!

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein. Jeder Soldat stellt sich mit geschultertem Gewehr und aufgepflanztem Bayonnett an den ihm zukommenden be=kannten Platz im ersten, zweyten oder dritten Glied.*)

Die Offiziere ziehen die Degen, treten zugleich vier — die Unteroffiziere — eben=falls mit aufgestecktem Bayonnett – zwey Schritte vor die Mitte der Compagnie. Die Offiziere stehen in einem Gliede nach

---

solche Compagnie vier Züge zu achtzehn Rotten, jeder zu vier Sectionen von vier und fünf Rotten enthalten, und die Eintheilung der Chargen erfolgt nach der angegebenen Art.

*) Die Stutzenschützen der Schützencompagnien treten ohne Rücksicht auf ihr Größenmaß in das dritte Glied, und werden möglichst gleich=heitlich in den Sectionen vertheilt.

ihren Graden und dem Dienstalter, vom rechten gegen den linken Flügel; eben so die Unteroffiziere.

Der Compagniecommandant vertheilt hierauf die Offiziere, wie folgt, in das erste Glied der Compagnie:

Den Oberlieutenant auf den rechten Flügel des ersten Zuges.

Den ersten Unterlieutenant auf den rechten Flügel des zweyten Zuges.

Den zweyten Unterlieutenant auf den linken Flügel des zweyten Zuges.

Die Unteroffiziere aber werden theils in das dritte Glied hinter die Offiziere, theils zwey Schritte hinter dieses Glied auf eine Linie gestellt, welche: Linie der Schließenden, heißt.

Der Feldwebel gehört hinter die Mitte der Compagnie.

Der erste Sergeant hinter die Mitte des ersten Zuges.

Der zweyte Sergeant hinter die Mitte des zweyten Zuges.

Die sechs wirklichen und die vier Vicecorporäle*) erhalten Nummern von 1 bis 10. und besetzen folgende Plätze:

---

*) Die Aufstellung der Corporäle soll eigentlich nach der Größe vom rechten gegen den linken

N°. 1. auf den rechten Flügel des ersten Zuges hinter den Oberlieutenant.

N°. 2. auf den rechten Flügel des zweyten Zuges hinter den ersten Unterlieutenant.

N°. 3. auf den linken Flügel des zweyten Zuges hinter den zweyten Unterlieutenant.

N°. 4.	hinter die erste	Section des ersten Zuges.
N°. 5.	„ „ zweyte	
N°. 6.	„ „ dritte	
N°. 7.	„ „ vierte	
N°. 8.	„ „ erste	Section des zweyten Zuges.
N°. 9.	„ „ zweyte	
N°. 10.	„ „ dritte	

Während der Compagniecommandant die Offiziere und Unteroffiziere von den einzunehmenden Plätzen unterrichtet, macht der Feldwebel die Rotten voll, zählt sie ab, theilt die Compagnie in zwey Hälften, und läßt die zweyte Hälfte so weit links halten, um dem zweyten Zugscommandanten den zum Eintreten nöthigen Raum zu geben.

Flügel geschehen. Der Compagniecommandant vertheilt sie aber besser nach ihren Fähigkeiten, und nur bey Gleichfähigen soll die Größe über die Aufstellung auf dem rechten oder linken Flügel entscheiden.

Hierauf commandirt der Compagniecommandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Ober- und Unteroffiziere begeben sich auf ihre Plätze. — Die Zugscommandanten theilen ihre Züge in Sectionen ab, machen denselben und den Rotten die ihnen zukommenden Nummern bekannt, und stellen zugleich auf die Flügel der Züge — so weit es thunlich ist, auch der Sectionen — in das vordere und dritte Glied die fähigsten Soldaten.

Die Spielleute müßen auf den rechten Flügel der Compagnie auf das erste Glied gerichtet — zwey Schritte vom Oberlieutenant entfernt — neben einander stehen.

Zwey Schritte rechts von den Spielleuten stehen die Zimmerleute neben einander.

Der Compagniecommandant steht zwölf Schritte vor der Mitte der Compagnie. Wenn er Uebungen von derselben vornehmen läßt, ist er an keinen Platz gebunden, sondern er wird sich so aufzustellen wissen, daß er die Compagnie gehörig beobachten kann.

Allenfalls abgängige Chargen werden durch unmittelbar folgende, die untersten durch sehr fähige gefreyte oder gemeine Soldaten ersetzt.

Der Feldwebel übernimmt das Commando des zweyten Zuges nur in dem Fall, wenn sich neben dem Compagniecommandanten nur noch ein Offizier bey der Compagnie befindet. Wird eine Compagnie ohne Gewehre aufgestellt, so ist die Eintheilung der hier vorgeschriebenen vollkommen ähnlich. Die Offiziere ziehen alsdann die ~~Degen~~ nicht, die Unteroffiziere haben die ~~Stöcke angehängt~~, und die Spielleute haben in der Regel ihre Instrumente nicht bey sich.

§. 3.

Schlacht- und Parade-stellung. Kurze Vorschrift für Letztere. Veränderung in der Aufstellung durch das Einrücken in das Bataillon.

Wenn eine Compagnie nach den in den vorhergehenden §§. gegebenen Vorschriften mit geschloßenen Gliedern aufgestellt ist, so steht sie in Schlachtordnung Pl. VIII. Fig. 36. Sind aber die Glieder der aufgestellten Compagnie geöffnet, und die Offiziere vier Schritte vor dem Vorderglied, so steht dieselbe in Parade, und der Compagniecommandant alsdann zwey Schritte vor, und eben so weit rechts von dem — in der Mitte stehenden Offizier. Wird die in Parade stehende Compagnie inspizirt, so begleitet der Compagnie-

commandant den Inspizirenden — nachdem er bey ihm vorüber ist — bis zum entgegengesetzten Flügel der Compagnie, und nimmt den Degen, so bald er seinen Posten verläßt, an die Schulter. Befindet sich bey einer paradirenden Compagnie eine Fahne, so steht der Fahnenträger mit derselben auf der Offiziers-linie, einen Schritt rechts des Offiziers, welcher den zweyten Zug commandirt. Setzt sich die Compagnie in Marsch, so befindet sich der Fahnenträger vor der vordersten Abtheilung auf gleicher Linie, und zwey Schritte rechts von demjenigen Offizier, welcher diese Abtheilung führt. Eine in Parade defilirende Compagnie benimmt sich übrigens nach den — im Theil III. Abschnitt III. Cap. 11. für ein in Parade defilirendes Bataillon gegebenen Regeln. Der Compagniecommandant salutirt allein.

Die Spiel- und Zimmerleute bleiben an der Spitze der Compagnie. —

Tritt die Compagnie in das Bataillon ein, so entstehen dadurch folgende Veränderungen in ihrer Aufstellung.

> Der Compagniecommandant übernimmt den Platz des Oberlieutenants, und mit demselben das Commando des ersten Zuges.

Seite 224 Zeile 1 und 2 ist wegzu-
streichen: – nachdem er bei ihm
worden ist –
und dafür zu schreiben:
angefangen hat – ihm mit gesenk-
tem Säbel

Seite 224 Zeile 3 nach Lanzenzeigen
ist einzuschalten:
oder auch durch die Glieder,

Seite 224 Zeile 4 ist wegzustreichen,
und dagegen zu schreiben:
wenn ihn der Inspizierende her-
stellen läßt, den Säbel

Der Oberlieutenant übernimmt den Platz des ersten Unterlieutenants, und mit demselben das Commando des zweyten Zuges.

Der erste Unterlieutenant tritt hinter die Mitte des ersten Zuges — vier Schritte vor dessen Hinterglied — ab.

Der zweyte Unterlieutenant eben so hinter den zweyten Zug.

Der Corporal N°. 3. tritt hinter die Mitte der vierten Section des zweyten Zuges, auf die Linie der Schließenden.

Die Spiel- und Zimmerleute aller Compagnien vereinigen sich auf einem der Flügel des Bataillons. Pl. VIII. IX. Fig. 36. 37. 38. 39.

§. 4.

Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt.

Hat die Mannschaft im Marsche oder stehend das Gewehr geschultert, oder — in letzterm Falle — beym Fuß, so sollen die Tamboure die Trommeln angehängt haben. Die Trommelstöcke werden oberhalb des Schlagbodens in beyden — auf den Trommelreif gestützten Händen so neben einander gehalten, daß jede Hand den dicken Theil des einen und den dünnen des andern Stockes zusammen fasse: Die Lage der Hände ist gleich

jener bey dem Schlagen: die Faust der rechten Hand nach unten, jene der Linken nach oben gekehrt. — Ist das Gewehr im Arm oder hoch, so werden beyde Trommelstöcke an der Seite herunter hängend mit der rechten Hand gehalten, während die Tamboure mit der Linken sich das Tragen der Trommeln erleichtern. — Wird das Commandowort: Rühr't euch! gegeben, so setzen die Tamboure ihre Trommeln auf die Linie vor sich auf die Erde, und versorgen die Stöcke im Bandolière. — Auf dem Marsche hängen die Tamboure nach dem Abschlagen die Trommeln über die linke Schulter, und tragen die Stöcke versorgt. Bey längern Märschen ist der Platz der Trommeln oben auf dem Tornister, oder auf dem gerollten Mantel.

Die Hornisten halten in Parade, zum Abmarsch oder Blasen bereit, das Horn *) mit

*) Das Schützen- und Jägerhorn ist ein zwey Mahl gewundenes Dishorn mit einem Trompetenmundstück; zwischen dem Mundstück und Hauptschädel mit einer runden grün wollenen — mit dergleichen Quasten verzierten Schnur fest umwickelt. Diese Schnur endigt in einen frey hängenden Theil, an welchem das Horn über die Schulter hängend getragen werden kann.

Seite 227 Zeile 22 nach Elbogen kömmt einzuschalten:

Auf das Commandowort: auf's Knie ziehet die rechte Hand die Axt aus der Paradehaltung senkrecht an, die linke ergreift sie ober der rechten, worauf diese schnell abgeht, die Axt oben faßt, und die Schneide auswärts, den Stiel auf die Erde neben den rechten Fuß setzt.

Auf die Axt gestützt wird sich, wie für die Mannschaft vorgeschrieben, niedergekniet, mit der linken Hand die Kopfbedeckung berührt und der Kopf geneigt.

Auf das Commandowort: Herstellt euch! wird die Paradehaltung wieder angenommen.

der rechten Hand so neben dem rechten Schenkel, daß dessen nicht umwickelter Theil den Vorderarm außerhalb berühre, und das Mundstück gegen die Schuhspitze abwärts stehe. Die linke Hand liegt flach am Schenkel.

Außer der Parade und der Bereitschaft zum Blasen, hängt das Horn so über der linken Schulter an der rechten Seite etwas rückwärts, daß das Mundstück und der Hauptschädel abwärts stehen.

Die Zimmerleute hängen bey dem Paradiren und Defiliren ihre Gewehre über, und tragen die Aexte auf der Schulter; sonst haben sie immer die Aexte im Futteral, und tragen die Gewehre gleich den Unteroffizieren. — In Parade wird die Axt so auf der rechten Schulter getragen, daß sie schief aufwärts, und die Schneide nach oben stehe. Die rechte Hand umfaßt den Stiel zwey Handbreiten von dem Ende; der rechte Elbogen wird an die rechte Hüfte angelegt; die Hand in gleicher Höhe mit dem Elbogen. Trägt die Mannschaft das Gewehr in Arm oder hoch, so wird die Schneide der Axt abwärts gedreht, diese selbst aber so weit herab gezogen, daß der Schenkel derselben an dem Rücken des Mannes anliege. Die rechte Hand zieht hie-

bey den Stiel der Axt etwas mehr gegen den Leib, und erleichtert sich dadurch.

Das Gewehr wird mit dem Riemen über der Brust so über den Rücken gehängt, daß die Mündung über die linke Schulter empor, und der Kolben gegen den rechten Schenkel abwärts stehe.

Ist die Axt im Futteral, so wird sie so über den Rücken gehängt, daß der Stiel an der linken Schulter abwärts stehe, und die Axt hinter die rechte Hüfte zu liegen komme.

Die Zimmerleute tragen in der Regel ihre Bayonnette in den Scheiden versorgt.

§. 5.

Fernere Vorschrift für die Aufstellung einer Compagnie.

Stellen mehrere oder alle Compagnien eines Regiments oder Bataillons auf einem gemeinschaftlichen Sammelplatze zugleich auf, so wird ihnen von dem Regiments- oder Bataillonscommandanten ihre Aufstellungslinie angewiesen. Auf diese Linie wird ein Unteroffizier als Stützpunct — Fronte gegen die Compagnie — in der Art aufgestellt, daß auf dem rechten Flügel der für die Spiel- und Zimmerleute nöthige Raum übrig bleibe. Der Compagniecommandant rückt mit der aufgestellten Compagnie bis auf drey Schritte hinter jene Linie, stellt sodann die Richtungs-

puncte auf dieselbe, und richtet die Compagnie nach gegebenen Regeln ein.

§. 6.

Es ist angemessen, daß der Compagnie-commandant bey jedem Aufstellen die Waffen und den Anzug einzelner Soldaten genau — oder der gesammten Mannschaft kurz nachsehe. Für diesen Zweck wird er die Glieder öffnen lassen. Er giebt hiezu das Commandowort:

Oeffnen der Glieder. Inspection der Waffen. Schließen der Glieder.

Hinterglieder! — Oeffnet — euch!

Das zweyte Glied tritt auf die Vollziehungssylbe dieses Commandowortes sogleich im Geschwindschritt gerade rückwärts an, macht unter genauer Beobachtung der im Theil I. Abschnitt I. Cap. 1. §. 11. gegebenen Regeln vier Schritte, und bleibt dann ruhig stehen.

Das dritte Glied tritt ebenfalls in demselben Augenblick an, und vollzieht unter ganz ähnlichen Beobachtungen acht Schritte.

Die eingetheilten Offiziere treten ebenfalls in demselben Augenblick im Geschwindschritte gerade vor, und richten sich kurz rechts. Ihre Plätze im Gliede wer-

den von den — hinter sie eingetheilten, Corporälen besetzt. *)

Da das Vorderglied genau gerichtet seyn muß, so ist es für die Richtung der Hinterglieder hinlänglich, wenn jeder Soldat von seinem Vormann gleich weit entfernt ist.

Da die Hinterglieder vor dem Oeffnen bereits Abstände von 18 Zollen zwischen dem Vordergliede und sich selbst hatten, so muß nach dem Oeffnen der Abstand von einem Gliede zu dem andern 6 Schuh 2 Zolle betragen.

Nach geöffneten Gliedern läßt der Compagniecommandant das Gewehr beym Fuß nehmen, und giebt dann das Commandowort:

Ladstock in — Lauf!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Hierauf folgt die Untersuchung der Gewehre — nach dem Gutdünken des Compagniecommandanten, und unter seiner Oberaufsicht,

*) Ist bey dem Abgang eines Offiziers dessen Platz durch einen Unteroffizier besetzt, so tritt dieser bey dem Oeffnen der Glieder nicht auf die Offizierslinie, sondern er bleibt im Gliede, und folglich der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier auf seinem Platz.

entweder einzelner oder aller Soldaten. In letzterm Falle untersucht der Oberlieutenant die Gewehre des ersten, der erste Unterlieutenant die des zweyten, und der zweyte Unterlieutenant jene des dritten Gliedes. — Dabey sehen die Offiziere zugleich den Anzug, die Haltnng und Rüstung der Soldaten nach.

Nach Beendigung dieser Inspection giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Ladstock an sein — Ort!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Alsdann werden gewöhnlich die Glieder geschlossen. Dieses kann mit geschultertem oder mit Gewehr beym Fuß geschehen. In einem wie in dem andern Fall giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Hinterglieder! — Schließ't — euch!

Das zweyte und dritte Glied schließen sich im Geschwindschritt wieder auf; jenes macht zwey, dieses vier Schritte. — Geschieht die Bewegung mit Gewehr beym Fuß, so erheben die Soldaten diese Waffe ein wenig von der Erde. Die Offiziere machen zugleich die halbe Wendung, und treten wieder an ihre Plätze

im ersten — die hinter ihnen eingetheilten Unteroffiziere aber in das dritte Glied.

§. 7.

Abmarsch auf den Uebungsplatz.

Mit dem zum Abmarsch gegebenen Trommel- oder Hornzeichen, läßt der Compagniecommandant seine Abtheilung in Zügen rechts oder links — in Gemäßheit der deshalb erhaltenen Befehle — nach gegebenen Regeln abschwenken, und setzt sie in Marsch, um mit ihr auf den Uebungsplatz zu rücken. Der Abmarsch soll mit Zügen, und nur dann mit Sectionen geschehen, wenn es der Raum nicht anderst gestattet. *).

Die Compagnien sollen anfänglich jede für sich auf den Uebungsplatz marschiren; gegen das Ende der Uebungen in den einzelnen Compagnien werden diese für das Aus- und Einrücken auch in das Bataillon vereiniget. —

Sie marschiren demnach nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken — oder vom linken gegen den rechten Flügel ab —

*) Wenn sich Soldaten bey der Compagnie befinden, welche abgesondert exerzirt werden, so müßen selbe der auf den Uebungsplatz rückenden Compagnie in einiger Entfernung, unter Führung eines Unteroffiziers, folgen — und auf dem Uebungsplatze selbst zweckmäßig aufgestellt werden.

je nachdem es befohlen seyn wird — und einen angemessenen Raum zwischen sich haltend. Jede rückt auch auf dem kürzesten Wege auf den ihr angewiesenen Platz. Dieser Platz wird durch einen vorausgeschickten Unteroffizier bezeichnet, welcher Fronte gegen die anrückende Compagnie nimmt. Diese rückt so an, daß der Flügelmann, welcher auf der Seite des Stützpunctes seyn wird, einen Schritt von diesem Unteroffizier ab — und ihm gegen über — die Truppe aber mit ihrer Fronte längs des bezeichneten Platzes zu stehen kommt.

Während des Marsches auf den Uebungsplatz befinden sich die Zimmerleute an der Tète der Compagnie, und zwey Schritte hinter denselben die Spielleute.

Sie verhalten sich beyderseits wie Sectionen. — Vier Schritte hinter den Spielleuten folgt der Offizier, welcher die erste Abtheilung führt, und zwey Schritte rechts und eben so viel vorwärts desselben, der Compagniecommandant. Dieser ist übrigens nicht an diesen Platz gebunden, sondern er kann auch abwechselnd dort marschiren, wo er die Compagnie und ihre Bewegungen am besten übersehen kann.

Das Ausrücken der Compagnie zum Exerziren soll mit übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geschehen.

§. 8.

Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatz.

Die Compagnien werden auf dem Uebungsplatz so weit aus einander gestellt, daß sie wechselseitig durch das Commandiren nicht irre gemacht oder gestört werden können. Auch muß jede zu ihren Uebungen im Marschiren so viel Raum haben, daß sie sich mit ihrer Stellung gleichsam in der Mitte eines langen Vierecks befinde, von welcher die eine Hälfte vor und die andere hinter ihrer Froute liegt.

Nachdem jede Compagnie aufmarschirt seyn wird, und ehe die Uebungen begonnen werden, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Spiel- und Zimmerleute! — Links — um!

2) Hinter die Front! — Geschwindschritt — Marsch!

Die genannten Soldaten machen die anbefohlene Wendung, und begeben sich hinter die Fronte; Erstere acht Schritte hinter die Mitte der Compagnie auf die letzten Rotten des ersten Zuges gerichtet; Letztere in die Linie der schließenden Unteroffiziere hinter die zweyte und dritte Rotte des rechten Flügels.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen.

§. 9.

Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Stellung der Soldaten.

Es ist nothwendig, daß der Compagniecommandant bey allen Uebungen eine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die Stellung der Soldaten verwende. Zwar wird die gute Stellung allen Soldaten bey dem Beginn des Unterrichts gelehrt; aber bey weitem nicht alle werden sie schnell in solcher Vollkommenheit erringen, um sie in allen Uebungen stets so unverändert gut, wie sie seyn soll, zu behalten. Vielmehr bedürfen einzelne Soldaten einer lang andauernden Nachhülfe, um den nöthigen Grad von Vollkommenheit zu erreichen. Manche Soldaten vernachläßigen sich aus Trägheit oder Gleichgültigkeit, sobald sie in Abtheilungen gestellt sind, welche ihrer Meinung nach groß genug sind, um nicht mehr so scharf beobachtet werden zu können, als in Kleinern. Vernachläßigung dieser Art darf platterdings nicht geduldet werden; der Compagniecommandant muß in allen Gelegenheiten kräftig dagegen wirken, und seine untergebene Offiziere und Unteroffiziere eben so in gleichem Sinne wirken lassen.

§. 10.

Richtpuncte der Compagnie.

Die Uebungen einer Compagnie sollen stets mit der Vornahme der Richtungen auf der Stelle, und in der ganzen Frontbreite, angefangen werden. Diejenige Linie, auf welche die Compagnie durch eine vorzunehmende Richtung gestellt werden soll, wird jedes Mahl zuvor durch Richtpuncte bezeichnet.

Die Richtpuncte einer in ihrer ganzen Frontbreite sich richtenden Compagnie (d. h. die als solche gebraucht werdenden Offiziere oder Unteroffiziere) sind die beyden Zugscommandanten, und die auf den linken Flügel eingetheilte Charge.

§. 11.

Ausführung der Richtungen.

Die Richtungen einer Compagnie beruhen vollkommen auf der gehörigen Anwendung derjenigen Regeln, welche im Theil I. Abschnitt I. Cap. 2. §. 15., und im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 70. gegeben worden sind.

Um sie vornehmen zu lassen, wird der Compagniecommandant die Commandoworte geben:

1) Richtpuncte! — Drey Schritte *) vorwärts — Marsch!

*) Die Zahl von drey Schritten kann den Umständen gemäß vermehrt oder vermindert werden.

2) Rottenweis { rechts — / . . . . . / links — / . . . . } richt't euch!
. . . .

3) Steh't!

Bey dem ersten Commandowort treten die Richtpuncte gerade vor, machen die Wendung in die rechte oder linke Flanke, und werden von dem Compagniecommandanten gerichtet. Die hinter denselben eingetheilten Corporäle treten in das erste Glied.

Das zweyte Commandowort giebt der Compagniecommandant erst nach vollendeter Richtung der Punete. Diese machen nach demselben zugleich Fronte, und die einzelnen Rotten treten unter Beobachtung aller — früher ausführlich und gründlich erlernter Regeln so in die Richtung, daß diese bey den rechten oder linken Flügelrotten des Zuges zugleich beginnt, und daß — einander schnell folgend — jede Rotte in dieselbe einrückt, wenn die ihr vorhergehende bereits darin angekommen ist. Dabey muß jede Rotte vermeiden, über die Richtungslinie vorzuprellen, indem dieses derjenige Fehler ist, welcher der Richtung am meisten schadet. Die schließenden Unteroffiziere folgen ihren vorstehenden Abtheilungen, und behalten stets den gleichen Abstand.

Der Compagniecommandant steht während der Bewegung auf der Verlängerung der Richtungslinie — einige Schritte von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgeht, entfernt — und gegen den Richtpunct gewendet. Von dort aus wird er die Soldaten beobachten, diejenigen, welche Fehler machen, mit ihren Nummern anrufen, und ihre Fehler durch Vorrücken oder Zurücktreten verbessern, und darauf halten, daß sich in solchen Fällen nur die angerufenen Soldaten bewegen, die Uebrigen aber ruhig stehen bleiben. Nachdem sämmtliche Rotten in die Richtung eingerückt sind, giebt der Compagniecommandant das dritte Commandowort.

Auf dasselbe nehmen die Soldaten die Köpfe in einer merkbaren raschen Bewegung gerade vor sich, und beobachten alsdann das vollkommenste Stillstehen.

In dieser Art wird der Compagniecommandant anfänglich die ganze Schule der Richtungen durchmachen, und eben dadurch die früher erlernten Elemente der Richtung gründlich wiederholen lassen.

Darauf geht er zu jener practischen Richtungsart über, welche völlig unterrichtete Truppen in allen Gelegenheiten anwenden.

Das Vorrücken der Richtpuncte geschieht dabey ganz auf die bekannte Art.

Das Anrücken der Mannschaft wird durch das bekannte Commandowort — mit Hinweglassung des Wortes: Rottenweis — anbefohlen, und von sämmtlichen Rotten zugleich ausgeführt. Die Zugscommandanten müssen dabey der Richtung ihrer Züge zu Hülfe kommen. Dieses bewirken sie dadurch, daß sie die nächststehenden drey oder vier Soldaten durch einen leisen Zuruf mit dem Richtungspuncte genau in Richtung setzen, und auf diese Art den folgenden Soldaten Mittel geben, ihre Fehler zu verbessern. Die Zugscommandanten müssen den Richtpunct durch eine kurze Bewegung des Kopfes entdecken, und dabey die Schultern nicht aus dem Gliede bringen.

Nachdem diese Richtungsart in der Compagnie eingeübt wurde, soll zu jener erstbeschriebenen nicht mehr zurückgekehrt werden.

§. 12.

Die Wendungen können auf der Stelle bey geschlossenen oder geöffneten Gliedern geübt werden. Nach gegebenem Commandowort zur Viertelswendung treten bey geschlossenen Gliedern die Zugscommandanten und einige andere Chargen, nach folgenden Regeln aus dem Gliede: Wendungen.

Bey der Viertelswendung rechts treten die Zugscommandanten links neben den rechten Flügelmann ihres Zuges; der auf den linken Flügel eingetheilte Offizier aber auf gleiche Art neben den linken Flügelmann der Compagnie; der hinter den Zugscommandanten auf dem rechten Flügel getheilte Corporal tritt rechts neben den rechten Flügelmann im dritten Gliede des Zuges; der auf dem linken Flügel stehende Corporal eben so rechts neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Der hinter den Commandanten des zweyten Zuges eingetheilte Corporal tritt aus dem dritten in das erste Glied. Pl. XII. Fig. 43.

Bey der Viertelswendung links verlassen die Zugscommandanten im Geschwindschritt ihre Plätze, und jeder stellt sich rechts neben den linken Flügelmann des ersten Gliedes seines Zuges. Der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier tritt hinter die Mitte des zweyten Zuges als Schließender; der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier aber links neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Der hinter den Commandanten des ersten Zuges auf dem rechten Flügel eingetheilte Corporal

poral tritt links neben den rechten Flügelmann des dritten Gliedes; jener aber, welcher hinter den Commandanten des zweyten Zuges eingetheilt ist, aus dem dritten in das erste Glied. *) Pl. XII. Fig. 43. 44.

Das Austreten der Unteroffiziere auf die entgegengesetzte Seite der Zugscommandanten hat bey einzeln marschirenden und solchen Zügen Statt, welche an der Tête oder Queue marschiren.

Bey mehrern hinter einander marschirenden Zügen sollen die hinter die Zugscommandanten eingetheilten Unteroffiziere — mit Beobachtung der oben berührten Ausnahmen — an die Plätze der Offiziere in das erste Glied treten, um dieselben offen zu erhalten.

Die Schließenden machen — wenn ihnen das Beybehalten der Fronte nicht ausdrücklich befohlen ist — die anbefohlenen Viertelswendungen auf ihren Plätzen mit, hängen sich aber erst bey dem Antritt des Flankenmarsches an

*) Werden die Wendungen nur zu Einübung der Mannschaft darin vollzogen, so bleiben sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere ausnahmsweise — jedoch nur auf erhaltene ausdrückliche Weisung — mit Beybehaltung der Fronte auf ihren Plätzen.

das dritte Glied an; und zwar — es sey rechts oder links abmarschirt — die beyden Sergeanten an die erste Rotte der dritten Section ihres Zuges, die Corporäle aber an die vierte Rotte jener Section, hinter welcher sie eingetheilt stehen. Links abmarschirt kommt der zweyte Unterlieutnant an die linke Flügelrotte der zweyten Section des zweyten Zuges.

Bey Vollziehung der Viertelswendungen mit geöffneten Gliedern auf der Stelle, wenden sich sämmtliche Chargen anbefohlener Maßen auf ihren Plätzen, und bleiben dort.

Auf das Commandowort zu Herstellung der Fronte nach gemachten Viertelswendungen nehmen alle Chargen, welche ihre Plätze in der Frontaufstellung verlassen hatten, diese schnell wieder ein.

Die halbe Wendung wird auf das bekannte Commandowort nach gegebenen Regeln vollzogen.

Wenn diesem Commandowort nicht die bestimmte Ankündigung zu Bildung der zweyten Fronte vorhergeht, so bleiben bey dieser Wendung alle Chargen auf ihren Plätzen.

Viertelswendungen können während des Marsches vollzogen werden. Alsdann tritt schnell jene Ordnung ein, welche vermög der oben entwickelten Regeln Platz greifen soll.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht der Compagnie mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 13.

Welche Fertigkeit in den Handgriffen die Mannschaft vor ihrem Eintritt in die Compagnie auch immer erlangt haben mag, so wird dennoch ein Unterschied zwischen den einzelnen Soldaten merkbar seyn. — Um diesen zu heben, und den Griffen Einheit und Einklang zu verschaffen, müßen dieselben auch in der Compagnie genau nach den dafür gegebenen Regeln geübt werden. Handgriffe.

Die Einheit und der vollkommene Einklang der Handgriffe beruht auf der Gelenkigkeit der Glieder, und darauf, daß die Bewegungen so nahe als möglich am Leibe geschehen. Alle Bewegungen müßen von jedem Soldaten rasch und kräftig — von allen aber so vollkommen gleichzeitig ausgeführt wer-

den, daß sie dem Gehör als in bestimmten Zeiträumen auf einander folgende einzelne Schläge oder Stöße erscheinen.

Die Handgriffe können bey geöffneten oder geschlossenen Gliedern eingeübt werden.

Der Compagniecommandant wird sie in nachstehender Ordnung auf einander folgen lassen:

Präsentiren.
Schultern.
Nehmen beym Fuß.
Schultern.
Präsentiren.
Nehmen beym Fuß.
Präsentiren.
Schultern.
Nehmen in Arm.
Schultern.
Hochnehmen.
Schultern.
Fällen.
Schultern.

Die übrigen Griffe werden nur in kleinern Abtheilungen eingeübt.

Die Griffe der Unteroffiziere werden mit denselben alljährlich geübt, wenn sie in die

vorgeschriebene Unterrichtscompagnie zusammen gestellt sind.

§. 14.

Als Wiederholung, und zu Vollendung der Fertigkeit in den Ladungsgriffen soll in der Compagnie die Ladung nach Commando geübt werden. Ladungsgriffe.

Dieses geschieht in genauer Vollziehung gegebener Regeln, und bey geschloßenen Gliedern.

Der Compagniecommandant soll auch schon während der Einübung der Ladungsgriffe die Unteroffiziere und Stutzenschützen nach der Bestimmung des hier nächstfolgenden §. 15. die Gewehre beym Fuß nehmen lassen.

Viertes Capitel.

Feuern.

§. 15.

Arten der Compagnie-feuer.

Eine Compagnie feuert auf folgende zwey Arten:

a) mit ganzer Compagnie;

b) mit Rotten.

Die Regeln, nach welchen die Feuer ausgeführt werden sollen, sind in dem ersten Theile der gegenwärtigen Vorschriften bereits gegeben. Die Ausführung der Feuer in der Compagnie beruht auf der gehörigen Anwendung jener Regeln, und findet nur bey geschloßenen Gliedern Statt.

Die Soldaten bedienen sich dabey der vorgeschriebenen Patronenformen, nach gegebenen Bestimmungen.

Eine geschloßene Compagnie soll die Feuer nur stehenden Fußes vollziehen.

Es kann von einer Art des Feuerns zu der andern übergegangen werden, ohne die Commandoworte zum Schultern, Einrücken und Fertigmachen vorangehen zu lassen.

Der Compagniecommandant tritt bey dem Beginn der Feuer ~~zuerst~~ zwischen beyden Zü-

Seite 246 in der untersten Zeile mache nach Feuer ein Komma, und statt des Wortes zuerst schalte ein:

nachdem er das in den folgenden §§ 16 und 17 ihm vorgeschriebenen Examen, darnach No. 1 gegeben hat,

Seite 247 Zeile 2 von Alsdann begin-
nend streiche bis einschlüssig der Zeile
7 alles weg, und schreibe dafür:

Auf jenes Commandowort haben die
Unteroffiziere und Stutzenschützen
ihre Gewehre beim Fuß zu nehmen
und so lange da zu belassen,

gen durch, und stellt sich zwölf Schritte hinter die Mitte der Compagnie. *) Alsdann giebt er die Commandoworte:

Unteroffiziere und Stutzenschützen! —

Beym Fuß — 's G'wehr!

Die Angerufenen vollziehen dasselbe, und behalten die Gewehre so lange beym Fuß, bis die Feuer beendigt seyn, und ein Commandowort zu einer andern Uebung erfolgen wird. Auf dieses nehmen sie die Gewehre zugleich ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Die schließenden Unteroffiziere theilen mit den übrigen Chargen die Obliegenheit, vorzüglich während der Feuer die Soldaten in ihren Verrichtungen stets zu beobachten, ihnen jene Hülfe zu geben, welche ohne Störung der allgemeinen Aufmerksamkeit ertheilt werden können, die Nachläßigen und Fehlenden aber vorzumerken und zu melden.

---

*) Dieses ist Regel. Ausnahmsweise kann der Compagniecommandant — wenn er es nöthig findet — während der Uebungen die Feuer manchmahl vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannschaft besser übersehen kann.

§. 16.

Feuer mit ganzer Compagnie.

Erste Art.

Commandoworte des Compagniecommandanten.	Ausführung.
1) Mit ganzer Compagnie chargirt!	Die Zugscommandanten treten mit den hinter ihnen befindlichen Corporälen ohne Wendung gerade und schnell zurück — in eine Linie, in welcher sie einen Schritt vom Hintergliede ab, und unmittelbar hinter ihren Plätzen stehen; die Corporäle in die Linie der schließenden Unteroffiziere. Der Feldwebel tritt zugleich einen Schritt rechts seitwärts, um dem zurücktretenden Corporal N°. 2. für die Dauer der Feuer seinen Platz zu überlassen. Das Verhalten der Chargen auf dem lin-

Commandoworte.	Ausführung.
	ken Flügel ist im Th. I. Absch. III. C. 6. §. 72. vorgeschrieben.
2) Compagnie! — .... Fertig!	Die Compagnie macht sich fertig.
3) 'Tan!	Schlagen die beyden Vorderglieder zusammen an; das Hinterglied bleibt fertig stehen. *)
4) Feu'r!	Feuern die beyden Vorderglieder, und bleiben so lange im Anschlage liegen, als man Zeit

*) Bey Ausführung der Feuer in ernsten Gelegenheiten kann es Fälle geben, in welchen die Lage des Terrains das gleichzeitige Feuer mit den drey Gliedern möglich macht. Diese Fälle treten z. B. ein, wenn eine Truppe an der Gräte eines Abhanges oder auf treppenartig gebildeten Terrain aufgestellt ist. — Eine solche Terrainlage soll benützt, das Vorderglied tiefer gestellt, und dadurch den beyden Hintergliedern völlige Freyheit zum Feuern gegeben werden. Die in solchen Fällen nöthigen Veränderungen in den Commandoworten bedürfen keiner Erläuterung.

Commandoworte.	Ausführung.
	nöthig hat, um ohne Uebereilung: Ein und zwanzig! oder: Zwey und zwanzig! auszusprechen; welches nach jedem Feuer in den Chargirungen zu beobachten ist. Nach diesem kleinen Anhalt ladet das Vorderglied, das zweyte wechselt mit dem Hintergliede die Gewehre, und ~~macht sich fertig~~. Das Hinterglied ladet die eingewechselten Gewehre sogleich *)
5) Zweytes Glied! .... — 'Tan!	Wenn das Vorderglied ~~nach vollendeter Ladung sich wieder fertig zu machen~~ anfängt,

*) Zwischen den Commandoworten: 'Tan! und Feu'r! oder: Setz't ab! — eben so zwischen: Fertig! und 'Tan! das erste Mahl wird so lange ausgehalten, daß man langsam: Eins! Zwey! Drey! zählen könne.

Commandoworte.	Ausführung.
	läßt man das zweyte Glied durch dieses Commandowort mit den eingewechselten Gewehren des Hintergliedes anschlagen.
6) Feu'r!	Hierauf feuert dasselbe und ladet seine Gewehre.
	Die Fortsetzung dieses Feuers wird — da die Soldaten schon fertig stehen — durch das Commandowort: Compagnie! — . . . . 'Tan! angefangen, und mit den Uebrigen wie vorstehend fortgefahren.
	Zu Beendigung des Feuerns werden die Commandoworte N°. 7. und 8. gegeben.
7) Hahn in die Ruh'!	Alle drey Glieder

Commandoworte.	Ausführung.
	setzen den Hahn in die Ruhe. *)
8) Schultert — 's G'wehr!	Rücken ein und schultern zugleich das Gewehr. — Die Chargen, welche ihre Plätze verlassen hatten, treten dahin zurück.

§. 17.

Rottenfeuer.

Zweyte Art.

1) Mit Rotten chargirt!	Die Chargen verhalten sich ganz wie in der ersten Art.
2) Compagnie! — Fertig!	Eben so.
3) Chargirt!	Das Verhalten ist vollkommen gleich dem — im Th. I. Absch. III. Cap. 6. §. 72. vorgeschriebenen.
4) Hahn in die Ruh'!	Die Ausführung ist bekannt.
5) Schultert — 's G'wehr!	

*) Für das hernach etwa nothwendige Wechseln der Gewehre ist im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. die Regel gegeben.

Seite 253 statt des auf Zeile 10 bis 12 v. u. abgestrichenen Schlußsatzes muß gesetzt werden:

, — und daß im Rottenfeuer die Soldaten des zweiten Gliedes nach dem abgegebenen ersten Schuße sogleich laden, nach vollendeter Ladung aber ohne Verzug feuern.

Wenn bey dem Feuern der Gegenstand nicht bestimmt wird, auf welchen angeschlagen werden soll, so müßen die Gewehre bey dem Anschlagen jeder Zeit die Richtung erhalten, welche sie haben sollen, um auf die Mitte eines hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes zu halten.

§. 18.

Vorschrift für die Feuer einer auf zwey Gliedern stehenden Abtheilung.

Wenn eine auf zwey Gliedern stehende Abtheilung die Feuer vollziehen soll, so geschieht dieses durch Anwendung der hier vorgeschriebenen Regeln, mit den Abweichungen jedoch, daß die Gewehre nicht gewechselt werden können, folglich in dem Feuer mit der ganzen Compagnie ein einzelnes Feuer von dem zweyten Gliede nicht abgegeben werden kann, und daß im Rottenfeuer die zwey Soldaten jeder Rotte stets zugleich feuern und laden. +

In ganz gleicher Art feuern Abtheilungen, deren drittes Glied aus Büchsen- oder Stutzenschützen besteht; ferner benehmen sich nach gleicher Vorschrift jene einzelnen Rotten der Schützencompagnien der Linien-Infanterie, welche Stutzenschützen in ihrem dritten Gliede haben.

§. 19.

Anschlagen in Seitenrichtungen rechts und links.
Absetzen aus dem Anschlage.
Anschlagen hoch und tief.

Wenn der Compagniecommandant seine Abtheilung in einer Seitenrichtung rechts oder links anschlagen lassen will, so wird er die hiefür vorgeschriebenen Commandoworte ertheilen. Die Regeln für die Vollziehung sind im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. sehr bestimmt gegeben.

Das Absetzen aus dem Anschlage ohne zu feuern, muß der Compagniecommandant öfter einüben lassen, weil die Soldaten dadurch allein es sich zur festen Gewohnheit machen werden, niemahls früher loszudrücken, als bis das Commandowort hiezu gegeben wird. — Die Regeln für das Verhalten bey dem Absetzen sind im Theil I. Abschnitt II. Cap. 4. §. 47. gegeben.

Die Soldaten müßen ferner in dem Anschlagen hoch und tief geübt werden.

§. 20.

Feuer in zweyter Fronte.

Der Compagniecommandant wird die Feuer auch in zweyter Fronte ausführen lassen. Die Commandoworte und Regeln hiefür sind im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. gegeben. Bey Formirung der zwey-

ten Fronte verhalten sich die Spiel- und Zimmerleute vollkommen gleich den schließenden Unteroffizieren.

Bey Abtheilungen, deren drittes Glied ganz aus Stutzenschützen besteht, treten diese zu Formirung der zweyten Fronte jedes Mahl mit den schließenden Unteroffizieren in der Art im Geschwindschritt hinter die Fronte, daß sie Zugsweise durch eine Viertelswendung rechts um die rechten Flügel der Züge marschiren, und hinter ihren treffenden Rotten auflaufen.

Bey jenen Rotten der Schützencompagnien der Linien-Infanterie, welche im dritten Gliede Stutzenschützen haben, feuert in zweyter Fronte in der Regel nur der im zweyten Glied stehende Soldat.

Die Herstellung der ersten Fronte nach vollzogenem Feuern in Zweyter, geschieht ebenfalls nach den — im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. gegebenen Regeln. Die Spiel- und Zimmerleute verhalten sich gleich den schließenden Unteroffizieren, und das ganz aus Stutzenschützen bestehende Glied vollzieht eine Viertelswen-

bung links, und begiebt sich im Geschwind- schritt wieder hinter die betreffenden Rotten.

§. 21.

Einstellung der Feuer.

Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Soldaten in den Feuern.

Zum Zeichen der Einstellung des Rottenfeuers wird der Compagniecommandant den Tambouren jedes Mahl mit dem Degen ein Zeichen machen, worauf diese einen langen Wirbel (Hornisten das vorgeschriebene Signal) geben.

Das Compagniefeuer wird durch die bekannten Commandoworte eingestellt.

Während der Feuer ist der Compagniecommandant an einen bestimmten Platz nicht gebunden. Er — so wie sämmtliche Ober- und Unteroffiziere — müßen strengstens über der genauen Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen, und den Soldaten weder die geringste Nachläßigkeit, noch die kleinste Uebereilung gestatten. Das Feuern ist eine der wichtigsten Handlungen des Soldaten; die Uebung darin muß demnach höchst gründlich und vollkommen seyn; eine gewisse Art von Mittelmäßigkeit wird nicht geduldet. Es ist demnach heilige Pflicht der Offiziere, jeden Soldaten durch Anwendung aller ge-

setz-

setzlichen Mittel darin bis zur vollkommenen Fertigkeit auszubilden.

§. 22.

Soll eine Compagnie Salven geben, so kann dieses mit geöffneten oder geschlossenen Gliedern geschehen. In einem wie in dem andern Falle giebt der Compagniecommandant die Commandoworte: Salven.

1) Compagnie! — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes geschieht wie gewöhnlich. Bey dem zweyten schlagen alle drey Glieder hoch an, und feuern nach dem Dritten zugleich.

Werden solche Salven mit geschlossenen Gliedern gegeben, so treten die Zugscommandanten und die hinter denselben eingetheilten Corporäle, wie bey allen übrigen Feuern, gerade zurück; bey geöffneten Gliedern hingegen bleiben die Offiziere in ihrer Aufstellung vor — und die Corporäle in dem ersten Gliede. Nach dem letzten Schuß (be-

kannt durch die gegebenen Befehle, oder die Anzahl der erhaltenen Patronen) wird nicht mehr geladen, sondern der Hahn in die Ruhe gebracht, die Pfanne geschlossen, und mit der rechten Hand der Hals des Kolbens umfaßt.

aufgezogen

Hierauf wird das Commandowort gegeben:

Schultert — 's G'wehr!

. . . .

Ober- und Unteroffiziere nehmen hierauf ihre Plätze wieder ein, wenn sie dieselben verlassen hatten.

Seite 258 Zeile 3 kommt nach fordern einzuschalten:

aus dem Aufschlage mit Beobachtung dessen, was nach dem vierten Com., wandernd im § 16 gegenwärtigen Capitels vorgeschrieben wurde, abgesetzt,

Dritter Abschnitt.

Bewegungen der Compagnie.

Fünftes Capitel.

Frontmarsch vor- und rückwärts. Ziehen während desselben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Schwenkungen.

§. 23.

Allgemeine Bestimmung für die Bewegungen einer Compagnie.

Es ist bereits vorgeschrieben worden, daß die Compagnie ihr Feuer in erster wie in zweyter Fronte ausführen kann. Eben so kann eine Compagnie alle — ihr vorgeschriebenen Bewegungen wie in erster — so in zweyter Fronte vollziehen. Angenommen ist jedoch, daß jede Abtheilung stets in erster Fronte aufstelle. Um die Compagnie die zweyte Fronte annehmen zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In zweyte Front!

2) Compagnie! — Kehr't — euch!

Die hauptsächlichsten Regeln sind bereits gegeben, indem früher bey den Feuern gesagt wurde, daß eine allgemeine Umtretung der Offiziere und Unteroffiziere Statt finde; es ist indessen noch Folgendes zu beobachten: Die Züge behalten dieselben Commandanten, welche sie in erster Fronte haben; nur stehen diesen ihre Abtheilungen (welche sich in erster Fronte ihnen links befinden) in zweyter Fronte rechts. Die im dritten Gliede hinter den Zugscommandanten und dem Offizier auf dem linken Flügel eingetheilten Corporäle bleiben bey dem — ihnen in erster Fronte links stehenden Zuge, und eben so die Schließenden bey dem Zuge, hinter welchem sie eingetheilt sind, so, daß die in erster Fronte zu einem Zuge gehörigen Individuen vom Zugscommandanten bis zum gemeinen Soldaten, in erster wie in zweyter Fronte, unter allen Verhältnissen bey diesem Zuge zu verbleiben haben. Pl. XII. Fig. 45.

Eine gehörig exerzierte Compagnie muß alle Bewegungen in zweyter Fronte mit derselben Genauigkeit und Sicherheit, wie in Erster, ausführen können. Gewöhnlich aber

beginnt, sie ihre Bewegungen in erster Fronte. Die Herstellung dieser aus der Zweyten geschieht durch die Commandoworte:

1) In erste Front!

2) Compagnie! — Kehr't — euch!

Die Vollziehung beruht auf der Anwendung bekannter Regeln.

§. 24.

Begriffs-Bestimmung des Frontmarsches.

Der Frontmarsch ist der Marsch einer in Linie befindlichen Abtheilung mit ihrer ganzen Breite in einer fortwährenden Richtung nach einem — senkrecht auf die verlassene Grundlinie fallenden Directionspunct.

§. 25.

Vorbereitung für den Frontmarsch.

Damit eine Compagnie sich in der senkrechten Direction gehörig erhalten könne, muß diese genau bestimmt werden. Da sie auf einen der beyden Flügel — in der Regel auf den Rechten — fällt, so begiebt sich der Compagniecommandant zwanzig bis dreyßig Schritte hinter den Unteroffizier vom rechten Flügel, und sucht über diesen, und den von ihm stehenden Zugscommandanten hinweg ein senkrecht auf dieselben fallendes Blickziel (point de vue).

§. 26.

Ausführung des Frontmarsches vorwärts.

Um den Frontmarsch antreten zu lassen, soll der Compagniecommandant die Commandoworte geben:

1) Compagnie! — Vorwärts!
....

....
2) Geschwindschritt — } Marsch!
....

Auf das erste Commandowort treten die Zugscommandanten, und der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, einen Schritt gerade vor das Vorderglied, die hinter sie eingetheilten Corporäle hingegen an derselben Plätze. Der Feldwebel tritt zugleich von seinem bisherigen Platz vier Schritte vor den ersten Zugscommandanten, mit dem Rücken gegen diesen gewendet; Er wird von dem Compagniecommandanten genau auf das Blickziel eingerichtet, und dieses ihm zugleich bekannt gemacht.

Auf das zweyte Commandowort tritt die Compagnie im Ordinär= *) oder Geschwindschritt an.

---

*) Anfänglich soll der Frontmarsch mehrere Mahle wiederholt im Ordinärschritt eingeübt werden.

Der Feldwebel ist der Hauptführer der Compagnie. Er marschirt unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Schrittlänge und des Zeitmaßes, gerade auf das erhaltene Blickziel. Er wird sich dieses gerade Fortschreiten durch mehrere zu wählende Zwischenpuncte möglichst erleichtern. — Der Commandant des ersten Zuges folgt den Fußstapfen des Feldwebels — stets vier Schritte hinter demselben entfernt bleibend.

Der zweyte Zugscommandant und der Offizier des linken Flügels bleiben mit dem ersten Zugscommandanten in Richtung; die an ihre Stelle in das Vorderglied getretenen Corporäle folgen ihnen mit unveränderter Beobachtung des Abstandes von einem Schritt, und bemerken es leise, wenn sich Erstere rechts oder links von ihnen entfernen.

Die Soldaten sehen gerade aus, bleiben nach der Seite der Directionsrotte mit ihren Nebenmännern in der vorgeschriebenen Fühlung, und befolgen genau alle für den Marsch gegebenen Regeln. — Die Hinterglieder, so wie die schließenden Unteroffiziere halten genau den ge-

hörigen Abstand, und folgen — gerade aus sehend — ihren Vormännern.

Der Compagniecommandant selbst wird sich vor der Fronte der Compagnie befinden, um die drey Glieder übersehen und allenfalls vorkommende Fehler verbessern zu können. Er soll sich öfter auf fünfzig bis sechszig Schritte entfernen, und die Compagnie gegen sich heran marschiren lassen, wodurch er am besten den Marsch derselben beurtheilen kann.

Sollten mehrere Soldaten aus dem Schritte kommen, so giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Schritt!

Die Soldaten werfen hierauf schnell einen Blick auf den Feldwebel, nehmen nach den — für das Wechseln des Schrittes gegebenen Regeln dessen Schritt an, und sehen sogleich wieder gerade aus.

Obgleich die Erhaltung der Richtung während des Marsches mit mancherley Schwierigkeiten verbunden ist, so werden die Soldaten dennoch die nöthige Fertigkeit hiezu erlangt haben, wenn sie in den Elementen des Unterrichts gehörig gründlich ausgebildet worden sind. Hauptsächlich muß man sie

vor dem Fehler des Vorprellens über die Richtungslinie warnen.

Der Compagniecommandant wird übrigens den Frontmarsch auf Strecken von drey bis vierhundert Schritten ununterbrochen fortsetzen, und die Spielleute von Zeit zu Zeit auch die Instrumente rühren lassen.

§. 27.

Die Compagnie führt den Frontmarsch nach ganz ähnlichen Grundsätzen links in Fühlung aus. Veränderung der Fühlung während des Frontmarsches.

Der Feldwebel und die Directionsrotte befinden sich in diesem Falle auf dem linken Flügel.

Der Frontmarsch wird abwechslungsweise in Fühlung rechts und links vorgenommen.

Abwechslung der Schrittarten.

Während des Frontmarsches soll der Ordinär- mit dem Geschwindschritt, und entgegengesetzt — abwechseln; auch sind die bekannten Schrittmodificationen einzuüben.

§. 28.

Um den Marsch der Compagnie einzustellen, wird der Compagniecommandant das Commandowort geben: Einstellung des Frontmarsches und Richtung nach demselben.

Compagnie! — Halt!

Die Vollziehung bedarf keine Erläuterung.

Die Zugscommandanten und der Offizier auf dem linken Flügel rücken nicht in das Glied ein, sondern bleiben nebst dem Feldwebel vor der Fronte.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesetzt werden, so giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Vorwärts { Geschwindschritt — } Marsch!

Das Verhalten ist jenem bey dem ersten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Compagniecommandant nicht weiter marschiren lassen, so begiebt er sich auf den Richtungsflügel, worauf die Zugscommandanten und der Offizier auf dem linken Flügel Rechtsum machen, und von dem Compagniecommandanten gerichtet werden; der Feldwebel begiebt sich zugleich auf seinen Platz hinter der Fronte. — Nach Vollendung der eben vorgeschriebenen Richtung giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Regeln der Vollziehung sind gegeben.

War der Frontmarsch links in Fühlung ausgeführt worden, so wird ebenfalls rechts gerichtet.

§. 29.

Frontmarsch rückwärts, (Rückmarsch)

Um den Frontmarsch rückwärts (Rückzug einer Linie) ausführen zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Kehr't — euch!

2) Compagnie! — Vorwärts —

3) Geschwindschritt — Marsch!

Auf das zweyte Commandowort wird der Feldwebel in gleicher Weise auf den — hinter dem ersten Zugscommandanten stehenden Corporal — fünf Schritte davon ab — gerichtet, wie dieses bey dem Frontmarsch vorwärts auf den Zugscommandanten selbst geschehen war. Die Directionsrotte für den Frontmarsch rückwärts ist diejenige, welche es im Frontmarsch vorwärts war: woraus folgt, daß, wenn der Frontmarsch vorwärts rechts in Fühlung ausgeführt worden war, der Frontmarsch rückwärts links in Fühlung geschehen muß, und entgegensetzt unter

umgekehrten Verhältnissen. Die schließenden Unteroffiziere, welche vormarschiren, behalten unter sich Abstand und Richtung nach der Seite der Fühlung. Das Vorderglied folgt ihnen in der unveränderten Entfernung von zwey Schritten; diesem die beyden andern in gewöhnlichem Abstand. Die in das hinten befindliche erste Glied eingetheilten Offiziere treten erst mit dem dritten Schritte an, und bilden eine nach der Seite der Directionsrotte wohlgerichtete Grundlinie, welche nach hergestellter erster Fronte zur Richtung dienen kann.

§. 30.

Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben.

Zur Einstellung des Frontmarsches rückwärts giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! Halt!

2) Kehr't — euch!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes bedarf keiner Erläuterung.

Bey dem zweyten Commandoworte tritt der Feldwebel sogleich wieder an seinen Platz; die Zugscommandanten machen — anstatt der anbefohlenen halben Wen-

dung — eine Viertelswendung nach der Richtungsseite.

Der Compagniecommandant richtet hierauf dieselben kurz ein, und giebt alsdann ferner die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung der dafür gegebenen Regeln.

Es ist vorgeschrieben, daß Richtungen mit dem dritten Glied vorn nur dann vorgenommen werden dürfen; wenn die zweyte Fronte formirt ist. — Bewegungen, welche während eines Rückmarsches bey nicht formirter zweyter Fronte vollzogen werden, commandiren die Zugscommandanten vom Hintergliede aus — sich für diesen Fall hinter die Mitte ihrer Züge begebend.

§. 31.

Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte.

Der Compagniecommandant wird mit seiner Abtheilung den Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte einüben. Die Regeln und Commandoworte dafür sind im Theil I. Abschnitt I. Cap. 1. §. 11. gegeben.

§. 32.

Ziehen mit ungebrochener Fronte.

Eine im Frontmarsch begriffene Compagnie kann sich während desselben auch rechts oder links ziehen. Dieses geschieht entweder mit ungebrochener, oder mit gebrochener Fronte.

Mit ungebrochener Fronte soll jedoch unausgesetzt, und nach derselben Seite nicht weiter als höchstens zwanzig Schritte, und nur im Ordinärschritt gezogen werden. Der Compagniecommandant wird das Commandowort geben:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Die Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute nehmen den Zielschritt nach der bestimmten Seite an. Jedermann bleibt an seinem gewöhnlichen Platze.

Der Feldwebel verläßt zwar die senkrechte Direction, bleibt aber stets der Führer. Er muß sehr bemüht seyn, keine Schulter zu verdrehen.

Um den Marsch in der geraden Richtung wieder annehmen zu lassen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

G'rad' aus!

Die Compagnie nimmt hierauf den Marsch gerade aus sogleich wieder an, und alle Beobachtungen des Frontmarsches treten ein. Der Compagniecommandant muß sogleich wieder ein Blickziel wählen, und dem Feldwebel bekannt machen.

Sollte es nothwendig seyn, während des Ziehens schnell halten zu lassen, so muß immer zuerst das Commandowort für die Annahme des geraden Marsches gegeben werden. Nach dem ersten vollzogenen Schritt in gerader Richtung kann man alsdann sogleich halten lassen.

§. 33.

Um eine Ziehung auf größere Entfernungen vornehmen zu lassen, giebt der Compagniecommandant an die im Marsch befindliche Compagnie die Commandoworte: Ziehen mit gebrochener Fronte.

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! / links! } *)

*) Die Fühlung während dieses Ziehens wird stets gegen den Drehpunct gehalten; ist dieser

Bey dem ersten Commandowort nehmen die Züge nach den gegebenen Regeln die Schulter nach der bestimmten Seite so weit vor, bis das zweyte Commandowort erfolgt, und marschiren in der — dadurch erhaltenen Direction unaufhaltsam fort. Die Zugscommandanten treten zugleich vor die Mitte ihrer Abtheilungen, und leiten die Bewegung derselben. — Die Gesetze der offenen Colonne treten ein; daher der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, und die Unteroffiziere, so wie die Spielleute, schnell an die — ihnen bey der offenen Colonne zukommenden Plätze rücken. Der vor der Directionsrotte marschirende Feldwebel behält seinen Platz, und nimmt mit dem Zuge die Schulter vor.

Um die gerade Direction wieder annehmen zu lassen, wird der Compagniecommandant commandiren:

1) Mit

---

rechts, so marschiren die rechten Flügelrotten des zweyten Zuges gedeckt auf die betreffenden linken Flügelrotten des Ersten, ist aber der Drehpunct links, so marschiren die linken Flügelrotten des ersten Zuges gedeckt auf die betreffenden rechten Flügelrotten des zweyten Zuges.

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! / links! }

Die Züge nehmen auf das erste Commandowort die Schulter gegen die anbefohlene Seite so lange vor, bis das Zweyte erfolgt, lenken in die gerade Richtung so wieder ein, und nehmen bey dem Dritten Fühlung gegen die Directionsrotte. —

Sämmtliche Chargen begeben sich zugleich schnell wieder an die — ihnen bey dem Frontmarsch zukommenden Plätze. Dem Feldwebel wird ein Blickziel gegeben.

Bey dem Beginn der Bewegung wird die Schulter gewöhnlich bis zu dem achten Theil eines Kreises vorgenommen. Würde dieses aber bis zu dem vierten Theil eines Kreises geschehen, so wäre die offene Colonne in allen formellen Beziehungen hergestellt. Alsdann würde auch der Feldwebel auf den — ihm bey der eigentlichen Colonne zukommenden Platz sich zu begeben haben.

Uebrigens müßen die Flügelleute der Züge angehalten werden, bey dem Vornehmen der Schulter zu Brechung und Herstellung der Linie sich genau an die hiefür gegebenen Regeln zu halten.

§. 34.

Angriff mit dem Bayonnett.

Soll eine im Frontmarsch begriffene Compagnie den Feind mit dem Bayonnette angreifen, so wird der Compagniecommandant in einer angemessenen Entfernung von dem vorausgesetzten Feind das Commandowort geben:

Compagnie! — Fällt — 's G'wehr!

Die Soldaten der beyden Vorderglieder fällen das Gewehr; — das Hinterglied hält es fertig, ohne den Hahnen zu spannen. War die Compagnie im Ordinärschritt, so muß sie gleich nach dem Fällen des Gewehres in den Geschwindschritt versetzt werden, und der Feldwebel zieht sich an seinen Platz; eben so die vorgetretenen Offiziere. Die Spielleute sollen einschlagen. Der Marsch muß entschloßen mit stark vorgelegtem Oberleibe ausgeführt werden; die Glieder und die Schließenden müßen dicht anrücken — vorzüglich das zweyte Glied, damit seine

Bayonnette gehörig vorlangen. Die Offiziere tragen die Degen horizontal; die hinter sie eingetheilten Corporäle rücken aus dem dritten in das zweyte Glied, und fällen ihre Gewehre rechts neben den Offizieren vorbey.

Nach vollzogener Bewegung giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!
. . . .

2) Schultert — 's G'wehr!
. . . .

Hierauf läßt der Compagniecommandant nach Umständen entweder sogleich feuern oder andere — den Verhältnissen angemessene Bewegungen vollziehen.

§. 35.

Wenn eine in Fronte marschirende Compagnie auf Terrainhindernisse stößt, welchen sie durch Ziehen nicht ausweichen kann, so bleibt derjenige Zug, welcher das Hinderniß nicht vor sich hat, vorn, und im ungehinderten Marsch, der andere aber setzt sich hinter jenen. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch.

Um dieses zu vollziehen, muß sich die Compagnie im Ordinärschritt befinden. Der Commandant des abzubrechenden Zuges tritt vor dessen Mitte, und giebt die Commandoworte:

1) Kürz getreten!

2) { Rechts — / Links — } um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) { Links — / Rechts — } um!

Das zweyte Commandowort wird gegeben, wenn das Hinterglied des fortmarschirendes Zuges an dem Vorderglied des Abbrechenden vorüber ist; dieser rückt sodann hinter jenen, und das Commandowort N°. 4. wird gegeben, wenn dieser Zweck erreicht ist. Der abgebrochen habende Zug bleibt hierauf — ohne zu halten oder zu stocken — im Geschwindschritt, und schließt bis auf drey Schritte an den Fortmarschirenden auf. In diesem Augenblick nimmt der abgebrochen habende Zug auf das geeignete Commandowort seines Commandanten den Ordinärschritt mit dem andern Zug wieder an.

Sollte hernach das Abbrechen in noch kleinere Abtheilungen nothwendig werden, so avertirt solches der Compagniecommandant.

Hierauf giebt der Commandant des vordersten Zuges die Commandoworte:

In	Sectionen	rechts —	vorwärts
	Rotten	links —	brech't ab!

Die vorderste der genannten Abtheilungen rückt in dem bis dahin beobachteten Schritt fort; die Uebrigen treten kurz, brechen ab, so bald sie Raum gewinnen, und ziehen sich rechts oder links hinter die vorderste Abtheilung. Gleiches beobachtet der folgende Zug auf dem betreffenden Platze.

Die abbrechenden Sectionen müssen zwischen sich den gewöhnlichen Sectionsabstand beobachten.

Nach überschrittenem Hinderniß wird — von den Zügen durch den Flankenmarsch, von Rotten und Sectionen aber wie gewöhnlich — nach der entgegengesetzten Richtung wieder aufmarschirt.

Bey dem Frontmarsch rückwärts wird mit Berücksichtigung dessen, was für die formirte oder nicht formirte zweyte Fronte bestimmt wurde, zu Umgehung eines Hindernisses wie bey dem Frontmarsch vorwärts verfahren.

§. 36.

Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie.

Um die Compagnie rechts oder links schwenken zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Mit Halbdivisionen {rechts / links} schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) {Rechts — / Links —} richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geschieht vollkommen nach den für die Abschwenkung mit Zügen gegebenen Regeln. — Die rechten oder linken Flügelleute der Compagnie vollziehen nach dem ersten Commandowort die Viertels- die Offiziere und alle Soldaten eine Achtelswendung.

Der Offizier auf demjenigen Flügel, gegen welchen die Schwenkung vorgenommen wird, muß dafür sorgen, daß die Rotten nicht über die Richtungslinie vorprellen.

Um eine solche Schwenkung rückwärts

vornehmen zu lassen, wird zuerst die halbe Wendung ausgeführt.

Diejenige Veränderung in der Aufstellung, welche durch die Compagnieschwenkung hervorgebracht wird, kann auch dadurch bewirkt werden, daß man die Compagnie in die rechte oder linke Flanke versetzt, und alsdann rottenweis aufmarschiren läßt. Dazu dienen die Commandoworte:

1) Compagnie! — { Rechts — / Links — } um!

2) Rottenweis { links / rechts } marschirt auf!

Das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft ist gleich jenem bey dem Aufmarsch aus Rotten in Züge.

Läßt man die Compagnie rechts um machen, und rechts aufmarschiren, oder links um und links aufmarschiren, so entsteht eine Aufstellung in retirirender Ordnung.

Es ist eine allgemeine Regel, daß auf das Commandowort: Rottenweis rechts oder links marschirt auf! immer in diejenige Ab-

theilung, welche dem — das Commandewort Aussprechenden untergeben ist — und zwar in der Richtung der Tête aufmarschirt werde.

Die Schwenkungen und die Ab- und Aufmärsche werden in zweyter Fronte — so bald die Compagnie dieselbe formirt hat — mit Berücksichtigung der veränderten Plätze der Abtheilungscommandanten, wie in erster Fronte commandirt und ausgeführt.

Sechstes Capitel.

Colonne im Allgemeinen.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarsch.

§. 37.

Colonne *) heißt eine Truppenabtheilung, welche aus einer ihrer Flanken durch eine Viertelswendung abmarschirt ist, oder ihre Fronte in Unterabtheilungen (Halbdivisionen, Züge oder Sectionen) gebrochen, und diese hinter einander aufgestellt hat. Colonne überhaupt. Offene Colonne.

Die vorderste Abtheilung der Colonne heißt: die Spitze (Tête), die hinterste das Ende (Queue); die Fronte ist diejenige Seite, wohin die Spitze sieht, und der Rücken steht dieser entgegen. — Der Raum, welchen die

*) Die in dieser Form befindlichen Abtheilungen werden in den Commandoworten: Colonne! angerufen, wenn sie in breitern Unterabtheilungen als Rotten und Sectionen sich gebildet haben. In letzterm Falle aber werden sie immer, Compagnie! oder Bataillon! angerufen.

hinter einander stehenden Abtheilungen einnehmen, heißt die Colonnentiefe; und von beyden Seiten heißt die eine die rechte, die andere die linke Flanke.

Ist der Raum zwischen den Abtheilungen so groß, als die Abtheilungen selbst, so heißt die Colonne eine offene: bey der Hälfte dieses Raumes eine halboffene, und wenn der Zwischenraum endlich nur noch drey Schritte beträgt, eine geschloßene Colonne. Bey der Bestimmung des Abstandes in der offenen und halboffenen Colonne wird von dem Vorderglied der vordern, bis zu dem Vorderglied der zunächst hinten stehenden Abtheilung — in der Geschloßenen hingegen von dem Hintergliede der vordern, bis zu dem Vordergliede der zunächst hinten stehenden Abtheilung gerechnet.

Die offene Colonne bildet sich:

1) durch Viertelswendungen,
2) durch Schwenkungen,
3) aus der geschloßenen Colonne durch Abstand nehmen.

Eine Compagnie bildet sich in eine offene Colonne durch Brechung der Linie in Rotten, Sectionen, oder Züge.

Die Abtheilungscommandanten befinden sich in der Colonne vor oder hinter der Mitte ihrer Abtheilungen. Ist die Colonne aus Sectionen gebildet einen Schritt; ist sie in Zügen oder Halbdivisionen —*) vier Schritte. Bey Sectionen aber findet die Ausnahme Statt, daß der vor der vordersten und hinter der letzten Section befindliche Offizier zwey Schritte Abstand zu beobachten habe.

§. 38.

Colonne durch die Viertelswendung.

Nur in den Fällen, in welchen der Compagniecommandant seine Abtheilung auf kurze Strecken aus der Flanke bewegen will, oder wenn die Natur des Terrains dem Marsch mit breitern Abtheilungen Schwierigkeiten entgegensetzt, soll er die Compagnie durch eine Viertelswendung in Colonne setzen. Der Marsch in einer solchen Colonne ist in manchen Beziehungen nicht vortheilhaft; denn die Soldaten bedürfen dabey bedeutend mehr Raum, als in der Fronte; folglich verlängert sich jede — in Rotten marschirende Abtheilung auf eine Art, welche sowohl der

*) Diese findet begreiflich erst im Bataillon, oder bey der Vereinigung mehrerer Compagnien ihre Anwendung.

Ordnung im Marsch, als auch der schnellen Wiederherstellung der Fronte nachtheilig ist.

Um die Rottencolonne bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Compagnie! — { Rechts — / ...... / Links — / .... } um!
....

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die in das erste und dritte Glied getheilten Ober- und Unteroffiziere nehmen nach der Wendung die ihnen angewiesenen Plätze ein. Eben so die Schließenden. *)

Die Spielleute stellen sich, wenn sie auf dem Flügel sind, so neben einander, daß der Größte sich vor dem ersten Gliede befindet. Pl. XII. Fig. 43. 44.

§. 39.

Offene Colonne in Sectionen.

Zu dem Abmarsch mit Sectionen giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

---

*) Vollzieht eine im Frontmarsche begriffene Compagnie eine Viertelswendung während des Marsches, so tritt vollkommen gleiche Ordnung ein.

1) Mit Sectionen {rechts / links} schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Spielleute verhalten sich hinter der Fronte wie eine Section, und benehmen sich so in allen — in dem gegenwärtigen Capitel vorgeschriebenen Bewegungen, wenn es nicht anderst besonders ausgedrückt ist.

Offiziere und Unteroffiziere nehmen die ihnen bestimmten Pläze ein.

Die Zimmerleute stehen hinter der Fronte auf Gliederabstand (18 Zoll) aufgeschloßen. Pl. XIII. Fig. 46. 47.

§. 40.

Die offene Colonne in Zügen wird gebildet durch die Commandoworte des Compagniecommandanten:

Offene Colonne in Zügen.

1) Mit Zügen {rechts / links} schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Zugscommandanten befin-

den sich während des Aufmarsches und der Richtung Fronte gegen ihre Abtheilungen, geben auch in den geeigneten Augenblicken die Commandoworte:

1) { Rechts — / ...... / Links — / ..... } richt't euch!

2) Steh't!

und vollziehen dann erst die halbe Wendung. — Die auf den rechten oder linken Flügeln befindlichen Corporäle besorgen unter Aufsicht der Zugscommandanten die Richtung.

Spiel- und Zimmerleute verhalten sich wie bey Sectionen. Pl. XIV. XV. Fig. 48. 49.

§. 41.

Regeln des Marsches der offenen Colonne.

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) { Colonne! — / .... / Compagnie! — / .... } vorwärts — / .... { .... / Geschwindschritt — / .... } Marsch!

Seite 286 Zeile 3 kommen die Worte geben auch wegzustreichen, und dagegen einzuschalten:

begeben sich bei dessen Vollendung an die betreffenden Flügel ihrer Züge, richten — indem sie

statt der Zeilen 8 bis einschließlich 12 soll es abändernd heißen:

zu geben haben — ihre Abtheilungen selbst, und treten rasch nach vollendeter Richtung wieder auf ihre Plätze vor die Mitte ihrer Abtheilungen.

Seite 286 die Zeilen 13 und 14 sind zu ändern wie folgt:

die Zimmerleute stehen hinter den ihnen zugewiesenen Rotten in der Linie der Schließenden.

2) Fühlung *) { rechts! / links! }

Die Abtheilungen folgen mit dem Abstande ihrer ganzen Breite — in Fühlung mit ihren Führern — der Vordersten, und paralell unter sich in senkrechter Direction.

Bey der Rottencolonne sind die — neben den Flügelleuten marschirenden Zugscommandanten Führer; bey Sectionen und Zügen aber jene Unteroffiziere, welche sich auf dem Flügel befinden, gegen welchen die Fühlung in Gemäßheit der hier nachfolgenden Regeln gehalten werden muß.

Diese Führer müßen von ihrem Verhalten genau unterrichtet seyn. Jene Unteroffiziere, welche dazu gebraucht werden, müßen demnach öfter in Gemäßheit folgender Regeln eingeübt werden:

a) Der Führer der vordersten Abtheilung marschirt auf das erhaltene oder genommene Blickziel in gleichem und vorschriftsmäßigem Tempo, und mit gleicher Größe aller Schritte, gerade zu,

*) An eine Rottencolonne wird dieses Commandowort nicht gegeben.

sucht sich auch — um dieses um desto sicherer ausführen zu können — mehrere Zwischenpuncte, welche mit dem Blickziel und ihm auf einer geraden Linie liegen.

b) Der zweyte Führer sieht unverändert gerade aus, und folgt mit Beobachtung seines Abstandes dem Ersten im regelmäßigen Schritt. Eben so verhält sich der Dritte, und alle Folgende; jeder marschirt so auf den Nächstvordern, daß dieser ihnen den Zweytvordern decke.

Die Führer haben sich blos mit der Sorge für die Marschdirection und in keinem Fall mit ihren Abtheilungen zu befassen; diese müßen sich vielmehr immer nach jenen richten, und namentlich müßen die betreffenden Flügelleute ununterbrochen an die Führer angeschloßen bleiben.

Für die Fühlung und Richtung sind folgende Regeln vorgeschrieben:

a) Eine Colonne in Rotten hält die Fühlung stets gegen ihr Vorderglied.

b) Eine aus Sectionen formirte Colonne hat die Fühlung nach der Seite, nach welcher die Frontlinie hergestellt wird;

rechts

rechts abmarschirt, ist demnach Richtung und Fühlung links; links abmarschirt hingegen beydes rechts.

c) Eine aus Zügen und Halbdivisionen formirte Colonne hat in der Regel Fühlung und Richtung immer rechts.

d) Die Uebertragung der Fühlung von einer gegen die andere Seite kann in Sectionen, Zügen und Halbdivisionen, durch die bekannten Commandoworte so oft geschehen, als es nothwendig oder zweckmäßig ist.

e) Jedes Mahl wird bey dem Beginn des Marsches in der Sections-, Zugs- oder Halbdivisionscolonne die Fühlungsseite — es sey nun die als Regel bestimmte, oder aus guten Gründen die entgegengesetzte — durch das gehörige Commandowort bekannt gemacht.*)

*) Sollen bey dem Beginn des Marsches die Spielleute gleich einschlagen, so muß das Commandowort für die Fühlung jenem zum Antreten vorgesetzt werden. — Würde bey Uebertragung der Fühlung von einer auf die andere Seite bey einer Abtheilung ein Führer auf der neuen Fühlungsseite abgehen, so muß jener von der entgegen gesetzten Seite sich schnell dahin begeben.

§. 42.

Fehler, welche bey dem Marsch in der offenen Colonne eintreten.

Mittel, ihnen entgegen zu wirken.

Wenn bey dem Abmarsch der offenen Colonne der Führer der zweyten Abtheilung seinen Abstand verliert, so wird er ihn nur nach und nach durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen des Schrittes wieder zu erlangen trachten, damit im Marsche weder Prellen noch Stocken entstehe. — Wenn aber dieser Führer durch Vernachläßigung des genauen Eintretens in die Fußstapfen des nächstvorhergehenden Führers merklich von der Direction abgewichen wäre, so kann er diesem Fehler dadurch abhelfen, daß er die äußere Schulter mehr oder weniger vornimmt, um mittelst des geraden Schrittes nach und nach wieder in die Direction zu kommen, und dadurch den Ziehschritt zu vermeiden. Wäre dieser Führer aber merklich einwärts von der Direction abgewichen, so wird er diesen Fehler durch die entgegengesetzten Mittel abhelfen.

Wären die Abtheilungen auf das Commandowort nicht zugleich und rasch angetreten, so würde der Marsch gleich im Beginn schwebend und ohne Festigkeit seyn; Schritt und Abstand würde verloren gehen. — Hielte der Führer der vordersten Abtheilung

sowohl der Geschwindigkeit, als der Größe nach keinen gleichen Schritt, so würde der Marsch seiner — und durch dieselbe allen folgenden Abtheilungen unsicher und unstät. Dadurch würde Stutzen, Prellen und Schwanken entstehen. — Sollte derselbe nicht im Stande seyn, unverändert die gegebene Direction zu halten, vielmehr in seinem Marsche eine krumme Linie zu beschreiben, so würde sich die Colonne schlangenförmig bewegen, und bald auf eine, bald auf die andere Seite geworfen werden.

Allen diesen Fehlern muß durch Uebung und Aufmerksamkeit vorgebeugt werden.

Für Abstand, Direction und Schritt der Abtheilungen, bleiben ausschließend die Führer verantwortlich; die Abtheilungscommandanten haften dagegen für Ordnung und Zusammenhang der Abtheilungen, und werden deshalb öfter — ohne sich jedoch ganz zu drehen — nach denselben umsehen.

Der Compagniecommandant soll sich in der Regel auf der Flanke gegen die Seite der Führer befinden, und über der Vollziehung aller gegebenen Regeln wachen. Er wird sich manchmal hinter die Linie der Führer — auf diese gerichtet — stellen, und

so — während sie zwanzig bis dreyßig Schritte fortrücken — stehen bleiben, um nachzusehen, ob der Führer der Tête nicht von der Direction abweiche, und ob der Nachfolger genau in dessen Fußstapfen trete.

§. 43.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die in Zügen gebildete offene, und im Marsch begriffene Colonne, in Abtheilungen geringerer Breite sich formire, so bricht sie nach Umständen entweder in Sectionen, und aus diesen in Rotten, oder sogleich in Rotten ab.

Um in Sectionen abbrechen zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Sectionen { rechts — / .... / links — / .... } brech't ab!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung der im gegenwärtigen Theile Abschnitt III. Cap. 5. §. 35. gegebenen Regeln, mit der Bemerkung, daß die abbrechenden Sectionen stets so lange vereinigt bleiben, bis sich jede an den

ihr zukommenden Platz eingeschoben hat. Offiziere und Unteroffiziere müßen die ihnen bey dieser Marschordnung zukommenden Plätze einnehmen. Das zweyte Commandowort wird sogleich gegeben, nachdem die Bewegung vollendet ist.

Um aus Sectionen in Rotten abbrechen zu lassen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

<u>In Rotten</u> {rechts— .... links — ....} <u>brech't ab!</u>

Die Art der Vollziehung ist in dem Theil I. Abschnitt III. Cap. 5. §. 63. vorgeschrieben.

Wenn die in Zugsbreite marschirende Colonne gleich in Rotten abbrechen soll, so giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

<u>In Rotten</u> {rechts— .... links — ....} <u>brech't ab!</u>

Die Flügelleute der Züge verhalten sich in diesem Falle, wie bey dem Abbrechen aus Sectionen den Flügelleuten dieser vorgeschrieben ist. Das übrige Verhalten beruht auf der Anwendung gegebener Regeln.

Um die Colonne während des Marsches aus Rotten wieder in Züge zu bilden, läßt der Compagniecommandant zuerst Sectionen formiren. Er giebt dazu die Commandoworte:

1) In Sectionen {links — / .... / rechts — / .....} marschirt auf!

2) Fühlung {links! / rechts!}

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Zum Aufmarsch in Züge aus Sectionen giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Züge {links — / .... / rechts — / .....} marschirt auf!

2) Fühlung {links! / rechts!}

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln.

Wenn aber aus Rotten gleich in Züge aufmarschirt werden soll, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Züge {links — / .... / rechts — / ....} marschirt auf!

2) {Ordinärschritt — / .... / Geschwindschritt — / ....} Marsch!

3) Fühlung {links! / rechts!}

Auf das erste Commandowort lassen die Zugscommandanten die erste Rotte kurz treten, und gerade fortmarschiren; die übrigen Rotten machen eine Achtelswendung rechts oder links, marschiren auf, und nehmen bey dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an. Wenn alle Rotten aufmarschirt sind, giebt der Compagniecommandant das zweyte und dritte Commandowort. Alle Chargen nehmen zugleich die — ihnen in der Zugscolonne gebührenden Plätze ein.

Wenn der Compagniecommandant hierauf neben den Vormarschirenden auch den andern Zug noch aufmarschiren läßt, so geht die Compagnie in den Frontmarsch über, und verliert mithin die Eigenschaften der Colonne. Da aber im Bataillon die Colonne

auch aus Halbdivisionen gebildet wird, so ist es nothwendig, den Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision bey der einzelnen Compagnie schon zu üben. Der Compagniecommandant giebt hiezu an die — in einem solchen Fall im Ordinärschritt seyn sollende Colonne die Commandoworte:

1) In Halbdivisionen {links — / . . . / rechts— / . . . . .} marschirt auf!

2) Ordinärschritt — Marsch!

Der Commandant des vormarschirenden Zuges commandirt hierauf an denselben:

Kurz getreten!

Jener des Andern aber giebt die Commandoworte:

1) {Rechte / Linke} Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) {Linke / Rechte} Schulter vor!

5) G'rad' aus!

Das Commandowort N°. 2. erfolgt, wenn der Zug die Schulter auf den achten Theil eines Kreises vorgenommen hat.

Jenes N°. 3. folgt dem Zweyten unmittelbar.

Das Commandowort N°. 4. wird gegeben, wenn der hintere Zug mit dem nöthigen Abstand in der Höhe der schliessenden Unteroffiziere des Vordern angekommen ist.

Durch das Commandowort N°. 5. setzt sich der hinten befindlich gewesene Zug mit dem Vordern in Linie; der Commandant des Ersten begiebt sich zugleich an seinen Platz.

Der Compagniecommandant giebt in diesem Augenblick zugleich das ihm vorgeschriebene zweyte Commandowort.

Hierauf tritt zugleich die Beobachtung aller für den Frontmarsch gegebenen Regeln ein.

Um die Colonne während des Marsches wieder formiren zu lassen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

In Züge { rechts — / ..... / links — / .... } brech't ab!

Das Verhalten ist in dem gegenwärti-

gen Theil Abschnitt III. Cap. 5. §. 35. vorgeschrieben, und wird mit der Abweichung beobachtet, daß der abbrechende Zug zwischen sich und dem Vormarschirenden einen — seiner Breite gleichen Abstand beobachtet.

Es ist angenommen, daß das hier vorstehend beschriebene Abbrechen aus Zügen in kleinere Abtheilungen, und das Aufmarschiren aus diesen in jene, bey der ganzen Compagnie zugleich geschehe. Auf diese Voraussetzung wurden die angegebenen Commandoworte dem Compagniecommandanten zugeschrieben. Das Abbrechen und Aufmarschiren kann aber auch von jedem Zug einzeln geschehen. In diesem Fall ertheilt der Compagniecommandant dem Commandanten des vormarschirenden Zuges seinen Befehl, und dieser spricht die Commandoworte aus. Der Commandant des folgenden Zuges aber läßt die vorzunehmende Bewegung erst an jenem Platz vollziehen, an welchem der vormarschirende Zug dieselbe ausgeführt hatte. Diese Regel gilt ein für alle Mahl, wenn eine Bewegung von der Tête einer Colonne begonnen wird, und selbst dann, wenn die Veranlassung unbekannt, und der Befehl dazu ausdrücklich nicht gegeben worden wäre.

Bey dem Abbrechen aus Zügen in Sectionen und Rotten bedienen sich übrigens die Zugscommandanten in dem vorausgesetzten Fall der — dem Compagniecommandanten vorgeschriebenen Commandoworte; Eben so bey dem Aufmarsch aus Rotten in Sectionen und aus diesen in Züge. — Bey dem Aufmarsch aus Rotten in Züge hingegen geben sie die Commandoworte:

1) Rottenweis { links — / rechts — } marschirt auf!

2) Kurz getreten!

3) { Ordinärschritt — / Geschwindschritt — } Marsch!

§. 44.

Directions-Veränderungen der offenen Colonne.

Will der Compagniecommandant der in Zügen gebildeten Colonne eine andere Direction geben, so geschieht dieses gewöhnlich durch Vornehmen der Schulter. Der Punct, an welchem die Schulter vorgenommen werden soll, wird bezeichnet. Ist dieser Punct jener Seite, gegen welche die Colonne in Fühlung marschirt, entgegen gesetzt, so muß der Compagniecommandant vor Allem durch das bekannte Commandowort die Fühlung

gegen denselben übertragen lassen. Die Vollziehung geschieht alsdann wie folgt:

In dem Augenblick, in welchem der Führer der Tête mit seinem Arm die Brust des Mannes streift, welcher den Wendungspunct bezeichnet, giebt der Zugscommandant das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

und wenn die neue Direction in der Art erreicht ist, daß auch das Hinterglied — auf den Drehpunct gerichtet — sich in derselben befindet, commandirt er ferner:

G'rad' aus!

Hierauf treten die früher bestandenen Marschverhaltungen in allen Theilen wieder ein; die früher gehabte, und für den Zweck des Schulter-Vornehmens etwa veränderte Fühlung wird aber erst dann wieder angenommen, wenn der Compagniecommandant hiezu das Commandowort wieder giebt. Der zweyte Zugscommandant verhält sich an dem geeigneten Platze wie der Erste — die Commandoworte gebend:

Schulter vor!

G'rad' aus!

Die Regeln für das Vornehmen der Schulter sind in dem Theil I. Abschnitt III. Cap. 5. §. 59. sehr genau entwickelt.

Die Zugscommandanten dürfen sich bey dem Vornehmen der Schulter nach ihren Abtheilungen umsehen, um darüber zu wachen, daß die Bewegung genau nach der Vorschrift und nicht zu früh geschehe.

Besteht die Colonne aus Sectionen, so wird das Commandowort zum Vornehmen der Schulter von dem Commandanten des vordern Zuges nur an die Erste gegeben; die Uebrigen folgen ohne Commandowort den Bewegungen der Tête. Directionsveränderungen, so wie überhaupt der Uebergang von einer Bewegung zu der Andern, müßen mit geschultertem Gewehre geschehen. Das Commandowort hiezu giebt entweder der Compagniecommandant selbst, oder die Zugscommandanten. In letzterm Fall muß die zweyte und jede folgende Abtheilung diesen Griff genau an jener Stelle vollziehen, an welcher die Erste ihn ausgeführt hat. —

Eine offene Colonne kann sich mit Beybehaltung der rechtwinklichten Lage der Züge unter sich, zehn bis zwölf Schritte rechts oder links ziehen. Die Commandoworte und Regeln dafür sind gegeben.

Soll die Colonne den Rückmarsch antreten, so läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, die halbe Wendung vollziehen, und dann wieder antreten. Wenn die Abtheilung im Vorrücken Fühlung und Richtung rechts hatten, so werden sie im Rückzug beydes links nehmen, und umgekehrt bey entgegengesetzten Verhältnissen.

Die Führer müßen, nach vollzogener halber Wendung, in das — zum Vordergliede gewordene Dritte treten.

Alle übrigen Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Plätze. Die Abtheilungscommandanten commandiren die Züge vom Hintergliede aus.

Will der Compagniecommandant nach dem Halten die halbe Wendung vollziehen, und zugleich die zweyte Fronte formiren lassen, so giebt er die hiezu bestimmten Commandosworte. Das Verhalten beruht alsdann auf der Anwendung gegebener Regeln.

§. 45.

Contremarsch der offenen Colonne.

Der Compagniecommandant kann die in Zügen rechts gebildete Colonne in eine links abmarschirte verwandeln. Dieses wird durch den Contremarsch bewerkstelligt. Zu Aus-

führung desselben giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Colonne! Contremarsch!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem ersten Commandowort machen die Corporäle auf den linken Flügeln die halbe Wendung, treten an das Hinterglied, richten sich auf dasselbe, machen dann einen Schritt gerade vorwärts, und bleiben stehen.

Bey dem zweyten Commandowort wird die Viertelswendung vollzogen, und die Zugscommandanten begeben sich an die rechten Flügel ihrer Abtheilungen. Auf das dritte Commandowort treten beyde Züge zugleich an. Nach dem dritten Schritt commandiren die Zugscommandanten:

1) Linke Schulter vor!

nach Zurücklegung eines Halbkreises aber:

2) G'rad' aus!

führen ihre Züge gerade auf den ausgestellten Unteroffizier, so daß sie mit dem Hintergliede auf ihn zu treffen.

Angekommen an demselben bis auf die Entfernung eines Schrittes, geben sie ferner die Commandoworte:

3) Halt!

4) Front!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Diese Commandoworte werden von den Rotten, wie sie nach und nach eintreffen, vollzogen.

Die Zugscommandanten richten ihre Züge selbst, und treten erst nach vollendeter Richtung wieder auf ihre Plätze vor der Mitte ihrer Abtheilungen. Die Corporäle gehen alsdann auch hinter der Fronte wieder an die linken Flügel.

Die Spielleute begeben sich an den ihnen zukommenden Platz.

Auf ganz ähnliche Weise kann eine links abmarschirte Zugscolonne in eine rechts abmarschirte verwandelt werden.

Sie=

Siebentes Capitel.

Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarsch. Angriff mit dem Bayonnett.

§. 46.

Die geschlossene Colonne bildet sich: Arten der Bildung.

1) aus der Offenen durch Aufschließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie — durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen nach einer bestimmten Ordnung, und mittelst des Rottenmarsches.

In der Compagnie bildet sich die geschlossene Colonne immer aus Zügen.

Die schließenden Unteroffiziere sollen sich in der geschlossenen Colonne (mit Ausnahme jener der hintersten Abtheilung) auf achtzehn Zolle aufgeschlossen befinden. Die Zugscommandanten (mit Ausnahme jenes der Tête und des hinter der Queue schließenden Offiziers) sollen ihren persönlichen Abstand von ihren Abtheilungen bis auf einen Schritt vermindern.

§. 47.

Geschlossene Colonne aus der Offenen, durch Aufschliessen der Abtheilungen.

Um die geschlossene Colonne aus der Offenen vorwärts bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den { ersten / zweyten } Zug vorwärts — schließ't die Colonne!

Hierauf bleibt der vorn stehende Zug stehen: der Commandant des hintern Zuges aber giebt die Commandoworte:

1) Geschwindschritt — Marsch!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Bey dem Commandowort N°. 1. setzt sich der bemerkte Zug in Bewegung.

Jenes N°. 2. wird gegeben, wenn sich derselbe dem Stehenden bis auf drey Schritte genähert hat. — Der Zugscommandant wendet sich nach seinem Zug bey der Aussprache des Commandowortes N°. 2., bleibt auch so stehen, bis er die Commandoworte N°. 3. und 4. gegeben haben wird, und nimmt erst

Seite 306 Zeile 3 von unten von bleibt anfangend, bis Abtheilung auf

Seite 307 Zeile 2 soll statt des hier Gesagten zu stehen kommen:

begiebt sich, indem er das Commandowort No. 3 giebt, an den Flügel seiner Abtheilung, richtet die Mannschaft parallel mit jener des vorstehenden Zuges, und spricht das Commandowort No. 4 nach vollendeter Richtung im Zurücktreten auf seinen Platz aus.

hierauf Fronte gegen die vorn stehende Abtheilung. — Der Führer des aufgerückten Zuges muß sich schnell und genau auf den vorn Stehenden — die Mannschaft aber paralell mit jener des vorn stehenden Zuges richten.

Um die geschlossene Colonne aus der Offenen rückwärts bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den {zweyten / ersten} Zug rückwärts — schließ't die Colonne!

Der hinten befindliche Zug bleibt stehen; der Commandant des vorn Stehenden aber giebt die Commandoworte:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der in Marsch gesetzte Zug

bis auf drey Schritte an den Stehengebliebenen aufgerückt ist.

Die Vollziehung der übrigen Commandoworte beruht auf gegebenen Regeln.

Der Führer der in Marsch gesetzten Abtheilung richtet sich vor der Vollziehung des Commandowortes N°. 4. auf den Führer des stehen gebliebenen Zuges.

Die Colonne kann sich auch während des Marsches vorwärts schließen. Der Compagniecommandant giebt hierzu das vorgeschriebene Commandowort:

Befindet sich die Colonne im Ordinärschritt, so bleibt der vorn marschirende Zug ungeändert in demselben. Der Commandant des hinten marschirenden Zuges setzt denselben in den Geschwindschritt, führt ihn bis auf die vorgeschriebene Nähe hinter jenen, und läßt ihn dann den Ordinärschritt mit dem vorn Marschirenden sogleich wieder annehmen.

Wäre aber die Colonne im Geschwindschritt, so läßt der Commandant des vorn marschirenden Zuges denselben kurz

treten; der Commandant des hinten befindlichen Zuges rückt mit demselben in jener Schrittart unverändert bis auf drey Schritte an den vorn Marschirenden, und läßt alsdann auch kurz treten. Hierauf setzt der Compagniecommandant beyde Züge durch das bekannte Commandowort wieder in den Geschwindschritt.

§. 48.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte: Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug.

1) Hinter den ersten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des ersten Zuges vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an seine Stelle auf den rechten Flügel; der — dessen linken Flügel zunächst schließende Corporal hin-

gegen — so bald er Platz findet — auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweyte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commmandant stellt sich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Dadurch erhält der Zug die einzuschlagende Direction.

Nach dem dritten Commandowort tritt der zweyte Zug an, und setzt seinen Marsch in einem Abstande von drey Schritten hinter dem stehen gebliebenen ersten Zug fort. Wenn der zweyte Zugscommandant hinter der Mitte des letztbenannten Zuges angekommen ist, läßt er den Seinigen — gegen denselben gewendet — an sich vorbey marschiren, und giebt — wenn dessen rechter Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des stehenden Zuges erreicht haben wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

Seite 311 Zeile 13 statt dieser schreibe:

der Zugskommandant

Seite " Zeile 14 am Schlusse mache aus dem Punkt ein Komma, und füge bei:

indem er dazu an den Flügel tritt.

Seite " Zeile 20 ist von welcher an nebst den Zeilen 21 und 22 auszustreichen, und soll es dafür heißen

während er sich zugleich an seinen Platz begiebt.

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bey dem Commandowort N°. 3. tritt der Corporal des rechten Flügels von dem zweyten Zug in die Linie des ersten Gliedes, und richtet sich genau auf den rechten Flügelcorporal des stehengebliebenen Zuges.

Das Commandowort N°. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung dieses Unteroffiziers vollendet seyn wird. Der Zug schließt hierauf an seinen Flügelunteroffizier an, und dieser richtet denselben mit dem vor ihm Stehenden.

Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Durch das Commandowort N°. 5. beendigt der Zugscommandant die Richtung, welcher er von seinem Platz aus die allenfalls nöthig gewordene Hülfe gegeben haben wird.

Pl. XIX. Fig. 54.

§. 49.

Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Hinter den zweyten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des zweyten Zuges vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an seine Stelle auf dem rechten Flügel; der auf dessen linken Flügel stehende Offizier begiebt sich hinter die Mitte in die Linie der Schließenden, und der hinter demselben eingetheilte Corporal auf dessen Platz am Vorderglied.

Der erste Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich rechts neben die linke Flügelrotte und giebt das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Nach dem dritten Commandowort tritt der erste Zug an, und setzt seinen Marsch in einem Abstande von drey Schritten hinter dem stehen gebliebenen zweyten Zug fort. Wenn der erste Zugscommandant auf der Mitte des letztbenannten Zuges angekommen ist, läßt er den Seinigen — gegen denselben gewendet — an sich vorbey marschiren, und giebt — wenn dessen rechter Flügelcorporal hinter jenem des stehenden Zuges angekommen seyn wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bey dem Commandowort N°. 3. tritt der Corporal des rechten Flügels vom ersten Zug in die Linie des ersten Gliedes, und richtet sich genau auf den rechten Flügelcorporal des stehen gebliebenen Zuges. Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den

linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Das Commandowort N°. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung des erstbemerkten Unteroffiziers vollendet seyn wird. Der Zug schließt hierauf an seinen Flügelunteroffizier an, und dieser richtet denselben mit dem vor ihm Stehenden parallel.

Durch das Commandowort N°. 5. beendigt der Zugscommandant die Richtung auf die in dem nächstvorhergehenden §. angezeigte Art.

Pl. XIX. Fig. 55.

§. 50.

Geschlossene Colonne aus der Linie vor den ersten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie vor den ersten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Vor den ersten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt

der Commandant des ersten Zuges einen Schritt vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an seine Stelle auf dem rechten Flügel, der — dessen linken Flügel zunächst schließende Corporal hingegen, sobald er Platz findet, auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweyte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt die Commandoworte:

1) Rechte Schulter vor!

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Die Vollziehung beruht auf den Regeln, welche bey der ersten — in §. 48. beschriebenen Art gegeben wurden, mit dem Unterschied, daß die Colonne vor dem ersten Zug sich bildet.

Der Corporal vom rechten Flügel des zweyten Zuges tritt nach dem Commando-

wort N°. 3. an das Vorderglied, macht die halbe Wendung, richtet sich auf den Corporal des stehen gebliebenen Zuges, und macht — wenn er gerichtet ist — neuerdings die halbe Wendung.

Pl. XX. Fig. 56.

§. 51.

Geschlossene Colonne aus der Linie vor den zweyten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie vor den zweyten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Vor den zweyten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des zweyten Zuges einen Schritt vor dessen Mitte. Der auf dessen linken Flügel stehende Offizier begiebt sich vier Schritte hinter die Mitte, und der hinter demselben eingetheilte Corporal auf dessen Platz am Vordergliede. Der auf dem rechten Flügel des

zweyten Zuges im dritten Glied stehende Corporal tritt erst dann an das Vorderglied, wenn die drey linken Flügelrotten des ersten Zuges aus der Linie heraus sind. Der erste Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich rechts neben die linke Flügelrotte, und giebt die Commandoworte;

1) Linke Schulter vor!

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Die Vollziehung beruht auf den Regeln, welche bey der zweyten — im §. 49. beschriebenen Art gegeben wurden; mit dem Unterschied, daß die Colonne vor dem zweyten Zug sich bildet.

Der Corporal vom rechten Flügel des ersten Zuges tritt daher nach dem Commandowort N°. 3. an das Vorderglied, macht die halbe Wendung, richtet sich auf den Corporal des stehen gebliebe-

nen Zuges, und macht — wenn er gerichtet ist — neuerdings die halbe Wendung. Pl. XX. Fig. 57.

§. 52.

Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) Colonne! — Vorwärts — { Geschwindschritt — } Marsch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Die Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne sind vollkommen gleich jenen, welche im gegenwärtigen Theile Abschnitt III. Cap. 6. §. 41. und 42. für den Marsch der offenen Colonne gegeben worden sind.

§. 53.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer geschlossenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die geschlossene Colonne aus Zügen in Abtheilungen geringerer Breite abbreche, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

In	Sectionen	rechts —	vorwärts
	Rotten	links —	brech't ab!

Die Vollziehung geschieht nach den im gegenwärtigen Theil Absch. III. Cap. 5. §. 35. gegebenen Regeln.

Es ist klar, daß durch dieses Abbrechen aus der geschlossenen Colonne eine Offene entstehe. Soll während des Marsches die geschlossene Colonne wieder formirt werden, so muß wie gewöhnlich aus Rotten in Sectionen, und aus diesen in Züge, oder aber gleich aus Rotten in Züge aufmarschirt werden. Hierauf rückt der hinten befindliche Zug auf den vorgeschriebenen Abstand an; dadurch wird die geschlossene Colonne wieder gebildet. Während dieses Anrückens muß sich der vormarschirende Zug im Ordinärschritt befinden. Wollte man die in geschlossener Colonne befindlichen Züge neben einander aufmarschiren lassen, so müßte dieses nach den im gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 5. §. 35. angedeuteten Regeln der Entwicklung geschehen. Dadurch würde aber die einzelne Compagnie die Eigenschaften der geschlossenen Colonne verlie-

ren, und jene einer in Linie befindlichen annehmen. *)

§. 54.

Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonne.

Will der Compagniecommandant der marschirenden geschlossenen Colonne eine andere Direction geben, so geschieht dieses durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, durch Schwenkung, oder durch Ziehen.

Die gegebenen Regeln für das Vornehmen der Schulter werden eben so, wie sie in der offenen Colonne angewendet werden, auch in der Geschlossenen beobachtet. Eine solche Colonne nimmt jedoch unausgesetzt die Schulter nur auf den ~~rechten~~ Theil eines Kreises vor. Tritt die Nothwendigkeit einer größern Abweichung von der frühern Marschdirection ein, so muß — nach vorgenommener Schulter in dem eben bestimmten Maß — der gerade Marsch zuerst wieder angenommen, dann neuerdings die Schulter vorgenommen, und in dieser Art fortgefahren werden, bis die

*) Die hier berührte Bewegung findet ihre Anwendung im Bataillon oder bey mehrern vereinigten Compagnien.

die nothwendige Veränderung in der Direction vollkommen erreicht ist. Soll die Colonne die Marschrichtung gegen die Direction einer ihrer Flanken verändern, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Colonne! — { Rechts — / Links — } um!

Die Colonne wendet sich zugleich und ohne Aufenthalt nach der anbefohlenen Seite. Offiziere und Unteroffiziere nehmen jene Plätze ein, welche ihnen nach den Viertelswendungen bestimmt wurden. Abstand und Richtung werden nach der Seite der Tête gehalten. Diese muß sich in der gegebenen Direction sorgfältig erhalten, und bey der Wendung nach ihrer Seite die Senkrechte sogleich wieder zu finden wissen. *)

Wenn die im Marsch begriffene geschlossene Colonne eine Direction erhalten soll, welche die zu verlassende Linie senkrecht durch-

*) Die offene Colonne kann in gleicher Art in der Flanke marschiren.

schneidet, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Colonne! — Halt!

2) Rechts / Links schwenk't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Der Commandant der Tête verhält sich mit dieser wie es im gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 6. §. 40. vorgeschrieben ist.

Bey dem zweyten Commandoworte commandirt der Commandant des hinten befindlichen Zuges an denselben:

1) Rechts — / Links — um!

Bey dem dritten Commandowort treten beyde Züge an. — Der Commandant des hinten befindlichen Zuges läßt bey dem dritten Schritt die geeignete Schulter vornehmen, setzt sich in Beschreibung eines Bogens parallel hinter die Tête, und commandirt dann:

2) { Rechts — / Links — } um!

3) Halt!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der hinten befindliche Zug auf drey Schritte hinter der Tête angekommen ist. Jenes N°. 4. erfolgt, nachdem der betreffende Flügelunteroffizier auf jenen des Têtezuges gerichtet seyn wird.

Für das Ziehen der geschlossenen Colonne, so wie für den Rückmarsch, gelten die — in gleichen Betreffen für die offene Colonne festgesetzten Regeln.

§. 55.

Der Compagniecommandant kann die in Zügen rechts gebildete Colonne in eine links abmarschirte, und umgekehrt die links abmarschirte in eine rechts gebildete verwandeln. Contremarsch der geschlossenen Colonne.

Dieses geschieht durch den Contremarsch. Da aber in einer geschlossenen Compagnie-

colonne die beyden Züge für Vollziehung dieser Bewegung zu wenig Raum zwischen sich haben, so läßt der Compagniecommandant in Anwendung der für den Contremarsch in der geschlossenen Bataillonscolonne gegebenen Regeln, wie nachstehend vorgeschrieben ist, contremarschiren.

Er giebt die Commandowort:

1) Colonne! Contremarsch!

2) Rechts — um!

3) Gerade Züge! Geschwindschritt — Marsch!

4) Ungerade Züge! Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem ersten Commandowort verhalten sich die Corporäle auf den linken Flügeln der Züge, wie für den Contremarsch vorgeschrieben ist.

Das zweyte Commandowort wird von der ganzen Colonne befolgt; bey dem Dritten tritt der gerade Zug allein an.

Das Vierte muß in dem Augenblick erfolgen, in welchem der gerade Zug den Andern ganz entblößt hat. Beyde nehmen sodann die linke Schulter in einem Halbkreise vor, und marschiren dicht hinter dem Hinterglied auf die aufgestellten Corporäle zu.

Die Zugscommandanten verhalten sich sonst ganz wie für den Contremarsch der offenen Colonne vorgeschrieben ist.

§. 56.

Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bayonnett.

Die geschlossene Colonne soll einen Angriff mit dem Bayonnett ganz nach jenen Regeln ausführen, welche im gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 5. §. 34. gegeben worden sind. — Die beyden Vorderglieder der Têteabtheilung fällen die Gewehre;. das Hinterglied derselben macht sich fertig, ohne den Hahn zu spannen. Der Commandant der Abtheilung der Tête begiebt sich bey dem Commandowort zum Fällen des Gewehres auf den rechten Flügel derselben.

§. 57.

Oeffnen der geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Zugscolonne kann in eine eben so gebildete Offene rückwärts oder vorwärts auf der Stelle, oder während des Marsches verwandelt werden.

Im ersten Falle giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den { ersten / zweyten } Zug — { rückwärts / vorwärts } Abstand genommen! *)

Soll auf den ersten Zug rückwärts Abstand genommen werden, so läßt der zweyte Zugscommandant seinen Zug die

*) Als Erläuterung dient, daß wenn rechts abmarschirt ist, der Abstand entweder auf den ersten Zug rückwärts, oder auf den Zweyten vorwärts genommen werde. Ist hingegen die Colonne links abmarschirt, so wird der Abstand entweder auf den zweyten Zug rückwärts, oder auf den Ersten vorwärts genommen. In diesem Sinn sind die vorgeschriebenen Commandoworte zu gebrauchen.

halbe Wendung machen, führt ihn im Geschwindschritt auf den gehörigen Abstand zurück, läßt ihn halten, die erste Fronte herstellen, und richten.

Soll auf den zweyten Zug vorwärts Abstand genommen werden, so läßt der Commandant des Têtezuges denselben im Geschwindschritt antreten, und der zweyte Zug folgt eben so, so bald der gehörige Abstand zwischen dem marschirenden und antretenden Zug gewonnen seyn wird. Der Commandant des antretenden Zuges muß diesen von der Stelle so in Bewegung zu setzen wissen, daß er gleichen Schritt mit dem Marschirenden erhalte.

Um die im Marsch begriffene geschlossene Colonne in eine Offene zu verwandeln, soll der Compagniecommandant das Commandowort geben:

Abstand genommen!

Der Zug der Tête bleibt in unverändertem Marsche; der Commandant des Andern giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

3) { Ordinärschritt — .... Geschwindschritt — .... } Marsch!

Letzteres in dem Augenblick, in welchem der vorgeschriebene Abstand zwischen beyden Zügen gewonnen seyn wird.

Achtes Capitel.

Aufmärsche.

§. 58.

Aufmärsche sind Entwicklungen der Truppen aus der offenen oder geschlossenen Colonne in eine Schlacht- oder Frontlinie. Die Art, wie die Colonne gebildet wurde, bestimmt die Bewegung, durch welche man in die Frontalstellung gelangt. Begriffsbestimmung der Aufmärsche.

§. 59.

Aus Rotten marschirt die Compagnie entweder in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer ihrer Flanken auf. Aufmarsch aus Rotten.

Um in der Richtung der Tête aufmarschiren zu lassen, läßt der Compagniecommandant halten, und giebt dann die Commandoworte:

Rottenweis .... { links .... / rechts .... } marschirt auf!

Mit Ausnahme der vordersten Rotte, und der mit ihr auf gleicher Linie stehenden Chargen, wendet sich die ganze Compagnie auf das Commandowort: Links! oder: Rechts! durch eine Achtelswen-

dung dahin. Bey der letzten Sylbe des zweyten Commandowortes wird im Geschwindschritt angetreten und fortmarschirt, bis sich jede Rotte in der Verlängerung der Schulterlinie des Flügelmannes der Tête im ersten Gliede befindet, und mit ihm gerichtet hat.

Dieser Aufmarsch kann auch während des Marsches auf das vollkommen gleiche Commandowort des Compagniecommandanten unter Vorsetzung des Anrufes: Compagnie — ausgeführt werden.

Die Rotte der Tête tritt auf das Commandowort des Zugscommandanten sogleich kurz, und der Rottenmeister folgt pünctlich der ihm gegebenen Direction. Jede Rotte nimmt bey dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an.

Nachdem die ganze Compagnie aufmarschirt seyn wird, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) { Ordinärschritt — ………… Geschwindschritt — ………… } Marsch!

2) Fühlung { rechts! links! }

Der gewöhnliche Aufmarsch aus Rotten in die Flanke geschieht bey einer rechts abmarschirten Compagnie durch eine Viertelswendung links, bey einer links abmarschirten Compagnie hingegen durch eine Viertelswendung rechts. Der Compagniecommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) Front!

3) Rechts — / Links — richt't euch!

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort muß Jedermann stille stehen, selbst in dem Fall, wenn sich die Colonne verlängert hätte, und die Führer von der Direction abgewichen wäre. Hin- und Herrücken zu Verbesserung der Fehler darf nur auf besondern Befehl des Compagniecommandanten Statt finden. *)

Die Vollziehung des zweyten, dritten

*) Dieses ist eine allgemeine Regel — nach jedem Halten sowohl in der offenen als geschlossenen Colonne zu beobachten.

und vierten Commandowortes geschieht nach gegebenen Regeln.

Die Richtung wird jeder Zeit gegen jene Abtheilung vorgenommen, welche während des Marsches in der Colonne die Tête hatte.

§. 60.

Aufmarsch aus Sectionen.

Aus Sectionen marschirt die Colonne gewöhnlich in der Richtung einer ihrer Flanken auf.

Rechts abmarschirt wird sie daher links einschwenken und umgekehrt rechts, wenn sie links abmarschirt war.

Der Compagniecommandant wird die Commandoworte geben:

1) Mit Sectionen {links / rechts} schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Richtung wird nach den — im nächstvorstehenden §. gegebenen Regeln vorgenommen.

§. 61.

Der Aufmarsch einer offenen Colonne aus Zügen geschieht in der Regel in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer ihrer Flanken. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen.

Der Aufmarsch auf die Tête geschieht entweder von der haltenden, oder von der marschirenden Colonne. Im ersten Falle geschieht er dadurch, daß der Compagniecommandant die Colonne in eine Geschlossene verwandelt, und dann nach den — in den folgenden §§. enthaltenen Vorschriften sich entwickeln läßt.

Soll aber der Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision während des Marsches geschehen, so tritt genau jenes Verhalten ein, welches im gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 6. §. 43. für den Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision vorgeschrieben worden ist.

Eine rechts abmarschirte Zugscolonne marschirt auf der kürzesten Linie in ihre linke, eine links Abmarschirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß sie vor dem Beginn der Bewegung den Marsch eingestellt haben, und jedes Mahl muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher sie einschwenken soll, vorgenommen werden. Die Ausführung der ganzen Bewegung geschieht in folgender Art:

Der Compagniecommandant giebt an die stehende Colonne die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Steh't!

3) Mit Zügen { rechts / links } schwenk't — euch!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) { Rechts — / Links — } richt't euch!

6) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort richtet der Compagniecommandant die Führer der betreffenden Seite.

Nach dem zweyten Commandowort commandiren die Zugscommandanten:

1) { Links — / Rechts — } richt't euch!

begeben sich auf die betreffenden Flügel derselben, richten von dort aus ihre Abtheilungen schnell, commandiren dann

4) Steh't!

und treten auf ihre frühern Plätze zurück.

Wenn der Compagniecommandant bemerkt, daß die Zugscommandanten dort angekommen sind, giebt er das dritte und vierte Commandowort. Auf die letzte Sylbe des Dritten bleiben die Führer stehen; die betreffenden Flügelleute machen eine Viertels- gesammte übrige Mannschaft eine Achtelswendung nach der betreffenden Seite. — Bey der Einschwenkung links tritt der Commandant des vordersten Zuges schnell auf Zugsabstand (welchen er von der linken Flügelrotte aus abschreitet) in die Linie des linken Flügelmannes, nimmt dessen Fronte, und richtet sich. Bey der Einschwenkung rechts, verhält sich eben so der in der Linie auf dem linken Flügel stehende Offizier, mit dem Unterschied jedoch, daß er Abstand und Richtung gegen die rechte Flügelrotte nimmt.

Auf die letzte Sylbe des vierten Commandowortes treten die Führer auf ihre Plätze.

Der Aufmarsch wird nach bekannten Grundsätzen vollzogen, und das fünfte

und sechste Commandowort giebt der Compagniecommandant geeignet nach dessen Vollendung.

§. 62.

Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten -- und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke.

In den vorhergehenden §§. ist bereits ausgesprochen worden, daß rechts abmarschirte Colonnen in der Richtung der linken Flanke, und links Abmarschirte in der Richtung der Rechten aufmarschiren.

Indessen giebt es eine höchst einfache Art, wodurch man im Marsch begriffene rechts abmarschirte Colonnen in der Richtung der rechten, links Abmarschirte hingegen in der Richtung der linken Flanke aufmarschiren lassen kann.

Der Compagniecommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) { Rechts / Links } in Linie — marschirt auf!

2) Steh't!

Der Commandant der Tête commandirt hierauf an die vorderste Rotte, Section oder Zug:

1) { Rechte / Linke } Schulter vor!

nach

nach vollendetem Viertelskreise aber

2) G'rad' aus!

und mit dem vierten Schritt

3) Halt!

Die schließenden Chargen rücken zugleich auf Gliederabstand an.

Wenn die Colonne nicht im Geschwindschritt war, so giebt der Compagniecommandant nach dem Commando N°. 2. des Zugscommandanten, das Commandowort dafür. Die Rotten oder Sectionen marschiren dicht hinter den schließenden Unteroffizieren weg — neben einander auf, und richten sich kurz; ist die Colonne hingegen in Zügen, so nimmt der hinten befindliche Zug auf das Commando seines Commandanten in der Höhe des linken oder rechten Flügels des vorn gewesenen Zuges, die betreffende Schulter ~~noch ein Mahl~~ vor, und dessen Commandant giebt — in der Verlängerung des zweyten Gliedes paralell mit der Richtungslinie angekommen — die Commandoworte:

1) Halt!

2) Rechts — / Links — richt't euch!

Der vorn gewesene Zug stellt zwey Unteroffiziere — Fronte gegen die Richtungsseite — auf, und der hintere Zug einen in dem Augenblick, in welchem er die Schulter vorzunehmen anfängt.

Der Compagniecommandant vollendet die Bewegung stets durch das ihm unter N°. 2. vorgeschriebene Commandowort:

§. 63.

Entwicklung aus der geschlossenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geschlossenen Colonne kann sowohl wenn der rechte als wenn der linke Flügel vorn ist, links oder rechts auf die Tête oder Queue geschehen.

§. 64.

Entwicklung links, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — links entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den ersten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Auf das zweyte Commandowort treten bey dem stehen bleibenden ersten Zuge

Seite 339 die Zeilen 2. 3 und 4 sollen abgeändert werden wie folgt:

Flügel zur Bezeichnung der Richtungslinie mit rechts um vor, der Zugtrom=

die Corporäle vom rechten und linken Flügel mit Beobachtung dessen, was hierüber im gegenwärtigen Capitel §. 61. festgesetzt worden ist, vor, der Zugscommandant aber auf dessen rechten Flügel

Rechts — richt't euch!

commandirend. — Der zweyte Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; dessen Commandant tritt rechts neben die linke Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der zweyte Zug an — Abstand und Richtung nach der Têteseite haltend. Der Zugscommandant tritt — sobald er drey bis vier Schritte vom linken Flügel des ersten Zuges entfernt ist — schnell und kurz über die neue Richtungslinie, läßt seinen Zug (gegen denselben gewendet) vorbey marschiren, und commandirt in dem Augenblick, in welchem die erste Rotte des marschirenden Zuges an der Letzten des Stehenden vorüber ist

1) Halt!

2) Front!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Rechts — richt't euch!
. . . . . .

Bey dem Commandowort N°. 2. geht der linke Flügelunteroffizier auf die Richtungslinie — sich durch eine Viertelswendung rechts aufstellend.

Nach dem Commandowort N°. 3. rückt der Zug bis an das dritte Glied des Stehenden. Dort angekommen, erfolgt jenes N°. 4.; das Commandowort N°. 5. aber wird gegeben, wenn der vorgetretene Unteroffizier gehörig eingerichtet ist. Der Zug schließt an den ersten an, und der Zugscommandant begiebt sich auf seinen Platz in der Linie. Der Compagniecommandant beschließt die Bewegung mit dem ihm vorgeschriebenen vierten Commandowort.

Pl. XXI. Fig. 58.

Wenn sich der zweyte Zug während des ausgeführten Rottenmarsches verlängert hätte, muß derselbe bey dem Frontmachen schnell gegen die Richtungsseite anschließen.

In den hier gegebenen Vorschriften sind die hauptsächlichsten Regeln für die Entwicklung jeder Art gegeben.

§. 65.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte: Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn.

1) Auf den zweyten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der zweyte Zug bleibt stehen.

Auf das zweyte Commandowort treten bey dem zweyten Zuge die Unteroffiziere vor, und bezeichnen durch eine Viertelswendung links die Richtungslinie; der Zugscommandant tritt auf dessen rechten Flügel, und commandirt:

Links — richt't euch!

Der zweyte Unterlieutenant tritt auf dem linken Flügel des zweyten Zuges. Der erste Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; dessen Commandant begiebt sich neben die Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt

der erste Zug an; die Entwicklung geschieht in der anbefohlenen Schrittart; Abstand und Richtung wird gegen die Têteseite gehalten. — Der Commandant des ersten Zuges giebt in den geeigneten Momenten die Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

3) Fühlung links!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) Halt!

6) Links — richt't euch!

Die Bewegung wird durch den Compagniecommandanten gleich der erstbeschriebenen beendigt.

Pl. XXI. Fig. 59.

§. 66.

Entwicklung rechts, den rechten Flügel voran.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den zweyten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der Compagniecommandant läßt durch zwey der nächstschließenden Corporäle, welche er mit der Fronte dem rechten und linken Flügelmann der Tête auf einen Schritt Abstand gegenüber stellt, und welche bis zu dem erfolgenden Commandoworte: Steh't! stehen bleiben, die Stelle bezeichnen, auf welche der zweyte Zug zu rücken hat.

Auf das zweyte Commandowort bleibt der Commandant des zweyten Zuges vor der Mitte desselben; jener des — die anbefohlene Viertelswendung vollzogen habenden — Ersten tritt an die rechte Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der erste Zug an, und marschirt so weit gerade fort, bis der zweyte Zug vollkommen entblößt ist. Alsdann läßt der Zugscommandant halten, und Fronte machen.

In demselben Augenblick commandirt der Commandant des zweyten Zuges an denselben:

1) Geschwindschritt — Marsch!

2) Fühlung links!

3) Halt!

4) Links — richt't euch!

Auf das Commandowort N°. 1. tritt dieser Zug an, rückt gerade vor, und bis auf einen Schritt an die ausgestellten Unteroffiziere.

Auf das Commandowort N°. 3. treten die Flügelunteroffiziere durch eine Viertelswendung links so auf die Richtungslinie, daß sie mit ihrem rechten Arm die Brust der oben bezeichneten Unteroffiziere berühren, und auf gleiche Art von dem Zug berührt werden, welcher auf das Commandowort N°. 4. seines Commandanten an sie anschließt.

Wenn die Flügelunteroffiziere des zweyten Zuges sich auf die Richtungslinie stellen, wird bey dem ersten Zug ebenfalls einer vorrücken, und nachdem der zweyte Zug in die Richtung vorgerückt ist, wird unmittelbar darauf der

Commandant des ersten Zuges das Commandowort geben:

Links — richt't euch!

Die Bewegung wird hierauf durch den Compagniecommandanten wie gewöhnlich beendiget.

Pl. XXII. Fig. 60.

§. 67.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — links entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte: Entwicklung links, den linken Flügel vorn.

1) Auf den ersten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der Compagniecommandant läßt durch zwey Corporäle, wie in der nächstvorhergegangenen Art beschrieben — die Stelle bezeichnen, auf welche der erste Zug zu rücken hat, und die Flügelunterofficiere dieses Zuges treten mit Rechtsum auf die Richtungslinie.

Auf das zweyte und dritte Commando-wort verhält sich der Commandant des ersten Zuges, wie in der nächstvorbeschriebenen Art jener des Zweyten gathan hatte; der Zweyte hingegen, wie dort dem Ersten vorgeschrieben ist, mit dem Unterschiede, daß von beyden Zügen rechts gerichtet, folglich von dem Ersten die Fühlung nicht gegen die linke Seite genommen werde.

Die Bewegung wird durch den Compagniecommandanten wie gewöhnlich beendiget. Pl. XXII. Fig. 61.

Neuntes Capitel.

Durchziehen vor= und rückwärts. Sammeln.

§. 68.

Das Durchziehen vorwärts läßt der Compagniecommandant durch folgende Commandoworte vollziehen: Durchziehen vorwärts.

2. 1) Compagnie! — Rechts — um!

1 2) Mit Zügen vorwärts durchgezogen!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem ~~ersten~~ zweiten Commandowort macht die Compagnie die anbefohlene Wendung; die Zugscommandanten verhalten sich dabey wie gewöhnlich. Zugleich

~~Auf das zweyte Commandowort~~ hängen sich die Corporäle des rechten Flügels an den Soldaten der rechten Flügelrotte im dritten Gliede, und die Zugscommandanten commandiren an diese Rotte:

Rechte Schulter vor!

Der rechte Flügelmann macht links um, und die beyden andern Soldaten der

Rotte eine Achtelswendung links, um — sobald es der Raum gestattet — in der nöthigen Direction anzuschließen.

Auf das dritte Commandowort wird angetreten; die Zugscommandanten leiten ihre in Rotten marschirenden Züge so, daß die Linie, in welcher sie sich vorwärts bewegen, senkrecht auf der verlassenen Frontlinie stehe, und dieselben — paralell neben einander fortmarschirend — genau in gleicher Höhe bleiben, auch Richtung und Abstand nach der linken Seite beobachten.

Die Spielleute folgen bey dieser Bewegung der Queue des ersten Zuges.

Um wieder aufmarschiren zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) In Züge — links!

3) Marschirt auf!

Bey dem ersten Commandowort bleiben die Züge in der Flanke stehen; allenfallsige Fehler werden schnell verbessert.

Auf das zweyte Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Züge

stehen; die übrigen Soldaten vollziehen eine Achtelswendung links; der linke Flügeloffizier tritt in bekannter Art in die verlängerte Linie der Flügelleute.

Auf das dritte Commandowort marschiren die Züge nach gegebenen Regeln — jeder für sich — neben einander auf, und werden links gerichtet. Die Zugscommandanten und alle übrigen Chargen nehmen ihre Pläze wieder ein.

§. 69.

Durchziehen rückwärts.

Das Durchziehen rückwärts läßt der Compagniecommandant durch folgende Commandoworte vollziehen:

2. ~~1)~~ Compagnie! — Rechts — um!

1. ~~2)~~ Mit Zügen rückwärts durchgezogen!

3) Geschwindschritt — Marsch!

~~Das este Commandowort wird wie in der ersten Art vollzogen.~~

Auf das zweyte Commandowort hängen sich die Corporäle des rechten Flügels an den Soldaten der rechten Flügelrotte im dritten Gliede; die Zugscommandanten commandiren an diese Rotte: Linke Schulter vor!

Der rechte Flügelmann des dritten Gliedes macht noch ein Mahl rechts um, und die beyden andern Soldaten der Rotte eine Achtelswendung rechts, um in der nöthigen Direction anzuschließen.

Das dritte Commandowort wird eben so nach rückwärts ausgeführt, wie es in der ersten Art vorwärts geschehen ist.

Richtung und Abstand werden ebenfalls links gehalten.

Die Spielleute marschiren bey dieser Bewegung an der Tête des zweyten Zuges.

Um wieder aufmarschiren zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) In Züge — rechts!

3) Marschirt auf!

4) Kehr't — euch!

Das erste Commandowort wird wie in der ersten Art vollzogen.

Auf das zweyte Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Züge im dritten Gliede stehen. Die übrigen Soldaten vollziehen eine Achtelswendung rechts.

Auf das dritte Commandowort marschiren die Züge nach gegebenen Regeln — jeder für sich — neben einander auf.

Auf das vierte Commandowort wird die Fronte hergestellt.

§. 70.

Es ist von Wichtigkeit, daß eine zerstreute Truppe sich mit der größten Geschwindigkeit und Ordnung in Reihen und Glieder aufzustellen wisse. Das Sammeln.

Der Compagniecommandant soll sowohl bey dem gewöhnlichen Exerziren, als auch bey andern Gelegenheiten, vielfältige Uebungen dieses schnellen Aufstellens vornehmen lassen, um die Fertigkeit darin auf einen hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen.

Um eine solche Uebung vorzunehmen, läßt der Compagniecommandant durch die Spielleute Rast bekannt machen, worauf die Unteroffiziere und Soldaten sich nach Willkühr in der Nähe zerstreuen. Eine Weile darauf läßt der Compagniecommandant Ruf schlagen oder blasen, und bezeichnet zugleich die Frontlinie, entweder durch die Richtung seiner Schultern, oder durch zwey — in der Breite eines Zuges von einander gestellte Un-

teroffiziere in der Art, daß der rechte Flügelmann der Compagnie dem ersten Unteroffizier gegen über — Fronte gegen denselben — zu stehen komme. Die gesammte Mannschaft wendet sich auf das gegebene Zeichen gegen die aufgestellten Puncte, und versammelt sich laufend hinter der — durch sie bezeichneten Linie. — Die Soldaten des ersten Gliedes müßen zuerst auf ihre Plätze zu kommen trachten, um so schnell als möglich die Frontlinie zu bezeichnen. Sobald mehrere Rotten in der Richtung stehen, kann der Compagniecommandant auch im kurzen Schritt vorwärts marschiren lassen, um die Herstellung der Linie während der Bewegung zu bewirken.

Große Stille ist eine der hauptsächlichsten Regeln für die Vollziehung dieser Formirung.

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons.

Erster Abschnitt.
Stellung des Bataillons.

Erstes Capitel.
Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken des Bataillons.

§. 1.

Vorbereitung zum Bataillonsunterricht durch Vereinigung zweyer Compagnien in eine Division.

Als Vorbereitung zu dem Exerzieren in einem formirten Bataillon sollen immer zwey vollkommen abexerzierte Compagnien in eine Division vereinigt werden. Eine solche Division wird von dem ältesten der dabey befindlichen Compagniecommandanten befehligt. Sie soll mit pünctlicher Genauigkeit alle jene Bewegungen einüben, welche sich mit vier Zügen ausführen lassen, als ein kleines Bataillon angesehen, und nach den — für ein Bataillon vorgeschriebenen Grundsätzen exerziert werden. Dadurch wird man Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nach und nach gewöhnen, sich auch in größern Abtheilungen mit derselben Bestimmtheit, Schnelligkeit, Gleichheit, Gewandtheit und Aufmerksamkeit

zu bewegen und zu benehmen, wie solches in der einzelnen Compagnie geschehen war.

Wenn die Uebungen der einzelnen Divisionen mit der gehörigen Pünctlichkeit und Gewandtheit ausgeführt werden, sollen die Divisionen vereinigt, und der eigentliche Bataillonsunterricht angefangen werden.

§. 2.

Stand und Abtheilung des Bataillons.

Gegenwärtig besteht jedes Bataillou aus sechs Compagnien. Die Eintheilung der Compagnien in das Bataillon ist aus denjenigen vorläufigen Bestimmungen bekannt, mit welchen die gegenwärtigen Vorschriften beginnen. Die Schützen- oder Carabinercompagnie steht auf dem rechten Flügel ihres Bataillons.

Ein zusammengerücktes vollzähliges Bataillon begreift folgende tactische Abtheilungen in sich:

a) zwey Halbbataillone oder Flügel;
b) drey Divisionen;
c) sechs Halbdivisionen;
d) zwölf Züge;
e) acht und vierzig Sectionen.

Die beyden Halbbataillone heißen: Erstes — und zweytes Halbbataillon (Rechter und linker Flügel).

Von den drey Divisionen heißt jene auf dem rechten Flügel: erste — jene in der Mitte:

zweyte — und jene auf dem linken Flügel: dritte Division.

Die sechs Halbdivisionen heißen: die Schützen- oder Carabinierhalbdivision; ferner: die erste — zweyte — dritte — vierte — und fünfte Halbdivision.

Die zwölf Züge heißen: der erste und zweyte Schützen- oder Carabinierzug; ferner: der erste — zweyte — dritte — vierte — fünfte sechste — siebente — achte — neunte — und zehnte Füßilier- oder Jägerzug. *)

Die acht und vierzig Sectionen heißen in jedem Zug: erste — zweyte — dritte — und vierte Section.

Die Divisionen, Halbdivisionen, Züge und Sectionen, behalten unter allen Verhältnissen ihre Benennungen und Nummern. In zweyter Fronte verwechseln die Flügel ihre Benennungen.

§. 3.

Die bey jedem Bataillon befindliche Fahne ist von acht — hiezu besonders bestimmten Un- Bildung der Fahnensection.

*) In Bataillonen, welche keine Schützen- oder Carabinierhalbdivision auf dem rechten Flügel haben, werden die Halbdivisionen von eins bis sechs, und die Züge von eins bis zwölf vom rechten gegen den linken Flügel numerirt.

terofffizieren und Soldaten umgeben. Diese bilden mit dem — die Fahne tragenden — Junker in ihrer Mitte, die aus drey Rotten bestehende Fahnensection. Zwischen zwey Sergeanten steht der Junker im ersten Glied; ein Sergeant zwischen zwey Gefreyten steht im zweyten — und ein anderer Sergeant zwischen zwey Gefreyten im dritten Glied.

Ist der Junker abgängig, so soll er durch einen — von dem Bataillonscommandanten besonders zu bestimmenden ausgezeichneten Sergeanten ersetzt werden.

Die Sergeanten und Gefreyten zu der Fahnensection sind von den vier Compagnien der Mitte zu geben.

Die Sergeanten und Gefreyten werden ein für alle Mahl bey der Fahnensection belassen, und für diesen Dienst von Zeit zu Zeit besonders im Marschiren geübt. — Gutes Marschiren, und erprobter Soldatenmuth sollen die ersten Bedingungen seyn, auf welche bey Auswahl dieser Unteroffiziere und Soldaten Rücksicht genommen werden muß. Wegen Abgang oder Unfähigkeit eines Sergeanten können auch vollkommen geeignete Corporäle zu diesem Dienst verwendet werden; nur darf zu demselben — da er als auszeichnend und besonders ehrenvoll betrach-

tet wird — kein Sergeant ohne hinlänglich begründete Ursache übergangen werden.

Bey jedem Ausrücken des Bataillons zu dem Uebungen soll die Fahnensection gebildet werden. Rückt die eigentliche Bataillonsfahne nicht mit aus, so erhält der Junker eine für diesen Zweck besonders verfertigte Fahne — ähnlich der Compagniefahne, nur etwas größer und mit längerm Schaft, damit dieselbe auf größere Entfernungen sichtbar sey.

§. 4.

Aufstellung des Bataillons, und Eintheilung der Chargen und der Fahnensection in dasselbe.

Für die Aufstellung und Ausrückung des Bataillons zu den Uebungen kommt neben den Bestimmungen, welche die Dienstesvorschriften für diesen Fall geben, noch das in volle analoge Anwendung, was in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 2. verordnet worden ist.

Nachdem bestimmt, und den Compagnien bekannt gemacht worden, ob eine derselben, oder die Fahnensection die Richtung zu geben habe, soll das Zeichen zu dem Zusammenrücken erfolgen.

Auf dasselbe rücken die Compagnien nach ihrem Rang an einander, und richten sich rechts oder links nach den — in dem hiernächst folgenden Capitel enthaltenen Vor-

schriften. — War die Fahnensection zu Angabe der Richtung nicht aufgestellt worden, so rückt sie in dem Augenblick des Zusammentretens der Compagnien an ihren gehörigen Platz in das Bataillon. — Von dem Augenblick der geschehenen Zusammenrückung der Compagnien in das Bataillon tritt die in dem gegenwärtigen Capitel §. 2. vorgeschriebene Benennung und Numerirung der tactischen Abtheilungen desselben ein. Die Zugscommandanten müßen den Unteroffizieren und Soldaten sogleich bekannt machen, in welchem Halbbataillon, Division, Halbdivission, Zug und Section sie sich befinden.

Die Compagnien sollen so viel möglich stets in gleicher Rottenzahl ausrücken. Ist eine derselben stärker als die Andere, so giebt sie nach den darüber von dem Bataillonscommandanten durch den Adjutanten zu gebenden Bestimmungen, eine oder mehrere Rotten an die schwächern Compaguien ab.

Aus den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 2. und 3. ist genau ersichtlich, auf welche Art die Ober- und Unteroffiziere in der Compagnie eingetheilt sind. Diese Eintheilung verändert sich bey der Zusammenrückung der Halbdivisionen

in das Bataillon wesentlich nur sehr wenig, und zwar in der Art, wie dieses im Pl. IX. Fig. 38. angezeigt ist. Bey der Halbdivision des linken Flügels steht der zweyte Unterlieutnant auf dem linken Flügel im Vorderglied. Offiziere und Unteroffiziere bleiben zwar nach den Grundsätzen der Eintheilung bey ihren Compagnien; indessen liegt dem Bataillonscommandanten ob, Sorge zu tragen, daß nöthigen Falls die an Chargen completten Compagnien, Offiziere und Unteroffiziere an jene Compagnien zutheilen, welche vielleicht hieran einen unverhältnißmäßigen Abgang haben. — Die Commandanten der Halbdivisionen haben den Offizieren und Unteroffizieren ihre einzunehmenden Plätze bekannt zu machen. — Die hinter die Fronte eingetheilten Unterlieutnants sollen mit der größten Aufmerksamkeit die Unteroffiziere und Soldaten der Züge beobachten, zu welchen sie gehören. Sie sollen stets dafür sorgen, daß Stille, Ruhe und Aufmerksamkeit herrsche, alle Griffe und Bewegungen von den Soldaten mit Anstrengung, Sorgfalt und Pünctlichkeit vollzogen werden, und keinen Augenblick jene zusammenwirkende Kraft nachlasse, wodurch sich eine gut geübte Truppe stets auszeichnet. — So sind ferner gehalten, kleine

Fehler der Unteroffiziere und Soldaten zu rügen, zur Anstrengung zu ermahnen, und einschleichende Unordnungen oder Nachläßigkeiten schnell und mit Einsicht zu verbessern.

Diese Offiziere können für genaue Vollziehung der ihnen hier gegebenen Vorschriften von dem Bataillonscommandanten jeden Augenblick zur Verantwortung gezogen werden.

Die Fahnensection gehört in die Mitte des Bataillons.

Die beyden Halbdivisionen der zweyten Division beobachten daher bey dem Zusammenrücken zwischen sich einen Abstand von drey Rotten. *)

§. 6.

Von dem Bataillonscommandanten, dem Adjutanten und dem Richtungsmajor. Verwendung überzähliger Offiziere.

Das Bataillon wird von einem Staabsoffiziere oder Hauptmann commandirt.

*) Ist ein ausrückendes Bataillon in der Zahl seiner Züge nicht vollzählig, so soll die Fahnensection dennoch so eingetheilt werden, daß die Zahl der ihr rechts und links stehenden Züge gleich sey. Ist die Zahl der ausrückenden Züge ungleich, so steht die größere Zahl derselben der Fahnensection in erster Fronte rechts. Niemahls darf ein Zug gebrochen werden, um die Fahnensection in die positive Mitte des Bataillons zu stellen.

Der Regimentscommandant ist ermächtiget, auf dem Uebungsplatze nach seinem Gutdünken irgend einem Hauptmann, Ober- oder Unterlieutenant das Commando des Bataillons zu übergeben, und — jedoch nur so lange er anwesend ist — von demselben Bewegungen commandiren und ausführen zu lassen — ohne Nachtheil der allenfalls eingetretenen ältern Offiziere, indem dieses Verfahren nur als Mittel dienen soll, die Ueberzeugung herbeyzuführen, daß jeder Offizier nach dem Inhalt der Dienstesvorschriften im Stande sey, ein Bataillon mit Anstand und Einsicht zu commandiren.

Dem Bataillonscommandanten ist ein berittener Adjutant beygegeben.

Die Obliegenheiten des letztgenannten Offiziers bestehen darin, im Vorrücken und Rückzug des Bataillons die Fahne zu dirigiren, die Richtungslinien aufzunehmen und zu bezeichnen, während des Marsches in der Colonne für die Richtung der Führer zu sorgen, und endlich die Ordnung und Richtung der hinter der Fronte eingetheilten Unteroffiziere zu handhaben.

Sollte sich bey einem Bataillon ein zweyter Staabsoffizier befinden, so heißt derselbe

Richtungsmajor. — Sein vorzüglichstes Geschäft ist, in allen Gelegenheiten die Richtung des Bataillons zu besorgen, und dem Bataillonscommandanten in der Art zu Hülfe zu kommen, daß er — das Bataillon stets im Auge habend — Fehler der Abtheilungen und der einzelnen Offiziere schnell entdecke, sie verbessere, und alles Mögliche zur präcisen, schnellen und kräftigen Ausführung der anbefohlenen Bewegungen beyzutragen suche. — Während des Frontmarsches soll sich der Richtungsmajor hinter dem Bataillon befinden, ohne sich an einen bestimmt bezeichneten Platz zu binden, um so die vorfallenden Fehler bemerken, und wo es nöthig ist, Hülfe geben zu können. Wenn sich auf einem Flügel Oeffnungen, auf einem andern dagegen Gedränge fortgesetzt ergeben, so hat er den Adjutanten aufmerksam zu machen, daß das Blickziel nicht gut gewählt, und nach der gehörigen Seite ein Anderes aufzusuchen sey.

Auf diese und ähnliche Weise wird der Richtungsmajor zu der guten Ausführung des Frontmarsches am zweckmäßigsten mit beytragen, und allenfallsige Abweichungen von der Direction schnell und mit Einsicht verbessern können. — Wenn das Bataillon feuert,

soll sich der Richtungsmajor hinter der Mitte des rechten Flügelzuges befinden. —

Während des Marsches in Colonne — in Parade oder sonst, soll er hinter der Queue schließen, und sich demnach zwey Schritte hinter dem schließenden Offizier des letzten Zuges befinden. — Während des Manövrirens in offner oder geschlossener Colonne soll er auf der Seite der Führer reiten, und für deren richtigen Marsch sorgen.

Befinden sich überzählige Stabsoffiziere bey einem Regimente, so sollen dieselben nach Gutdünken des Regimentscommandanten entweder abwechslungsweise die zu den Uebungen ausrückenden Bataillone commandiren, oder die Dienste als Richtungsmajor dabey verrichten. Die allenfalls überzähligen Offiziere sollen an die Stelle jener effectiven eintreten, welche als krank, commandirt, beurlaubt, oder im Dienst abwesend seyn werden.

§. 6.

Ein zu Uebungen ausrückendes Bataillon soll sich immer mit geschlossenen Gliedern, folglich in Schlachtordnung aufstellen. In dieser Stellung hält der Bataillonscommandant zwölf Schritte vor der Mitte, etwas links der Fahne. Schlachtstellung des Bataillons.

Der Richtungsmajor befindet sich auf dem rechten Flügel — zwey Schritte rechts des Commandanten des rechten Flügelzuges, und mit seinem Körper genau auf denselben gerichtet.

Der Adjutant hält mit versorgtem Degen hinter der Mitte des Bataillons — acht Schritt vom Hintergliede entfernt.

Die Schützenhornisten stehen in einem Glied zwey Schritte rechts des Richtungsmajors.

Ist kein Richtungsmajor bey dem Bataillon, so stehen die Schützenhornisten zwey Schritte rechts des Commandanten des rechten Flügelzuges.

Die Tamboure sollen in drey Gliedern zwey Schritte rechts von den Schützenhornisten, und unmittelbar neben jenen die Hautboisten — ebenfalls in drey Gliedern — stehen.

Die Zimmerleute müßen mit einem Abstand von zwey Schritten, und auf zwey Gliedern, rechts der Hauptboisten stehen.

Der Regiments- oder Bataillonstambour steht zwey Schritte vor der Mitte der Tamboure und Hautboisten.

Der älteste Zimmermann steht zwey Schritte von seinen Cameraden.

Pl. XXIII. Fig. 62.

§. 7.

Der Unterschied zwischen der Schlacht- und Paradestellung besteht darin, daß bey Letzterer die Glieder geöffnet werden, und sämmtliche Offiziere — sowohl diejenigen, welche Züge commandiren, als die hinter die Fronte Eingetheilten — vier Schritte vor dem ersten Gliede stehen sollen. Erstere treten gerade vor die Plätze, welche sie im Gliede inne hatten; Letztere zwey Schritte links seitwärts von Erstern.

Paradestellung. Herstellung in die Schlachtstellung.

Die Plätze der Offiziere im ersten Gliede werden von den hinter sie eingetheilten Unteroffizieren besetzt.

Der Bataillonscommandant behält den — ihm im nächstvorhergehenden §. für die Schlachtstellung angewiesenen Platz.

Der Richtungsmajor rückt gerade in die Offizierslinie vor.

Der Adjutant hält vier Schritte links des Bataillonscommandanten auf der Offizierslinie.

Der Junker — jedoch nur dann, wenn er die Fahne trägt — steht auf der Offizierslinie; sein Platz im Gliede wird von dem — hinter ihn eingetheilten Sergeanten eingenommen.

Spiel- und Zimmerleute bleiben auf ihren

Plätzen, und sollen auf das erfolgende Commandowort mit dem Bataillon zugleich die Glieder öffnen. Pl. XXIII. Fig. 63.

Wenn ein in Parade stehendes Bataillon die Glieder schließt, so geht es wieder in die Schlachtstellung über, indem die Offiziere an ihre Plätze im Vorderglied und hinter die Fronte zurück treten, alle übrigen Chargen aber die ihnen in der Schlachtstellung angewiesenen Plätze wieder einnehmen.

§. 8.

Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit den Gewehren und Aexten.

Wie sich die Spiel- und Zimmerleute mit den Instrumenten, den Gewehren und Aexten zu verhalten haben, ist in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 4. enthalten.

Dabey wird noch bestimmt, daß die Hautboisten ihre Instrumente — wenn sie dieselben nicht spielen — auf eine gleichförmige, anständig — zweckmäßige Art zu tragen angehalten werden müßen.

§. 9.

Fernere Vorschrift für die Aufstellung eines Batail-

In einem vollzähligen Bataillon rücken zwölf Züge zu vier und zwanzig Rotten, oder zwey hundert und acht und achtzig Rotten in sechs Halbdivisionen zu acht und vierzig Rotten aus. Wäre ein ausrückendes Bataillon

nicht vollzählig, so vermindert man nach Verhältniß in den Halbdivisionen und Zügen die Zahl der Rotten, oder es werden nur fünf oder vier Halbdivisionen mit vollständiger Rottenzahl gebildet. In letzterem Fall muß jeder Zug die gehörige Anzahl Offiziere und Unteroffiziere erhalten. Ist aber in den Zügen die Rottenzahl vermindert worden, so können auch die Chargen vermindert werden, jedoch nur in der Art, daß es im Marsch in der Colonne den Abtheilungen niemals an den erforderlichen Führern fehle. Wird hingegen ein nicht vollzähliges Bataillon mit Beybehaltung der normalen Zahl von sechs Halbdivisionen in zwey Glieder formirt, so rücken alle zu einem vollzähligen Bataillon gehörigen Chargen mit aus. Die Fahnensection soll in diesem Falle auch auf zwey Glieder gestellt werden, und aus dem Junker, vier Sergeanten und zwey Gefreyten bestehen. Von den Sergeanten sollen zwey rechts und links des Junkers, und einer hinter demselben stehen; der Vierte (wozu der — hinter dem fünften Füßilierzug Schließende zu nehmen ist) bleibt an seinem Platze hinter der Mitte des Zuges, so lange das Bataillon in Linie steht, oder während dasselbe mit gebrochener Fronte sich bewegt; so oft aber der Frontmarsch vollzo-

gen wird, rückt er gerade auf den — hinter dem Junker Stehenden ein. Die Gefreyten stehen im zweyten Gliede hinter den beyden im Vordergliede befindlichen Sergeanten. — Die Formirung auf zwey Glieder soll von den Compagnien vor dem Zusammenrücken in das Bataillon geschehen.

§. 10.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Die Waffen und Rüstung werden auch bey der Aufstellung des Bataillons nach dem Inhalt der gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 6. bey den Compagnien untersucht. Das zu Uebungen ausrückende Bataillon öffnet demnach für diesen Zweck vor dem Abmarsch auf den Uebungsplatz in der Regel die Glieder nicht, indem es dieselben überhaupt nur zur Parade, Inspection, oder Einübung öffnen soll. Wenn es aber dennoch unmittelbar vor dem Ausrücken zu geschehen hat, so wird der Bataillonscommandant jene Regeln in Anwendung bringen lassen, welche in dem oben bemerkten Theil, Abschnitt, Capitel und §. gegeben worden sind. Die Offiziere des rechten und linken Flügels müßen bey dem Vortreten sich befleißen, die von ihnen auszuführenden vier Schritte in der gehörigen Größe zu machen, und dann stehen zu bleiben.

Dadurch wird den übrigen Offizieren möglich werden, sich schnell genau zu richten. — Die Richtung der Offiziere soll nicht in der Flanke geschehen, sondern sie muß durch Wenden des Blickes nach dem Richtungsflügel erfolgen. Uegrigens ist es besondere Pflicht der Offiziere, dem Bataillonscommandanten umständliche Verbesserungen in der Richtung ihrer Linie durch eigene Aufmerksamkeit zu ersparen. — Der Bataillonscommandant richtet übrigens auch das zweyte, und der Adjutant das dritte Glied, und die Linie der Schließenden. Das Schließen der Glieder geschieht stets nach gegebenen Regeln.

§. 11.

Der Abmarsch auf den Uebungsplatz geschieht nach den — im Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 7. gegebenen Regeln. Dem Bataillonscommandanten ist übertragen, diese Regeln in volle Anwendung zu bringen; er soll aus eigener Bewegung, oder in Folge der Befehle des Regimentscommandanten den Abmarsch rechts abwechselnd mit jenem links vornehmen lassen. Abmarsch auf den Uebungsplatz.

An der Tête des Bataillons marschiren die Zimmerleute; ihnen folgen die Hautboisten und Tamboure. Soll der Abmarsch links

geschehen, so stellen sich diese Abtheilungen gleich bey der Formirung des Bataillons auf dessen linken Flügel auf.

Der Bataillonscommandant befindet sich während des Marsches hinter den Tambouren: der Adjutant zwey Schritte links seitwärts, und eine Pferdslänge rückwärts. Der Bataillonscommandant soll sich indessen an diesen Platz nicht unausgesetzt binden, sondern sich dahin abwechslungsweise begeben, wo er den Marsch des ganzen Bataillons und dessen Haltung übersehen, und Fehler oder Nachläßigkeiten bemerken und abstellen kann. Der Adjutant begleitet in solchen Fällen den Bataillonscommandanten zur linken Seite und Pferdslänge rückwärts, um von demselben jeden Augenblick seiner Dienstleistung gemäß verwendet werden zu können.

Während des Marsches kann der Bataillonscommandant gemäß der Terrainverhältnisse die Abtheilungen abbrechen, und wieder aufmarschiren lassen. Indessen sollen tactfertiges, degagirtes Marschiren, gutes Tragen der Gewehre, genaue Beobachtung der Abstände, und kräftige Vollziehung aller anbefohlenen Griffe, die vorzüglichsten Gegenstände seiner besondern Aufmerksamkeit seyn.

Das Ausrücken zum Exerziren soll mit

übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geschehen.

§. 12.

Während des ersten Beginnens der Uebungen mit dem formirten Bataillon, soll der Regimentscommandant durch eine — vor dem jedesmahligen Ausrücken herauszugebende Disposition die Offiziere von den auszuführenden Bewegungen in Kenntniß setzen, und diese Disposition durch den Bataillonscommandanten mit denselben selbst durchgehen lassen. Vorbereitungen dieser Art sollen aber nicht oft geschehen; die Offiziere müßen durch den unausgesetzt erhaltenden theoretischen Unterricht sich in den Stand setzen, alle vorgeschriebene Bewegungen ohne vorhergehendes Einstudiren mit Umsicht und Anstand zu commandiren und auszuführen.

Bey dem Anfang der Uebungen mit dem Bataillon sollen Dispositionen gegeben werden.

§. 13.

Nachdem das Bataillon auf dem Uebungsplatz aufmarschirt seyn, und ehe die Uebungen beginnen werden, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatze. — Uebung der Fahnensection durch den Adjutanten.

1) <u>Spiel- und Zimmerleute!</u> —
<u>Links</u> — <u>um!</u>

2) <u>Hinter die Front!</u> — Geschwindschritt — <u>Marsch!</u>

Die Hornisten, Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute, machen auf das zweyte Commandowort die anbefohlene Wendung zugleich; die Schützenhornisten marschiren acht Schritte hinter die Mitte ihrer Halbdivision — auf die letzten Rotten des ersten Zuges gerichtet — und bleiben stets dort; die Tamboure und Hautboisten hinter den vierten Füßilierzug — fünfzehn Schritte davon ab — auf dessen rechten Flügel gerichtet, die Zimmerleute endlich hinter den ersten Schützenzug — fünfzehn Schritte davon ab, und auf dessen rechten Flügel gerichtet.

Der Regiments- oder Bataillonstambour, *) so wie der älteste Zimmermann, bleiben immerhin vor der Mitte ihrer Untergebenen.

Der Bataillonscommandant bleibt immer vor der Fronte — ausgenommen, wenn gefeuert wird. Ohne sich ängstlich an einen Platz vor der Mitte zu binden, soll er sich immer so aufzustellen wissen, daß sein gut

*) Dieser Unteroffizier soll während der Chargirungen und Bewegungen die Augen nach dem Bataillonscommandanten richten, um die von diesem anbefohlenen Zeichen geben zu lassen.

ausgesprochenes helles Commando bey dem ganzen Bataillon wohl vernommen werde, und er alles, was dabey vergeht, bestimmt wahrnehmen könne.

Eine — der Hälfte der Bataillonslänge sich annähernde Entfernung scheint für diesen doppelten Zweck geeignet.

Es kann der Fall seyn, daß ein Bataillon nur zum Aus- und Einrücken vom Exerziren formirt wird, indem auf dem Exerzierplatz die Compagnien entweder einzeln oder in Divisionen exerzieren. In solchen Fällen soll der Adjutant den Junker und die Fahnensection im Marschiren nach einem Blickziel auf weite Strecken üben, und dabey jene Regeln in angemessene Anwendung bringen, welche in dem gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 5. gegeben worden sind.

Um die möglichste Gleichheit und Festigkeit in das Tempo des Ordinär- und Geschwindschrittes der Fahnensection zu bringen, soll sich der Adjutant bey diesen Uebungen eines Schrittzählers oder einer Secundenuhr bedienen.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen.

§. 14.

Verschiedene Richtungsarten.

In dem Bataillon werden die Richtungen auf drey verschiedene Arten vorgenommen, nämlich:

a) indem das in Linie aufgestellte Bataillon mit seiner ganzen Breite zugleich in eine neue Richtung einrückt;

b) indem das in Züge oder Halbdivisionen formirte Bataillon mit diesen Abtheilungen nach und nach in die Richtung rückt; endlich

c) indem dasselbe nach und nach aus Rotten oder Sectionen aufmarschirt.

In den beyden ersten Fällen geschieht die Richtung durch Beyhülfe von Richtpuncten; im Letzten hingegen richten sich die Abtheilungen bey der Ankunft in der Linie ohne Richtpuncte.

Auf welche Art eine Linie durch allmähliges Einrücken der Abtheilungen nur immer gebildet werden möge, so sollen zwar die Abtheilungscommandanten bey dem Einrücken die Commandoworte für die Richtung geben, und dieselbe besorgen, die Beendigung der-

selben hingegen soll von dem Bataillonscommandanten selbst mittelst des Commandowortes: Steh't! geschehen. Die Mannschaft behält daher die Augen so lange nach dem Richtungsflügel gewendet, bis dieses Commandowort erfolgt, und dreht auf dasselbe die Köpfe in einer raschen merkbaren Bewegung wieder gerade vor sich. Zugleich rücken die Unteroffiziere wieder ein.

Diese allgemeine Regel soll vorzüglich in den — in den nachfolgenden Capiteln beschriebenen Bewegungen der Aufmärsche und Entwicklungen in Anwendung gebracht werden.

Die Richtungen sind in manchen Beziehungen wichtig. Man muß demnach volle Sorgfalt darauf verwenden. Indessen muß diese Sorgfalt bey der practischen Anwendung der gegenwärtigen Vorschriften nicht in eine zu ängstliche — die Kraft und das oft nothwendige rasche Folgen mehrerer Bewegungen unmittelbar auf einander störende Bemühung für eine ganz vollendete Detailrichtung ausarten.

Hieraus folgt von selbst, daß wenn nach einer vollzogenen Bewegung die Linie ohnehin so steht, daß zu einer andern Bewegung übergegangen werden kann, diese begonnen werde, ohne zuvor eine Richtung vorzunehmen.

§. 15.

Richtpuncte des in Linie stehenden Bataillons.

Die Uebungen des Bataillons sollen stets durch Vornahme der Richtungen mit der ganzen Frontbreite angefangen werden. — Die Richtpuncte eines in seiner ganzen Frontbreite zugleich sich richtenden Bataillons sind die Zugscommandanten, der Fahnenjunker, und der auf dem linken Flügel stehende Offizier.

§. 16.

Ausführung der Richtungen mit ganzer Frontbreite.

Die Richtungen des Bataillons mit seiner ganzen Frontbreite zugleich beruhen im Allgemeinen ganz auf jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil I. und II. bereits gegeben worden sind.

Um sie vornehmen zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben.

1) Richtpuncte! — Drey Schritte vorwärts — Marsch!

2) Bataillon!

3) Rechts — / Links — richt't euch!

4) Steh't!

Der Bataillonscommandant giebt das erste Commandowort von demjenigen Flügel

aus, gegen welchen er die Richtung vor-nehmen lassen will. Bey demselben treten zugleich auf drey Schritte vor:

Der Offizier desjenigen Flügels, von welchem die Richtung ausgeht; der diesem Offizier unmittelbar nächste Zugscommandant, der Fahnenjunker, der Commandant des — dem Richtungsflügel entgegengesetzten letzten Zuges, und endlich der auf dem Flügel des Bataillons eingetheilte Offizier. *) Der Offizier auf demjenigen Flügel, von welchem die Richtung ausgehen soll, sieht während des Vortretens gerade vor sich, die Uebrigen aber rechts oder links nach demselben. Der Bataillonscommandant läßt diesen Offizier — nachdem er ihn hin-

*) Bey Richtungen rechts: die Commandanten des ersten und zweyten Schützenzuges, der Junker, der Commandant des zehnten Füßilierzuges, und der auf dem linken Flügel dieses Zuges stehende Offizier.

Bey Richtungen links: der auf dem linken Flügel stehende Offizier, der Commandant des zehnten Füßilierzuges, der Junker, und die Commandanten des zweyten und ersten Schützenzuges.

länglich vorgerückt glaubt — *) Rechts- oder Linksum machen, und gleiches vollziehen die übrigen vorgetretenen Offiziere und der Junker in demselben Augenblick.

In dieser Stellung richtet der Bataillonscommandant die vorgetretenen Offiziere genau auf eine von ihm beliebte Linie, und wenn er überzeugt seyn wird, daß diese fünf Hauptpuncte vollkommen gut stehen, darf keiner derselben mehr bewegen gemacht werden.

Hierauf giebt der Bataillonscommandant das zweyte Commandowort.

Auf dasselbe treten die Commandanten aller übrigen Züge des Bataillons schnell in die — durch die bereits stehenden fünf Puncte bezeichnete Linie, machen Rechts- oder Linksum, und richten sich gerade auf einander.

Nachdem sich der Bataillonscommandant überzeugt haben wird, daß sie sämmtlich gut auf einander gerichtet seyen, giebt er das dritte Commandowort.

---

*) Drey Schritte sind normal; indessen kann diese Zahl den Umständen gemäß vermehrt oder vermindert werden.

Hierauf herstellen alle Vorgetretene die Fronte; die Mannschaft rückt nach den — für die Richtung gegebenen Regeln in die Linie, und wird von den Zugscommandanten gerichtet.

Der Bataillonscommandant sieht die Richtung der Züge nach, verbessert das allenfalls Fehlende, und reitet zu dem Ende — wenn es nöthig seyn sollte — an der Fronte hinab. Findet er nichts mehr zu erinnern, so giebt er das vierte Commandowort, durch welches die Richtung nach bekannter Vorschrift beendigt wird.*) Pl. XXIV. Fig. 65. 66. 67. 68. 69. 70.

---

*) Wenn — in Bezug auf den Inhalt des gegenwärtigen Theils Abschnitt I. Cap. 1. §. 1. — die Richtung einer einzeln in Linie stehenden Division vorgenommen werden soll, so ist das Verhalten dem hier beschriebenen vollkommen ähnlich, mit dem Unterschiede jedoch, daß bey dem unter N°. 1. vorgetragenen Commandoworte die Commandanten des ersten und zweyten Zuges, und der Offizier des linken Flügels — oder dieser Offizier, und die Commandanten des vierten und ersten Zuges vortreten.

§. 17.

Richtung mit Zügen und Halbdivisionen rechts und links, oder rechts und links zugleich.

Die im gegenwärtigen Capitel §. 1. unter dem Buchstaben b) vorgetragene Richtungsart mit Zügen und Halbdivisionen, kann auf eine der ebengenannten Abtheilungen geschehen, welche entweder auf dem rechten oder linken Flügel, oder in der Mitte des Bataillons steht. Geschieht die Richtung gegen eine Flügelabtheilung, so wird sie entweder rechts oder links vorgenommen. Geschieht sie hingegen auf eine Abtheilung der Mitte, so wird sie rechts und links zugleich ausgeführt.

Für die Richtung rechts oder links mit Zügen gelten die im Theil II. gegebenen ausführlichen Vorschriften. Der Bataillonscommandant wird die vortretenden Unteroffiziere des rechten oder linken Flügels richten. — Die Fahnensection rückt mit dem Zug in die Richtung, bey welchem sie sich befindet.

Geschieht aber die Richtung auf einen der mittlern Züge, so sollen auf desselben Flügel zwey Unteroffiziere — und zwar der auf dem rechten Flügel mit Links, jener auf dem Linken aber mit Rechtsum — zu Bezeichnung der Richtungslinie vortreten. Jene Züge, welche dann rechts des Richtungszuges einrücken, werden links — die Andern aber rechts

gerichtet. Da die Unteroffiziere eine gute Fertigkeit im Richten haben müßen, so wird der Bataillonscommandant an der Richtung nur wenig nachzubessern finden. Dieselbe wird übrigens nach bekannten allgemeinen Regeln beendigt.

Wird die successive Richtung mit Halbdivisionen vorgenommen, so sollen bey der Richtungshalbdivision jederzeit drey Puncte zu Bezeichnung der Richtungslinie aufgestellt werden. Ist die Halbdivision des rechten Flügels für die Richtung bestimmt worden, so treten bey derselben die — hinter die Offiziere des rechten Flügels und der Mitte eingetheilte, und der auf dem linken Flügel stehende Corporal N°. 3. mit Rechtsum auf die Richtungslinie. Giebt die Halbdivision des linken Flügels die Richtung, so sollen dieselben Individuen — jedoch mit Linksum — die Linie bezeichnen. — Wenn eine der mittlern Halbdivisionen die Richtung giebt, so entsteht kein weiterer Unterschied, als das der auf dem rechten Flügel vortretende Unteroffizier Links- die andern beyden aber Rechtsum zu machen haben. Von den übrigen nach und nach in die Linie rückenden Halbdivisionen treten nur zwey Unteroffiziere vor,

und zwar bey den rechts zu richtenden Halbdivisionen die Corporäle der linken Flügel beyder Züge mit Rechtsum — bey den links zu richtenden Halbdivisionen hingegen die Corporäle der rechten Flügel beyder Züge mit Linksum.

Die Zugscommandanten bleiben in ihren Abtheilungen; die Commandanten der Halbdivisionen haben sich so zu benehmen, und das zu commandiren, was im Theil II. den Zugscommandanten vorgeschrieben ist. Die Fahnensection verhält sich eben so, als würde mit Zügen in die Linie gerückt, indem sie mit der Halbdivision, auf deren Flügel oder in deren Mitte sie sich befindet, eintrifft. — Die Richtung wird von dem Bataillonscommandanten nach allgemeinen Regeln beendigt.

§. 18.

Richtung mit Rotten und Sectionen.

Bey der im gegenwärtigen Capitel §. 1. unter dem Buchstaben c) bemerkten Richtungsart mit Rotten und Sectionen ist zu beobachten, daß die Mannschaft die Augen so lange gegen den Richtungsflügel zu wenden habe, bis nach vollendeter Richtung der Bataillonscommandant das Commandowort: Steh't! ausgesprochen haben wird.

§. 19.

§. 19.

Soll das Bataillon hinter einer bestimmten Linie gerichtet, oder soll hinter derselben aufmarschirt werden, so muß diese Linie bezeichnet seyn. Die Bezeichnung geschieht erstlich durch zwey Unteroffiziere, von welchen einer auf den Stütz- der andere aber auf den Richtpunct gestellt wird. *) Ein dritter Unteroffizier wird sonach durch den Adjutanten zwischen die beyden Ersten auf Zugs- oder Halbdivisionsbreite von dem Stützpuncte gestellt und eingerichtet; indem diese drey Unteroffiziere Fronte gegen das Bataillon machen, wird die Bezeichnung der Linie vollendet. — Wären für die bestimmte Linie keine Gegenstände angezeigt worden, welche in deren Verlängerung sich befinden, so hat der Bataillonscommandant gemäß den Terrainverhältnissen dem Adjutanten Instruction über die zu bezeichnende Linie zu geben. — Ist ein Punct für einen Flügel gegeben worden, so muß die Frontlinie und die beyläufige Verlängerung der Direction von dem gegebenen Punct an den Adjutanten bekannt gemacht werden, um die Aufmarsch- oder Richtungslinie hiernach zu bezeichnen.

Bezeichnung einer bestimmten Linie, hinter welcher aufmarschirt oder gerichtet werden soll.

*) S. Theil I. Abschnitt I. Cap. 2. §. 15.

Sind zwey auf der Verlängerung der Linie eines Flügels liegende Gegenstände gegeben, so stellt der Adjutant die Unteroffiziere auf die — den beyden Gegenständen entgegengesetzte Seite, läßt sie Fronte gegen jene Gegenstände machen, richtet sie genau auf selbe, und wenn dieses geschehen — die Fronte gegen das hinter dieser Linie ankommende Bataillon herstellen.

Wenn eine Linie zwischen zwey Gegenständen genommen werden muß, welche außerhalb der beyden Flügel liegen, so muß diese Linie durch Zwischenpuncte bestimmt werden. Das Verfahren ist Folgendes: Zwey Unteroffiziere a und b sind für Zwischenpuncte auf der — durch den Kirchthurm d rechter — und den Baum c linker Hand bezeichneten Linie bestimmt. a stellt sich Fronte gegen die Linie c d; b stellt sich mit derselben Fronte auf zwanzig bis dreyßig Schritte vor a, und richtet sich über a nach c. — a und b treten dann an, und vollziehen eine Art Schwenkung, deren Drehpunct c bildet. a sieht während des Marsches stets auf b, und bleibt in dem Augenblicke, in welchem b den Kirchthurm d deckt, stehen.

Wenn b sich während des Vorrückens gegen die Linie c d immerhin, wie er muß,

über a nach c so gerichtet erhalten hat, daß a den Baum c deckte, so werden sich a und b in dem Augenblick auf der Linie e d befinden, in welchem der Unteroffizier b den Kirchthurm d dem Unteroffizier a deckt. — Sobald sich beyde Unteroffiziere auf der Linie befinden, machen sie Fronte gegen einander, und verbessern in dieser Stellung allenfallsige kleine Unrichtigkeiten. Der Adjutant berichtigt die Linie dadurch, daß er hinter a reitet, und nachsieht, ob a b d in derselben Linie sich befinden, und alsdann wird er von b aus dieselbe Nachforschung über b a c anstellen. — Die beyden Unteroffiziere, zwischen welche allenfalls noch einige eingerichtet werden können, machen alsdann gegen das anrückende Bataillon Fronte.

Pl. XXV. Fig. 71.

§. 20.

Die Wendungen können auf der Stelle bey geschlossenen oder geöffneten Gliedern geübt werden. Der Bataillonscommandant giebt hiezu die für den Compagniecommandanten vorgeschriebenen Commandoworte. Wendungen.

Die in dem Theil II. Abschnitt I. Cap. 2. §. 12. gegebene Vorschrift für die Wendungen, sollen auch im Bataillon in volle An-

wendung kommen. Marschirt das Bataillon ungebrochen in ganzer Fronte, so sollen Viertelswendungen während des Marsches nicht vollzogen, sondern vor der Wendung soll jedes Mahl gehalten, und nach derselben Vollzug wieder angetreten werden. Ist hingegen das Bataillon in Züge oder Halbdivisionen gebrochen, so können Viertelswendungen auch während des Marsches vollzogen werden.

Wenn beyde Flügel des Bataillons nicht dieselbe Viertelswendung zu machen haben würden, so zwar, daß Beyspielsweise der rechte Flügel Links- der linke aber Rechtsum machen soll, so muß die vom rechten Flügel auszuführende Wendung immer zuerst commandirt werden.

Die Ordnung bey den Flankenstellungen ist ersichtlich aus Pl. XXXI. Fig. 91. 92.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Bataillons mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 21.

Obgleich die Handgriffe durch den Compagnieunterricht vollständig eingeübt, und die Mannschaft hierin zu jenem Grade von gewandter Vollkommenheit gebracht worden seyn muß, durch welchen sich wohl geübte Soldaten auszeichnen, so sollen selbe dennoch auch im Bataillon geübt werden. Diese Uebung geschieht ganz unverändert nach den im Theil II. Abschnitt II. Cap. 3. §. 13. gegebenen Vorschriften. Handgriffe.

§. 22.

Die Ladung wird im Bataillon in eben derselben Art, wie in der Compagnie vollzogen. Der Bataillonscommandant soll sich — um sie ausführen zu lassen — jener Com- Ladungsgriffe.

mandoworte bedienen, welche für den Compagniecommandanten vorgeschrieben sind. Indessen soll im Bataillon nur die letzte Art, oder die sogenannte Chargierladung geübt werden. — Sollte aber der Bataillonscommandant finden, daß die Soldaten in der Ladung sich vernachläßigen, und die Griffe nicht gehörig ausmachen, so soll er — um Pünctlichkeit und Ordnung wieder zurück zu führen — öfter nach Commando laden lassen.

Bey Uebung der Ladung läßt der Bataillonscommandant die Unteroffiziere und Stutzenschützen die Gewehre bey Fuß nehmen.

Seite 391 Zeile 15 von begiebt soll ein-
geschaltet werden:

giebt statt das für den Beginn der
Dauer in den nachfolgenden §§ 24 und
25 ihm vorgeschriebenen Commandement
No. 1 vor der Fronte, und

Seite 391 zwischen Zeile 15 und 16 ist
einzuschieben:

unverzüglich nach dessen Abgabe

Viertes Capitel.

Feuern.

§. 23.

Ein Bataillon feuert auf folgende zwey Arten: *Arten der Bataillonsfeuer.*

a) mit ganzem Bataillon;

b) mit Rotten.

In dem Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. sind die allgemeinen Beobachtungen, so wie das Benehmen der Zugscommandanten und der hinter sie eingetheilten Corporäle während der Feuer genau vorgeschrieben. Gleiche Regeln gelten auch für die Feuer mit dem Bataillon.

Der Bataillonscommandant begiebt sich auf dem kürzestem Wege hinter die Fronte, *) und giebt alsdann die Commandoworte:

Unteroffiziere und Stutzenschützen! —

Beym Fuß — 's G'wehr!

---

*) Dieses ist Regel. Ausnahmsweise kann der Bataillonscommandant — wenn er es nöthig findet — die Feuer während der Uebungen manchmahl vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannschaft besser übersehen kann.

Die Angerufenen benehmen sich, wie in dem Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 15. vorgeschrieben ist. — Die Fahnensection tritt zugleich so weit zurück, daß ihr Vorderglied in die Linie der schließenden Unteroffiziere zu stehen komme; der Junker nimmt die Fahne — die bey dieser Section eingetheilten Unteroffiziere und Gefreyten ihre Gewehre zugleich beym Fuß.

§. 24.

Feuern mit ganzem Bataillon.

Um mit ganzem Bataillon feuern zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Mit ganzem Bataillon chargirt!

2) Bataillon! — Fertig!

3) 'Tan!

4) Feu'r!

5) Zweytes Glied! — 'Tan!

6) Feu'r!

Das Feuern mit dem ganzen Bataillon *) wird in Folge dieser Commandoworte ganz

---

*) Was bey dem Compagniefeuer wegen dessen gleichzeitiger Ausführung durch alle drey Glieder auf einer geeigneten Terrainlage vorgeschrieben wurde, findet auch bey dem Bataillonsfeuer seine Anwendung.

Seite 392 Zeile 1 kommt statt:

die Angerufenen benehmen sich zu stehen:

Auf jenes Commandowort sollen die Unteroffiziere und Stutzenschützen sich so benehmen

nach jenen Regeln vollzogen, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 16. für das Feuern mit ganzer Compagnie gegeben worden ꝛc. — Das Bataillonsfeuer kann — indem es durch das Commandowort: Bataillon! 'Tan! wieder angefangen wird, nach Umständen fortgesetzt werden.

§. 25.

Um mit Rotten feuern zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte: Rottenfeuer

1) Mit Rotten chargirt!

2) Bataillon! — Fertig!

3) Chargirt!

Dieses Feuer wird ebenfalls unverändert nach der in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 17. gegebenen Regeln vollzogen.

§. 26.

Wenn ein au zwey Glieder gestelltes Bataillon auf dem Exerzierplatz zu Einübung der Feuer auf drey Glieder gestellt werden soll, so geschieht diese Formirnng in jedem Zug unabhängig von den Nebenzügen. Die zwischen den Zügen dadurch sich ergebenden Räume sollen bestehen, damit nach vollzoge- Vorschrift für die Feuer eines auf zwey Gliedern stehenden Bataillons.

nen Feuern die Entwicklung des dritten Gliedes und die Herstellung auf zwey, ohne Aufenthalt geschehen kann.

Sollen hingegen die Feuer auf zwey Gliedern ausgeführt werden, so geschieht dieses unverändert nach denjenigen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 18. gegeben wurden.

§. 27.

Anschlagen in Seitenrichtungen rechts und links. Absetzen aus dem Anschlag. Anschlagen hoch und tief.

Der Bataillonscommandant wird das Anschlagen in Seitenrichtungen rechts und links, das Absetzen aus dem Anschlag, und das Anschlagen hoch und tief, auch in den Bataillonsfeuern nach denjenigen Regeln einüben lassen, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 19. gegeben worden sind.

§. 28.

Feuer in zweyter Fronte.

Die Feuer in zweyter Fronte werden im Bataillon unverändert nach denjenigen Regeln ausgeführt, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 20. gegeben wurden.

Wenn das Bataillon von der Chargirung in erster unmittelbar zu jener in zweyter Fronte übergeht, so nimmt der Bataillonscomman-

dant nach vollendeter halber Wendung seinen Platz hinter dem — zum Hintergliede gewordenen ersten Glied.

Die Fahnensection tritt durch die Mitte des Bataillons, und stellt sich hinter dem ersten Gliede so auf, wie sie früher hinter dem Dritten gestanden hatte.

Die Spielleute gehen durch die Mitte des Bataillons — sich hinter demselben Zug aufstellend, hinter welchem sie in erster Fronte gestanden haben.

Die Schützenhornisten und Zimmerleute marschiren um den Flügel, hinter welchem sie gestanden haben, herum, und stellen sich hinter demselben auf.

§. 29.

Die Feuer werden im Bataillon nach jenen Regeln eingestellt, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt II. Cap. 4. §. 21. gegeben worden sind. Einstellen der Feuer.

Während der Feuer ist der Bataillonscommandant an einen bestimmten Platz nicht gebunden. Er, so wie alle übrigen Ober- und Unteroffiziere müßen strengstens über der genauen Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen.

§. 30.

Salven. Salven giebt ein Bataillon unverändert nach den für die Compagnie deshalb gegebenen Regeln.

Der Bataillonscommandant giebt die Commandoworte:

1) Bataillon! — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Werden diese Feuer mit geöffneten Gliedern gegeben, so nimmt der in der Offizierslinie stehende Junker bey dem ersten Commandowort die Fahne beym Fuß, und behält sie dort bis nach geendigtem Feuer. Bey dem Commandowort zum Schultern nimmt er sie wieder auf die Hüfte.

Der Adjutant begiebt sich bey dem Beginn der Salven — wie bey allen übrigen Chargirungen — hinter die Fronte.

Dritter Abschnitt.
Bewegungen des Bataillons.

Fünftes Capitel.
Frontmarsch vor- und rückwärts. Ziehen während desselben. Angriff mit dem Bayonnett. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Schwenkungen.

§. 31.

In den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 23. ist bereits festgesetzt worden, daß eine Compagnie alle Bewegungen wie in erster eben so auch in zweyter Fronte zu vollziehen wissen müsse. Ganz Gleiches ist auch für das Bataillon vorgeschrieben. Dasselbe wird wie die Compagnie stets in erster Fronte aufgestellt. Um die zweyte Fronte annehmen zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

Allgemeine Bestimmung für die Bewegungen eines Bataillons.

1) In zweyte Front!

2) Bataillon! — Kehr't — euch!

Die Regeln für eine allgemeine Umtretung der Zugscommandanten und der Schließenden sind gegeben.

Der Junker begiebt sich ebenfalls in das zum Vordergliede gewordene Dritte. Der Bataillonscommandant begiebt sich vor das Vorderglied. Schützenhornisten, Spiel- und Zimmerleute bleiben nach vollzogener Wendung auf ihren Plätzen, wenn sie sich bey Formirung der zweyten Fronte noch auf dem Flügel des Bataillons befinden sollten, und die — sie Führenden stellen sich vor deren Vorderglied. Sind sie aber, nach dem Inhalt des gegenwärtigen Theiles Abschnitt I. Cap. 1. §. 13. bereits hinter der Fronte, so rücken sie hinter das erste Glied, nach Vorschrift des gegenwärtigen Theiles Abschnitt II. Cap. 4. §. 28.

Pl. XXIII. Fig. 64.

Ein in zwey Fronte formirtes Bataillon soll in dieser Ordnung niemahls in Parade ~~defiliren~~. vorbeymarschiren.

Um die erste Fronte wieder herstellen zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) In erste Front!

2) Bataillon! — Kehr't — euch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

§. 32.

Der Frontmarsch des Bataillons beruht auf folgenden Regeln:

Allgemeine Regeln des Frontmarsches mit dem Bataillon. Vorbereitung für Ausführung desselben.

a) daß der Junker ganz vorzüglich gut marschire, seine Schritte genau in dem vorgeschriebenen Zeitmaß, und alle von derselben Größe vollende, die Schulterlinie stets gerade erhalte, mit richtigem Augenmaß die ihm gegebene senkrechte Linie erkenne, auf derselben gerade nach dem ihm gegebenen Blickziel fortschreite, und sich dieses Geradefortschreiten durch mehrere zu wählende Zwischenpuncte möglichst erleichtere;

b) daß die Zugscommandanten frey jeder für sich gerade vorwärts schreiten, und ohne Verdrehung des Körpers durch öfters schnelles Blicken nach der Mitte, sich in der Richtung zu erhalten wissen;

c) daß das Bataillon vor dem Antreten genau gerichtet sey, die Soldaten in wahrer Fühlung ohne Gedräng oder Oeff-

nung sich befinden, und so sich zu erhalten wissen; jeder sich genau gegen die Mitte richte und fühle, gleiches Tempo und gleiche Größe des Schrittes in allen Halbdivisionen herrsche; und endlich

d) daß das gegebene Blickziel senkrecht auf die Mitte der Bataillonsfronte falle, und die Linie, gegen welche vorgerückt wird, parallel mit der Verlassenen sey.

Um mit dem — auf geeigneter Terrainlage aufgestelltem Bataillon sogleich eine Vorrückung ausführen zu können, soll sich der Adjutant senkrecht auf die Frontlinie zwanzig bis dreyßig Schritte hinter den Junker begeben, über dessen Kopf hinweg das geeignete Blickziel suchen, und dem Junker leise bekannt machen. Dadurch wird dieser in den Stand gesetzt, sich die — zu guter Vollziehung des Frontmarsches nöthigen Zwischenpuncte suchen und merken zu können.

§. 33.

Ausführung des Frontmarsches vorwärts.

Um den Frontmarsch antreten zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Vorwärts!
....

2) { .... — } Geschwindschritt — Marsch!
....

Auf

Auf das erste Commandowort tritt der Junker mit den beyden — ihm rechts und links stehenden Sergeanten im Geschwindschritt acht Schritte gerade vor; der hinter den Junker in das zweyte Glied eingetheilte Sergeant einen Schritt über — die beyden Gefreyten aber in das Vorderglied; der in das dritte Glied getheilte Sergeant ebenfalls in das Vorderglied auf die Stelle, welche der Junker verlassen hat. — Sämmtliche Zugscommandanten rücken sammt dem auf dem linken Flügel eingetheilten Offizier einen Schritt gerade vor das Vorderglied: die hinter sie eingetheilten Corporäle hingegen an derselben Plätze. Der Adjutant beobachtet auf seinem Platz (acht Schritte hinter der Mitte des Bataillons) ob das Vorrücken des Junkers ohne Verdrehung der Schultern, und senkrecht auf das gegebene Blickziel geschehen ist, verbessert auch schnell, was er allenfalls nothwendig findet.

Auf das zweyte Commandowort tritt das Bataillon im Ordinär, *) oder Ge-

*) Anfänglich soll der Frontmarsch mehrere Mahle wiederholt im Ordinärschritt eingeübt werden.

schwindschritt an. Der Junker beobachtet genau die ihm gegebenen Vorschriften. Der gerade hinter dem Junker und einen Schritt vor dem Vordergliede in der Offiziersliniе marschirende Sergeant sieht unverändert gerade vor sich, und beobachtet die anfängliche Entfernung der sieben Schritte vom Junker; er muß so hinter demselben marschiren, daß dieser ihm das Blickziel beständig decke. Der Sergeant im Vordergliede hält die Entfernung eines Schrittes von dem — vor ihm Marschirenden, und marschirt übrigens genau auf denselben. Der Adjutant dirigirt während der ganzen Vorrückung den Junker, und bleibt zu diesem Ende bey dem Antreten halten, um beobachten zu können, ob der Junker gut marschire. Ist das Bataillon eine Strecke entfernt, so reitet der Adjutant rasch nach, und bemerkt dem Junker, was er allenfalls nothwendig findet; darauf bleibt er wieder halten, beobachtet den Marsch des Junkers, holt sodann das Bataillon wieder ein, und benimmt sich so während des ganzen Frontmarsches.

Die beyden Zugscommandanten, welche der Fahnensection zunächst rechts und links marschiren, richten sich — Ersterer links, der Andere rechts — über den Sergeanten auf einander. Diese drey Puncte geben die Richtung für alle Zugscommandanten, indem die der Fahne rechts Marschirenden sich links — die auf der entgegengesetzten Seite Befindlichen sich rechts richten. Um in der Richtung zu bleiben, müßen sie nur von Zeit zu Zeit einen scharfen Blick nach der Mitte werfen, und darauf gleich wieder gerade aus sehen, weil sie — immer nach der Richtung sehend — unmöglich würden gerade fort marschiren können.

Würde einer der Zugscommandanten von seinem Platz rechts oder links abkommen, so muß der hinter ihm eingetheilte Corporal durch leises Zurufen denselben wieder in die gehörige Direction zu leiten wissen.

Die Corporäle, welche im Vordergliede hinter den Zugscommandanten marschiren, sollen beständig den Abstand eines Schrittes von diesen halten, und sich durch nichts verleiten lassen, ihnen

näher zu kommen, oder sich mehr von ihnen zu entfernen.

Die Mannschaft darf weder über diese Unteroffiziere vorprellen, noch stutzend zurück bleiben: sie muß beständig in gleichem Zeitmaß und mit gleich großen Schritten in der Art vorrücken, wie dieses von der vormarschirenden Fahne geschieht. Pl. XXV. Fig. 72.

Der Platz des Bataillonscommandanten ist während des Vorrückens vor der Fronte. Er soll sich öfter auf hundert bis hundert und zwanzig Schritte entfernen, und dann das Bataillon gegen sich heranmarschiren lassen, wodurch er am besten den Marsch desselben, die allenfalls entstandenen Fehler und ihre Ursachen wird beobachten und verbessern können. —

Bey dem Antritt des Marsches kann der Bataillonscommandant die Tamboure einschlagen, und die Hautboisten abwechselnd spielen, oder auch ohne Spiel zu rühren, vorrücken lassen, indem die Mannschaft eben so gut ohne — als nach der Trommel und Musik zu marschiren im Stande seyn muß. — Die Hautboisten dürfen übrigens keinen andern als den vorgeschriebenen Marsch spielen, und

müßen denselben genau in gleichem Tact, wie die Tamboure, ausführen.

Ein Bataillon muß tausend bis zwölfhundert Schritte mit geschultertem Gewehr vorzurücken geübt werden. Indessen kann der Bataillonscommandant während des Vorrückens auf weite Strecken das Gewehr in Arm oder hoch nehmen, und abwechselnd wieder schultern lassen, indem die gehörige Fühlung mit Gewehr hoch oder in Arm nicht so leicht zu halten ist, als mit geschultertem Gewehre. *)

*) Da jede aus vier Zügen bestehende Abtheilung während des Frontmarsches Fühlung und Richtung nach der Mitte zu halten hat, so sind bey Ausführung des Frontmarsches mit einer Division neben den übrigen Beobachtungen, bezüglich auf die im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Cap. 1. §. 2. gegebenen Vorschriften noch folgende Regeln in Anwendung zu bringen: Auf das Commandowort: Division! vorwärts! tritt der Feldwebel der zweyten Halbdivision von seinem Platz durch acht Schritte gerade vor die Mitte, und der erste Unterlieutenant der zweyten Halbdivision zu Dirigirung jenes Unteroffiziers hinter die Mitte der Division. — Wenn gehalten wird, bleiben der bezeichnete Unterlieutenant und Feldwebel auf ihren

§. 34.

Fehler, welche bey dem Frontmarsch des Bataillons öfter eintreten.

Mittel, ihnen entgegen zu wirken.

Wenn der Junker nach den ersten vierzig bis fünfzig Schritten von der senkrechten Linie nicht abweicht, und in den Flügeln des Bataillons weder Oeffnung noch Gedränge sich zeigt, so beweißt dieses, daß sowohl das Blickziel als die Zwischenpuncte gut gewählt waren. Würde aber der Adjutant bemerken, daß der Junker von der senkrechten Linie abweiche, und daß dadurch Oeffnungen oder Gedränge im Bataillon entstehe, so muß er denselben schnell wieder auf jene zurückbringen, und sorgfältig bemüht seyn, den Junker an Verdrehung der Schultern zu verhindern, indem vorzüglich aus diesem Fehler die Abweichungen von der senkrechten Linie hervorgehen. — Sollte hingegen der Adjutant durch

Plätzen; wird hierauf eine Richtung vorgenommen, so treten beyde auf das hiezu erfolgende Commandowort: Division! auf ihre eigentlichen Plätze hinter der Fronte zurück. — Bey dem Frontmarsch rückwärts tritt derselbe Feldwebel acht Schritte vor die Mitte; der hinter dem dritten Füsilierzug schließende Sergeant N°. 1. gerade hinter jenen in die Linie der schließenden Unteroffiziere. Der zweyte Halbdivisionscommandant leitet den vormarschirenden Feldwebel.

die Fortsetzung des Vorrückens die Ueberzeugung erhalten, daß das Blickziel nicht gut gewählt sey, und nicht senkrecht auf die Fahne falle, so soll er nicht hartnäckig auf demselben bestehen, sondern ein Anderes wählen, und dem Junker bekannt machen.

Entsteht Gedränge, oder zeigen sich Oeffnungen durch fehlerhaftes Marschiren der Mannschaft, oder dadurch, daß dieselbe nicht in gehöriger Fühlung bleibt, so wird auf der Seite, wo Gedränge ist, gegen den Flügel Feld gegeben, und auf jener, auf welcher Oeffnungen sind, gegen die Mitte angeschlossen: indessen soll weder das Eine noch das Andere auf ein Mahl, und nicht zu schnell geschehen, indem dergleichen Fehler oft sich von selbst wieder verbessern. Durch zu schnelles Schließen entsteht manchmahl Gedränge, und nicht selten Oeffnungen, wenn man zu schnell Feld geben läßt: alle dergleichen Fehler müßen daher nur nach und nach, und mit verständiger Umsicht verbessert werden.

Wenn der Junker mit zu großem Eifer nach dem Blickziel zueilt, und nach und nach — ohne es selbst zu bemerken — seine Schritte vergrößert, so entsteht hieraus der Fehler, daß die Flügel des Bataillons zurück bleiben,

oder — um in der Richtung zu bleiben — laufen müßen.

Der Junker muß alsdann angewiesen werden, kürzer zu treten; auch soll derselbe schon bey dem Unterricht der Fahnensection auf Vermeidung dieses Fehlers aufmerksam gemacht werden.

§. 35.

Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarsches.

Während des Frontmarsches läßt der Bataillonscommandant den Ordinär = mit dem Geschwindschritt, und entgegengesetzt, abwechseln. Auch sind die bekannten Schrittmodificationen einzuüben.

§. 36.

Einstellung des Frontmarsches vorwärts, und Richtung nach demselben.

Um den Frontmarsch vorwärts einzustellen, wird der Bataillonscommandant das Commandowort geben:

Bataillon! — Halt!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Zugscommandanten, der Offizier auf dem linken Flügel und der Fahnenjunker, bleiben vor der Fronte.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesetzt werden, so giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

Vorwärts { . . . . — / Geschwindschritt — / . . . . } Marsch!
. . . .

Das Verhalten ist jenem bey dem ersten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Bataillonscommandant nicht weiter marschiren lassen, so galoppirt er auf den Richtungsflügel, und giebt die Commandoworte: *)

1) Bataillon!
. . . .

2) { Rechts — / . . . . . . / Links — / . . . . . } richt't euch!

3) Steh't!

Auf das erste Commandowort machen der Junker und die beyden Sergeanten die halbe Wendung, marschiren gerade

*) Wenn nach eingestelltem Frontmarsch, ohne vorher eine Richtung vorzunehmen, sogleich chargirt oder eine andere Bewegung vorgenommen werden soll, so wird der Bataillonscommandant vor der Mitte bleiben, und von dort aus die geeigneten Commandoworte geben; die Zugscommandanten aber und der Junker, werden sich so benehmen, wie es in Beziehung auf die anbefohlene Bewegung geeignet seyn wird.

zurück, und Ersterer nimmt den Platz jenes Sergeanten vor dem Vorderglied ein, welcher gerade hinter ihm marschirt war; dieser rückt mit den beyden andern Sergeanten in das Vorderglied — die da gestandenen zwey Gefreyten in das Zweyte, und endlich der in das Hinterglied gehörige Sergeant mit den andern beyden Gefreyten dorthin.

Der Junker und sämmtliche Zugscommandanten machen Rechts- oder Links-um, und werden von dem Bataillonscommandanten auf eine von ihm ausgewählte — geeignet vor der Bataillonsfronte gelegene Linie gerichtet.

Nach dieser Vorbereitung giebt der Bataillonscommandant das zweyte Commandowort, und das Bataillon rückt hierauf nach hinlänglich gegebenen Regeln in die Richtung.

§. 37.

Frontmarsch rückwärts. (Rückmarsch)

Um den Frontmarsch rückwärts ausführen zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Vorwärts!

3) { ....— Geschwindschritt — .... } Marsch!

Auf das erste Commandowort reitet der Adjutant durch das Bataillon, stellt sich acht Schritte hinter die Mitte — auf die Verlängerung der mittlern Rotte der Fahnensection — sucht schnell das geeignete Blickziel, und macht selbes dem vormarschirenden Sergeanten bekannt.

Hierauf folgt das zweyte Commandowort.

Das Vorderglied der Fahnensection tritt acht Schritte gerade vor — das zweyte Glied derselben in das Vorderglied, und der in dessen Mitte stehende Sergeant zwey Schritte über dieses hinaus in die Linie der Unteroffiziere. Der Junker nimmt den Platz dieses Sergeanten zwischen den beyden Gefreyten im Vordergliede ein, und die beyden Sergeanten bleiben im Hintergliede.

Nach Vollziebung dieser Vorbereitung giebt der Bataillonscommandant das dritte Commandowort. Das Bataillon tritt im Ordinär= oder Geschwindschritt an; die Zugscommandanten erst mit dem dritten Schritte.

Der vormarschirende Fahnensergeant wird von dem Adjutanten gelenkt: der in der Unteroffizierslinie jenem folgende Sergeant muß den anfänglichen Abstand von sechs Schritten beobachten; eben so der Junker den Abstand von zwey Schritten von diesem. Die Halbdivisionen fühlen und richten sich rechts und links nach der Mitte; eben so richten sich die vormarschirenden Unteroffiziere. — Die im Vorderglied marschirenden Corporäle halten den vorgeschriebenen Abstand von zwey Schritten von der Linie der vormarschirenden Unteroffiziere. Die Zugscommandanten beobachten, in einer wohlgerichteten Linie auf zwey Schritte Abstand vom Hinterglied zu marschiren.

Pl. XXV. Fig. 73.

Würde vom Vorrücken zum Rückmarsch ohne vorhergehende Richtung übergegangen, so müßen die Zugscommandanten mit dem zweyten Schritt des Bataillons antreten, weil sie von diesem ohnehin einen Schritt entfernt stehen.

Der Bataillonscommandant folgt dem Bataillon in dem vorgeschriebenen Abstand vom Hintergliede.

§. 38.

Um den Frontmarsch rückwärts einzustellen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben: Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben.

Bataillon! — Halt!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesetzt werden, so giebt der Bataillonscommandant das Commandowort:

Vorwärts { .... — / Geschwindschritt — } Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Will hingegen der Bataillonscommandant eine Richtung vornehmen lassen, so giebt er die Commandoworte:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon!

3) { Rechts — / Links — } richt't euch!

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandoworte treten der vormarschirende Sergeant mit den beyden Gefreyten, und jener Sergeant, welcher in der Unteroffiziersinie marschirt war, sogleich wieder auf die — ihnen in erster Fronte zukommenden Plätze, und der Adjutant reitet durch die Mitte des Bataillons hinter die Fronte. Der Junker rückt durch zwey wohl ausgemachte Schritte sogleich in die Linie der Zugscommandanten, und der hinter ihm eingetheilte Sergeant in das Vorderglied.

Das zweyte Commandowort giebt der Bataillonscommandant von jenem Flügel aus, nach welchem gerichtet werden soll. Die Zugscommandanten und der Junker machen zugleich die Wendung gegen jenen Flügel, und der Bataillonscommandant wird sodann die Richtung nach gegebenen Regeln vollziehen lassen.

§. 39.

Frontmarsch in zweyter Fronte vorwärts und rückwärts.

Um den Frontmarsch in zweyter Fronte vor- und rückwärts auszuführen, läßt der Bataillonscommandant zuvorderst die zweyte Fronte formiren. Alsdann treten alle jene Beobachtungen und Vorschriften ein, welche zu Ausführung dieser Bewegung in erster

Fronte in den vorstehenden §§. gegeben worden sind. Pl. XXV. Fig. 74. 75.

§. 40.

Ein im Frontmarsch begriffenes Bataillon kann sich während desselben rechts oder links ziehen. Wenn eine solche Abweichung von der Senkrechten nur auf kleine Strecken geschehen soll, so wird sie mit ungebrochener Fronte durch den Ziehschritt vorgenommen. Soll aber diese Abweichung bedeutender seyn, so muß die Fronte gebrochen werden. Ziehen mit ungebrochener Fronte.

Mit ungebrochener Fronte soll jedoch unausgesetzt, und nach derselben Seite nicht weiter als höchstens zwölf Schritte, und nur im Ordinärschritt, gezogen werden.

Der Bataillonscommandant wird hiezu die Commandoworte geben:

1) Zieh't euch — { rechts! / links! }

2) G'rad' aus!

Die Vollziehung geschieht unverändert nach den in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 32. gegebenen Regeln. Der vormarschirende Fahnenjunker zieht sich in demselben Maß wie das Bataillon, und wird

von dem Adjutanten — so bald das Bataillon wieder gerade aus marschirt — in die Direction zurück gebracht.

§. 41.

Ziehen mit gebrochener Fronte.

Um eine Ziehung auf größere Entfernungen vornehmen zu lassen, giebt der Bataillonscommandant an das — im Marsch befindliche Bataillon die Commandoworte:

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! / links! }

Die Bewegung wird ganz nach den in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 33. gegebenen Regeln vollzogen.

Der Junker und die beyden bey ihm befindlichen Sergeanten nehmen die Schulter in gleichem Maß wie die Züge vor, und bleiben in der anfänglichen Entfernung von dem Bataillon — genau dessen Direction folgend. Der in der Offizierslinie marschirende Sergeant der Fahnensection bleibt auf seinem Platz,

und

und nimmt die Richtung an, welche das ganze Bataillon durch das Vornehmen der Schulter erhält. Der andere Sergeant nebst den vier Gefreyten der Fahnensection, hängen sich bey dem Vornehmen der rechten Schulter an den linken Flügel des ihnen rechts marschirenden Zuges, und bey dem Vornehmen der linken Schulter an den rechten Flügel jenes Zuges, welcher ihnen links marschirt. Spiel- und Zimmerleute bleiben während des Ziehens auf ihren Plätzen, nehmen die Schulter in gleichem Maß mit den Zügen vor, und marschiren ebenfalls in der von dem Bataillon angenommenen Richtung.

Wenn das Bataillon durch Vornehmen der entgegengesetzten Schulter die Linie wieder herstellt, so nimmt der Junker sogleich wieder die Frontlinie, und alle Beobachtungen des Frontmarsches treten wieder ein. Der Adjutant soll dann sogleich wieder ein Blickziel wählen und dem Junker bekannt machen, damit dieser dadurch, und durch Aufsuchen der nöthigen Zwischenpuncte, die Senkrechte zu verfolgen im Stande seye.

Pl. XXVI. Fig. 76. 77.

In dem Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 33. ist bereits bestimmt, in welchem Maß die Züge gewöhnlich die Schulter vornehmen. Ganz gleiche Vorschrift gilt für ein sich ziehendes Bataillon. Wenn die Schulter bis zu dem vierten Theil eines Kreises vorgenommen, folglich die offene Colonne förmlich gebildet, und der Marsch in dieser Ordnung fortgesetzt wird, so rückt die Fahne sogleich an den — ihr bey der offenen Colonne zukommenden Platz, worauf dann alle jene Bestimmungen eintreten, welche im gegenwärtigen Theile Abschnitt III. Cap. 6. enthalten sind.

Wenn ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon sich rechts oder links zieht, so sollen sich die Commandanten der Züge hinter deren Mitte*) begeben. Der vormarschirende Fahnensergeant nebst den beyden Gefreyten folgen der Bewegung des Bataillons in dem anfänglichen Abstande; der in

---

*) Die Zugscommandanten sollen in diesem und in allen Fällen, in welchen sie sich hinter ihren Abtheilungen befinden, folglich von der Mannschaft nicht gesehen werden können, bey allenfalls zu gebenden Commandoworten, die Züge zuerst mit ihren Nummern aufrufen.

der Unteroffizierslinie marschirende Sergeant bleibt immer gerade vor der Fahnensection. Der Junker und die beyden Gefreyten marschiren, während die rechte Schulter vorgenommen wird, an dem — ihnen links — und während die linke Schulter vorgenommen wird, an dem ihnen rechts befindlichen Zuge.

Pl. XXVI. Fig. 78. 79.

§. 42.

Angriff mit dem Bayonnett.

Die Bataillone sollen auf die Ausführung eines Angriffs mit dem Bayonnett während des Marsches eingeübt werden. Der Bataillonscommandant wird zu diesem Ende das Commandowort geben:

Bataillon! — Fällt — 's G'wehr!

Die Vollziehung geschieht genau nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 34. gegebenen Regeln. — Der vormarschirende Fahnenjunker mit den beyden Sergeanten tritt kurz, und rückt auf diese Art in das Bataillon ein; eben so rücken die Zugscommandanten ein.

Soll ein — im Rückmarsch begriffenes Bataillon mit dem Bayonnett angreifen, so muß zuvor die zweyte Fronte formirt werden.

Alsdann wird die Bewegung vollkommen wie in erster Fronte vollzogen.

§. 43.

Abbrechen wegen Terrainhindernissen im Allgemeinen.

Trifft das — in Linie marschirende Bataillon auf eine Terrainlage, welche die Fortsetzung des Marsches in ganzer Breite nicht zuläßt, so wird der Bataillonscommandant nach Umständen entweder das ganze Bataillon, oder Abtheilungen desselben, durch Abbrechen in eine Colonne formiren, und in dieser Marschordnung die vorgefundenen Terrainhindernisse vorbeygehen, nach geschehener Passirung aber das Bataillon wieder aufmarschiren lassen.

Der Bataillonscommandant wird die Terrainlage zu erkennen, und derselben gemäß das Abbrechen der Abtheilungen in der Art anzuordnen wissen, daß der Wiederaufmarsch nicht verhindert werde, und die streng geregelte Ordnung keinen Augenblick verloren gehe. Dem gemäß soll das Abbrechen des — für die Ausführung dieser Bewegung sich im Ordinärschritt befinden müßenden Bataillons, entweder in Zügen oder Sectionen in der Art geschehen, daß die abgebrochenen Abtheilungen von beyden Flügeln nach der Mitte sich auf eine Entfernung von drey Schritten hinter die noch in Linie befindlichen gleich-

namigen Abtheilungen begeben, und in dieser Ordnung den Marsch so lange fortsetzen, bis das Hinderniß übergangen, und der Befehl zum Wiedereinrücken in die Linie gegeben seyn wird.

§. 44.

Angenommen, vor dem rechten Flügel des Bataillons in der Direction der drey ersten Füßilierzüge, befinde sich ein Hinderniß, so wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben: Abbrechen der rechten Flügelzüge des Bataillons.

Erster — zweyter und dritter Füßilierzug!

— Links — brech't ab!

Die Commandanten der angerufenen drey Züge treten rasch vier Schritte vor deren Mitte, und jeder derselben commandirt an seinen Zug:

1) Kurz getreten!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Rechts — um!

5) Ordinärschritt — Marsch!

6) Fühlung rechts!

Bey dem Commandowort N°. 1. treten die Züge so lange kurz, bis das Hinterglied des in der Linie verbleibenden vierten Füßilierzuges an ihrem Vordergliede vorbey ist. In diesem Augenblick erfolgen die Commandoworte N°. 2. und 3. Hierauf trennen sich die Züge, indem die linken Flügelrotten die rechte Schulter vornehmen; sie marschiren dann in der anbefohlenen Schrittart fort, bis sich jeder gerade hinter dem — in der Linie gebliebenen vierten Füßilierzug befindet. Die Zugscommandanten bleiben hinter der Mitte des gerade vor ihnen marschirenden Zuges, und geben von dort — jeder an seinen Zug — die Commandoworte N°. 4. 5. und 6.; Jenes N°. 5. erst in dem Augenblick, in welchem der betreffende Zug bis auf drey Schritte sich dem unmittelbar Vormarschirenden genähert haben wird. *)

---

*) Aus dem betreffenden Plan ist die Marschordnung nach der vollzogenen Bewegung zu ersehen. Die zwey Schützenzüge marschiren — durch das Hinderniß von den übrigen Abtheilungen des Bataillons getrennt — in Linie mit denselben. Eine solche Trennung darf jedoch nur dann Statt finden, wenn das

Die Tamboure, Hautbonisten, Hornisten und Zimmerleute folgen den Zügen, hinter welchen sie marschiren, und bleiben stets drey Schritte hinter dem Letzten derselben. Pl. XXVI. Fig. 80.

§. 45.

Würde nothwendig seyn, den siebenten und achten Füßilierzug abbrechen zu lassen, so soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben: Abbrechen der linken Flügelzüge des Bataillons.

Siebenter und achter Füßilierzug! —

Rechts — brech't ab!

Der ganze Unterschied dieser Bewegung von der — im nächst vorhergegangenen §. Beschriebenen liegt darin, daß dieselbe eben so nach der rechten Seite ausgeführt wird, wie die Vorstehende nach der linken Seite vollzogen worden war.

Hinderniß nicht lange andauert. Bey einem Hinderniß von bedeutender Länge müßten die beyden Schützenzüge ebenfalls mit den drey Füßilierzügen abgebrochen, und sich hinter diese in Colonne gesetzt haben, indem bey dieser, wie bey allen andern Bewegungen, das Beysammenhalten des Bataillons als Grundsatz gelten soll.

und daß die Zugscommandanten diesem gemäß die Commandoworte N°. 2. und 4. in die Entgegengesetzten umändern, jenes N°. 6. aber gar nicht geben, da die früher gehabte Fühlung nach der rechten Seite fortzubestehen hat.

Pl. XXVI. Fig. 81.

§. 46.

Abbrechen der Mitte des Bataillons.

Trifft die Mitte des Bataillons auf ein Hinderniß, so rückt der vormarschirende Fahnenjunker in das Vorderglied, und der Bataillonscommandant läßt sonach die — der Fahnensection rechts und links marschirenden Züge in der Art nach beyden Flügeln abbrechen, daß der vierte Füßilierzug hinter dem Dritten — der Fünfte hinter dem Sechsten, und — bey der allenfallsigen Nothwendigkeit, noch mehrere Züge abbrechen zu lassen — der vierte und dritte Füßilierzug hinter dem zweyten, dann der Sechste und Fünfte hinter dem siebenten Füßilierzug sich befinden.

Die Fahnensection hängt sich an den linken Flügel des vierten Füßilierzuges, und vollzieht mit demselben die Bewegung. Wenn es die Breite des Hindernisses nothwendig machen sollte, so wird sie — wie in der geschlossenen Colonne — schnell ein Glied for-

miren, und sich zwischen den dritten und vierten Füßilierzug einschieben.

Pl. XXVI. Fig. 82.

§. 47.

Wenn ein Zug des in Linie marschirenden Bataillons ein Hinderniß von so geringer Breite antrifft, daß es nicht nothwendig ist, den ganzen Zug abbrechen zu lassen, so soll das Abbrechen nicht gegen die Mitte des Bataillons, sondern hinter den — in der Linie bleibenden Theil des Zuges geschehen. Abbrechen einzelner Sectionen.

Der betreffende Zugscommandant wird zu diesem Ende — den Umständen angemessen — beyspielweise commandiren:

Dritte Sectionen! { rechts — / .... / links — / .... } brech't ab!

Die angerufene Abtheilung tritt hierauf kurz, und schiebt sich im Ziehschritt hinter den — in der Linie gebliebenen Theil ihres Zuges, von demselben einen Abstand von drey Schritten beobachtend. Die dritte Section würde sich demnach hinter die Zweyte rechts, oder hinter die Vierte links einzuschieben haben.

§. 48.

Marsch der abgebrochen habenden Züge.

Es ist augenscheinlich, daß das Abbrechen von Zügen in der vorgeschriebenen Art, eine — der Formirung der geschlossenen Colonne vollkommen ähnliche Bewegung sey. So lange demnach einige abgebrochen habende Züge auf dem rechten oder linken Flügel des Bataillons, oder auf beyden Flügeln zugleich, marschiren, treten für dieselben jene Beobachtungen des Marsches in der geschlossenen Colonne ein, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 41., und im gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 7. §. 73. vorgeschrieben worden sind.

§. 49.

Aufmarsch abgebrochen habender Abtheilungen.

So wie das Abbrechen der Züge eines marschirenden Bataillons eine — der Formirung der geschlossenen Colonne ähnliche Bewegung ist, eben so ist der Wiederaufmarsch jener Züge vollkommen ähnlich der Entwicklung aus der geschlossenen Colonne. Ein Unterschied besteht bloß dadurch, daß die Bewegung in der Regel während des Marsches geschieht.

Um die abgebrochen habenden Züge des rechten Flügels wieder aufmarschiren zu lassen,

soll der Bataillonscommandant die Commando-
worte geben:

Erster — zweyter und dritter Füsilierzug!

— Rechts — marschirt auf!

Hierauf commandiren die Commandan-
ten der angerufenen Züge an dieselben:

1) Rechts — um!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Links — um!

4) Ordinärschritt — Marsch!

5) Fühlung links!

Das Commandowort N°. 3. wird gege-
ben, wenn jeder Zug von dem unmittel-
bar vor ihm Marschirenden entblößt ist.

Das Commandowort N°. 4. erfolgt,
wenn das Vorderglied des betreffenden
Zuges an dem Hinterglied des — in der
Linie gebliebenen, oder bereits wieder
eingerückten Nebenzuges ankommt.

Das Commandowort N°. 5. folgt je-
nem unmittelbar.

Die abgebrochen habenden Züge des lin-
ken Flügels rücken in ähnlicher Art, bloß mit

dem Unterschied der veränderten Seite, auf die geeigneten Commandoworte des Bataillonscommandanten wieder in die Linie.

Will der Bataillonscommandant allenfalls abgebrochen habende Züge von beyden Flügeln zugleich wieder aufmarschiren lassen, so wird er die Commandoworte geben:

Abgebrochene Züge! — Rechts und Links — marschirt auf!

Die Bewegung wird hierauf von beyden Flügeln zugleich, in Gemäßheit der oben entwickelten Regeln vollzogen.

Abgebrochen habende Sectionen erhalten den Befehl zum Wiederaufmarsch von ihren Zugscommandanten; sie befolgen denselben durch den Ziehschritt nach hinlänglich bekannten Regeln.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute folgen bey dem Aufmarsch mit Beobachtung des vorgeschriebenen Abstandes den Zügen, zu welchen sie gehören.

Wenn ein Bataillon dicht vor einem Hinderniß, wegen dessen Auffindung bereits Züge abgebrochen hatten, halten, und sich aufstellen soll, so werden die abgebrochen habenden Züge sich nach den bekannten Regeln der

Entwicklung verhalten. Die Entwicklung soll nach Anordnung des Bataillonscommandanten den Terrainverhältnissen gemäß entweder zugleich, oder nach und nach, Zugweise geschehen.

§. 50.

Vorschrift für das Abbrechen eines in retirirender Ordnung befindlichen Bataillons.

Kommt ein in retirirender Ordnung begriffenes Bataillon in den Fall, Hinderniße vorbey gehen zu müßen, so werden die deshalb nöthigen Bewegungen ganz den — in den vorhergehenden §§. entwickelten Grundsätzen gemäß commandirt, und mit Anwendung der für die retirirende Ordnung bestehenden Regeln ausgeführt, wobey unter andern jene Vorschrift anzuwenden ist, daß die Commandanten der Züge diese in solchen Fällen vom Hintergliede aus commandiren. — Sollte ein retirirendes Bataillon in die erste Fronte wieder übergeben müßen, bevor die abgebrochen habenden Züge wieder aufmarschirt sind, so sollen auf das Commandowort des Bataillonscommandanten: Bataillon! Halt! nur jene Züge des Bataillons den Marsch einstellen, hinter welchen keine abgebrochen habende Züge sich befinden. — Jene Züge hingegen, hinter welchen abgebrochen Habende befindlich sind, sollen noch so weit fortmarschiren, bis das Hinterglied des letzten abge-

brochen habenden Zuges an das Hinterglied des Bataillons heran gekommen seyn wird, worauf die Commandanten dieser in Colonne marschirenden Züge selbe halten, die halbe Wendung machen, und den Letzten nach dem Vorderglied des Bataillons richten lassen werden. Durch diese Bewegung findet sich keiner der abgebrochen habenden Züge vor der Fronte, sondern diese ist vollkommen entblößt. — Würde das Bataillon sonach wieder in die retirirende Ordnung übergehen, und den Rückmarsch fortsetzen, so machen die abgebrochen habenden Züge zwar die halbe Wendung zugleich mit dem Bataillon, treten aber mit demselben nicht an, sondern müßen nach vollendeter Wendung so lange stehen bleiben, bis das Vorderglied des Bataillons an dem Vorderglied des nunmehr vorn stehenden Zuges angekommen seyn wird, worauf dieser nach dem Commando seines Commandanten und mit ihm zugleich die übrigen abgebrochen habenden Züge den Marsch antreten, und mit dem Bataillon fortsetzen.

§. 51.

Schwenkung des Bataillons im Allgemeinen.

Wenn das in Linie stehende Bataillon eine Schwenkung vornehmen soll, so muß die Linie in Züge gebrochen werden. — Eine solche Schwenkung kann auf den rechten oder linken

Flügel eines bestimmten Zuges vor- oder rückwärts ausgeführt werden. Sie soll in der Regel den vierten Theil eines Kreises — mithin einen rechten Winkel — betragen. Indessen kann ausnahmsweise auch mehr oder weniger geschwenkt werden; in diesen Fällen muß jedoch der Bataillonscommandant jene neue Linie bezeichnen lassen, in welche er das Bataillon versetzen will, oder dem Zug, auf welchen die Bewegung ausgeführt werden soll, die geeignete Aufstellung geben.

§. 52.

Um eine Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons vornehmen zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben: Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons.

1) Bataillon! — Rechts schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Steh't!

Bey dem ersten Commandowort treten sämmtliche Zugscommandanten im Geschwindschritt vier Schritte vor die Mitte ihrer Züge; der Commandant des rechten Flügelzuges (ersten Schützen) allein bleibt auf seinem Platz; die erste Rotte dieses

Zuges macht zugleich eine Viertels= alle übrigen Soldaten eine Achtelswendung rechts.

Bey dem zweyten Commandowort tritt das ganze Bataillon zugleich in der anbefohlenen Schrittart an. Der erste (Schützen) Zug schwenkt nach bekannten Regeln auf der Stelle. Nachdem er abgeschwenkt steht, treten der hinter dem Zugscommandanten eingetheilte, und der zunächst am linken Flügel schließende Corporal schnell vor, stellen sich mit Rechtsum — Ersterer in der Höhe der rechten, Letzterer in der Höhe der linken Flügelrotte des Zuges — hinter einander, und erhalten durch den Bataillonscommandanten ihre Richtung. Das erste Glied des Zugs, dessen Richtung durch die aufgestellten Unteroffiziere bestimmt wird, tritt auf das Commandowort des Zugscommandanten:

Rechts — richt't euch!

bis zur Berührung an selbe heran, und erhält so paralell mit ihnen die Richtung. Der Commandant des zweyten (Schützen) Zuges giebt an denselben die Commandoworte:

1) Linke

1) Linke Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Linke Schulter vor!

4) G'rad' aus!

5) Halt!

6) Rechts — richt't euch!

Das Commandowort N°. 1. wird nach dem vollendeten dritten Schritt gegeben. Jenes N°. 2. erfolgt, wenn die Schulter auf den achten Theil eines Kreises vorgenommen worden war.

Hierauf marschirt der Zug auf der Diagonale so weit fort, bis dessen rechter Flügel mit Beobachtung des nöthigen Zwischenraumes in der Höhe der schliessenden Unteroffiziere des ersten Zuges angekommen ist. In diesem Augenblick erfolgt das Commandowort N°. 3. und jenes N°. 4. wird gegeben, wenn die Schulter abermahls bis auf den achten Theil eines Kreises vorgenommen worden ist.

Das Commandowort N°. 5. wird gegeben, wenn der Zug mit seinem ersten Glied in der Verlängerung des Dritten

des stehenden Nebenzuges sich aufgestellt befindet; zugleich tritt der linke Flügelunteroffizier in die Höhe der linken Flügelrotte mit Rechtsum in die Richtung seiner beyden Vormänner. Der Zugscommandant stellt sich zwey Schritte von der Richtungslinie ab, gegen die Mitte seines Zuges gewendet, sieht auf den Bataillonscommandanten, und sobald er aus dessen Zeichen bemerkt, daß sein Flügelunteroffizier gerichtet stehe, giebt er das Commandowort N°. 6., geht schnell an den linken Flügel des ersten Zuges, und richtet sich nach diesem; sein eigener Zug setzt sich zugleich in die gegebene Richtung, und schließt an ihn an.

Alle übrigen Züge richten ihr Verhalten und ihre Commandoworte, sowohl während des Vornehmens des Schulter, als bey dem Einrücken in die Linie, nach den — von dem zweyten (Schützen) Zug zu beobachtenden Regeln. Wenn ein Zug an dem rechts stehenden Nebenzug ankommt, ehe diese in die Linie eingerückt ist, so muß der ankommende Zug immer mit seinem Vordergliede bis an das Vorderglied des stehenden Zuges anrücken, damit nicht durch ein staffel-

förmiges Nebeneinanderstehen mehrerer Züge das Einrücken derselben in die Linie erschwert werde.

Die Fahnensection bleibt während der Bewegung an dem rechten Flügel des fünften Füßilierzuges.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute, folgen in der bestimmten Entfernung hinter jenen Zügen, hinter welchen sie in der Aufstellung ihre Plätze haben.

Jener Offizier, welcher auf dem linken Flügel des linken Flügelzuges im Bataillon eingetheilt ist, begiebt sich bey dem Antreten hinter diesen Zug, und dagegen der hinter ihm gestandene Corporal in das Vorderglied. Bey dem Einrücken dieses Zuges in die Linie nehmen beyde — der Offizier und der Corporal — die ihnen eigentlich gebührenden Plätze wieder ein.

Der Bataillonscommandant wird die Richtung vom rechten Flügel aus vornehmen, und — wie gewöhnlich — vermittelst des ihm zugeschriebenen dritten Commandowortes beendigen.

Pl. XXVII. Fig. 83.

§. 53.

Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons.

Bey einer Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons werden dieselben Commandoworte, und ganz das in dem hier unmittelbar vorstehenden §. angegebene Verhalten mit dem einzigen Unterschied der veränderten Seite, angewendet. Der neunte und zehnte Füßilierzug benehmen sich, unter Rücksicht auf die eben bemerkte einzige Veränderung, vollkommen ähnlich, wie bey der Schwenkung rechts dem ersten und zweyten Schützenzug vorgeschrieben wurde.

Nach dem ersten Commandowort: G'rad'aus! muß jenes: Fühlung links! gegeben werden.

Alle übrigen Züge benehmen sich wie der neunte Füßilierzug.

Die Richtung geschieht vom linken Flügel aus; die Zugscommandanten richten diesem gemäß die ihnen nach dem Eintreten in die Linie rechts stehenden Züge. — Die Fahnensection bleibt während der Bewegung an dem linken Flügel des vierten Füßilierzuges.

Pl. XXVII. Fig. 84.

§. 54.

Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons.

Zu Ausführung einer Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Links schwenk't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Nachdem auf das erste Commandowort die halbe Wendung vollzogen worden, werden bey dem Zweyten sämmtliche Zugscommandanten hinter die Mitte ihrer Abtheilungen treten, mit Ausnahme jedoch des Commandanten des ersten Schützenzuges, welcher auf seinem Platze bleiben wird. Bey diesem Zuge macht die nunmehrige linke Flügelrotte zugleich eine Viertels- die Uebrigen aber eine Achtelswendung links.

Nach erfolgtem dritten Commandowort schwenkt der erste Schützenzug auf der Stelle links, macht nach vollendeter Schwenkung die halbe Wendung, setzt die Flügelunteroffiziere auf die Richtungslinie vor, und richtet sich rechts. Die übrigen Züge treten sogleich in der vorgeschriebenen Schrittart an, nehmen bey dem dritten Schritt die rechte Schulter vor, die Zugscommandanten lassen Füh-

lung links nehmen, und die Züge marschiren in der Art in die neue Linie, wie solches bey der Schwenkung vorwärts zu geschehen hat. — Die Züge müßen so weit über die neue Linie hinaus marschiren, bis deren hinten befindliches erstes Glied neben dem Dritten des bereits in der Linie stehenden Nebenzuges ist. In diesem Augenblick werden die Zugscommandanten die Commandoworte geben:

1) Halt!

2) Kehr't — euch!

3) Rechts — richt't euch!

Die Züge rücken hierauf nach bekannten Grundsätzen in die Linie ein.

Die Fahnensection vollzieht diese Bewegung mit dem vierten Füßilierzug.

Die Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute, bleiben während der Bewegung stets vor jenen Zügen, hinter welchen sie nach hergestellter erster Fronte sich befinden müßen.

Pl. XXVIII. Fig. ~~86.~~ 85.

§. 55.

Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons.

Die Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons beruht ganz auf den — im vorhergehenden §. gegebenen Regeln: die veränderte Seite ist der einzig wesentliche Unterschied; die Richtung nach hergestellter erster Fronte geschieht links. Die Fahnensection vollzieht die Bewegung mit dem fünften Füßilierzug. Pl. XXVIII. Fig. ~~85.~~ 86

§. 56.

Schwenkung rechts oder links auf die Fahne.

Wollte der Bataillonscommandant auf die Fahnensection, oder auf einen Flügel eines zu bestimmenden Zuges rechts oder links schwenken lassen, so entstünde daraus eine zusammengesetzte Bewegung, indem ein Theil des Bataillons die halbe Wendung machen, und rückwärts schwenken muß, während der andere diese Bewegung vorwärts ausführen wird. Soll eine solche Schwenkung rechts ausgeführt werden, so werden alle rechts des Drehpunctes befindlichen Züge die halbe Wendung machen; im entgegengesetzten Falle hingegen jene Züge, welche links des Drehpunctes stehen. — Die Ausführung dieser Bewegung beruht übrigens auf der Anwendung der — in den vorstehenden §§. für die Schwenkungen vor- und rückwärts gegebenen Regeln. —

Die Richtung nach vollendeter Schwenkung geht von dem Puncte aus, auf welchen geschwenkt worden war; demnach ist sie links für alle rechts desselben in die Linie rückenden Züge, rechts hingegen für jene Abtheilungen, welche links dieses Punctes einzurücken haben.

In Anwendung dieser Grundsätze wird der Bataillonscommandant zu Ausführung einer Schwenkung rechts auf die Fahne die Commandoworte geben:

1) Erstes Halbbataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Rechts schwenk't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Das erste Commandowort wird von dem rechten Flügel des Bataillons befolgt.

Die Fahnensection bleibt in erster Fronte stehen.

Bey dem zweyten Commandowort macht der Junker die Viertelswendung rechts; von den Zugscommandanten werden jene des rechten Flügels hinter — jene des linken Flügels aber vor die Mitte ihrer Züge treten.

Nach dem dritten Commandowort setzen sich die zwey rechts und links des Junkers stehenden Sergeanten durch Vor- und Zurücktreten mit diesem in die Linie; das zweyte und dritte Glied der Fahnensection folgt dieser Bewegung seiner Vorleute; nach deren Beendigung treten die beyden Sergeanten — Fronte gegen einander — als Richtpuncte vor: die hinter denselben im zweyten Gliede gestandenen Gefreyten aber in das Vorderglied. Die Züge treten zugleich an. Der vierte und fünfte Füßilierzug, welche beyde der Fahne am nächsten sich befinden, nehmen, — während ihre Pivotflügel sich in einem kleinen Kreise herum bewegen — gleich von der Stelle aus die linke Schulter vor. Die vortretenden Unteroffiziere der Züge werden auf die beyden Sergeanten der Fahnensection gerichtet, und die ganze Bewegung von dem Bataillonscommandanten durch das ihm zugeschriebene vierte Commandowort beendigt.

Bey einer Schwenkung dieser Art links würde das zweyte Halbbataillon die halbe Wendung zu machen haben.

Pl. XXIX. Fig. 87. 88.

§. 57.

Schwenkungen auf den Flügel einer andern Abtheilung.

Sollte das Bataillon auf den Flügel eines andern Zuges schwenken müssen, so wird der Bataillonscommandant solches durch seine Commandoworte genau zu bezeichnen wissen.

Um z. B. auf den rechten Flügel des dritten Füßilierzuges — mithin rechts — schwenken zu lassen, wird er die Commandoworte geben:

1) Erste Division! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Rechts schwenk't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

oder, um auf den linken Flügel des sechsten Füßilierzuges — mithin links — schwenken zu lassen:

1) Dritte Division! — Kehr't — euch!

2) Bataillon! — Links schwenk't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

In beyden Fällen schwenken jene Züge auf der Stelle, nach welchen die Be-

wegung vorgenommen wird, die Uebrigen aber rücken mittelst Vornehmen der Schulter in die Linie.

Es ist bey allen Fällen dieser Art allgemeine Regel, daß jener Flügelmann der Fronte behaltenden Abtheilung, welcher der — die halbe Wendung Vollziehenden am nächsten ist, den Drehpunct bildet.

Pl. XXX. Fig. 89. 90.

Sechstes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarsch.

§. 58.

Arten der Bildung der offenen Colonne im Bataillon.

Im Bataillon bildet sich die offene Colonne ebenfalls

1) durch Viertelswendungen,
2) durch Schwenkungen,
3) aus der geschlossenen Colonne durch Abstand nehmen. *)

In dem Bataillon soll die Colonne aus Rotten und Sectionen nur auf Märschen, oder in einem dermaßen beengten Terrain in Anwendung gebracht werden, welches Bewegungen mit breitern Abtheilungen unausführbar macht. Zu den Manövres soll die Colonne jederzeit in Zügen oder Halbdivisionen gebildet werden.

Letztere benehmen sich während der Bewegungen ganz nach jenen Regeln, welche für Züge vorgeschrieben sind.

---

*) S. Theil III. Abschnitt III. Cap. 7. §. 78.

§. 59.

Die Colonne in Rotten läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte: Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen und Halbdivisionen.

Bataillon! — { Rechts — / Links — } um!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Pl. XXXI. Fig. 91. 92.

Die Colonne in Sectionen läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Sectionen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Pl. XXXI. Fig. 93. 94.

Die Colonne in Zügen läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Zügen

{rechts / links} schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Pl. XXXI. Fig. 95. 96.

Die Colonne in Halbdivisionen läßt der Bataillonscommandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Halbdivisionen

{rechts / links} schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach den in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 36. gegebenen Regeln. Die Plätze der Halbdivisionscommandanten im Vordergliede werden — so lange diese sich vor der Mitte ihrer Abtheilungen befinden — durch die hinter sie eingetheilten Corporäle besetzt.

Pl. XXXI. Fig. 97. 98.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute folgen der offenen Colonne, auf welche Art sie auch gebildet seyn möge, immer auf der Seite, welche der eigentlichen Frontseite entgegengesetzt ist, in einer Entfernung von acht Schritten neben jener Abtheilung, hinter welcher sie zuvor gestanden haben. Bey dem Abmarsch eines Bataillons treten jedoch die — für diesen Fall besonders bestimmten Beobachtungen ein.

In der offenen Colonne aus Halbdivisionen oder Zügen rechts formirt, soll die Fahnensection sich auf dem rechten Flügel der — ihr in Fronte links gestandenen Abtheilung — bey einer solchen links formirten Colonne hingegen auf dem linken Flügel, der ihr in der Linie rechts gestandenen Abtheilung befinden. Bey einem — aus einer ungleichen Zahl von Halbdivisionen bestehenden Bataillon kommt die Fahnensection in die Mitte einer Halbdivision, welche hierdurch um drey Rotten breiter wird, als die Uebrigen.

Deshalb darf aber der Führer dieser Halbdivision nicht aus der Linie der übrigen Führer hinausgedrängt werden, sondern die Differenz der Breite muß sich immerhin auf jener Seite befinden, welche die Fühlungsseite

nicht ist; demnach in der Regel auf der linken Seite. Wird aber die Fühlung auf eben dieser Seite übertragen, so muß die Fahnenhalbdivision schnell um die Breite von drey Rotten rechts rücken, und dadurch auf der rechten Seite die übrigen Halbdivisionen überflügeln. — In der aus Sectionen formirten Colonne bildet die Fahnensection eine eigene Abtheilung; sie soll in diesem Falle bey dem Abmarsch rechts vor der ersten Section des ihr links — und bey dem Abmarsch links vor der vierten Section des ihr rechts gestandenen Zuges marschiren. — Bricht die Colonne in Rotten ab, so sollen die drey Rotten der Fahnensection — rechts abmarschirt — so abbrechen, daß der rechts marschirende Sergeant vor — der Junker in die Mitte, und hinter diesen der links marschirende Sergeant in das Vorderglied kommen, und die Hinterleute des zweyten — und Hintergliedes Nebenleute werden. Links abmarschirt ist das entgegengesetzte Verfahren zu beobachten.

§. 60.

Regeln des Marsches der offenen Colonne.

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte des Bataillonscommandanten:

1) Co-

1) { Colonne! — / .... / Bataillon! — / .... } vorwärts — / ....

{ .... — / Geschwindschritt — / .... } Marsch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Der Marsch der Bataillonscolonne beruht auf der Anwendung jener Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 41. gegeben worden sind.

Auch in der aus Halbdivisionen formirten Colonne sind jene Unteroffiziere die Führer, welche auf den Richtungsflügeln derselben marschiren. Die genaue Beobachtung der — den Führern gegebenen Regeln, wird in der Bataillonscolonne besonders wichtig, indem dadurch allein unsicheres Schwanken, Hin- und Herwerfen vermieden, dagegen die Haltung der Abstände bewirkt, und auf diese Art die Ausführbarkeit einer augenblicklichen Herstellung der Fronte oder eines schnellen Aufmarsches herbeygeführt werden kann.

Der Bataillonscommandant soll dem Führer der Têteabtheilung jedes Mahl ein Blickziel bestimmen, oder in dessen Ermanglung den Adjutanten auf bestimmte Entfernungen vorausschicken, welcher sich — Fronte gegen die Colonne — auf die Linie der Führer richtet, und alsdann als Blickziel für den Führer der Tête dient. Die Abtheilungscommandanten sollen sich nicht um die Führer, sondern lediglich um ihre Abtheilungen, und um deren regelmäßigen guten Marsch bekümmern. Dagegen soll der Bataillonscommandant die Bewegung und den Marsch der Führer nachsehen.

Er wird für diesen Endzweck fünfzig bis hundert Schritte voraussprengen, sich in die Verlängerung der Führer der zwey vordersten Abtheilungen setzen, und die allenfalls von der Marschrichtung abgekommenen Führer durch Zuwinken mit dem Degen, oder auch durch Zurufen, wieder auf die Senkrechte zu bringen wissen. — Vorzüglich soll der Bataillonscommandant kurz vor Herstellung der Linie den Marsch der Führer nachsehen.

Die Uebertragung der Fühlung von der rechten nach der linken Seite, oder entgegengesetzt, geschieht in der Bataillonscolonne

ebenfalls nach den in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 41. gegebenen Regeln.

§. 61.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Die Regeln für das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der Colonne sind bereits im Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. und 6. §. 35. und 43., und im gegenwärtigen Theil Abschnitt III. Cap. 5. §. 43. 44. 45. und 46. gegeben.

Um die aus Halbdivisionen formirte offene Colonne in Züge abbrechen zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Colonne! — In Züge { rechts — / links — } brech't ab!

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung gegebener Regeln.

Um die aus Zügen formirte Colonne in Halbdivisionen aufmarschiren zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Colonne! — In Halbdivisionen { links — / rechts — } marschirt auf!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Halbdivisionscommandanten geben nach vollzogenem Aufmarsch das Commandowort zum Wiederausschreiten.

Das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen geschieht übrigens entweder auf die Commandoworte des Bataillonscommandanten von allen Abtheilungen zugleich, oder Abtheilungsweise nach und nach auf das Commando der Abtheilungscommandanten, und zwar immer auf demselben Platz, wo die Bewegung von der vordersten Abtheilung begonnen worden. Gleiche Vorschrift gilt für die — von der Colonne allenfalls auszuführenden Griffe mit dem Gewehr.

§. 62.

Directionsveränderungen der offenen Colonne.

Eine Bataillonscolonne verändert ihre Direction durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, und durch Ziehen.

Das Vornehmen der Schulter beruht auch in der Bataillonscolonne auf der gehörigen Anwendung der dafür gegebenen Regeln. — Eben so beruht der Marsch der Colonne in der Flanke mit allen ihren Abtheilungen zugleich auf der Beobachtung der für den Flankenmarsch im Allgemeinen gegebenen Regeln.

Das Ziehen einer offenen Colonne für den

Zweck einer Directionsveränderung beruht ebenfalls ganz auf der Anwendung der im Allgemeinen hiefür gegebenen Regeln.

Eben so der Rückmarsch, oder der Marsch in der — der Tête entgegengesetzten Direction; die Regeln dafür sind in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 44. bestimmt vorgezeichnet.

Die Fahnensection soll bey allen Directionsveränderungen bey jener Abtheilung bleiben, bey welcher sie sich anfänglich befunden hat.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute vollziehen diese Bewegungen mit der Colonne —, den bekannten Abstand neben, vor oder hinter derselben beobachtend, je nachdem die Bewegung aus der rechten oder linken Flanke geschieht.

§. 63.

Will der Bataillonscommandant die rechts abmarschirte Colonne in eine links Abmarschirte verwandeln, so geschieht dieses durch Anwendung des Contremarsches. Contremarsch der offenen Colonne.

In den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 45. sind die Regeln hiefür pünctlich entwickelt.

Jede Abtheilung — sey es ein Zug oder eine Halbdivision — vollzieht den Contremarsch für sich.

Die Fahnensection vollzieht den Contremarsch nicht, sondern begiebt sich nach dem erfolgten dritten Commandowort auf dem kürzesten Wege an den Flügel jener Abtheilung, an welchem sie nach vollzogenem Contremarsch zu stehen hat. — Bey einer mit Zügen rechts abmarschirten Colonne, ist ihr Platz auf dem rechten Flügel des fünften Füßilierzuges; sobald aber nach vollzogenem Contremarsch die Colonne links abmarschirt sich befindet, gehört sie auf den linken Flügel des vierten Füßilierzuges. So wie demnach das Bataillon Rechtsum macht, begiebt sie sich — um dem fünften Füßilierzug in seiner Bewegung nicht hinderlich zu seyn — von ihrem Platz, und hängt sich — nachdem der vierte Füßilierzug den Contremarsch vollendet hat — an dessen linken Flügel an.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute, machen für sich den Contremarsch mit dem Bataillon, und befinden sich nach dessen Vollendung neben jenen Abtheilungen, neben welche sie gehören.

Die Verwandlung einer links abmarschirten Colonne in eine rechts Abmarschirte, geschieht durch den Contremarsch nach denselben Regeln.

Seite 455 Zeile 4 von unten ist das Wort ganz auszustreichen, und von gern einzuschalten:

Das Hinterglied ladet die einge-
wechselten Gewehren immer sogleich

Siebentes Capitel.

Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen. Contremarsch. Angriff mit dem Bayonnett. Vertheidigungsstellung.

§. 64.

Das Bataillon bildet die geschlossene Colonne: Arten der Bildung.

1) aus der Offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie, durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen nach einer bestimmten Ordnung, und vermittelst des Rottenmarsches.

Die Bildung geschieht jedesmahl in Zügen oder Halbdivisionen.

Die Zugscommandanten, und die übrigen Offiziere und Unteroffiziere, nehmen in der ganz geschlossenen Bataillonscolonne jene Plätze ein, welche ihnen in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 46. angewiesen wurden.

§. 65.

Geschlossene Colonne aus der Offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen.

In den gegenwärtigen Vorschriften Th. II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 47. sind die Grundsätze für die Bildung der geschlossenen Colonne aus der Offenen, erschöpfend behandelt.

Diese Grundsätze sollen für diese — mit dem Bataillon auszuführende Bewegung analog angewendet werden. Das Aufrücken der Abtheilungen einer rechts oder links abmarschirten, in Züge oder Halbdivisionen gebildeten Colonne, geschieht demnach entweder vorwärts auf die Abtheilung der Tête, oder rückwärts auf die Abtheilung der Queue.

Um die Colonne vorwärts schließen zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf den ersten Schützenzug Auf die Schützenhalbdivision Auf den zehnten Füsilierzug Auf die fünfte Halbdivision	vorwärts — schließ't die Colonne!

Die Têteabtheilung bleibt stehen; die Commandanten der übrigen Abtheilungen hingegen commandiren — jeder an die Seinige:

1) Geschwindschritt — Marsch!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln. — Die Unteroffiziere auf dem Richtungsflügel richten sich genau auf einander, und die Abtheilungen werden von ihren Commandanten paralell gerichtet.

Um die Colonne rückwärts schließen zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf den zehnten ~~Füsilier~~zug Auf die fünfte Halbdivision Auf den ersten Schützenzug Auf die Schützenhalbdivision	rückwärts — schließ't die Colonne!

Die Queueabtheilung bleibt stehen. Die Commandanten der Uebrigen commandiren — jeder an die Seinige:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Unteroffiziere auf dem Richtungsflügel richten sich vor dem Herstellen der ersten Fronte, und müßen, nachdem sie die halbe Wendung gemacht haben, ruhig stehen bleiben: Die Abtheilungen werden von ihren Commandanten paralell gerichtet. —

Der Bataillonscommandant kann auch die Abtheilungen nur auf halben Abstand aufrücken lassen, so zwar, daß bey der aus Halbdivisionen gebildeten Colonne der Abstand zwischen diesen die Breite eines Zuges, und bey der aus Zügen gebildeten Colonne der Abstand zwischen denselben die Hälfte der Breite eines Zuges betragen würde. Die Ausführung dieser Bewegungen bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Bataillonscommandant wird seine Commandoworte wie folgt abändern:

Auf den ersten Schützenzug Auf die Schützenhalbdivision Auf den zehnten ~~Füßilier~~zug Auf die fünfte Halbdivision	mit halbem

Abstand	vorwärts — rückwärts —	schließ't die Colonne!

Die Colonne kann sich auch während des Marsches ganz oder mit halbem Abstand vorwärts schließen. Der Bataillonscommandant bedient sich hiezu der bekannten Commandoworte,

Der Commandant jener Abtheilung, auf welche aufgerückt werden soll, läßt diese, wenn die Colonne im Geschwindschritt sich befindet, kurz treten: die übrigen Abtheilungen rücken im Geschwindschritt auf, nehmen den Schritt der bezeichneten Abtheilung, und nachdem dieses vollzogen, läßt der Bataillonscommandant durch das vorgeschriebene Commandowort die ganze Colonne zugleich wieder in der früher gehabten Schrittart austreten. Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 47.

Die Fahnensection zieht sich, sobald das Commandowort zum Schließen gegeben worden ist, von dem inne gehabten bekannten Platz hinweg, lößt sich in ein Glied so auf, daß rechts deren Zweytes, links das Dritte, das erste Glied aber zwischen diese beyde zu stehen kommt, und stellt sich in einer rechts abmarschirten Colonne in die Linie der schliessenden Unteroffiziere der zweyten Halbdivision, oder des vierten Füßilierzuges: bey einer links abmarschirten Colonne aber in die Linie der schließenden Unteroffiziere der dritten Halbdivision, oder des fünften Füßilierzuges.

Die Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute bleiben bey dem Schließen der Colonne in unveränderter Entfernung neben den Abtheilungen, neben welchen sie in der Offenen gestanden hatten.

§. 66.

Verschiedene Arten, die geschlossene Colonne aus der Linie zu bilden.

Das Bataillon bildet die geschlossene Colonne aus der Linie auf sechs verschiedene Arten, nämlich:

a) durch Aufstellung der Abtheilungen hinter jene des rechten, und

b) hinter jene des linken Flügels;

c) durch Aufstellung der Abtheilungen vor jene des rechten — und

d) vor jene des linken Flügels;

e) durch Aufstellung der Abtheilungen vor und hinter einer der Mittlern; endlich

f) durch Aufstellung der Züge des rechten und linken Flügels, hinter den beyden mittlern Zügen des Bataillons.

Die vier ersten Arten sind bereits in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 48. 49. 50. und 51. ausführlich behandelt; sie beruhen auch im Bataillon auf Beobachtung der dort gegebenen Regeln, und nur um die Abänderungen in den Commandoworten zu geben, wird jede Art einzeln in den hier nächstfolgenden §§. noch ein Mahl durchgegangen.

Ein für alle Mahl wird festgesetzt, daß die in den Commandoworten bezeichnete Abtheilung stehen zu bleiben, aber nur dann die Tête der Colonne zu bilden habe, wenn nicht in dem Commandowort selbst Anderes ausdrücklich bestimmt worden ist. Es entsteht ferner gar kein Unterschied dadurch, daß die Colonne aus Halbdivisionen gebildet wird, indem diese und ihre Commandanten sich voll-

kommen so, wie für die Züge vorgeschrieben ist, zu verhalten haben.

Wenn die geschlossene Colonne nach einer der fünf ersten Arten aus der Linie gebildet wird, soll sich bey dem Commandowort: Marsch! die Fahnensection jederzeit von jener Abtheilung trennen, auf deren Flügel sie gestanden hat, sich in ein Glied auflösen, und die ihr im nächstvorhergehenden §. angewiesene Stelle einnehmen.

§. 67.

Geschlossene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des rechten Flügels.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie hinter die Abtheilung des rechten Flügels bilden zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Hinter { die Schützenhalbdivision — / den ersten Schützenzug — } formirt die geschlossene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort machen alle Abtheilungen — mit Ausnahme der Genannten — die anbefohlene Wendung. Die Zugscommandanten geben den

Flügelrotten ihrer Abtheilungen die Direction — durch das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Bey dem dritten Commandowort wird angetreten. Die Abtheilungen rücken nach und nach in die geschlossene Colonne; die Commandanten geben dazu die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Pl. XXXII. Fig. 99.

§. 68.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie, hinter die Atheilung des linken Flügels bilden zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte: Geschlossene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des linken Flügels.

1) Hinter { die fünfte Halbdivision — / den zehnten Füßilierzug — } formirt die geschlossene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Das zweyte Commandowort wird von den Abtheilungen — mit Ausnahme der Benannten — befolgt. Die Abtheilungs-commandanten geben — sich so verhaltend, wie bey ähnlicher Bewegung der Compagnie vorgeschrieben ist — den linken Flügelrotten die Direction durch das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Bey dem dritten Commandowort wird angetreten. Die Commandanten führen ihre Abtheilungen bis hinter die Mitte der stehen Gebliebenen oder bereits Eingeschobenen, lassen die Ihrigen — gegen dieselben gewendet — an sich vorbey marschiren, und geben, wenn deren rechte Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des unmittelbar vorstehenden Zuges erreicht haben werden, die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Pl. XXXII. Fig. 100.

§. 69.

§. 69.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie vor die Abtheilung des rechten Flügels bilden zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte: Geschlossene Colonne aus der Linie, vor die Abtheilung des rechten Flügels.

1) Vor { die Schützenhalbdivision — / den ersten Schützenzug — } formirt die geschlossene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Abtheilungscommandanten lassen von ihren Flügelrotten die rechte Schulter vornehmen. Die Corporäle auf den rechten Flügeln der Abtheilungen treten nach dem dritten Commandowort an das Vorderglied, machen die halbe Wendung, richten sich auf die Corporäle der stehen gebliebenen oder bereits in die Colonne gerückten Abtheilungen, und vollziehen — wenn sie gerichtet sind — neuerdings die halbe Wendung.

Pl. XXXII. Fig. 103.

§. 70.

Geschlossene Colonne aus der Linie vor die Abtheilung des linken Flügels.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie vor die Abtheilung des linken Flügels bilden zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Vor { die fünfte Halbdivision — / den zehnten ~~Füsilier~~zug — } formirt die geschlossene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Die Bewegung ist der Vorhergehenden vollkommen ähnlich, und nur dadurch unterschieden, daß die Abtheilungscommandanten die linke Schulter vornehmen lassen müßen. Die Corporäle auf den rechten Flügeln der Abtheilungen verhalten sich, wie im nächst vorhergehenden §. bestimmt worden ist.

Pl. XXXII. Fig. 102.

§. 71.

Geschlossene Colonne aus der Linie durch Aufstellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter einer der Mittlern.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie durch Aufstellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter eine der Mittlern z. B. die zweyte Halbdivision oder den dritten ~~Füsilier~~zug bilden zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

7

Seite 467 am Schlusse des § 71 soll noch beigesetzt werden:

Auf ganz ähnliche Weise wie in den vorstehenden §§ 67 bis 71. angegeben worden, kann auch aus der Linie die Colonne mit halben Abstand gebildet werden, indem der Bataillons-Commandant statt: „formirt die geschlossene Colonne" commandiren wird:

mit halben Abstand – formirt die Colonne!

1) Auf { die zweyte Halbdivision — / den dritten Füsilierzug — }

{ rechten / linken } Flügel vorgezogen!

2) Formirt die geschlossene Colonne!

3) Links und rechts — um!

4) Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung dieser zusammengesetzten Bewegung geht aus den vorher Beschriebenen deutlich hervor.

Pl. XXXIII. Fig. 104.

§. 72.

Geschlossene Colonne aus der Linie durch Aufstellung der Züge hinter den beyden der Mitte.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie durch Aufstellung der Züge hinter die beyden der Mitte bilden zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Hinter den vierten und fünften Füsilierzug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Links und rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung ist klar. Die beyden mittlern Züge des Bataillons bilden bey

dieser Art jeder Zeit die Tête der Colonne, daher findet das Vorziehen eines Flügels nicht Statt. Die Züge des rechten Flügels rücken hinter den in der Tête rechts befindlichen und die Züge des linken Flügels hinter jenen, welcher links in der Tête aufgestellt ist.

Die Fahnensection tritt bey dem zweyten Commandowort aus der Mitte der Tête gerade zurück und vertheilt sich — in ein Glied formirt — hinter dieselbe; der Commandant der dritten Halbdivision tritt vor die Mitte der Tête, übernimmt deren Commando und läßt die beyden Züge derselben nach dem Zurücktreten der Fahnensection in ununterbrochene Verbindung zusammen rücken, zu welchem Ende er den fünften ~~Füsilier~~zug an den Vierten anschließen läßt. Der Platz dieses Offiziers im Vordergliede wird durch den hinter ihm eingetheilten Corporal besetzt.

Die übrigen — durch jedesmahliges Zusammenrücken zweyer Züge gebildeten Halbdivisionen der Colonne werden durch die ältesten der — in denselben eingetheilten — Offiziere commandirt und deren

Plätze im Glied von den hinter sie getheilten Unteroffizieren eingenommen.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute stellen sich rechts neben der Colonne mit dem gewöhnlichen Abstande auf. Pl. XXXII. Fig. 101.

§. 73.

Der Marsch der geschlossenen Colonne beruht auf denselben Regeln, welche für den Marsch der Offenen gehörigen Ortes gegeben worden sind. *) Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne.

§. 74.

Wenn es nothwendig wird, daß die geschlossene Colonne aus Halbdivisionen in Züge abbreche, so giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte: Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der geschlossenen Colonne.

1) Colonne! — Halt!

2) In Züge { rechts — / links — } vorwärts brech't ab!

Der Commandant desjenigen Zuges, welcher analog mit der geschehenen Formirung der Colonne die Tête zu bilden hat,

*) Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 41. 42. ferner Theil III. Abschn. III. Cap. 6. §. 59.

tritt sogleich vor dessen Mitte und commandirt an denselben:

Vorwärts — Marsch!

Der Commandant des gemäß seiner Nummer folgenden Zuges aber commandirt:

1) { Rechts — / Links — } um!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) { Links — / Rechts — } um!

4) Ordinärschritt — Marsch!

Das Commandowort N°. 1. wird in dem Augenblick gegeben, in welchem der Commandant der Tête diese in Marsch setzt. Jenes N°. 2. muß erfolgen, sobald der Têtezug mit seinem Hinter — an dem Vorderglied des — die Viertelswendung vollzogen habenden Zuges vorüber ist. Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der folgende Zug mit jenem der Tête paralell sich befindet, und jenes N°. 4. endlich, wenn derselbe Zug bis auf drey Schritte an die Tête angerückt seyn wird.

Seite 471 Zeile 7 nach denselben soll eingeschaltet werden:

im Geschwindschritt

In derselben Zeile ist nach Marsch ein Komma anzubringen, denn wer= gleich wie in der folgenden Zeile hält sich ein der Letzüg auszustreichen, und dagegen zu setzen: läßt ihn in dem Augenblick den Ordinärschritt annehmen, wo er den vorgeschriebenen Abstand erreicht.

Zeile 18 ist auszustreichen

Wenn der unmittelbar hinter der Tête befindliche Zug das Commandowort N°. 3. seines Commandanten befolgt, setzt der Commandant desjenigen Zuges, welcher in der zu bildenden Zugscolonne von der Tête zu zählen angefangen der Dritte seyn soll, denselben in Marsch, und verhält sich wie der Têtezug. Der andere Zug dieser Halbdivision richtet sein Benehmen so ein, wie der — der Tête unmittelbar Folgende gethan hatte. — Auf ganz ähnliche Weise setzen sich nach und nach alle folgende Züge in Marsch. *)

Um die in Züge abgebrochene geschlossene Colonne in Halbdivisionen wieder aufmarschiren zu lassen, muß die Colonne halten und die betreffenden Züge werden nach den Re-

*) Aus den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. geht hervor, daß das Abbrechen der Abtheilungen einer geschlossenen Colonne auch während des Marsches geschehen könne. Aber diese Bewegung kann in dieser Art in der geschlossenen Bataillonscolonne nur dann vollzogen werden, wenn sich dieselbe in Zügen befindet und in Sectionen oder Rotten abbrechen soll. Alsdann verwandelt sich die geschlossene Colonne nothwendig in eine Offene.

geln der Entwicklung aufmarschiren. Hierauf wird der vorgeschriebene Abstand von drey Schritten zwischen den Halbdivisionen wieder genommen. einnehmen

§. 75.

Directionsveränderungen der geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Bataillonscolonne verändert ihre Direction durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, durch Schwenkungen und durch Ziehen.

Die Regeln für diese Bewegungen sind in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 54. und Theil III. Abschnitt III. Cap. 6. §. 62. gegeben worden. Dort wurde vorgeschrieben, daß das Vornehmen der Schulter ununterbrochen in der Regel nicht mehr als den achten Theil eines Kreises betragen soll. Sollte indessen unvermeidlich nothwendig werden, die Schulter unausgesetzt bis auf den vierten Theil eines Kreises vornehmen zu lassen, ohne auf das hieraus unvermeidlich erfolgende Oeffnen der Abtheilungen Rücksicht nehmen zu können, so muß jenen Abtheilungen, welche den vorgeschriebenen Abstand von drey Schritten verloren haben, Zeit gelassen werden, im Geschwindschritt bis auf diesen Abstand wieder anzurücken. —

Seite 472 die Zeile 1 und 2 bis an das Wort Abstand; ist auszustreichen; dagegen muß hier eingeschaltet werden: der Bataillonscommandant commandirt:

1.) Colonne! – Auf die {ungeraden / geraden} Züge deployirt!

2.) {Links / Rechts} um

3.) Geschwindschritt – Marsch

worauf die betreffenden Züge nach den Regeln der Entwicklung aufmarschiren, indem die Zugs= und Halbdivisions= Commandanten sich so zu verhalten haben, wie in den §§ 64 und 65 des Theiles II. angegeben ist. Die Halbdivisionscommandanten, welche hiebey jedoch nur das ihnen dort vorgeschriebene erste Commando= wort zu geben haben, werden ihre Halbdivisionen schnell ausrichten, und sogleich den

Seite 472 Zeile 4 statt genommenen
lies nehmen.

Um die Colonne rechts oder links schwenken zu lassen, muß die Abtheilung der Tête rechts oder links in die neue Linie schwenken; zugleich machen die übrigen Abtheilungen Rechts= oder Linksum, und marschiren im Flankenmarsch in die neue Direction — bezeichnet durch die Abtheilung der Tête.

Die Commandoworte und das Verhalten der Tête und des zweyten Zuges sind gegeben. Wie dem zweyten Zug vorgeschrieben ist, verhalten sich alle übrige — hinter der Tête befindliche Abtheilungen.

§. 76.

Contremarsch der geschlossenen Colonne.

Der Contremarsch in der geschlossenen Colonne bringt dieselbe Veränderung in der Stellung hervor, welche er bey einer Offenen bewirkt. Derselbe beruht auf eben den Regeln, nur entsteht daraus ein Unterschied, daß bey dem beengten Raum in der geschlossenen Colonne die geraden Abtheilungen zuvor heraus rücken müßen, ehe der Contremarsch begonnen werden kann.

Zu Ausführung derselben wird der Bataillonscommandant folgende Commandoworte ertheilen:

1) Colonne! — Contremarsch!

2) Rechts — um! ......

3) { Gerade Züge! . . . . . . } { Ungerade ~~Füßilier~~halbdivisionen! }

Geschwindschritt — Marsch!

4) { Ungerade Züge! . . . . . } { Gerade ~~Füßilier~~ — und Schützen- halbdivisionen! }

Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung geschieht ganz nach jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 55. vorgeschrieben worden sind.

Die Fahnensection macht die Wendung mit jener Abtheilung, hinter welcher sie gestanden hat und contremarschirt für sich, sobald sie Raum dazu hat, um sich sonach hinter jenem Zug zu befinden, hinter welchem sie nach vollzogenem Contremarsch stehen muß.

Steht die Schützenhalbdivision an der Tête, so müßen die Commandoworte gerade so gebraucht werden, wie sie oben vorgeschrieben sind. Steht hingegen die fünfte ~~Füßilier~~halbdivision an jenem Platz, so wer-

den die oben vorgeschriebenen Commando-worte ebenfalls gebraucht, jedoch so, daß man mit jenem: Gerade-Füsilier- und Schützenhalbdivisionen! beginnt, und dann jenes: Ungerade Füsilierhalbdivisionen! anwendet. Steht aber irgend eine andere Halbdivision an der Tête, so müßen die Anrufungen im Commando gehörig abgeändert werden, und zwar in der Art, daß die Bewegung immer von der — zunächst hinter der Tête stehenden und allen übrigen übersprungenen Halbdivisionen oder Zügen begonnen werde.

§. 77.

Die geschlossene Bataillonscolonne vollzieht einen Angriff mit dem Bayonnett ganz nach jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 56. gegeben worden sind.

Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bayonnett.

§. 78.

Die geschlossene Bataillonscolonne kann in eine eben so gebildete Offene rückwärts oder vorwärts, auf der Stelle oder während des Marsches verwandelt werden.

Oeffnen der geschlossenen Colonne.

Um die geschlossene Colonne rückwärts öffnen zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf { den ersten Schützenzug — / die Schützenhalbdivision — } rückwärts Abstand genommen!

Die Commandanten der Abtheilungen — mit Ausnahme jenes der Têteabtheilung, welche stehen bleibt — commandiren hierauf an selbe:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben, wenn der vorgeschriebene Abstand erreicht ist.

Um die geschlossene Colonne vorwärts öffnen zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Auf { den zehnten ~~Füsilierzug~~ — / die fünfte Halbdivision — } vorwärts Abstand genommen!

Die genannte Abtheilung bleibt stehen; der Commandant der Têteabtheilung commandirt:

Geschwindschritt — Marsch!

und die übrigen folgen — jede für sich auf das Commandowort ihres Commandanten — im Geschwindschritt und in dem Augenblick, in welchem zwischen der bereits marschirenden und der antretenden Abtheilung der volle Abstand gewonnen seyn wird.

Will der Bataillonscommandant die in dieser Art geöffnete Colonne nicht gleich in Marsch setzen, so muß er in dem Augenblick, in welchem die vorletzte Abtheilnng ihren Abstand gewonnen hat, das Commandowort geben:

Colonne! — Halt!

Erfolgt dieses Commandowort nicht, so muß der Commandant der letzten Abtheilung diese ebenfalls in Marsch setzen.

Um die im Marsch begriffene geschlossene Colonne in eine Offene zu verwandeln, soll der Bataillonscommandant das Commandowort geben:

Abstand genommen!

Die Ausführung geschieht unverändert nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 55. gegebenen Regeln.

Die Abtheilung der Tête benimmt sich vollkommen, wie dort angezeigt; alle hinter der Tête befindliche Abtheilungen aber, wie dort der Zweyten vorgeschrieben wurde.

Die geschlossene Colonne kann auch nur auf halben Abstand geöffnet werden. Dieses geschieht ganz nach den — hier vorstehend entwickelten Regeln. Der Bataillonscommandant muß in sein Commandowort die Bezeichnung: Halben Abstand! aufnehmen.

§. 79.

Vertheidigungsstellung.

Die geschlossene Colonne erhält dadurch eine uneingeschränkte Vertheidigungsfähigkeit, daß sie nach allen vier Seiten Fronte machen kann.

Angriffen kann sie dadurch begegnen, daß sie dem Feind entgegen geht und ihn mit dem Bayonnett angreift oder stehenden Fußes dessen Anrücken erwartet, um die Wirkung ihres Feuers in Anwendung zu bringen oder auch das Bayonnett zu gebrauchen. Wenn sie den Feind auf der Stelle erwarten soll, so bildet sie die Vertheidigungsstellung.

Der Bataillonscommandant soll — um diese Vertheidigungsstellung annehmen zu lassen — zuerst die vordere Hälfte der für einen solchen Fall stets aus Halbdivisionen gebildeten Colonne eine Zugbreite vorrücken lassen, sich selbst sammt dem Adjutanten, Tambouren, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleuten in diesen Raum begeben und darin so vertheilen, daß sie der Bewegung der Abtheilungen nicht hinderlich sind.

Die Vorrückung wird vollzogen auf des Bataillonscommandanten Commandoworte:

1) Schützen — dann erste und zweyte ~~Füsilier~~halbdivision! vorwärts — Geschwindschritt — Marsch!

2) Halt!

Letzteres in dem Augenblick, in welchem der Raum einer Zugsbreite zurück gelegt seyn wird. — Alsdann wird der Bataillonscommandant ferner die Commandoworte geben:

1) Colonne! Vertheidigungsstellung!

2) Colonne! — Nach allen Seiten! — Front!

Auf das erste Commandowort comman-

dirt der Commandant der dritten Halbdivision an dieselbe:

1) Mit Zügen rechts und links schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Der fünfte Füsilierzug schwenkt hierauf rechts — der sechste links; ihre Commandanten treten hinter deren Mitte.

Nachdem die Schwenkung vollzogen, giebt der Bataillonscommandant sein zweytes Commandowort. Auf dieses machen von jeder der mittlern Abtheilungen, der Tête und der Queue die drey äusserſten Rotten des rechten Flügels Rechts- — die drey äußerſten Rotten des linken Flügels aber Linksum, und die hinter den Zügen schließenden Unteroffiziere begeben sich auf die Flügel, um die Räume zwischen den Abtheilungen vollkommen auszufüllen, so zwar, daß jene der ungeraden Züge auf die rechten, jene der geraden Züge aber auf die linken Flügel ihrer respectiven Halbdivision treten und in den äußern Seiten der Colonne nirgends eine Lücke vorhanden ist. Die Commandanten der Queueabtheilung und

der-

derjenigen Halbdivision, welche jener zunächst steht, commandiren zugleich an dieselben:

Queue! — In zweyte Front!

Kehr't — euch!

Der Commandant der Tête geht hinter die Mitte derselben.

In dieser Stellung kann der Bataillonscommandant von der Tête, der Queue, der rechten oder linken Flanke, oder aber von allen Seiten der Colonne zugleich nach jenen Vorschriften feuern lassen, welche für das Feuern aus dem Viereck gegeben worden sind.

Gleiches gilt für das Fällen des Gewehres.

Wenn aus einer der beyden Flanken gefeuert wird, so sind die Commandanten der betreffenden Züge, Flankencommandanten, und diejenigen Flügelrotten, welche Fronte auswärts genommen haben, feuern mit — ~~nicht~~ ~~aber~~ die in die Zwischenräume der Züge getretenen Unteroffiziere.

Die Commandanten der Tête und Queue behalten — wenn von diesen Abtheilungen zugleich, oder von einer derselben allein, gefeuert werden soll — ebenfalls das Commando derselben.

Um die frühere Stellung wieder annehmen zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Herstell't — die Colonne!

Die in dem Zwischenraum aufgeschwenkten Abtheilungen machen auf die Commandoworte ihrer Commandanten zugleich eine Viertelswendung, und zwar jene, welche in der rechten Flanke gestanden hat, links — jene aus der linken Flanke aber rechts; beyde marschiren im Geschwindschritt gegen einander, vereinigen sich zur Halbdivision, und gewinnen den Abstand der drey Schritte von der — in der Colonne zunächst vor ihnen stehenden Abtheilung; die in die Räume zwischen den Abtheilungen getretenen Unteroffiziere bilden sogleich wieder die Linie der Schließenden.

Der Bataillonscommandant, der Adjutant, die Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute begeben sich schnell so aus der Colonne, daß sie der Bewegung der beyden benannten Abtheilungen nicht hinderlich werden. Die Queue und die ihr zunächst stehende Halbdivision, herstellen auf die Commando-

worte ihrer Commandanten, und unmittelbar nach dem von dem Bataillonscommandanten Gegebenen, zugleich die erste Fronte; eben so jene Flankenrotten, welche Fronte auswärts genommen hatten.

Hierauf vollziehen die bey dem Beginn der Bewegung vorgerückten Abtheilungen einzeln auf das Commando ihrer Commandanten die halbe Wendung, und marschiren im Geschwindschritt so an die stehen Gebliebenen, daß der zwischen beyden Hälften der Colonne bestandene Raum wieder geschlossen wird; oder die letztgenannten Abtheilungen rücken für diesen Zweck vor, je nachdem es der Bataillonscommandant anbefehlen wird.

Achtes Capitel.

Aufmärsche.

§. 80.

Aufmarsch aus Rotten und Sectionen.

Ein Bataillon marschirt im Allgemeinen ganz nach jenen Regeln auf, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 8. für die Aufmärsche einer Compagnie gegeben worden sind. — Der Aufmarsch aus Rotten und Sectionen kann im Bataillon nicht oft vorkommen, indem dasselbe sich nur Ausnahmsweise, oder auf Märschen, in dieser Ordnung befinden darf. — Wird indessen ein Aufmarsch dieser Art nothwendig, so geschieht er vollkommen nach den im Compagnieunterricht gegebenen Regeln, entweder in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer der Flanken. Der Aufmarsch aus Rotten, während des Marsches, soll jedoch im Bataillon nicht Statt finden.

§. 81.

Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen und Halbdivisionen.

Der Aufmarsch einer offenen Colonne aus Zügen und Halbdivisionen geschieht in der Regel in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer der beyden Flanken.

Der Aufmarsch des Bataillons aus Zügen und Halbdivisionen auf die Tête, geschieht nicht während des Marsches, sondern durch Verwandlung der offenen Colonne in eine Geschlossene, und durch die hierauf nach gegebenen Regeln folgende Entwicklung.

Eine rechts in Zügen oder Halbdivisionen formirte offene Colonne, marschirt auf der kürzesten Linie in ihre linke, eine links formirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß sie vor dem Beginn der Bewegung den Marsch eingestellt haben, und jedes Mahl muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher sie einschwenken soll, vorgenommen werden. — Der Bataillonscommandant giebt zu Vollziehung eines solchen Aufmarsches die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Steh't!

3) Mit { Zügen . . / Halbdivisionen } { links / rechts }

schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

5) { Rechts — .... Links — ..... } richt't euch!

6) Steh't!

Die Vollziehung geschieht genau nach den im Theil II. Abschnitt III. Cap. 8. § 61. gegebenen Regeln. — Wird rechts eingeschwenkt, so wird links gerichtet; geschieht die Einschwenkung links, so wird die Richtung rechts vorgenommen.

§. 82.

Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen, in der Richtung der linken Flanke.

Der im Theil II. Abschnitt III. Cap. 8. §. 62. vorgetragene Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in die rechte — und links Abmarschirter in die linke Flanke, kommt auch im Bataillon in ganz unveränderte Anwendung. Der Bataillonscommandant wird sich zu dessen Ausführung der — dem Compagniecommandanten vorgeschriebenen Commandoworte bedienen.

§. 83.

Entwicklung aus der geschlossenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geschlossenen Colonne geschieht mit Beziehung auf die Art, wie die Colonne gebildet worden ist; es giebt demnach eben so viele Arten der Entwicklung, als für deren Bildung vorgeschrieben worden sind.

Diesem gemäß entwickelt sich die geschlossene Colonne:

a) links, wenn der rechte Flügel die Tête hat;

b) rechts, wenn der linke Flügel die Tête hat;

c) rechts, wenn der rechte Flügel die Tête hat;

d) links, wenn der linke Flügel die Tête hat;

e) rechts und links auf eine der mittlern Abtheilungen;

f) rechts und links auf die zwey Züge der Mitte.

Die Entwicklungen geschehen im Allgemeinen nach den — im Theil II. Abschnitt III. Cap. 8. gegebenen Grundsätzen.

§. 84.

Entwicklung links, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — links entwickeln zu lassen, läßt der Bataillonscommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf {die Schützenhalbdivision / den ersten Schützenzug} deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschrittt — Marsch!

4) Steh't!

Die Schützen — und erste Halbdivision oder der erste und zweyte Schützenzug verhalten sich so, wie es im Theil II. Abschnitt III. Cap. 8. §. 64. dem ersten und zweyten Zuge vorgeschrieben ist. In jener Vorschrift liegt zugleich das Verhalten aller übrigen Halbdivisionen oder Züge, indem sie sich gegen die — vor ihnen in die Linie rückenden Abtheilungen so zu benehmen haben, wie sich der zweyte gegen den ersten Zug zu verhalten hat. Die Fahnensection — in einem Gliede hinter dem vierten ~~Füsilier~~zuge gestanden — deployirt mit diesem, formirt sich, so bald dieser das zweyte Mahl halten wird, auf drey Glieder, begiebt sich auf dessen linken Flügel und rückt mit derselben in die Linie.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute folgen der Bewegung, und nehmen die Plätze ein, welche ihnen in der Schlachtordnung angewiesen sind.

Pl. XXXV. Fig. 111.

§. 85.

Entwicklung ...s, den ...gel

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Bataillonscommandant dieselbe halten,

richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf { die fünfte Halbdivision / den zehnten ~~Füsilier~~zug } deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Die fünfte und vierte Halbdivision oder der zehnte und neunte ~~Füsilier~~zug verhalten sich so, wie es im Theil II. Abschnitt III. Cap. 8. §. 65. dem zweyten und ersten Zuge vorgeschrieben ist. In jener Vorschrift liegt zugleich das Verhalten aller übrigen Halbdivisionen oder Züge, indem sie sich gegen die — vor ihnen in die Linie rückende Abtheilungen so zu benehmen haben, wie sich der erste gegen den zweyten Zug zu verhalten hat. — Die Fahnensection — in einem Glied hinter dem fünften ~~Füsilier~~zuge gestanden — formirt sich, so bald dieser das zweyte Mahl halten wird, auf drey Glieder, begiebt sich auf dessen rechten Flügel, und rückt mit demselben in die Linie.

Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute verhalten sich wie gewöhnlich. Pl. XXXV. Fig. 112.

§. 86.

Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Bataillonscommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf { die fünfte Halbdivision / den zehnten ~~Füsilier~~zug } deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der Bataillonscommandant läßt durch zwey der nächstschließenden Corporäle — welche er mit der Fronte dem rechten und linken Flügelmann der Tête auf einen Schritt-Abstand gegen über stellt, und welche bis zu dem erfolgenden Commandowort: Steh't! stehen bleiben — die Stelle bezeichnen, auf welche die fünfte Halbdivision oder der zehnte ~~Füsilier~~zug zu rücken hat.

Auf das zweyte Commandowort bleibt der Commandant der fünften Halbdivision oder des zehnten Füsilierzuges vor der Mitte seiner Abtheilung, dieselbe benachrichtigend, daß sie vor der Hand in ihrer Sellung zu verbleiben habe; die Commandanten aller übrigen Abtheilungen, welche eine Viertelswendung rechts vollzogen haben, treten an die rechten Flügelrotten.

Auf das dritte Commandowort treten alle Abtheilungen — ausgenommen die Bezeichnete — an, und in dem Augenblick, als diese entblößt ist, commandirt deren Commandant:

2 1) Geschwindschritt — Marsch!

1 2) Fühlung links!

3) Halt!

4) Links — richt't euch!

Auf das Commandowort N°. 2 1. tritt diese Abtheilung an, und rückt gerade vor bis auf einen Schritt an die zwey ausgestellten Unteroffiziere. In diesem Augenblick erfolgt das Commandowort N°. 3., die Flügelunteroffiziere treten hierauf durch eine Viertelswendung links

so auf die Richtungslinie, daß sie — mit ihrem rechten Arm die Brust der oben bezeichneten Unteroffiziere berührend — auf gleiche Art von ihrer Abtheilung berührt werden, welche auf das Commandowort N°. 4. ihres Commandanten an sie anschließt. Dieser tritt zugleich auf den rechten Flügel, und der hinter die Fronte getretene Offizier nimmt seinen Platz auf dem linken Flügel wieder ein.

Der Commandant der vierten Halbdivision oder des neunten ~~Füsilier~~zuges commandirt — so bald seine Abtheilung die fünfte Halbdivision oder den zehnten ~~Füsilier~~zug ganz entblößt hat:

1) Halt!
2) Front!
3) Fühlung links!
4) Geschwindschritt — Marsch!
5) Halt!
6) Links — richt't euch!

Die Vollziehung dieser Commandoworte beruht auf der Anwendung gegebener Re-

geln. Jenes N°. 4. wird dann gegeben, wenn die vierte Halbdivision von der Dritten, oder der neunte ~~Füsilier~~zug von dem Achten entblößt sind.

Alle übrigen Abtheilungen verhalten sich eben so.

Die Richtung geschieht vom linken Flügel aus. Pl. XXXV. Fig. 113.

§. 87.

Entwicklung links, den linken Flügel vorn.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — links entwickeln zu lassen, läßt der Bataillonscommandant dieselbe halten, richtet die Tête und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf { die Schützenhalbdivision / den ersten Schützenzug } deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der Bataillonscommandant läßt — wie in der nächstvorhergegangenen Art beschrieben — durch zwey schließende Unteroffiziere die Stelle bezeichnen, auf welche

die Schützenhalbdivision oder der erste Schützenzug zu rücken hat, und die betreffenden Unteroffiziere dieser Abtheilung treten mit Rechtsum auf die Richtungslinie.

Die Schützenhalbdivision oder der erste Schützenzug benimmt sich eben so, wie es in der vorgeschriebenen Bewegung für die fünfte Halbdivision oder den zehnten Füsilierzug festgesetzt worden ist, nur wird der Abtheilungscommandant: Fühlung links! nicht commandiren, sondern die Abtheilung — so bald sie entblößt ist vorrücken, halten und rechts richten lassen.

Das Verhalten der übrigen Abtheilungen beruht auf der Anwendung gegebener Regeln. Die Richtung wird rechts vorgenommen. Pl. XXXV. Fig. 114.

§. 88.

Entwicklung rechts und links auf eine der mittlern Abtheilungen.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — auf eine Abtheilung der Mitte z. B. die zweyte Halbdivision oder den dritten Füsilierzug entwickeln zu lassen, läßt der Bataillonscommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf {die zweyte Halbdivision / den dritten ~~Füsilier~~zug} deployirt!

2) Rechts und links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Bey dem ersten Commandowort wird bey der Abtheilung der Tête die Richtungslinie vorgeschriebener Maßen bezeichnet.

Nach dem zweyten Commandowort setzen sich die vor der benannten Abtheilung Befindlichen in die rechte — die hinter derselben Stehenden hingegen in die linke Flanke; die genannte Abtheilung selbst bleibt stehen. Sobald sie von den rechts und links deployirenden Zügen entblößt ist, commandirt ihr Commandant:

1) Geschwindschritt — Marsch!

1) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

Das Verhalten hierauf beruht auf der Anwendung gegebener Regeln.

Alle Abtheilungen, welche in der Colonne vor der zweyten Halbdivision oder

dem dritten Füsilierzug gestanden waren, richten nach dem Einrücken in die Linie links, und lassen daher nach dem ersten Halt! Fühlungs links nehmen — die Uebrigen hingegen richten rechts.

Der Bataillonscommandant leitet die Richtung von jener Abtheilung aus, auf welche die Bewegung geschehen war.

Ist in einer Colonne, welche auf eine ihrer mittlern Abtheilungen sich entwickeln soll, der linke Flügel an der Tête, so geschieht die Entwicklung ganz nach den hier angegebenen Grundsätzen. Die Abtheilung, auf welche die Entwicklung geschehen soll, rückt vor und wird rechts gerichtet; die vor derselben gestandenen Abtheilungen vollziehen die Bewegung nach der linken — die hinter jener gestandenen Abtheilungen aber nach der rechten Flanke. Jene richten nach dem Einrücken in die Linie rechts, diese hingegen links.

Pl. XXXVI. Fig. 115.

§. 89.

Entwicklung rechts und links der auf die Mitte des Bataillons formirten Colonne.

Um die — auf die Mitte des Bataillons formirte Colonne rechts und links entwickeln zu lassen, läßt der Bataillonscommandant dieselbe halten, richtet die Tête und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf

1) Auf den vierten und fünften ~~Füsilier~~zug deployirt!

2) Rechts und links um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Bey dem zweyten Commandowort commandirt der Offizier, welcher die Tête als Halbdivision commandirt hatte, an den fünften ~~Füsilier~~zug, dessen Commando er nunmehr wieder übernimmt:

1) Halt't euch — links!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

Das Commandowort N°. 2. wird gegeben, wenn der für das Einrücken der zurückgetretenen Fahnensection nöthige Raum gegeben seyn wird.

Bey dem Commandowort N°. 3. rückt die Fahnensection ein. Von dem vierten ~~Füsilier~~zug tritt der rechte Flügelcorporal mit Links — der zunächst am linken Flügel Schließende mit Rechtsum — dann von dem fünften ~~Füsilier~~zug der linke Flügelcorporal mit Rechtsum vor.

Jene Züge, welche hinter dem vierten Füsilierzug stehen, machen Rechts; jene aber, welche sich hinter dem fünften Füsilierzug befinden, Linksum.

Das weitere Verhalten beruht auf gehörige Anwendung gegebener Regeln.

Pl. XXXVI. Fig. 116.

Neuntes Capitel.

Durchziehen vor — und rückwärts. Uebergang über Brücken und Durchgang durch Engwege.

§. 90.

Das Durchziehen vorwärts läßt der Bataillonscommandant durch nachstehende Commandoworte vollziehen: Durchziehen vorwärts.

1) Bataillon! — Rechts — um!

2) Mit { Halbdivisionen / Zügen } vorwärts durchgezogen!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung geschieht nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 9. §. 68. entwickelten Regeln. Die Fahnensection befindet sich an der Queue der ihr rechts stehenden Abtheilung. Geschieht die Bewegung in Halbdivisionen und die Fahnensection befindet sich in der Mitte einer derselben, so hat sie in dieser Abtheilung zu verbleiben.

Pl. XXXVI. Fig. 117.

Um wieder aufmarschiren zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Halt!

2) In { Halbdivisionen — / Züge — } links!

3) Marschirt auf!

Die Ausführung geschieht nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 9. §. 68. gegebenen Regeln.

§. 91.

Durchziehen rückwärts.

Das Durchziehen rückwärts läßt der Bataillonscommandant durch folgende Commandoworte vollziehen:

2 ~~1)~~ Bataillon! — Rechts — um!

1 ~~2)~~ Mit { Halbdivisionen / Zügen } rückwärts durchgezogen!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung geschieht nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 9. §. 69. entwickel=

ten Regeln. Die Fahnensection befindet sich an der Tête der ihr links stehenden Abtheilung. Geschieht die Bewegung in Halbdivisionen, und die Fahnensection befindet sich in der Mitte einer derselben, so hat sie in dieser Abtheilung zu verbleiben. Pl. XXXVI. Fig. 118.

Um wieder aufmarschiren zu lassen, giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Halt!

2) In { Halbdivisionen — / Züge — } rechts!

3) Marschirt auf!

4) Kehr't — euch!

Die Ausführung geschieht nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 9. §. 69. entwickelten Regeln.

§. 92.

Vorschrift für ein Bataillon, durch welches sich ein Anderes zu ziehen hat.

Bey einem Bataillon, durch welches sich ein Anderes zu ziehen hat, sollen die Abtheilungscommandanten jene Sectionen, auf welche Abtheilungen des sich durchziehenden

Bataillons zutreffen, drey Schritte zurück und durch eine Viertelswendung rechts oder links hinter die nebenstehende Abtheilung marschiren lassen. Sobald die durchziehenden Abtheilungen passirt sind, müßen die zurückgetretenen Sectionen zum Wiedereinrücken in die Linie befehligt werden.

§. 93.

Allgemeine Grundsätze für die Passirung einer Brücke oder eines andern Engweges.

Wenn ein in Linie marschirendes Bataillon vor einer zu passirenden Brücke oder an einem andern Engweg ankommt, so läßt der Bataillonscommandant halten, versetzt das Bataillon auf gewöhnliche Art in Colonne, und passirt in dieser Ordnung die Brücke oder den Engweg.

Die Colonne wird in solchen Fällen stets in Abtheilungen von solcher Breite gebildet, welche mit der Breite der Brücke oder des Engweges selbst in gehörigem Verhältniß stehen.

Ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon soll die erste Fronte herstellen, bevor es den Uebergang über eine Brücke oder den Durchgang durch einen Engweg beginnt.

Eine zu passirende Brücke kann sich vor — oder hinter der Fronte des Bataillons — vor oder hinter einem der beyden Flügel, vor

oder hinter der Mitte befinden. In jedem Fall muß der Bataillonscommandant den Umständen gemäß das Bataillon so zu bewegen wissen, daß der Uebergang mit der größten Ordnung, mit Raschheit, und auf eine Weise geschehe, welche den allenfalls nöthigen Wiederaufmarsch nach zurückgelegtem Engweg auf die kürzeste und einfachste Art zuläßt.

Wenn ein einzelnes Bataillon einen Engweg zu passiren hat, so kann demselben vor oder hinter diesem eine Aufstellung gegeben werden, welche den Durchgang auf eine beliebige Art zuläßt. Wenn aber mehrere Bataillone denselben Engweg zu durchgehen haben, so muß dasjenige Bataillon, welches die Passirung beginnt, so bewegt werden, daß der Durchgang der übrigen Bataillone nicht erschwert und verspätet, und die gehörige Aufstellung der Bataillone gegen einander nicht verändert werde.

§. 94.

Wenn eine Brücke im Angesicht des Feindes und während eines Gefechtes mit demselben vor oder rückwärts passirt werden muß, so wird der Bataillonscommandant alle desfalls nöthigen Vorsichtsmaßregeln den Umständen gemäß zu treffen wissen.

Regeln für die Passirung von Brücken im Angesicht des Feindes.

Soll der Uebergang vorwärts erzwungen werden, so muß der Bataillonscommandant die zuerst übergegangenen Abtheilungen nach Umständen feuern lassen, um den Uebergang und Aufmarsch der Uebrigen zu beschützen. Würde die Brücke während eines Rückzuges rückwärts passirt, so wird er der Lage der Umstände gemäß ebenfalls so lange feuern lassen, als es der Gang der zu vollziehenden Bewegung gestattet.

In solchen Fällen muß der Bataillonscommandant eigene Erfahrung zu Rathe ziehen, und den Bewegungen seines Bataillons jene kräftige Raschheit zugleich mit der ruhigen und festen Ordnung zu geben wissen, durch welche sich eine vollkommene eingeübte unerschrockene Truppe ohnehin in allen Gelegenheiten auszeichnen wird.

Zehntes Capitel.

Viereck.

§. 95.

Kommt ein in Linie stehendes Bataillon — von einem umringenden Reiterangriff bedroht in den Fall, nach allen Seiten Fronte machen zu müßen, so stellt sich dasselbe in ein Viereck (Quarré). Die Seiten dieses Vierecks heißen im Allgemeinen Flanken. Diejenige Seite, auf welche die Formation geschieht, heißt Tête, und die ihr Entgegengesetzte, Queue; die der Tête rechts Stehende rechte — die ihr links Stehende linke Flanke. — Auch wenn ein Bataillon in offener Colonne steht, kann es in den Fall kommen, ein Viereck bilden zu müßen. Es giebt daher zweyerley Arten der Bildung des Vierecks: aus der Linie und aus der offenen Colonne.

Begriffsbestimmung des Vierecks.

§. 96.

Die Sellung im Viereck ist in practischer Anwendung vor dem Feind für die Infanterie von großer Wichtigkeit; es ist einer von jenen Fällen, in welchen diese Waffe kaltblütige Unerschrockenheit, besonnenen Muth und einen hohen Geist der Subordination in vollem Glanz zeigen muß.

Allgemeine Grundsätze für Bildung des Vierecks.

Aus der Linie bildet sich das Viereck immer auf dieselbe Art. Es wird gleichseitig und erhält drey Züge auf jede Seite, wenn die sechs Halbdivisionen des Bataillons beysammen sind. Aus fünf Halbdivisionen hingegen wird das Viereck in der Art gebildet, daß in die Tête drey Züge, eben so viele in die Queue, zwey Züge in die rechte, und so viele in die linke Flanke zu stehen kommen. — Das Viereck aus der Colonne erhält in die Tête immer zwey Züge; in die Queue eben so viele, und — wenn sechs Halbdivisionen beysammen sind — in jede der beyden Seiten vier Züge. Sind hingegen nur fünf Halbdivisionen im Bataillon, so sollen in jeder Seite drey Züge stehen.

Die Fahnensection steht im Viereck immer sechs Schritte hinter der Tête. Hinter dieser Section auf zwey Schritte Abstand stehen die Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute dicht aufgeschlossen. Der Bataillonscommandant und der Adjutant sollen sich in den übrigen innern Raum des Vierecks begeben, so bald dasselbe feuern muß. Jede Flanke des Vierecks soll während des Marsches, und so lange die Feuer dauern, ein für alle Mahl von dem ältesten der dabey befindlichen Offiziere commandirt werden, und dieser sich daher auf

vier Schritte Abstand hinter die Mitte seiner Flanke begeben. Der Platz desselben als Zugscommandant wird durch den — hinter ihm eingetheilten Corporal ersetzt.

Bey Bildung des Vierecks soll die Tête, die linke Flanke und die Queue rechts — die rechte Flanke aber links gerichtet werden. Die beyden Flanken sollen so gerichtet seyn, daß die drey Glieder derselben hinter die drey äußersten rechten und linken Flügelrotten der Tête und Queue eingeschlossen stehen.

§. 97.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit sechs Halbdivisionen.

Mit Beobachtung aller — im nächst vorhergegangenen §. enthaltenen allgemeinen Regeln, soll der Bataillonscommandant das Viereck aus der Linie durch folgende Commandoworte bilden lassen:

1) Bataillon! — Auf den dritten, vierten und fünften ~~Füsilier~~zug — formirt's Quarré!

2) Kehr't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort wird den genannten Zügen von ihren Commandan-

ten bekannt gemacht, daß sie als Tête des zu bildenden Vierecks stehen zu bleiben haben. Die Fahnensection tritt sogleich sechs Schritte gerade zurück; der Commandant des fünften ~~Füsilier~~zuges tritt vor seine Abtheilung und läßt selbe rechts anschließen.

Das zweyte Commandowort wird von allen übrigen Abtheilungen befolgt; die Commandanten begeben sich hinter dieselben.

Nach dem dritten Commandowort treten die Züge an. Der erste und zweyte ~~Füsilier~~ — dann der zweyte Schützenzug marschiren durch Vornehmen der linken Schulter auf der Diagonale in die rechte Flanke, herstellen die erste Fronte und richten links, indem der Unteroffizier des rechten Flügels vortritt und sich auf den — auf dem rechten Flügel der Tête stehenden Zugscommandanten richtet.

Das Verhalten der Zugscommandanten bedarf keiner Erläuterung. — Der erste Schützenzug nimmt — nachdem der zweyte in seiner Stellung angekommen ist — die linke Schulter noch ein Mahl auf den vierten Theil eines Kreises vor,

hält, macht die halbe Wendung und bildet einen Theil der Queue. Der sechste, siebente und achte ~~Füsilier~~zug marschiren mit gleichen Beobachtungen durch Vornehmen der rechten Schulter auf der Diagonale in die linke Flanke, herstellen dort die erste Fronte, und richten vorgeschriebenermaßen rechts.

Der neunte und zehnte ~~Füsilier~~zug kommen in die Queue, nehmen daher nach dem Antreten mit dem dritten Schritt die rechte Schulter vor, und marschiren in der Diagonale so gegen den linken Flügel der linken Flanke, als wäre ihre Bestimmung, diese zu verlängern. Dort angekommen, läßt der Commandant des neunten ~~Füsilier~~zuges die rechte Schulter noch ein Mahl bis zum vierten Theil eines Kreises vornehmen, dann die erste Fronte herstellen, den Unteroffizier vom rechten Flügel und einen der Schließenden auf den Richtungsflügel treten und rechts richten. Der zehnte ~~Füsilier~~zug marschirt hinter dem Neunten weg, verlängert die Queue und setzt sich durch die bekannten Bewegungen mit dem ersten Schützenzug auf gleiche Linie.

Die im nächstvorhergegangenen §. bestimmten Flankencommandanten beginnen ihre Functionen in dem Augenblick, in welchem sich die Flanken aufstellen, durch Richtung derselben von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgehen muß. Der Bataillonscommandant sieht — nachdem das Viereck formit seyn wird — schnell die Richtung nach, verbessert das allenfalls Fehlerhafte und giebt sonach das ihm zugeschriebene vierte Commandowort, worauf die Flankencommandanten die ihnen innerhalb des Vierecks angewiesenen Plätze einnehmen.

Pl. XXXVII. Fig. 119.

§. 98.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdivisionen.

Wäre die Schützenhalbdivision detachirt, mithin das Bataillon nur aus fünf Halbdivisionen gebildet, so soll das Viereck auf dieselbe Art formirt werden. Der vierte, fünfte und sechste Füsilierzug würden in die Téte, der zweyte und dritte in die rechte — der siebente und achte in die linke Flanke, der neunte, zehnte und erste endlich in die Queue zu stehen kommen.

Wäre die Schützenhalbdivision nur augenblicklich detachirt, so würde die Fahnensection

ihren eigentlichen Platz zwischen den vierten und fünften Füßilierzug behalten haben.

Der Commandant des vierten Füßilierzuges läßt diesen demnach — sobald die Fahnensection vorschriftsmäßig zurück getreten ist — links anschließen.

Pl. XXXVII. Fig. 120.

§. 99.

Das Brechen des Vierecks und Herstellen der Linie geschieht durch Vornehmen der Schulter auf die — der Formirung entgegengesetzte Art. Der Bataillonscommandant wird hiezu die Commandoworte geben: Brechen des Vierecks und Herstellung der Linie.

1) Bataillon! — Auf den dritten, vierten und fünften Füßilierzug — brecht's Quarré!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort treten die Flankencommandanten an ihre Plätze als Zugscommandanten. Diese treten sämmtlich vier Schritte vor die Mitte ihre Züge. — Bey der Tête tritt der Unteroffizier vom rechten Flügel des drit-

ten Füßilierzuges mit Linksum, und jener am linken Flügel des fünften ~~Füßilier~~zuges nächst Schließende mit Rechtsum auf die Richtungslinie. Der Commandant des fünften ~~Füßilier~~zuges läßt diesen sogleich so weit links rücken, daß die Fahnensection an ihren Platz eintreten kann. — Wenn aber das Viereck aus fünf Halbdivisionen gebildet war, so läßt der Commandant des vierten ~~Füßilier~~zuges denselben rechts halten.

Nach dem zweyten Commandowort wird angetreten. Die Abtheilungen der rechten Flanke vollziehen eine Bataillonsschwenkung vorwärts links, und richten nach dem Einrücken in die Linie links nach der Tête. -- Die Abtheilungen des linken Flügels führen eine Bataillonsschwenkung rechts vorwärts aus, und richten nach dem Einrücken rechts. Von den Abtheilungen der Queue nimmt der erste Schützenzug gleich nach dem Antreten die rechte Schulter drey Achtel vor; der neunte ~~Füßilier~~zug eben so die linke Schulter — der zehnte ~~Füßilier~~zug aber ebenfalls die linke Schulter auf den vierten Theil eines Kreises. Alle drey marschiren dann auf der Diagonale nach

der

der Linie, und werden bey dem Einrücken links und rechts gerichtet.

Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute setzen sich bey dem Antreten ebenfalls in den Geschwindschritt, und nehmen ihre Plätze wieder ein.

Pl. XXXVII. Fig. 121. 122.

Die Züge des Bataillons stehen in den vier Seiten des Vierecks nach ihrer Reihenfolge neben einander; hieraus ergiebt sich die Folgerung, daß das Viereck auch auf eine der beyden Flanken gebrochen, und auf dieselbe die Linie hergestellt werden könne.

Der Bataillonscommandant muß in solchen Fällen die Züge, auf welche das Viereck gebrochen und aufmarschirt werden soll, in seinem ersten Commandowort bezeichnen.

§. 100.

Bildung des Vierecks aus der offenen Colonne.

Um aus einer — in Halbdivisionen rechts abmarschirten offenen Colonne das Viereck zu bilden, soll der Bataillonscommandant dieselbe halten lassen, und dann die Commandoworte geben:

1) Auf die Schützenhalbdivision vorwärts — mit halben Abstand — schließ't die Colonne!

2) Formirt 's Quarré!

3) Mit Zügen rechts und links schwenk't — euch!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) Steh't!

Das erste Commandowort wird nach gegenen Regeln vollzogen.

Nach erfolgtem zweyten Commandowort rückt die Tête auf das Commandowort ihres Commandanten drey Schritte vor, hält und wird rechts gerichtet; die ~~Halbdivision der Queue aber schließt so dicht als möglich an die nächst vor ihr stehende Halbdivision; die~~ schließenden Chargen rücken auf Gliederabstand an das Hinterglied / Tamboure und Hautboisten ziehen sich in möglichster Eile in den Zwischenraum jener Halbdivision, welche ihnen gerade gegen über steht / die Fahnensection ~~tritt hinter die Abtheilung, an deren Flügel sie angehängt war.~~ +

Nach dem vierten Commandowort schwenken die Züge — ausgenommen jene der Tête und der Queue — und zwar die Geraden links, die Ungeraden aber rechts,

Seite 514. — Zeile 20 ist von leitet anfangend nebst Zeile 21 zu streichen, und dagegen zu schreiben: vereinigt sich hinter der Mitte der vor ihr befindlichen Abtheilung.

wodurch die beyden Flanken des Vierecks gebildet werden. —

Die Fahnensection, Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute, marschiren auf die — ihnen bestimmten Plätze.

Die Halbdivision der Queue rückt mit dem Vorderglied dicht an die beyden Flanken, und macht dann die Wendung in zweyte Fronte. Pl. XXXVIII. Fig. 123.

Wären nur fünf Halbdivisionen in der Colonne, so wird das Viereck ganz auf dieselbe Art gebildet. ~~In der Halbdivision, in deren Mitte die Fahnensection sich befindet, ergiebt sich die besondere Beobachtung, daß diese Section bey dem zweyten Commandowort austreten und sechs Schritte gerade vorrücken muß, worauf der Zug, welcher überflügelt hatte, gegen die Mitte anschließt~~.

Pl. XXXVIII. Fig. 124.

Eine in Zügen gebildete Colonne muß — wenn sie auf diese Art in ein Viereck verwandelt werden soll — zuerst in Halbdivisionen aufmarschiren.

§. 101.

Bildung des Vierecks aus der auf die beyden Züge der Mitte formirten Colonne.

Eine — auf die beyden Züge der Mitte gebildete geschlossene Colonne soll das Viereck ganz nach den — in dem nächstvorstehenden §. enthaltenen Vorschriften formiren.

Dabey ergiebt sich bloß der Unterschied, daß in diesem Fall das — aus sechs Halbdivisionen bestehende Viereck in der Art geordnet ist, daß in der Tête der vierte und fünfte Füsilierzug — in der rechten Flanke der zweyte Schützen — dann der erste, zweyte und dritte Füsilierzug; in der linken Flanke der sechste, siebente, achte und neunte Füsilierzug, in der Queue aber der erste Schützen — und zehnte Füsilierzug stehen. — Da ferner eine auf die Züge der Mitte formirte Colonne allzeit eine geschlossene ist, so muß vor der Bildung des Vierecks aus derselben erst halber Abstand genommen werden.

Pl. XXXVIII. Fig. 125.

§. 102.

Brechen des Vierecks und Herstellung der Colonne.

Wenn das aus der Colonne formirte Viereck gebrochen werden soll, so herstellt sich dasselbe wieder in die Colonne.

Der Bataillonscommandant wird hiezu die Commandoworte geben:

1) In die Colonne — brech't 's Quarré!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Nach dem ersten Commandowort tritt der Commandant der Tête vor deren Mitte, und commandirt an dieselbe:

Fühlung rechts!

Der Commandant der rechten Flanke soll zugleich commandiren:

Links — um!

jener der linken Flanke aber:

Rechts — um!

Die Commandanten der in der rechten Flanke gestandenen Züge an dieselben:

Rechte Schulter vor!

und jene der linken Flankenzüge:

Linke Schulter vor!

endlich der Commandant der Queue:

1) Queue! — In erste Front!

2) Kehr't — euch!

indem sie sich zugleich an ihre Plätze begeben. — Die Fahnensection tritt zu gleicher Zeit so weit zurück, daß sie nach hergestellter Colonne auf jenen Platz sich begeben kann, auf welchem sie sich befinden muß.

Nach erfolgtem zweyten Commandowort rückt die Tête auf halben Abstand vor. Die rechte und linke Flanke bewegen sich im Rottenmarsch gegen einander,

und vereinigen sich zu Halbdivisionen durch die Commandoworte ihrer Abtheilungscommandanten:

1) Halt!

2) Front!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die stehen bleibende Queueabtheilung nimmt Richtung und Fühlung ebenfalls rechts; Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute begeben sich an ihre Plätze.

Hierauf läßt der Bataillonscommandant — um die früher gehabte Aufstellung vollkommen wieder herzustellen — die Colonne nach bekannten Regeln wieder anschließen, im Fall nämlich das Viereck aus der geschlossenen Colonne formirt worden war.

Pl. XXXVIII. Fig. 126.

§. 103.

Feuern des Vierecks.

Das Viereck kann aus seinen vier Seiten zugleich, oder nur aus einer oder mehrern feuern, wie es die Umstände erfordern, oder der Bataillonscommandant für nothwendig erachtet.

Das Feuer soll in jedem Fall nach Art der Bataillonsfeuer vollzogen werden.

Es ist allgemein geltender Grundsatz, daß ein Viereck niemahls zu früh gegen einen anrückenden Feind feuern dürfe. Je näher man den Feind anrücken läßt, desto empfindlicher muß die Wirkung des Feuers demselben werden.

Ein Viereck — von einzelnen neckenden Reitern umringt — schickt gegen solche einzelne Plänkler ab, oder weißt sie durch einzelne gut gerichtete, wirksame Schüße zurück. Eine ganze Flanke soll nur dann feuern, wenn ein förmlicher Angriff an dieselbe Statt findet.

Während der Feuer treten die Zugscommandanten nebst den betreffenden Unteroffizieren vorgeschriebener Maßen zurück, und jene Offiziere, welche auf den Ecken des Vierecks stehen, ebenfalls in dasselbe.

Um das Viereck aus allen Seiten zugleich feuern zu lassen, wird der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Mit ganzem Quarré chargirt!

2) Quarré! — Fertig!

3) 'Tan!

4) Feu'r!

5) Vorderglied! — Fäll't — 's G'wehr!

Das erste und zweyte Commandowort wird nach gegebenen Regeln vollzogen. Bey dem dritten und vierten Commandowort feuern die beyden Vorderglieder zugleich.

Bey dem fünften Commandowort fällt das erste Glied sogleich und ohne vorher zu laden — aus dem Anschlag die Gewehre; dieses Commandowort muß demnach dem Vierten schnell folgen. — Das zweyte Glied wechselt mit dem Hintergliede die Gewehre; dieses ladet die Eingewechselten.

Wird eine Fortsetzung des Feuers nöthig werden, so läßt der Bataillonscommandant dieselbe durch das zweyte Glied vollziehen.

Sie wird indessen, wenn das erste Feuer im rechten Augenblick abgegeben wurde, und daher die gehörige Wirkung hervorgebracht hat, selten nöthig seyn. In diesem Fall giebt der Bataillonscommandant das Commandowort:

Vorderglied! — Lad't — 's G'wehr!

Die Soldaten dieses Gliedes nehmen die gewöhnliche Stellung an, laden und ~~machen sich fertig~~. bleiben nach dem Aufsetzen der Zündhütchen in der Haltung von: fertig! ...

Um das Feuer ganz einzustellen, giebt der Bataillonscommandant die hiezu bestimmten Commandoworte.

Soll nur eine oder zwey Seiten des Vierecks feuern, so giebt der Bataillonscommandant die Commandoworte:

Mit der	Tête rechten linken Queue	Flanke	chargirt!

Hierauf geben die Commandanten der bezeichneten Abtheilungen das zweyte, dritte, vierte und fünfte Commandowort, und die Ausführung wird nach vollkommen gleichen Regeln vollzogen.

Die Commandanten der zum feuern nicht aufgerufenen Abtheilungen lassen diese Gewehr in Arm nehmen.

§. 104.

Ein Viereck kann in allen Directionen marschiren.

Allgemeine Regeln für den Marsch des Vierecks.

Während des Marsches des gleichseitigen Vierecks soll jene allgemeine Regel ihre Anwendung finden, vermög welcher jede Abtheilung, welche nicht vier Züge in der Breite enthält, in der Regel Richtung und Fühlung

rechts halten muß. Ein Viereck — aus der Colonne gebildet — soll demnach während des Marsches nach der rechten oder linken Flanke Fühlung und Richtung gegen die Mitte halten. Besteht aber ein solches Viereck nur aus fünf Halbdivisionen, mithin jede der beyden Flanken nur aus drey Zügen, so hält dasselbe in der Regel ebenfalls Richtung und Fühlung rechts.

§. 105.

Marsch des Vierecks.

Um das Viereck in Bewegung zu setzen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben — je nachdem er nach einer der Seiten die Direction nehmen lassen will:

1) Quarré! —

Nach der { Tête / rechten } Flanke / linken } Flanke / Queue } vorwärts!

2) { Geschwindschritt — } Marsch!

3) Fühlung { rechts! / links! }

Die durch das erste Commandowort bezeichnete Abtheilung bleibt stehen.

Die Commandanten der übrigen Abthei-

lungen lassen selbe die halbe und Viertelswendungen vollziehen, welche nothwendig sind, um Fronte nach jener genannten Abtheilung zu erhalten.

Der Bataillonscommandant soll das zweyte Commandowort erst dann geben, wenn die Abtheilungen die nothwendigen Wendungen vollzogen haben werden. Hierauf soll von sämmtlichen Abtheilungen zugleich angetreten, von der Têteabtheilung gerade, und von den Flanken geschlossen und senkrecht auf die äußersten Flügelrotten jener Abtheilung marschirt werden.

Das dritte Commandowort gilt für die in Fronte marschirenden Abtheilungen.

§. 106.

Directionsveränderungen des Vierecks.

Das im Marsch begriffene Viereck erhält, wenn es die Direction verändern soll, von dem Bataillonscommandanten dadurch die neue Richtung, daß derselbe jene Abtheilung, nach welcher marschirt wird, die Schulter so viel als nothwendig seyn wird, vornehmen, und die Uebrigen in dieser neuen Direction folgen läßt. Indessen sollen dabey jene Grundsätze in Anwendung gebracht werden, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 54., und Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 62., ferner Theil III. Cap. 7. §. 75.

für die Directionsveränderungen der geschlossenen Colonne vorgeschrieben worden sind, indem das Vornehmen der Schulter, und beträchtliche Abweichungen von der ersten Direction hervorzubringen, nur nach und nach geschehen und mit dem Marsch gerade aus abwechseln muß.

Muß die Direction eines marschirenden Vierecks so viel verändert werden, daß die Abweichung von der ersten Marschlinie den vierten Theil eines Kreises beträgt, so soll diese Abänderung dadurch geschehen, daß durch eine Viertelswendung nach der rechten oder linken Flanke in die zu nehmende Direction eingelenkt wird.

§. 107.

Einstellen des Marsches.

Um das Viereck halten zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Quarré! — Halt!

2) Front!

Auf das erste Commandowort bleiben alle Abtheilungen in der Richtung der Marschdirection stehen, um auf das allenfalls erfolgende Commandowort hiezu den Marsch wieder antreten zu können.

Auf das zweyte Commandowort sollen die Flankencommandanten an ihre Abtheilungen die erforderlichen Wendungen commandiren, um die Fronte auswärts zu erhalten.

Eilftes Capitel.

Paradirung und ~~Defilirung.~~ Vorbeymarsch

§. 108.

So oft die Fahne vor das Bataillon gebracht wird, soll Folgendes beobachtet werden: Abholung der Fahne aus dem Quartier des Regiments- oder Bataillons-commandanten.

Die Schützen — oder eine andere Flügelcompagnie stellt einige Minuten früher als das Bataillon auf dem bestimmten Platz auf. Der Junker und der Fahnengefreyte sollen sich bey derselben befinden — letzterer das Gewehr hoch in rechten Arm tragend. In dem Augenblick, als das Bataillon anfängt aufzustellen, soll die bestimmte Compagnie nach dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten ohne Spiel zu rühren, abmarschiren. Dort angekommen soll sie — Fronte gegen dasselbe — aufmarschiren und die Glieder öffnen. Der Junker übernimmt die Fahne, entwickelt sie, und übergiebt das Futteral dem Fahnengefreyten. — In dem Augenblick, als der Junker mit der Fahne aus dem Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten tritt, soll der Commandant die aufgestellte Compagnie präsentiren lassen, indem die Offiziere zugleich salutiren, und die Tamboure Marsch schlagen.

Der Junker begiebt sich vor die Mitte des ersten Zuges, der Fahnengefreyte hinter diesen in die Unteroffiziersline. Hierauf soll der Compagniecommandant schultern, die Glieder schließen, und in Zügen oder Sectionen, und mit klingendem Spiel abmarschiren lassen.

§. 109.

Ankunft der Fahne bey dem Bataillon.

So wie sich die mit der Fahne zurückkommende Compagnie einem Flügel des mit geöffneten Gliedern aufgestellten Bataillons auf fünfzig Schritte nähert, soll der Bataillonscommandant schultern, auf fünf und zwanzig Schritte aber präsentiren, Marsch schlagen, und von den Hautboisten blasen lassen, sich im Galopp auf jenen Flügel des Bataillons begeben, auf welchem die Fahne ankommt und selbe dort mit gesenktem Degen empfangen.

In dem Augenblick, in welchem die Mannschaft präsentirt, sollen die Offiziere zugleich die halbe Wendung machen, und nach deren Vollzug salutiren.

Wenn der Junker die Höhe der Offiziers-linie erreicht hat, soll er von der — die Fahne begleitenden Compagnie ab — vor das Vorderglied hinter die Offizierslinie sich begeben, und zwischen beyden seinen Weg nach der Mitte des Bataillons nehmen; der Ba-

taillonscommandant aber soll mit gesenktem Degen außerhalb der Offizierslinie neben dem Junker herreiten. — Der Fahnengefreyte soll sich hinter die Fronte auf seinen Platz begeben. Die einrückende Compagnie soll — so oft es ausführbar ist — hinter der Fronte weg marschiren und den ihr gehörigen Platz auf dem betreffenden Flügel des Bataillons einnehmen. In dem Augenblick, in welchem sich der Junker mit der Fahne von derselben entfernt, sollen ihre Spielleute aufhören einzuschlagen.

Sobald der Junker mit der Fahne auf seinem Platz vor der Mitte angekommen seyn wird, herstellt sich der Bataillonscommandant vom Salutiren und giebt den Tambouren und Hautboisten das Zeichen zum Aufhören. Die Offiziere sollen sich zugleich vom Salutiren herstellen und die halbe Wendung vollziehen, worauf der Bataillonscommandant schultern läßt.

§. 110.

Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarsch desselben von dem Bataillon.

Wenn das Bataillon wieder einrückt, so soll die Fahne unter folgenden Beobachtungen in das Quartier des Regiments- oder Bataillonscommandanten zurückgebracht werden:

Der Bataillonscommandant läßt die Glie-

der öffnen, das Gewehr präsentiren, von den Offizieren wird zugleich die halbe Wendung vollzogen und salutirt; der Bataillonscommandant begiebt sich dann mit gesenktem Degen zu der Fahne, und die Spielleute beginnen den Fahnentrupp.

Nachdem der Bataillonscommandant bey der Fahne angekommen ist, giebt er dem Junker den Befehl, sich zwischen der Offizierslinie und dem Vorderglied vor die Mitte des ersten Zuges jener Compagnie zu begeben, welche die Fahne zurück bringen soll — und begleitet diesen zur Seite und außerhalb der Offizierslinie selbst dahin.

Der Fahnengefreyte begiebt sich hinter der Fronte zu jener Compagnie, welche die Fahne wegbringen soll. — Nachdem der Junker bey der bezeichneten Compagnie angekommen seyn wird, hört die Musik auf: der Bataillonscommandant und sämmtliche Offiziere herstellen sich; Ersterer kehrt vor die Mitte des Bataillons zurück, Letztere machen die Wendung, und der Commandant der — mit der Fahne abzurückenden Compagnie läßt schultern, die Glieder schließen, und marschirt — die Tamboure und Hautboisten an der Spitze — in Zügen oder Sectionen ab. Bey

dem

dem Abmarsch schlagen die Tamboure wieder Trupp und die Musik wechselt mit selben.

Wenn die Fahne fünf und zwanzig Schritte entfernt ist, läßt der Bataillonscommandant schultern und einrücken. Wenn die Compagnie mit der Fahne bey dem Abmarsch längs der Fronte des Bataillons vorbey zu marschiren hat, so salutiren der Bataillons-commandant und die Offiziere nochmahls.

Die Fahnensection löst sich in dem Augenblick auf, als der Junker den Abmarsch angetreten hatte.

§. 111.

Abgabe der Fahne in dem Quartier des Regiments — oder Bataillonscommandanten.

Wenn die mit der Fahne abgesendete Compagnie vor dem Quartier des Regiments — oder Bataillonscommandanten ankommt, soll der Commandant dieselbe aufmarschiren, die Glieder öffnen, präsentiren und Marsch schlagen lassen, zugleich aber die Offiziere salutiren. Nach diesen Ehrenbezeugungen und nicht früher, soll der Junker mit der Fahne austreten, sich mit dem Fahnengefreyten in das Quartier des Regiments — oder Bataillons-commandanten begeben, und dort die Fahne vorschriftsmäßig wieder versorgen. Darauf soll der Compagniecommandant schultern, die Glieder schließen, mit Zügen oder Sectionen

abschwenken lassen und — indem die Tambourе Trupp schlagen, und die Hautboisten abwechselnd spielen — nach der Caserne abmarschiren und die Compagnie einrücken machen.

§. 112.

Paradirung eines Bataillons vor dem Monarchen.

Wenn ein Bataillon vor dem Monarchen oder einer andern allerhöchsten Person, welcher die größten Ehrenbezeugungen gebühren, paradiren soll, so nimmt dasselbe die Paradestellung.

Bey der Ankunft der allerhöchsten Person auf eine Entfernung von fünfzig Schritten soll der Bataillonscommandant schultern und auf fünf und zwanzig Schritte präsentiren lassen, worauf Tamboure und Hautboisten den vorgeschriebenen Parademarsch zugleich spielen. Der Bataillonscommandant begiebt sich auf jenen Flügel des Bataillons, auf welchem der Monarch ankommt, erwartet denselben dort, salutirt und begleitet ihn mit gesenktem ~~Degen~~ — zur rechten Seite etwas rückwärts reitend — an der Frontlinie des Bataillons hinab.

Die Offiziere salutiren halbdivisionsweise zugleich in dem Augenblick, in welchem die zu beehrende allerhöchste Person bis auf

zwölf Schritte heran gekommen seyn wird, und herstellen sich eben so halbdivisionsweise, wenn jene allerhöchste Person wieder zwölf Schritte von der betreffenden Halbdivision entfernt ist.

Es soll so lange Marsch geschlagen und geblasen werden, bis derjenige, vor welchem paradirt worden, fünf und zwanzig Schritte vom Bataillon entfernt seyn wird. Alsdann soll der Bataillonscommandant das Zeichen zum Aufhören geben, und auf fünfzig Schritte schultern lassen.

Sollte der Monarch die Glieder passiren wollen, so müßen dieselben bis auf einen Abstand von vier Schritten von einander geöffnet werden. Dieses zu vollziehen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

Zweytes Glied! vier } Schritte — öffnet
Dritte Glied! acht } — euch!

worauf die Bewegung nach gegebenen Regeln vollzogen wird.

Die in dem gegenwärtigen §. gegebenen Vorschriften soll überhaupt bey allen Inspizirungen und Paradirungen in Anwendung gebracht werden; mit jenen Modificationen

jedoch, welche aus den Rangverhältnissen des Inspizirenden hervorgehen. Dabey ist ferner zu beobachten, daß, wenn ein Reiten durch die Glieder mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, diese gleich Anfangs bey Annahme der Paradestellung auf vier Schritte eines von dem Andern geöffnet werden müßen.

§. 113.

Vorbereitung zur Défilirung in Parade.

Um das Bataillon in Parade défiliren zu lassen, soll der Bataillonscommandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Zu Parade zu défiliren!

2) Hinterglieder! — Schließ't — euch!

3) Mit Zügen rechts schwenk't — euch!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) Bataillon! Vorwärts

{Geschwindschritt —} Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort bleiben die Zugscommandanten, die schließenden Offiziere und die Fahne in ihren Stellungen vor dem Vordergliede.

Bey dem dritten Commandowort tre-

Seite 533 Zeile 7 nach zugab, schalte ein: zwei Schritte nächst von dessen Commandanten.

~~ten die Zugscommandanten vier Schritte vor die rechte — die schließenden Offiziere eben so weit vor die linke Flügelrotte ihres Zuges. Dadurch befinden sich sämmtliche Offiziere vor dem Vorderglied.~~ Der Fahnenjunker tritt ~~sogleich~~ vor die Mitte des fünften Füßilierzuges, die Fahnensection aber in einem Glied hinter diesen Zug in die Unteroffizierslinie.

auf das ersten Commandowort

+ zwei Schritte rechts von dessen Commandanten

Auf das vierte Commandowort läßt der Regimentstambour die Tamboure und Hautboisten vier Schritte zurück marschiren und dann halten.

Der Commandant der Schützenhalbdivision commandirt ~~nach vollendeter Umtretung der Offiziere und~~ nach geschehener Abschwenkung sogleich:

Schützenhalbdivision! — Geschwindschritt — Marsch!

und rückt mit derselben sechszehn Schritte gerade vor, um dem Bataillonscommandanten, dem Adjutanten, den Tambouren und Hautboisten Platz zu geben. Die Zimmerleute bleiben an der Spitze der Schützenhalbdivision.

Sobald diese an den Spielleuten vorbey gerückt ist, führt der Regimentstam-

bour Letztere wieder in die Colonne, und läßt sie auf ihren gehörigen Plätzen rechts schwenken.

Das fünfte Commandowort soll der Bataillonscommandant dann aussprechen, nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen seyn werden.

§. 114.

Marschordnung und Defilirung des Bataillons.

Das in Parade defilirende Bataillon wird folgende Marschordnung beobachten:

Zuerst marschiren die Zimmerleute in zwey Gliedern von deren Aeltesten geführt, welcher zwey Schritte vor der Mitte sich befinden soll.

Acht Schritte hinter denselben folgt der erste Schützenzug. Auf dessen rechten Flügel, vier Schritte vor der Flügelrotte, der Zugscommandant: auf gleicher Höhe vor der linken Flügelrotte der erste Unterlieutenant: vor der Mitte, mit einem Abstand von zwey Schritten von dem Vorderglied, die drey Hornisten.

Mit ganzem Abstand hinter jenem marschirt der zweyte Schützenzug; dessen Offiziere eben so geordnet wie bey dem Ersten.

Seite 534 der auf Zeile 16 begin-
nende Satz ist bis an das Wort
vor auf der Zeile 20 umzu-
ändern, wie folgt:

Vier Schritte vor dessen Mitte
der Zugskommandant, und vier
Schritte hinter dem Zug der erste
Unterlieutenant.

Seite 535 Zeile 20 statt in der Offizierslinie setze man: zwei Schritte rechts von dessen Commandanten.

Zehn Schritte hinter den Schließenden des zweyten Schützenzuges marschirt der Regimentstambour; zwey Schritte hinter demselben die Hautboisten in drey Gliedern, und zwey Schritte hinter diesen die Tamboure eben so in drey Gliedern.

Sechs Schritte hinter jenen der Bataillonscommandant; zwey Schritte links seitwärts und Pferdelänge rückwärts der Adjutant.

Vierzehn Schritte hinter dem Bataillonscommandanten der erste Füßilierzug; vier Schritte vor dessen ~~rechten und linken Flügel~~ der Zugscommandant ~~und der erste Unterlieutenant~~.

Dann die übrigen Züge mit Beobachtung des vollen Abstandes eben so geordnet.

Vor der Mitte des fünften Füßilierzuges ~~in der Offizierslinie~~ marschirt der Junker mit der Fahne.

Die schließenden Unteroffiziere halten einen Abstand von zwey Schritten vom Hinterglied. Wenn einer derselben wegen Mangel an Offizieren einen Zug commandirt, so soll er vier Schritte vor dessen ~~rechter Flügelrotte~~ marschiren. — ~~Jene Plätze, welche die schließenden Of-~~

fiziere während des Défilirens vor dem Vorderglied einnehmen, sollen jedoch bey allenfallsigem Abgang derselben durch Unteroffiziere nicht besetzt werden.

Bey dem Antreten soll der Parademarsch von den Tambouren geschlagen, auch abwechslungsweise von den Hautboisten geblasen und in dieser Art fortgefahren werden. Die Schützenhornisten sollen nicht blasen.

Wenn der Regimentstambour mit den Tambouren und Hautboisten vor der allerhöchsten Person, vor welcher défilirt wird, vorüber ist, so zieht er sich aus der Colonne, und läßt die Tamboure und Hautboisten dieser allerhöchsten Person gerade gegen über aufmarschiren. Bey der Ankunft des drittletzten Zuges des Bataillons läßt derselbe abmarschiren und folgt der Colonne zur Seite, indem unausgesetzt geblasen und geschlagen wird, bis das Zeichen zum Aufhören erfolgt, worauf dann der Regimentstambour mit seinen Abtheilungen die Tête der Colonne zu erreichen trachtet. *)

*) Wenn mehrere Bataillone eines Regiments unmittelbar nach einander défiliren, so bleibt

Seite 537 Zeile 2 zwischen Geschwind
und schritt kommt einzuschalten:
= oder ausnahmsweise im Feld

In der Regel soll immer im Ordinärschritt, und nur dann im Geschwindschritt ~~défilirt~~ werden, wenn selbes besonders befohlen worden ist.

Pl. XXXIX. Fig. 127. 128.

---

die — mit dem ersten Bataillon ~~défilirende~~ Musik so lange stehen, bis der drittletzte Zug des letzten Bataillons dieses Regiments ankommt; die Tamboure hingegen werden von den Tambouren des folgenden Bataillons abgelößt, so, daß dieselben in jedem Fall mit dem drittletzten Zug ihres Bataillons abmarschiren. Damit übrigens vollkommener Gleichschritt in der Colonne herrschen kann, dürfen die Tamboure der folgenden Bataillone nicht schlagen, sondern jedes folgende Bataillon muß Schritt von der Musik oder den Tambouren nehmen, welche aufgestellt sind. — Folgen sich mehrere Musiken unmittelbar, so müßen dieselben aus gleichem Grunde ebenmäßig zweckdienlich pausiren und sich geeignet im Spielen ablösen. — Bey ~~der Défilirung~~ mehrerer Bataillone marschirt übrigens nur bey dem Têtebataillon die Schützencompagnie vor den Spielleuten; bey allen übrigen Bataillonen bleiben diese Compagnien an dem Platz, welchen sie in der Aufstellungslinie einnehmen.

§. 115.

Ehrenbezeugungen der Fahne, der Offiziere und der Mannschaft bey dem Defiliren

Wenn sich die defilirenden Züge nach und nach bis auf zwölf Schritte jener allerhöchsten Person, vor welcher defilirt wird, genähert haben, sollen die Zugscommandanten commandiren:

Augen — { rechts! / links!

Letzteres in dem Fall, wenn sich die allerhöchste Person in der linken Flanke der defilirenden Colonne aufgestellt haben würde.

Der Commandeur der Bataillons aber soll allein in der Annäherung von zwölf Schritten salutiren und sich in gleicher Entfernung wieder herstellen.

Die Fahne soll in derselben Annäherung an die allerhöchste Person salutiren und der Junker sich in gleicher Entfernung herstellen.

Die Mannschaft soll auf das erfolgende Commandowort die Augen zugleich gegen die allerhöchste Person mit ernsten — Ehrfurcht ausdrückendem Blicke wenden, und so lange seitwärts gerichtet behalten, bis in einer Entfernung von zwölf Schritten von jener allerhöchsten Person die Zugscommandanten commandiren:

G'rad' aus!

Seite 538 auf Zeile 15 ist der Punkt
in ein Komma zu verwandeln,
und dann beyzufügen:
in sofern er nicht nach den Vor-
läufigen Bestimmungen IV Seite 16
sich dem Justifizirenden zur Seite
stellen muß.

Seite 538 soll auf Zeile 18 nach dem
Punkte ein Strichpunkt gemacht und
hinzugesetzt werden:
jedoch wird die Fahne nur beim
Parade- Vorbeymarsch im Ordinär-
schritte salutiren.

Seite 539 die Zeilen 7 bis ein-
schlüssig 18 sind zu löschen, und
dafür kommt zu stehen:

Die Halbdivisionskommandanten
marschiren einen Schritt vor der
Mitte ihrer Halbdivisionen; die
Plätze der übrigen Offiziere blei-
ben unverändert wie in der of-
fenen Colonne.

Die auf den Richtungsflügeln marschirenden Unteroffiziere (Führer) sollen allein unverändert gerade vor sich sehen.

§. 116.

Soll mit Halbdivisionen defilirt werden, so entsteht hieraus kein besonderer Unterschied. Die vier Offiziere marschiren in einer Linie vier Schritte vor dem Vorderglied, und zwar der Halbdivisionscommandant vor der rechten und der erste Unterlieutenant vor der linken Flügelrotte des ersten Zuges; dann der Oberlieutenant vor der rechten und der zweyte Unterlieutenant vor der linken Flügelrotte des zweyten Zuges. Wenn ein Unteroffizier einen Zug commandirt, so soll derselbe in diesem Fall nicht in die Offizierslinie vortreten, sondern auf dem rechten Flügel seiner Abtheilung im Vorderglied marschiren.

Vorschrift für die Defilirung mit Halbdivisionen.

Der Junker mit der Fahne marschirt vor der Mitte der vierten Halbdivision in der Offizierslinie; der rechts neben ihm marschirende erste Unterlieutenant muß sich zwey Schritte rechts und der Oberlieutenant zwey Schritte links vor demselben befinden.

In Halbdivisionen kann auch in der Art defilirt werden, daß man eine geschlossene Colonne in Halbdivisionen hinter jene des

linken Flügels bilden läßt, derselben die für die Défilirungsdirection geeignete Aufstellung giebt und alsdann den rechten Flügel aus der Mitte vorzieht.

Der Bataillonscommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Colonne! Aus der Mitte — den rechten Flügel vorgezogen!

2) Ungerade Züge! — Rechts — / Gerade Züge! — Links — } um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Front!

Bey dem ersten Commandowort benachrichtigt der Commandant der Schützenhalbdivision dieselbe, daß sie stehen zu bleiben habe.

Die fünf übrigen Halbdivisionen vollziehen das zweyte und dritte Commandowort.

Das vierte und fünfte Commandowort wird gegeben, wenn sich die beyden Züge jeder Halbdivision so weit von einander entfernt haben, daß die Schützenhalb-

division in ihrer ganzen Frontbreite entblößt ist.

Hierauf giebt der Bataillonscommandant ferner die Commandoworte:

1) Colonne! — In Parade zu défiliren!

2) Vorwärts {Geschwindschritt —} Marsch!

Nach dem ersten Commandowort begeben sich Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute auf den kürzesten Wegen an die — ihnen bey der Défilirung zukommenden Plätze.

Diese Vorbereitung beendigt, giebt der Bataillonscommandant das zweyte Commandowort. Hierauf tritt die Schützenhalbdivision an und rückt durch den Raum zwischen den übrigen getrennten Halbdivisionen gerade vor. Wenn diese Abtheilung an der ersten Halbdivision vorüber ist, commandirt deren Commandant an diese:

1) Links und rechts — um!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Front!

5) {..............— Geschwindschritt — ....} Marsch!

Das Commandowort N°. 3. wird gegeben in dem Augenblick, in welchem sich die beyden Züge zur Halbdivision vereinigen.

~~Bey dem Commandowort N°. 4. nehmen die Offiziere die — ihnen bey der Défilirung in Parade zukommenden Plätze ein.~~

Das Commandowort N°. 5. endlich wird gegeben, wenn zwischen der marschirenden und antretenden Halbdivision der volle Abstand hergestellt seyn wird.

Alle übrigen Halbdivisionen verhalten sich nach vollkommen ähnlichen Regeln.

Zwölftes Capitel.

Ordnung auf Reisemärschen. Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe. Nachträgliche allgemeine Vorschriften für den Bataillons-Unterricht.

§. 117.

Auf Reisemärschen marschirt das Bataillon, so oft es nur immer thunlich ist, in Zügen oder Sectionen. Nur dann, wenn es das Terrain nicht anderst gestattet, darf in Rotten marschirt werden. Ordnung auf Reisemärschen.

Jedes auf Reisemärschen befindliche Bataillon hat gewöhnlich seine Vorwache, Nachhuth und Seitenpatrouillen — nach jenen Bestimmungen, welche in dem Anhang zu den gegenwärtigen Vorschriften Cap. 12. ausdrücklich vorgeschrieben sind.

Sobald nach angetretenem Marsche die Tamboure auf erhaltenen Befehl abschlagen, d. h. das Zeichen geben, auf welches von der geschlossenen zu der geöffneten Ordnung übergegangen werden darf, so nehmen ohne weiters Commando Unteroffiziere und Soldaten die Bayonnette ab, und tragen die Gewehre nach Belieben; die Hinterglieder öffnen sich

von dem Vorderglied und unter sich auf drey Fuß Abstand; die Mannschaft ist nicht mehr an den Schritt und das Stillschweigen gehalten, marschirt nach Bequemlichkeit und beobachtet nur, mit ihren Führern auf gleicher Höhe zu bleiben. — Die Offiziere versorgen ihre Degen.

Die Offiziere und Unteroffiziere marschiren stets an ihren gehörigen Plätzen in der Colonne. Unter keinem Vorwand und bey keiner Gelegenheit darf sich ein Offizier oder Unteroffizier erlauben, seine Abtheilung eigenmächtig zu verlassen.

Wenn gehalten, oder sobald das Bayonnett wieder aufgepflanzt wird — welches zu geschehen hat, wenn es die Sicherheit oder der militärische Anstand gebiethen — ziehen die Offiziere die Degen, die Glieder schließen zur geschlossenen Ordnung wieder auf, und in dieser muß sodann mit geschultertem Gewehr, mit Gewehr hoch oder in Arm, wie auf dem Exerzierplatz, der Marsch so lange fortgesetzt werden, bis abermahls abgeschlagen wird.

§. 118.

Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe.

Derjenige Commandant, welcher die Ehre verdienen will, daß man von seiner Abtheilung mit Recht sagen kann, sie sey vollkommen

geübt,

geübt, muß neben der fleißigen Anwendung der besten Lehrmethode bey seinen Untergebenen den Gehorsam fest zu gründen wissen. — Seine Ober- und Unteroffiziere müßen wohl unterrichtet, gut gestellt, im Richten, Marschiren, so wie in der Ertheilung des Unterrichtes und in der Aussprache der Commandoworte so geübt seyn, daß der beste Ton und der deutlichste Vortrag in gleichem Maß jedem eigen sey. — Tritt die Truppe zum Gewehr, so muß nach dem Commandowort: Angetreten! bis zu jenem: Rühr't euch! allgemein die größte Stille herrschen. Bey der Aufstellung muß jeder schnell ohne Geräusch oder unnöthige Bewegung zu veranlassen, seinen Platz zu finden wissen.

Wird es öfter nothwendig, dieselben Ermahnungen und Erinnerungen zu wiederholen, so zeigt dieses von mangelhaften Unterricht; wenn man hingegen im Marschiren von Ferne keine Sohle, von der Seite nur einen Fuß, von Hinten und Vorne weder Gedränge, noch Lücken, nirgend eine wellenförmige Bewegung sieht — ~~wenn alle zugleich und schnell zur Ladung herum schwenken~~, wenn alle Ladstöcke zugleich in Lauf, an ihren Ort und eben so alle Gewehre ~~auf~~ die Schulter kommen —

dann ist Uebung in der Truppe. — Wenn die verschiedenartigsten Wendungen, Bewegungen und Griffe ohne viele Erklärung auf die Commandoworte schnell, pünctlich, ohne Uebereilung und Verwirrung ausgeführt werden, dann ist Aufmerksamkeit darin.

Allen übrigen Beobachtungen muß jedoch die Ordnung — diese Seele aller militärischen Wirksamkeit — vorangehen. Der Soldat muß bey jeder Veranlassung unnachsichtlich und so lange hiezu angehalten werden, bis sie ihm zur andern Natur geworden ist, und dann wird es leicht werden, denselben durch eine zweckmäßig ununterbrochene Aufmerksamkeit in allen ihm beygebrachten kriegerischen Fertigkeiten und im Eifer und guten Willen für den Dienst stets zu erhalten.

§. 119.

Bedingungen, welche erfüllt werden müßen, um den Unterricht eines Bataillons zu vollenden.

Diejenigen Beobachtungen, welche in dem hier nächstvorhergegangenen §. als die Kennzeichen einer wohlgeübten Truppe angeführt wurden, finden auf das Bataillon ihre volle Anwendung. — Wenn alle Halbdivisionen einzeln vollkommen ausgearbeitet sind, und zusammengerückt jede anbefohlene Bewegung mit Präcision, Nachdruck, Fertigkeit und ununterbrochener Ordnung vollziehen, als-

dann kann ein Bataillon als vollkommen geübt angesehen werden. Die Grundbedingungen hiezu sind: gleichmäßiger gründlicher Unterricht aller Chargen vom Bataillonscommandanten an, guter Wille und unermüdete Anstrengung aller Individuen, ihre Obliegenheiten mit der größten Pünctlichkeit und nach allen Kräften zu erfüllen.

Deutliche, allgemein vernehmbare und verständliche Aussprache der Commandoworte soll der Bataillonscommandant ganz vorzüglich — und alle übrigen Offiziere und Abtheilungscommandanten in gleichem Maße besitzen.

Die Bataillonscommandanten sollen sich in den Stand zu setzen wissen, sich zu Pferd mit Sicherheit, Anstand und Geschwindigkeit bey dem Bataillon zu bewegen.

Es ist begreiflich, daß ein verlegner unbeholfner Reiter — gezwungen, sich alle Augenblicke mit seinem Pferde zu beschädigen — weder gut zu commandiren, noch über den Vollzug des commandirten genau zu wachen im Stande ist.

Die Gabe mit Verständlichkeit, Klarheit und Kürze über eine auszuführende Bewegung zu den Offizieren und Soldaten zu sprechen, sollen und müßen die Bataillons-

commandanten sich anzueignen wissen. Das erste Erforderniß hiezu ist: Vollendeter Selbstunterricht durch Studium der enthaltenen Vorschriften.

Kalte Besonnenheit und schnelle Umsicht sind Eigenschaften, welche dem Soldaten im Allgemeinen nothwendig — den Staabsoffizieren unerläßlich bleiben; diese können dadurch allein sich in den Stand setzen, unter allen Verhältnissen mit Anstand, Würde, Klugheit, und im Einklang mit den Verordnungen des Monarchen zu handeln.

§. 120.

Anwendung der Vorschriften durch die Bataillonscommandanten.

Die in dem gegenwärtigen Theile enthaltenen Vorschriften sind hinlänglich, um ein Bataillon in gewöhnlichen Lagen dem Zweck und den Umständen gemäß zu bewegen. Daher darf sich kein Bataillonscommandant bey schwerer Verantwortung erlauben, die den Uebungen gewidmete Zeit mit andern — aus fremden Reglements entlehnten oder aus eigenem Nachdenken zusammengesetzten — jedoch auf fremde Grundsätze gestützten Bewegungen — zu verlieren, dadurch Offiziere und Mannschaft gleichsam auf ein neues — ihnen völlig unbekanntes Terrain zu führen, dieselben auf diese Art nothwendig verwirrt,

unsicher und an der eigenen Instruction zweifelnd zu machen.

In ernsthaften Gelegenheiten vor dem Feind ist den Bataillonscommandanten jedoch gestattet, eigene Erfahrung in Bewegung ihrer Abtheilungen zu Rathe zu ziehen, und — jedoch in steter Festhaltung und Anwendung der in den gegenwärtigen Vorschriften enthaltenen Grundsätze — auch solche Bewegungen ausführen zu lassen, welche darin zwar namentlich nicht enthalten sind, aber auf die einfachste Weise daraus hergeleitet werden können.

Für jeden — vor dem Feinde vorkommenden Fall eine bestimmte Vorschrift zu geben, ist unausführbar, und dort ist der Ort, wo der persönlichen Erfahrung und den Resultaten des Studiums der Kriegswissenschaften freyerer Spielraum geöffnet seyn muß.

§. 121.

Einüben des Sammelns mit dem Bataillon.

Die Fertigkeit, sich aus zerstreuten, regellosen Haufen schnell und ruhig in geordnete Reihen und Abtheilungen zu stellen, ist im Bataillon von größter Bedeutung und Wichtigkeit. Der Bataillonscommandant soll daher diese Uebung sehr oft und vielfältig nach den im Compagnieunterricht enthalte-

nen Grundsätzen vornehmen lassen, und dadurch jene Fertigkeit zur größten Vollkommenheit bringen.

Wenn das Bataillon bey den Uebungen aus einander gehen soll, so läßt der Bataillonscommandant die Fahnensection einige Schritte vor die Fronte rücken und dann durch alle Tamboure Rast schlagen. Die Fahnensection nimmt hierauf die Gewehre bey Fuß, die Offiziere stecken die Degen ein, und das Bataillon geht mit Ausnahme der Fahnensection und der Tamboure aus einander.

Um das Bataillon schnell zu sammeln und zu ordnen, giebt der Bataillonscommandant der Fahnensection jede beliebige Aufstellung, und läßt von allen Tambouren Appell schlagen, die Mannschaft verhält sich hierauf nach den im Compagnieunterricht vorgeschriebenen Regeln; Offiziere, Zugscommandanten und schließende Unteroffiziere müßen sich zuerst beeilen, Abstände haltend — auf die — sie ungefähr treffende Plätze zu kommen, und so das Skelett des Bataillons zu bilden. Dadurch wird den Soldaten sehr erleichtert seyn, ihre Eintheilung zu finden. — Die Grundbedingungen

dieser höchst wichtigen Bewegung sind Stille und Besonnenheit. Schreyen und Zurufen, Namen nennen u. s. w. soll und darf durchaus nicht gehört werden. Jeder thue still und schnell, was ihm obliegt, und bekümmere sich nicht um die Andern. Durchaus wird die Fähigkeit hervorgehen, von dem Bataillon nach mehrfältiger Uebung diese Bewegung ohne Anstand ausführen zu lassen.— Der Bataillonscommandant selbst soll und darf nicht mit Commandoworten und Befehlen rasch und schnell darein fahren. Er gebe die nöthige Zeit und bemerke bloß den Gang der Bewegung, um dann, wenn sie vollendet seyn wird, Belehrungen und Ahndungen, wo sie nöthig sind, ertheilen zu können.

§. 122.

Schützenunterricht.

Die Vorschriften für die Schützen, sobald sie ihrer besondern Bestimmung gemäß aus der Linie rücken, in die zerstreute Ordnung übergehen und das Gefecht in dieser Ordnung beginnen, sind in dem hier folgenden Anhang enthalten, und ebenso die Vorschriften für die Füßiliercompagnien, wenn sie zum Plänkeln beordert werden.

§. 123.

Die vorgeschriebenen Trommelstreiche, Hornsignale und Musikstücke betreffend.

Jene Trommelstreiche, Hornsignale und Musikstücke, welche für die Uebungen vorgeschrieben sind, und in ernsthaften Gelegenheiten angewendet werden sollen, sind in den mitfolgenden Beylagen enthalten.

Es soll und muß ein Theil des Unterrichts der Stabs- Ober- und Unteroffiziere, so wie der Mannschaft, ausmachen, diese Streiche, Signale, Märsche u. s. w. zu kennen, und ihrer Bedeutung nach von einander unterscheiden zu können.

Anhang

zu dem

dritten Theil der Vorschriften für die Waffenübungen

der

Königl. Baierischen Infanterie,

enthaltend

den Schützen-Unterricht.

Vorerinnerung.

Was in dem gegenwärtigen Anhang über den Zweck und die Bildung der Schützencompagnien vorgeschrieben wurde, ist eben so vollkommen auf die Carbiniercompagnien der Jäger anwendbar, indem zwischen diesen und jenen außer der veränderten Benennung, eigentlich keine wesentliche Verschiedenheit herrschen soll.

Die Vorschriften für das Gefecht in zerstreuter Ordnung u. s. w. hingegen gelten ebenfalls nicht allein für die Schützen- und Carabinier- sondern auch für jede in dieser Ordnung fechtende Füßilier- oder Jägercompagnie.

Erstes Capitel.

Von dem Zweck, der Bildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Schützencompagnien.

§. 1.

Die bey jedem Bataillon der Linieninfanterie bestehende Schützencompagnie muß in der Art gebildet, bewaffnet, ausgerüstet und unterrichtet seyn, daß sie

Allgemeiner und besonderer Zweck der Schützencompagnien.

1) den allgemeinen Zweck des Liniengefechtes mit den übrigen Compagnien des Bataillons theilen, und

2) die besondere Bestimmung erfüllen kann, sich in ausgedehnter Linie und zerstreuter Ordnung mit Gewandtheit, Wirksamkeit und Schnelligkeit so zu bewegen, daß sie den Aufmarsch der Colonne beschütze, die Bewegung einer vorrückenden — seit- oder rückwärts gehenden Linie decke, für den Dienst der Vorwache und Nachhut und endlich für die Beschützung der Seiten (Flanken) einer marschirenden Colonne besondere Fähigkeit besitze.

Da nicht alle Offiziere und Soldaten die — zu Erfüllung dieser doppelten Bestimmung erforderlichen physischen Eigenschaften besitzen können, so geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, die Offiziere und Soldaten zu Bildung der Schützencompagnien nach dem Maß ihrer physischen Eigenschaften und moralischen Fähigkeiten für jenen Dienst aus allen Offizieren und Soldaten des Regiments oder Bataillons auszuwählen.

§. 2.

Physische Eigenschaften der zu Schützen geeigneten Soldaten.

Ein vollkommen fehlerfreyer, muskulöser Körperbau, Gelenkigkeit und Behendigkeit in den Gliedern, sind die ersten Erforderniße eines zum Schützen geeigneten Soldaten. Scharfes Gesicht und gutes Gehör reihen sich an diese. Eine mittlere Mannsgröße soll bey der Auswahl berücksichtiget, und ferner die frühere Lebensart und der Stand des auszuwählenden Soldaten in Anschlag gebracht werden. Jäger, Fischer, Schiffer, Hirten, Gebirgsbewohner, Schäfer, Fleischer, Holzhauer, Ackersleute und dergleichen — an strenge Arbeit in freyer Luft gewöhnte Leute müßen vorzugsweise ausgewählt, und Städtebewohner, an Sitzen gewöhnte Handwerker nur ausnahmsweise und in besondern Fällen genommen werden.

Es muß endlich hergestellt seyn, daß der auszuwählende Soldat ein vorzüglich guter Fußgänger sey.

§. 3.

Moralische Eigenschaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten.

Nachdem die physischen Eigenschaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten untersucht worden, soll zu den moralischen übergegangen werden. Lebhaftes, aufgewecktes, munteres Temperament, Unerschrockenheit, ausdauernder Muth, Nüchternheit, vorzügliche Aufführung, guter kräftiger Wille und Liebe für den Dienst, ein für die Erweckung soldatischen Ehrgeitzes empfängliches — der besondern Anhänglichkeit an die Offiziere fähiges Gemüth, Geist des Gehorsams und der Subordination sind jene moralischen Eigenschaften, auf welche bey Auswahlen für die Schützen vorzügliche Rücksicht genommen werden muß. — Soldaten, welche schon einmal die Fahne verlassen hatten, oder wegen wiederholter Trunkenheit, wegen Insubordination, Muthlosigkeit, Diebstahl, vorsetzlicher Dienstesnachläßigkeit, oder andern dergleichen Verbrechen oder Vergehen bestraft wurden, sollen unter keiner Bedingung in die Reihen dieser Compagnien aufgenommen werden.

Die zu Schützen auszuwählenden Soldaten müßen wenigstens ein volles Jahr gedient haben, in den Waffenübungen besondere Fertigkeit besitzen, und wo möglich etwas schreiben und lesen können.

§. 4.

Eigenschaften der Schützenunteroffiziere.

Alle physische und moralische Eigenschaften, welche ein zum Schützen auszuwählender Soldat besitzen muß, sollen jene Unteroffiziere in vorzüglichem Maß vereinigen, welche auf Einreihung in eine Schützencompagnie Anspruch machen wollen. Sie müßen ferner in Fühlung von Patrouillen und in Erkennung einer Truppe auf angemessene Entfernungen geübt, mit der Erkennung der verschiedenen Terrainlagen vertraut, und im Stande seyn, schriftlich sich deutlich und verständlich auszudrücken.

§. 5.

Eigenschaften der Schützenoffiziere.

Jene Offiziere, welche auf Einreihung in die Schützencompagnien Anspruch machen wollen, müßen sich durch körperliche und intellectuelle Eigenschaften vorzüglich auszuzeichnen streben. Ausgerüstet mit der nöthigen Kraft und allen übrigen Eigenschaften eines vollkommen gut organisirten Körpers müßen sie in gewöhnlichen gymnastischen

Uebungen eine solche Gewandtheit sich zu verschaffen wissen, das sie — den Unteroffizieren und Soldaten als Muster dienend — darin Belehrung und Anweisung ertheilen können.

Unverdrossen, stets thätig, munter, aufgeweckt, keine Ungemächlichkeit scheuend, unternehmenden hohen Muthes müßen sie im Angriff jederzeit die ersten, im Rückzuge stets die letzten seyn. Vertraut mit den Theorien des leichten Dienstes und des kleinen Krieges müßen sie auch im Frieden sich und ihre Untergebenen durch zweckmäßige Uebungen mit einer klugen Praktik bekannt zu machen wissen, vorzüglich der Terrainlagen zu erkennen und zu benutzen verstehen, und alle jene Vortheile des kleinen Krieges geltend zu machen im Stande seyn, welche in gar vielen Gelegenheiten von verschiedenen Nutzen sind. Durch kalte Ueberlegung, rasche Ausführung, schnellen und richtigen Blick müßen sie ihren Untergebenen jenes unbedingte Zutrauen einzuflößen wissen, welches für die Erfolge so höchst wichtig ist.

Sie müßen viel von ihren Soldaten fordern, und selbst Alles zu leisten, was guter Wille, Intelligenz, Muth, Ausdauer, Vaterlandsliebe, Aufopferung und ächter Ehrgeiz nur immer zu leisten im Stande sind.

Strenge Disciplin haltend soll die Subordination in ihren Untergebenen tief und fest begründet seyn; auf die Grundsätze soldatischen Ehrgeitzes gestützt, und erhalten durch warme Anhänglichkeit der Untergebenen an die Vorgesetzten soll es in den Schützencompagnien nur eine Classe vorzüglicher Soldaten und vortrefflicher Offiziere geben.

§. 6.

Von der Auswahl der Soldaten zu den Schützencompagnien.

Wenn die Schützencompagnien durch Auswahl aus den übrigen Compagnien des Regiments oder Bataillons an Soldaten ergänzt werden sollen; so wird der Regiments- oder Bataillonscommandant den angemessenen Befehl ertheilen. Hierauf werden die Commandanten der Füßilier- oder Jägercompagnien an den Oberstwachmeister des Tages die Grundlistenextracte, Leumundsattestate mit den Strafbemerkungen und dem Auszug aus den Schußlisten jener Soldaten übergeben, welche sie zu Einreihung in die Schützencompagnien geeignet erachten. Der Oberstwachmeister wird hierauf diese Mannschaft in vollkommener Rüstung ausrücken, von derselben Waffenübungen vornehmen lassen, und den Zustand ihrer Montur und Armatur in allen Theilen genau besehen. Hierauf wird

er

er dem Regiments- oder Bataillonscommandanten einen schriftlichen Rapport unter Beylegung der Producte erstatten, seine allenfallsigen Bemerkungen für oder gegen die Einreihung einzelner Soldaten vortragen und den Befehl erwarten, an welchem Tage der Regiments- oder Bataillonscommandant selbst die vorgeschlagene Mannschaft sehen will. An dem hiezu anberaumten Tage muß diese Mannschaft neuerdings mit Gewehr und voller Ausrüstung ausrücken, und von dem Regiments- oder Bataillonscommandanten genau Mann für Mann besehen werden, worauf dann die Einreihung in die Schützencompagnien nach dessen Bestimmung erfolgt. Wenn zwey oder mehrere Schützencompagnien desselben Regiments zugleich ergänzt werden sollen, so werden so viele verschlossene Zettel mit den Numern der verschiedenen Schützencompagnien in ein Casquet geworfen, als Soldaten zu jeder derselben versetzt werden sollen. Alsdann läßt man jeden derselben einen solchen Zettel ziehen, und sie treten sonach bey jenen Compagnien ein, deren Numern sie gezogen hatten. Indessen muß darauf gesehen werden, daß jede Schützencompagnie wo möglich einige Schwimmer und Ruderer habe, und diese werden bey

dergleichen Auswahlen vorweg — den bestehenden Verhältnißen gemäß — eingetheilt. Wenn der Commandant einer Füßilier= oder Jägercompagnie Soldaten, welche zu Schützen geeignet sind, aus irgend einer Ursache nicht anzeigen und vorstellen, vielmehr vorsätzlich verläugnen sollte, so begeht er dadurch ein Dienstvergehen, wofür er nach Umständen von dem Regiments= oder Bataillonscommandanten bestraft werden soll.

§. 7.

Auswahl der Unteroffiziere.

Wenn ein oder mehrere Unteroffiziere bey den Schützencompagnien abgehen, so werden selbe durch Auswahl der geeignetsten und fähigsten für diesen Dienst aus allen Unteroffizieren des Regiments oder Bataillons ersetzt. Der Regiments= oder Bataillonscommandant wird sich die Vorgeschlagenen vorstellen lassen und hierauf seine Bestimmung ertheilen.

§. 8.

Auswahl der Offiziere.

Die Offiziere aller Grade sollen zu den Schützencompagnien ohne Rücksicht auf Dienstalter, einzig und allein nach ihren Fähigkeiten für diesen Dienst ausgewählt werden.

Wenn mehrere eines Grades um eine erledigte Stelle durch dienstliche Meldung werben, so soll die Wahl auf den anerkannt Fähigern fallen. Bey gleicher Fähigkeit soll allein das Dienstalter und — wäre auch dieses beynahe gleich — der Umstand mehrerer gemachter Feldzüge entscheiden. Sämmtliche Stabsoffiziere des Regiments oder Bataillons sollen gutachtliche Vorträge über die Besetzung einer Schützenoffiziersstelle erstatten dürfen; die bestimmte Wahl aber bleibt dem Commandeur einzig und ausschließend überlassen.

§. 9.

Rückversetzung.

Die Soldaten und Unteroffiziere der Schützencompagnie können ohne besondere Veranlassung nicht zu einer Füßiliercompagnie zurück versetzt werden. Wenn einer derselben Insubordinations- oder Ungehorsamsvergehen, oder aber andere gröbere Verbrechen sich hat zu Schulden kommen lassen, oder eine schlechte Aufführung ohne gegründete Hoffnung zur Besserung führen würde, alsdann soll er nach empfangener Strafe zu einer Füßilier- oder Jägercompagnie versetzt, und nie mehr in eine Schützencompagnie eingereiht werden.

Die Offiziere können nur auf eigenes Begehren, oder wenn sie durch Vorrückung in einen höhern Grad bey einer Schützencompagnie überzählig würden, oder Verwundung halber, oder wegen sonst zerrütteter Gesundheit diesen Dienst nicht mehr zu leisten im Stande seyn würden, zu einer Füßiliercompagnie rückversetzt werden.

Wenn ein Offizier eine solche Rückversetzung begehrt, so muß dieses Begehren durch die oben angeführten Gründe unterstützt und nicht aus Laune oder Eigenwillen entstanden seyn, indem es die besondere Pflicht eines jeden Offiziers ist, sich zu jedem Dienst gebrauchen zu lassen, zu welchem er besonderer Eigenschaften halber berufen wurde.

§. 10.

Bewaffnung der Schützen.

Die Bewaffnung der Schützen ~~soll bestehen~~:

~~A. Bey der Linieninfanterie~~

~~aus der gewöhnlichen Muskete mit der dazu gehörigen Munition;~~

~~aus dem gewöhnlichen Infanteriesäbel,~~

~~aus der Patrontasche, und~~

~~aus einem Pulverhorn von der Größe, um ein Viertelpfund Scheiben-~~

Seite 564 8 besteht aus derselben Zünd-
hütchen-Muskete mit der dazu
gehörigen Munition, demselben ge-
raden Infanterie-Säbel und der
nämlichen Patrontasche mit Zuge-
hör, wie bey den übrigen Füsi-
lier-Compagnien, nur sollen die

Seite 565 streiche die Zeilen 13 bis ein-
schlüßig 21 und lese dafür:

Die Bewaffnung der Carabiniers bey
den Jäger-Bataillonen, bei welchen die
Unteroffiziere und das dritte Glied
aller Compagnien Stutzen mit Hau-
bajonneten haben, ist übrigens die-
selbe wie bey der Linien Infanterie.

Seite 365 statt Zeile 4 und 3 von unten lies: mit Kugelformen, Hammern an den Ladstöcken, Kugelbohrern, Wischern und Ladstockhülsen ist auch

Seite 364 letzte Zeile statt Punkt mache Beistrich und füge an:

nicht minder der Bedarf der betreffenden Compagnien an Beißzangen, Gieß-löffeln, Haueisen und Barchent zu Kugelpflastern u. s. w.

Der Patrontaschenkasten der Stutzenschützen ist in drey Fächer abgetheilt, wovon das Fach rechts zur Aufnahme von 4 Päckchen blinder Patronen dient, jenes links einen hölzernen Einsatz mit 12 Ausbohrungen zum Einstecken von eben so vielen blinden Patronen enthält und das mittlere 48 in Barchent eingebundenen Kugeln in einem zugebundenen leinenen Säckchen aufzunehmen bestimmt ist.

Ferner sollen jeder Schützen- und Jäger Offizier, dann die Unter-offiziere und Soldaten der Schützen und Carabiniers-Compagnien mit

einem sogenannten Patrouillenpfeifchen versehen sein. Dieses Pfeifchen soll von Holz, ein Zoll lang und unten offen seyn, und wird an einem Schnürgeflechte von grüner Wolle getragen, welches mit der einen geknüpften Schleife am Knopfe der rechten Dragonerschleife angehängt, und – während die in zwey Schnüren auslaufenden Enden, an welchen sich zwey runde Quästchen befinden, zur Befestigung des Pfeifchens dienen – mit der andern Schleife am obern Rockknopfe befestigt wird. Die Offiziere, bey welchen dieses Schnürgeflechte von grüner Seide gefertigt ist, befestigen selbes mit der einen Schleife am rechten Epaulette-Knopfe, mit der andern aber am zweyten Rockknopfe.

pulver zum Aufschütten darin zu bewahren; dasselbe wird an einer grünwollenen Schnur mit Quasten über der linken Schulter hängend vorwärts der rechten Hüfte getragen.

Die Unteroffiziere und Gefreyten sollen Stutzen mit Haubayonnetten führen; jedoch soll es dem Ermessen der Compagniecommandanten überlassen bleiben, Ausnahmsweise die für Gefreyte bestimmten Stutzen, auch an solche Gemeine zu geben, welche ganz besonders gute Schützen sind.

B. Bey den Jägerbataillonen

ist die Bewaffnung der Carbiniers ganz dieselbe, wie jene der Schützen bey der Infanterie, nur sollen das dritte Glied aller Compagnien und die Unteroffiziere der Carabiniercompagnien Stutzen mit Haubayonnetten, das erste und zweyte Glied aber besonders construirte Jägergewehre haben.

§. 11. Stutzen

Die besondere Ausrüstung der Schützen und Carabiniers mit Federhacken, Kugelformen, Beißzangen, Hammern u. s. w. ist aus den desfallsigen allerhöchsten Verordnungen bekannt. Besondere Ausrüstung

§. 12.

Auszeichnung in der Kleidung.

Die Schützen tragen dieselben Montirungsstücke, wie die übrigen Soldaten; zur Auszeichnung jedoch eine Huppe auf dem Casquet, deren Form, Farbe und Höhe rc. in den Kleidungsvorschriften beschrieben ist.

Die Offiziere sollen eine ähnliche Huppe tragen.

Seite 566 Zeile 4 nach jedoch schalte ein:

auf den Rockschößen gelb oder weiß tuchenen Schützenhörner, dann ein messingenes Horn auf dem Patron-taschendeckel, und

Zweytes Capitel.

Allgemeine Dienstesvorschriften für die Schützen.

Bedeutung der Horn- und Pfeifensignale.

§. 13.

Vor allen übrigen Soldaten sollen die Schützen ihre hauptsächlichste Sorgfalt auf die ihnen anvertraute Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände richten. Wenn diese stets im reinsten, dienstfähigsten Stande und in vollkommener Brauchbarkeit sich befinden, kann der Schütze auf ihre Wirksamkeit und darauf zählen, daß er im Augenblick der Gefahr in seiner Feuerwaffe einen verläßigen, treuen Freund bey sich führe. Diese Sorgfalt muß auf Märschen, bey schlechter Witterung und in Feldlagern verdoppelt werden. Das Schießgewehr muß in solchen Fällen möglichst gegen den Einfluß der Nässe geschützt und stets rostfrey erhalten, die dazu gehörige Munition trocken und im besten Stande bewahrt werden.

Obsorge für die Bewaffnung.

§. 14.

Allgemeine Pflichten des Schützen während des Gefechtes in zerstreuter Ordnung.

Wenn der Schütze in geschlossenen Reihen und Rotten fechten muß, so hat er bloß alle Pflichten des Liniensoldaten zu erfüllen. Wenn er aber in das Gefecht in zerstreuter Ordnung und ausgedehnter Linie übergeht, dann muß er sich in diesem seinem eigenen besondern Elemente mit jener freyen Thätigkeit bewegen, die dem vorzüglich geübten, ausgewählten Soldaten zukommt. Dann muß er seine Aufmerksamkeit, seine Thätigkeit, seine Anstrengung verdoppeln und aus allen kleinen Umständen für sich und seine Cameraden Nutzen zu ziehen — alles für des Feindes Schaden zu kehren wissen. Selbstständiger und freyer als während des Liniengefechtes, muß er alsdann den Ruf seiner Waffe durch Eifer, Unerschrockenheit, Besonnenheit, Schlauheit und kaltes Blut zu begründen wissen.

§. 15.

Besondere Vorschriften für das Schützengefecht.

Die erste und hauptsächlichste aller Regeln während eines Gefechtes ist, daß der Schütze die Wirkung seiner Schüße nie dem Ungefähr überlasse, sondern nur dann feuere, wenn er darauf zählen zu können glaubt, daß er treffen werde. Hieraus folgt, daß auf große

Entfernung nicht gefeuert werden, und daß der Schütze erst nach richtigem, kaltblütigem Zielen nach einem bestimmten Gegenstand Feuer geben soll. — Es ist besser, aus dem Anschlag abzusetzen und ruhig die geeignete Annäherung eines Feindes abzuwarten, als wirkungslos in die Luft zu knallen.

In der Schützenlinie muß ein Mann den andern wechselseitig vertheidigen; darum muß jeder, ehe er seinen Schuß abgiebt, beobachten, ob der Nebenmann geladen habe, und dieser muß dann mit geladenem Gewehr so lange warten, bis an die Stelle dessen, der zuletzt geschossen, neuerdings ein Schußfertiger in die Linie vorgerückt ist.

Die Schützen derselben Rotte müßen unzertrennliche Gefährten bleiben, einer den andern fortwährend vertheidigend und beschützend.

§. 16.

Schießübungen der Schützen.

Da eine vielfältige Uebung im Schießen nothwendig ist, um den Schützen die nöthige Fertigkeit zu geben, so soll jeder bey dem Regiment oder Bataillon anwesende Schütze in jeder Schießepoche die doppelte Anzahl der — der übrigen Infanterie vorgeschriebenen Scharfschüße, nach der Scheibe thun.

§. 17.

Unterricht in der Bedeutung der Signale.

Von dem Augenblick an, als eine Schützencompagnie in die ausgedehnte Ordnung übergeht, werden alle Bewegungen derselben durch bestimmte Signale mit den Horn bezeichnet. Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten muß die Bedeutung dieser Signale eben so bekannt seyn, als die der ausgesprochenen Commandoworte. Die Commandanten der Schützencompagnien müßen durch fortgesetzte Uebung die Ueberzeugung herbey zu führen wissen, daß jeder Schütze die Bedeutung der Signale vollkommen inne habe.

Damit indessen während des Gefechts oder während der Uebungen platterdings kein Mißverständniß eintreten könne, sollen die Offiziere und Unteroffiziere die Bedeutung der Signale jedesmahl den ihnen zunächst stehenden Schützen leise zurufen.

§. 18.

Signale.

Die Signale mit dem Horn sind folgende:

1) 'Achtung! Wird gegeben, um die Aufmerksamkeit für die zu signalisirende Bewegung zu erwecken. Nachdem die Bewegungen angefangen haben,

wird dieses Signal nur dann wiederholt, wenn die Schützen besondere Aufmerksamkeit auf die zunächst signalisirt werdende Bewegung verwenden sollen.

2) Schützen vor! Auf dieses Signal rückt die Schützencompagnie aus dem Bataillon, und mit ihr zugleich diejenigen Füßilierzüge, welche allenfalls zum Tirailliren mit bestimmt wurden.

3) Auseinander! Dieses Signal bedeutet den Uebergang der Schützen aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung.

4) Chargirt! Anfang des Feuers.

5) Aufhören zu chargiren! Augenblickliches Einstellen des Feuers.

6) Avancirt! Marschiren im Ordinärschritt. (Marsch)

7) Geschwindschritt — Marsch! Marschiren im Geschwindschritt. Wird dieses Signal mehr als zwey Mahl wiederholt, so müßen die Schützen laufen.

8) Halt! Einstellen des Marsches und zugleich jedesmahl Fronte gegen den Feind.

9) Attaquirt! Um in ausgedehnter Ordnung gegen einen Verhau u. dgl. laufend anzustürmen.

10) Retirirt! Den Rückzug anzutreten.

11) Appell! Versammlung der Compagnie an einem bestimmten Platz.

12) Linien öffnen! Eine tiraillirende Linie zu öffnen, um geschlossene Abtheilungen durchrücken zu lassen.

13) Rechts — ...... } um! Erfolgen diese Signale während des Marsches, so wird

14) Links — ......

derselbe nach der anbefohlenen Seite ununterbrochen fortgesetzt.

15) Zieh't euch — rechts!

16) Zieh't euch — links!

17) Rechter Flügel vor! (Rechte Schulter)

18) Linker Flügel vor! (Linke Schulter)

19) G'rad' aus!

} Die Signale N°.15 und 16. erfolgen nur während des Marsches; eben so jene N°.17 und 18. mit der Ausnahme jedoch, welche in Beziehung auf die Letztern in gegenwärtigem Anhang Cap. 9. §. 67. aufgeführt ist. Die durch

diese vier Signale bezeichnete Bewegungen werden übrigens so lange fortgesetzt, bis jenes N°. 19. erfolgt.

20) Kreise zu formiren! Stellung gegen Reiterey. Die Bewegung ist im Capitel 10. beschrieben.

21) Ablösung! Soll die tiraillirende Schützenlinie durch andere Abtheilungen abgelöst werden.

22) Einruf! Hierauf rückt die Schützencompagnie wieder in das Bataillon ein.

23) Ruh't! Die Gewehre zu Fuß zu nehmen.

§. 19.

Jedes Signal wird zwey Mahl nach einander gegeben, mit Beobachtung einer ganz kleinen Pause zwischen dem ersten — und zweyten Mahle. Bey dem ersten Ton der Wiederholung, welcher scharf ausgedrückt werden muß, soll die Bewegung anfangen.

Wie die Signale gegeben werden sollen.

§. 20.

Für alle jene Bewegungen, welche durch Hornsignale angezeigt werden, bestehen auch gleichbedeutende Trommelsignale, welche am Ende dieses Unterrichts angefügt sind, und von den tiraillirenden Füßiliercompagnien

Von den Trommelsignalen für die Füßiliercompagnien.

bey den Uebungen sowohl, als bey ernstlichen Gelegenheiten, gebraucht werden sollen.

§. 21.

Patrouillenpfeifchen zu Signalen.

Kleinen Abtheilungen kann nicht immer ein Hornist zugetheilt, und in sehr durchschnittenem Terrain kann das Horn nicht immer sogleich deutlich vernommen werden.

Damit in solchen Fällen die Verbindung nicht unterbrochen, und was geschehen soll, sogleich bekannt gemacht werden könne, soll ~~jeder Schützenunteroffizier mit einem sogenannten Patrouillenpfeifchen versehen werden. Dieses Pfeifchen soll von Holz oder Bein, einen Zoll lang und unten offen seyn.~~ Es ~~wird an einem grünen Schnürchen unter der rechten Rockklappe getragen.~~ Auf demselben können zwey Töne hervorgebracht werden; ein tiefer, wenn der Zeigefinger die untere Oeffnung deckt, und ein höherer, wenn diese frey gelassen wird.

[Handschriftlich am Rand: sich des Patrouillenpfeifchens bedienen werden.]

§. 22.

Signale mit dem Patrouillenpfeifchen.

Mit diesen Pfeifchen sollen folgende Signale gegeben werden:

1) Locken — um den Nebenleuten die Gegenwart anzudeuten.

2) Antwort — erfolgt auf das Locken von den übrigen Unteroffizieren, wodurch

~~Seite 374 Zeile 15 und 16 statt unteren~~
~~der rechten Rockklappe soll stehen:~~
~~zwischen dem zweiten Knopfe von dem~~
~~Einknöpfen des Rockes angehängt.~~

7 Am Ende des § 21 schalte ein

Dem Schützen ist der Gebrauch dieses Pfeif-
chens lediglich nur dazu erlaubt, die
anbefohlenen Signale weiter zu geben,
wenn es nöthig ist, niemals aber soll
sich ein Schütze erlauben, eigenmächtig
damit ein Signal geben zu wollen.

7

der Lockende die Ueberzeugung von dem gleichmäßigen Marsch der übrigen, und daß sie von derselben Truppe seyen, erhält.

3) 'Achtung! Dieses Signal giebt derjenige, welcher auf seinem Marsch unerwartet auf den Feind stößt, oder um die Schützen auf etwas anderes Ungewöhnliches aufmerksam zu machen. Die Schützen richten ihre Aufmerksamkeit nach jenem, der das Signal gegeben hatte, und suchen sich schnell zu überzeugen, was vorgeht. Soll eine Bewegung von jener Seite begonnen werden, wo das Signal erfolgte, so müßen alle Schützen selbe befolgen. Wären einige in der Art placirt, daß sie den Commandeur nicht — und selbst die Nebenleute nur wenig sehen konnten, so müßen sie von diesen in aller Stille benachrichtigt werden.

4) Versammlung bey dem Commandeur.

Dieses Signal bläßt jeder Unteroffizier schnell und so laut als möglich. Alle Schützen begeben sich dann nach jenem Ort, wo der Ruf herkam.

Es ist vorzüglich dann zu gebrauchen, wenn der Feind eine Blöße giebt, aus der man Nutzen ziehen kann, z. B. eine unbesetzte kleine Brücke auf seiner Linie oder dgl.

5) Halt! Wird gegeben, um eine marschirende Linie stehen zu machen, vorzüglich, wenn selbe im Laufen begriffen wäre, indem bey solchen Gelegenheiten die Hornisten außer Athem kommen und deren Signal daher nicht verstanden wird.

Drittes Capitel.

Vorrückung einer Schützencompagnie vor das Bataillon und Formirung der ausgedehnten Ordnung.

§. 23.

Die Stellung einer Schützencompagnie im Bataillon und die Eintheilung der dazu gehörigen Ober- und Unteroffiziere ist von den Vorschriften für eine Füßilier- oder Jägercompagnie im Mindesten nicht abweichend, und daher hinlänglich bekannt. — So wie aber jede Schützencompagnie in den Bewegungen der geschlossenen Ordnung vollkommen eingeübt seyn soll, eben so muß jede Füßilier- oder Jägercompagnie im Tirailliren unterrichtet seyn. Stellung im Bataillon.

§. 24.

Von dem Augenblick an, in welchem eine Schützencompagnie vor das Bataillon rückt, tritt bey derselben die Ordnung einer allein stehenden Compagnie ein. Aufstellung der Offiziere und Unteroffiziere in ausgedehnter Ordnung.

Sobald sie in die ausgedehnte Ordnung übergeht, begeben sich die Zugscommandanten zehn Schritte hinter die Mitte ihrer Abtheilungen, der Compagniecommandant aber

zwanzig Schritte hinter die Mitte der Compagnie. Die schließenden Unteroffiziere vergrößern den Abstand vom Hintergliede bis auf vier Schritte. Durch diese Aufstellung kann die Linie gehörig übersehen und geleitet werden.

§. 25.

Eintheilung der Hornisten.

Bey dem Compagniecommandanten soll sich einer der drey Hornisten und zwar einen Schritt rechts seit- und rückwärts befinden, und demselben überall folgen. Jeder der beyden Zugscommandanten hat ebenfalls einen Hornisten bey sich, welche die Signale, die der Hornist des Compagniecommandanten giebt, sogleich zu wiederholen haben. Der Bataillonscommandant hat einen Trompeter von der Musik bey sich, um dem Compagniecommandanten die nöthigen Signale geben lassen zu können.

Uebrigens müssen bey jeder Compagnie wenigstens drey Schützen sich befinden, welche die Signale blasen können, um die allenfalls verwundet werdenden oder sonst abgängigen Hornisten zu ersetzen. — So lange übrigens diese dienstfähig präsent sind, machen jene Reservehornisten ihren Dienst in Reihe und Glied.

§. 26.

Die Schützencompagnie rückt aus dem in Linie aufgestellten Bataillon entweder zweyhundert Schritte geschlossen vor, und nimmt dann die ausgedehnte Ordnung an, oder sie geht sogleich während des Vorrückens in diese über. Verschiedene Arten des Uebergangs in die ausgedehnte Ordnung.

§. 27.

Wenn die Schützencompagnie sich nach der ersten Voraussetzung benehmen soll, so läßt der Bataillonscommandant die Signale: 'Achtung! und: Schützen vor! geben. Vorrücken in geschlossener Ordnung und Uebergang in die Ausgedehnte.

Auf das erste Signal tritt der Compagniecommandant vor die Mitte seiner Abtheilung — der Oberlieutenant aus der Mitte auf den rechten Flügel des ersten — und der erste Unterlieutenant auf den rechten Flügel des zweyten Zuges. Bey der Wiederholung des zweyten Signales läßt der Compagniecommandant seine Abtheilung im Geschwindschritt antreten, auf den vorgeschriebenen Abstand vorrücken und halten.

Sobald der Bataillonscommandant die Schützencompagnie in jener Entfernung ankommen sieht, und deren Uebergang in die zerstreute Ordnung nothwendig oder ange-

messen erachtet, wird er das Signal: Auseinander! geben lassen.

Nachdem dasselbe erfolgt seyn wird, commandirt der Compagniecommandant:

1) Vom rechten Flügel links ausgedehnt!

2) Compagnie! — Rechts und links — um!

3) Auseinander! — Geschwindschritt — Marsch!

Auf das zweyte Commandowort bleibt die vierte Rotte des ersten Zuges stehen und giebt die Richtung; die ersten drey Rotten machen Rechts- die andern Linksum.

Nach dem dritten Commandowort tritt die Compagnie an; jede Rotte entfernt sich sechs Schritte von der andern und macht dann Fronte, wobey die Schützen im zweyten und dritten Gliede zugleich zwey Schritte rückwärts und einen halben Schritt rechts seitwärts Abstand nehmen, so, daß sich jeder frey umsehen und bewegen kann. Die drey Rotten des rechten Flügels nehmen gleich die linke Schulter vor, und jede hält einen Abstand von sechszehn Schritten von der andern, wodurch in einem schiefen — im

stumpfen Winkel auf die Frontlinie sich bildenden Hacken der zwischen dem Bataillon und der Schützenlinie befindliche Raum gedeckt wird. Gleiches Verhalten beobachten die drey Rotten des linken Flügels.

Anfänglich sollen die Zugscommandanten die Rotten — eine nach der andern — auf den Abstand der sechs Schritte führen, und dann halten lassen. Wenn indessen die Bewegung des Auseinander gehens einigemahl eingeübt worden, müssen die Rotten selbst genau den anbefohlenen Abstand zu finden wissen, und die Ausdehnung alsdann auf das Commando oder Signal und laufend geschehen.

§. 28.

Bildung der ausgedehnten Linie während des Vorrückens.

Soll die Compagnie gleich während des Vorrückens in die ausgedehnte Linie übergehen, so muß sie folgendes Verfahren beobachten:

Bey dem Signal: Auseinander! geht die vierte Rotte des ersten Zuges g'rad' aus; die übrigen Rotten der Compagnie entfernen sich links so lange von einander, bis jede den vorgeschriebenen Abstand von sechs Schritten von der rechts stehenden Nebenrotte erreicht hat.

Die drey äußern Rotten des rechten und linken Flügels bilden den Hacken und folgen den Bewegungen der Linie, in der rechten und linken Flanke marschirend.

Die Schützen des zweyten und dritten Gliedes nehmen sogleich den vorgeschriebenen Abstand rückwärts und rechts seitwärts.

Ist die Vorrückung bis auf eine Entfernung von zwey hundert Schritten vom Bataillon vollendet, so soll der Compagniecommandant das Signal: Halt! geben lassen, und weitere Befehle erwarten.

Die Stellung einer Schützencompagnie in ausgedehnter Ordnung ist ersichtlich aus Pl. XXXX. Fig. 129.

§. 29.

Vorrückung und Ausdehnung aus der rechtsformirten geschlossenen Bataillonscolonne.

Soll die Schützencompagnie aus dem in geschlossener Colonne — den rechten Flügel an der Tête — stehenden Bataillon vorrücken, um dessen durch Vorziehen der hintern Züge rechts zu vollziehende Entwicklung zu decken, so muß nach geschehener Vorrückung in geschlossener Ordnung die Ausdehnung vom linken Flügel rechts geschehen.

Der Compagniecommandant soll hiezu commandiren:

1) Vom linken Flügel rechts ausgedehnt!

2) Compagnie! — Rechts und links — um!

3) Auseinander! — Geschwindschritt — Marsch!

Nach erfolgtem zweyten Commandowort bleibt die vierte Rotte vom linken Flügel des zweyten Zuges stehen, um die Richtung zu geben.

Nach dem dritten Commandowort geschieht die Ausdehnung rechts eben so, wie sie zuvor links geschehen war.

Die Richtung wird von dem Compagniecommandanten vom linken Flügel aus besorgt.

§. 30.

Allgemeine Vorschrift für das Vorrücken aus der Colonne.

Befindet sich die zum Vorrücken befehligte Schützencompagnie an der Queue eines in Colonne formirten Bataillons, so soll sie immer auf der — der Entwicklungsseite entgegen gesetzten Flanke vorrücken.

Ist die in Zügen oder Sectionen marschirende Compagnie an der Tête der Colonne vorüber, so muß deren Commandant selbe vordersamst in Linie aufmarschiren lassen.

Hierauf soll die weitere Vorrückung in geschlossener Ordnung erfolgen, oder gleich während des Vorrückens in die Ausgedehnte übergegangen werden. Wäre die Colonne auf die beyden Züge der Mitte des Bataillons formirt, so soll das Vorrücken der Schützencompagnie auf der rechten Colonnenseite ausgeführt werden.

§. 31.

Bildung der ausgedehnten Ordnung aus der Mitte.

Es scheint keiner weitern Erläuterung des Grundsatzes zu bedürfen, daß die Schützencompagnie, so wie sie in ausgedehnte Ordnung übergeht, die Schlachtlinie des Bataillons zu decken bestimmt sey.

Demnach muß die Ausdehnung entweder vom rechten Flügel links oder vom linken Flügel rechts geschehen. Wäre aber die Compagnie aus irgend einem Grunde vor der Mitte des Bataillons aufgestellt, so soll die Ausdehnung rechts und links zugleich durch folgende Commandoworte des Compagnie-Commandanten bewerkstelligt werden:

1) Aus der Mitte rechts und links ausgedehnt!

2) Compagnie! — Rechts und links — um!

3) Auseinander! — Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort bleibt die linke Flügelrotte des ersten Zuges als Richtungsrotte stehen.

Die Ausdehnung geschieht nach dem dritten Commandowort nach den in den vorhergehenden §§. gegebenen Vorschriften.

Die Richtung hat auf die stehen gebliebene Rotte rechts und links zu geschehen.

Soll die Ausdehnung während des Marsches geschehen, so marschirt die linke Flügelrotte des ersten Zuges g'rad aus, die übrigen ziehen sich rechts und links so lange, bis sie den vorgeschriebenen Abstand gewonnen haben.

§. 32.

Verhalten bey Bildung der ausgedehnten Ordnung, wenn zwey oder drey Bataillone zusammen manövriren.

Manövriren zwey Bataillone eines Regiments zusammen, so ist bey der Schützencompagnie des zweyten Bataillons, bey dem Ausdehnen links, die erste Rotte des rechten Flügels die Richtungsrotte. Dehnen sich aber die Schützen rechts aus, so ist bey der Schützencompagnie des ersten Bataillons die erste Rotte des linken Flügels die Richtungsrotte.

Manövriren aber drey Bataillone zusammen, so sind bey der zweyten und dritten Schützencompagnie für das Ausdehneu links die Rotten der rechten Flügel die Richtungs-

rotten; entwickelt sich die Colonne hingegen rechts, so sind bey der ersten und zweyten Schützencompagnie die Rotten auf den linken Flügeln die Richtungsrotten.

Bey drey Bataillonen bilden die erste und dritte Schützencompagnie in bekannter Art die Hacken; bey zwey Bataillonen tritt der linke Flügel der ersten — und der rechte der zweyten Schützencompagnie in directe Verbindung.

§. 33.

Formirung der Schützenlinie vor mehrere Bataillone, welche in Linie oder in Colonne vorrücken oder aufmarschiren.

Wenn ein oder mehrere Bataillone in der Linie oder in Colonne vorrücken, so können die Schützencompagnien, ohne die Bataillone halten zu lassen, vorgerufen werden, und sich auf die bekannten drey Arten ausdehnen. Die Ausdehnung geschieht gleich während des Vorrückens allmählig so, wie die Compagnien aus den Bataillonen ausgetreten sind.

Wären aber mehrere Bataillone hinter einander in Colonne, haltend oder marschirend, und dieselben sollen in der Verlängerung der Têtefrontlinie aufmarschiren, so begeben sich die vorgerufenen Schützencompagnien der hintern Bataillone so schnell, als es ordnungsmäßig geschehen kann, vor die Tête, und dehnen sich in gehöriger Art aus; jedoch rücken sie dabey geschlossen bis auf den Platz vor der Aufmarschlinie, wo die Ausdehnung zu geschehe-

hen hat. — Indessen können diese Compagnien auch auf der Diagonale an jene Plätze marschiren; in diesem Fall muß aber ein besonderer Befehl des commandirenden Generals oder Stabsoffiziers ertheilt seyn.

§. 34.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon in einer Flanke angegriffen wird.

Wird ein mit Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth marschirendes Bataillon durch feindliche Plänkler in einer Flanke in der Art beunruhigt, daß die Unterbrechung des Marsches weder nothwendig noch zweckmäßig scheint, so ziehen sich die Seitenpatrouillen von der dem Angriff entgegengesetzten Flanke durch die Colonne, und verbinden sich mit den vom Feinde Beunruhigten.

Die Vorwache und Nachhuth ziehen ihre Vor- und Nachtrupps zugleich näher an sich, und setzen sich in Bereitschaft, sogleich die ausgedehnte Ordnung gegen den Feind formiren zu können.

Würde der Feind so heftig drängen, daß das Bataillon Position nehmen müßte, so machen die Vorwache und Nachhuth Fronte gegen denselben, gehen in die ausgedehnte Ordnung über, und vereinigen sich mit den Seitenpatrouillen, wodurch — indem die Seitenpatrouillen ihre Stellung gehörig zusammendrängen — die ganze Compagnie in die vor-

schriftsmäßig ausgedehnte Ordnung übergeht. Schwenkt das Bataillon nach einer Flanke ein, so ziehen sich die Seitenpatrouillen vor die Einschwenkungslinie, die Vorwache und Nachhuth gehen zugleich in die ausgedehnte Ordnung über.

§. 35.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon unvermuthet auf den Feind stößt.

Stößt die Spitze der Vorwache eines marschirenden Bataillons unvermuthet auf den Feind, so geht die Vortruppe so schnell als möglich in die ausgedehnte Ordnnng über; die Haupttruppe aber stellt sich geschlossen auf eine Entfernung von zwey hundert Schritten hinter jene. Soll aber das Bataillon halten, um aufzumarschiren, weil der Feind drängt, so werden die Seitenpatrouillen und die Nachhuth durch das Signal: Schützen vor! schnell vorgerufen, um sich mit der Haupttruppe der Vorwache zu vereinigen; diese geht dann mit den Seitenpatrouilleu in die ausgedehnte Ordnung über, die Nachhuth aber bleibt so lange geschlossen aufgestellt, bis zwey Drittheile des Bataillons in die Aufmarschlinie eingerückt seyn werden; alsdann vereinigt sie sich ebenfalls mit der Plänklerlinie. Sollte in einem solchen Falle die Aufstellung der Nachhuth an der Queue nothwendig bleiben, so muß der Bataillonscommandant deßhalb Befehle geben.

Soll das Bataillon vorwärts einer — mit dem Têtezug parallelen Linie aufmarschiren, so geht die Spitze der Vorwache zwey hundert Schritte über diese Linie hinaus und macht Halt; die Vor = und Haupttruppe rückt in diesem Falle bis an die Spitze heran, stellt sich neben diese in Linie, und die ganze Vorwache geht sodann auf die geeignete Art in die ausgedehnte Ordnung über; die Seitenpatrouillen werden zugleich vorgerufen, um sich mit jenen zu vereinigen.

§. 36.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon auf allen Seiten von feindlichen Plänklern angegriffen wird.

Wird ein im Marsch begriffenes Bataillon von allen Seiten durch Plänkler angegriffen, so formiren sich die Vorwache und Seitenpatrouillen sogleich so in die ausgedehnte Ordnung, daß diese Abtheilungen eine ovale Figur um das Bataillon — Fronte auswärts — bilden.

Die Commandanten der Vorwache und Nachhuth commandiren an diese:

Aus der Mitte im Kreis rechts und links ausgedehnt!

Ist das Bataillon in offener Colonne, so werden die Rotten der Schützenlinie unter sich Abstände von ungefähr 36 Schritten haben,

welche sich beträchtlich vermindern, wenn die Colonne geschlossen ist. Die Entfernung der Schützen von dieser bleibt übrigens die bereits festgesetzte. Pl. XXXXI. Fig. 130. Pl. XXXXII. Fig. 131.

§. 37.

Formirung der Schützenlinie um ein Viereck.

Befinden sich die Schützen in ausgedehnter Ordnung vor der Fronte, während das Bataillon ein Viereck formirt hat, so haben selbe einen Kreis zu Abhaltung feindlicher Plänkler um dasselbe zu bilden. In diesem Falle befindet sich der Compagniecommandant an der Tête, der Oberlieutenant in der rechten, der erste Lieutenant in der linken Flanke, und der zweyte Lieutenant an der Queue des Vierecks, um die Aufsicht über die — an diesen verschiedenen Puncten aufgestellten Schützen zu führen. P. XXXXII. Fig. 132.

§. 38.

Verhalten, wenn eine Schützencompagnie eine Batterie deckt.

Deckt eine Schützencompagnie eine Batterie, so stellt sie sich in geschlossener Ordnung etwas rückwärts rechts und links derselben auf, und schickt einige Rotten in ihre beyden Flanken, um allenfalls verwegene feindliche Plänkler abzuhalten.

§. 39.

Die Umstände oder Terrainlagen können erfordern, daß der Abstand zwischen den in ausgedehnter Ordnung übergegangenen Schützenrotten über die vorgeschriebenen sechs Schritte vergrößert oder unter dieser Zahl verringert werde.

Verringerung oder Vergrößerung des Abstandes zwischen den Rotten in der ausgedehnten Ordnung.

Der bestimmte Zweck besteht nicht allein in der Deckung des in Schlachtlinie oder Colonne stehenden Bataillons, sondern sehr oft auch darin, einen Feind, welcher eine geschlossene Linie darbiethet, durch ein gut geordnetes wirksames Plänklerfeuer zu beunruhigen, ihm die Offiziere wegzuschießen, und überhaupt den möglichsten Schaden zu thun. Die Aufstellung der Schützen muß demnach diesen beyden Zwecken und den Terrainverhältnißen gemäß angeordnet werden; woraus die in den verschiedenen Lagen nothwendig oder zweckmäßig erscheinende Vergrößerung oder Verminderung des Abstandes zwischen den Rotten ohnehin leicht zu ermessen seyn wird. — Indessen ist wohl anzunehmen, daß die nothwendige Verminderung nicht wohl unter drey, und die Vergrößerung nicht über vierzig Schritte betragen werde.

§. 40.

Stärke einer ausgedehnten Linie zu der ihr folgenden geschlossenen. Raum zwischen beyden. Erleichterung der Mannschaft.

Es soll als allgemeiner Grundsatz angenommen seyn, daß hinter jeder — in ausgedehnte Ordnung übergegangenen Linie eine geschlossene Abtheilung aufgestellt sey.

Die Stärke einer ausgedehnten Linie soll in der Regel niemahls größer seyn, als es das Verhältniß von eins zu drey zu der geschlossenen gestattet.

Eine ausgedehnte Linie soll ohne ganz besondere Veranlassung der ihr folgenden geschlossenen Abtheilung nie näher seyn als zwey hundert Schritte, und sich nie weiter von ihr entfernen, als fünf hundert Schritte.

Von dem Augenblick an, als eine Schützen- Carabinier- Füßilier- oder- Jägerabtheilung in die ausgedehnte Ordnung übergeht, darf die Mannschaft bis zu dem Wiederzusammenrücken in die geschlossene Ordnung die Gewehre hoch oder nach Belieben tragen. Ferner soll die Mannschaft unter der nämlichen Bedingung von Haltung des Gleichschrittes entbunden seyn.

Viertes Capitel.

Uebergang einer Füßilierabtheilung aus der geschlossenen — in die ausgedehnte Ordnung. Eintheilung einer solchen Abtheilung bey einer Schützencompagnie.

§. 41.

Vorschrift zu Bildung der ausgedehnten Ordnung für eine Füßiliercompagnie.

Eine Füßiliercompagnie soll unter Beobachtung der für die Schützencompagnien gegebenen Regeln aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung übergehen, wenn sie zum Gefecht in dieser Ordnung befehligt wird.

Die Bildung der ausgedehnten Ordnung soll entweder rechts oder links, oder aus der Mitte nach beyden Flügeln geschehen, je nachdem die vorgerückte Compagnie auf einen der Flügel oder in der Mitte des Bataillons gestanden hatte.

Die Eintheilung und das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute einer solchen Compagnie ist jenem ganz gleich, welches in den vorhergehenden Capiteln und §§. vorgeschrieben wurde.

§. 42.

Eintheilung von Füßilierabtheilungen bey einer tirailirenden Schützencompagnie.

Wird die Verstärkung der ausgedehnten Schützenlinie durch Füßiliere nothwendig, so muß der Bataillonscommandant nach Umstän-

den entweder einen Füßilierzug oder eine ganze Füßiliercompagnie mittelst der Commandoworte:

Zweyter Füßilierzug! }
Erste Halbdivision! } zum Plänkeln vorwärts — Geschwindschritt — Marsch!

vorrücken lassen.

Das Vorrücken der angerufenen Abtheilung soll nach bekannten Vorschriften geschehen.

Das Eintreten derselben in die plänkelnde Linie soll nach den hier folgenden Grundsätzen Statt finden.

1) Ist ein Zug vorgerückt, so soll immer zwischen zwey Schützen-eine Füßilierrotte zu stehen kommen, so zwar, daß die erste Füßilierrotte zwischen die erste und zweyte Schützenrotte — die zweyte Füßilierrotte aber zwischen die dritte und vierte Schützenrotte u. s. w. einrückt. Die geraden Schützenrotten rücken den ungeraden links zwey Schritte näher, damit die Füßilierrotten den nöthigen Raum erhalten.

2) Wäre eine ganze Füßiliercompagnie vorgerückt, so sollen deren Rotten über-

springend zwischen den Schützenrotten einrücken, so zwar, daß auf den rechten Flügel eine Schützenrotte, dann eine Füßilierrotte, hierauf eine Schützenrotte, dann wieder eine Füßilierrotte u. s. w. zu stehen komme. Die eintretenden Füßilierrotten treten gerade in die Mitte zwischen die Schützenrotten, wodurch alle Rotten der Linie unter sich einen Abstand von drey — die Rotten des Hacken aber einen Abstand von acht Schritten erhalten.

§. 43.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Füßilierabtheilungen sollen in die Linie jener der Schützencompagnie treten. Der älteste der anwesenden Offiziere übernimmt das Commando der gemischten Linie. Eintheilung der Offiziere bey einer gemischten Linie.

Die Signale werden mit dem Horn gegeben; der erste Hornist begiebt sich demnach zu dem Commandanten der Füßiliercompagnie, wenn dieser älter ist im Dienstrang, als der Commandant der Schützencompagnie. Ertheilung der Signale.

Sollen die Füßiliere wieder austreten, oder zu einem besondern Zweck versammelt werden, so erfolgen Trommelsignale, welche immer die Füßiliere allein angehen.

Pl. XXXXIII. Fig. 133. 134.

§. 44.

Bildung einer aus einem Schützen- und einem Füßilierzug bestehenden combinirten Compagnie.

Wäre eine Schützencompagnie so geschwächt, daß sie — auf die Hälfte des seyn sollenden Standes herabgekommen — nicht mehr im Stande seyn würde, die Fronte des Bataillons zu decken, so soll derselben bey jedesmahligem Vorrücken aus dem Bataillon ein Füßilierzug zugetheilt werden. Dieser bildet, ohne sich mit den Schützen zu mischen, den linken Flügel. Die Signale werden ebenfalls mit dem Horn gegeben; der Commandant des Füßilierzuges wird aber einen Tambour bey sich haben. — Wird die Verstärkung einer solchen combinirten Compagnie nothwendig, so soll diese inhaltlich der vorhergehenden §§. des gegenwärtigen Capitels geschehen.

Fünftes Capitel.

Richtung.

§. 45.

Wenn der Uebergang in die ausgedehnte Ordnung auf der Stelle von einem Flügel geschieht, so soll der die Richtung vornehmende Compagniecommandant nebst der Richtungs- und Flügelrotte noch die zwey nächstfolgenden richten; alle Uebrige müßen sich nach erlangtem Abstand und hergestellter Fronte selbst zu richten wissen. Geschieht die Ausdehnung aus der Mitte, so soll der Compagniecommandant die — der Richtungsrotte zunächst rechts und links stehende Rotten richten.

Richtung der auf der Stelle sich ausdehnenden Linie.

Der Compagniecommandant soll bey einer wie bey der andern Art jenen Rotten schnell die nöthige Hülfe geben, welche beträchtlich von der Linie abweichen, und sich zu diesem Ende dahin begeben, wo bedeutende Fehler vorfallen.

Die den gerichteten Rotten zunächst befindlichen müßen während des Flankenmarsches zur Ausdehnung möglichst gerade fortmarschiren, zu welchem Zweck ihnen ein Blickziel bestimmt werden soll,

Die Schützen des zweyten und dritten Gliedes haben sich allein nach ihren Vorleuten zu richten, und von denselben den bestimmten Abstand zu halten.

§. 46.

Richtung der während des Marsches sich ausdehnenden Linie.

Bey dem Uebergang in die ausgedehnte Linie während des Marsches müßen vorzüglich die Richtungsrotten gerade marschiren. Geschieht die Ausdehnung von einem der Flügel, so haben die aufmarschirenden Rotten so lange Richtung und Abstand nach den Richtungsrotten zu halten, bis die ganze Linie aufmarschirt seyn wird. Nach Vollendung des Aufmarsches hingegen soll die Richtung und der Abstand wie bey dem Frontmarsch nach der Mitte gehalten werden.

Bey der Ausdehnung auf die Mitte wird Richtung und Abstand sogleich dahin genommen.

Seite 599. Als Anfang des § 48 schalte ein:

Die durch den Gebrauch der Büchsen er-
zeugt werdenden Veränderungen der
Dimensionen ihrer Kalibre machen
es nothwendig, daß der Büchsen-
schütze eine eigene Kugelform (:Mo-
del:) mit sich führe, um sich seinen
Bedarf an Kugeln selbst gießen zu
können. Diese Kugeln bindet er,
den Gießrand nach oben, in das mit-
telst des Haueisens ausgeschlagenen
Barchentpflaster und braucht sie so-
dann im gelassenen Aufschlitt.
Wie der Büchsenschütze diesen Schieß-
bedarf in die Patrontasche versorgt,
geht aus dem Capitel 1 § 11 hervor,
wobei zu bemerken kommt, daß
nach etwaigen Verbrauche er seinen
Schießbedarf – sobald er nur immer
Zeit und Gelegenheit findet – ergän-
zen muß, und daß er den Patronen-
einsatz mit dem zu öffnenden eine-
ren Patronenzäinchen nach dem
füllen soll, wenn es die Waffe

gebietet, zu laden. In diesem
Falle ist das Hindurch fortzuliegen.
der dritte Patronenzeitchen mit-
telst der Abreißschlingen, mit dem
der Schütze ohnedieß sich zureichend
zu versehen hat, wieder in mög-
lichst feste Lage zu bringen.

Uebrigens bleiben dem Nutzenschü-
zen während des Gefechts zum frei-
en Gebrauche seiner Waffe die
Anwendung aller Vortheile eingeräumt,
durch welche er in den Stand gesetzt
wird, den an den Schützen im
Allgemeinen im Kapitel 2 § 14 ge-
stellten Anforderungen zu entsprechen.
Es soll ihm daher gestattet seyn,
daß er – wenn der Moment des
Gebrauches seiner Waffe naht –
12 Stück Kugeln aus dem Kugelsäck-
chen in der Patrontasche nehmen,
und selbe – je nach der Art seiner
[illegible]zugs und mit Beachtung der
[illegible]e, in welcher er feuern soll

zum augenblicklichen Gebrauch der
[W]erkzeuge, wo sie ihm am bequem-
sten zur Hand sind; das Büchschen
aber hat er hernach wieder
zu schließen.

Sechstes Capitel.
Von den Feuern.

§. 47.

Von dem Verhalten der Schützen bey dem Feuern ist bereits im Capitel 2. §. 15. im Allgemeinen gehandelt worden.

Allgemeine Vorschrift für die Feuer der Schützen.

In Anwendung des Grundsatzes, daß ein Schütze den andern beschützen und vertheidigen müße, soll jeder erst dann feuern, wenn sein zunächst hinter ihm stehender Rottengenosse, nebst einem der beyden rechts und links stehenden Nebenleute, schon wieder geladen haben. Wenn daher ein schußfertiger Schütze einen Feind in das Auge gefaßt hat, den er auf das Korn nehmen will, so soll er zwar anschlagen, aber nicht früher losdrücken, bis sein unmittelbar zuvor gefeuert habender Rottengenosse durch den leisen Zuruf: Feu'r! Kenntniß von seiner beendigten Ladung gegeben haben wird.

Diese Anordnung soll bey den Uebungen stets beobachtet und in ernsthaften Gelegenheiten niemahls außer Acht gelassen werden.

§. 48.

Alle mit Stutzen bewaffnete Schützen sollen laden, wie folgt:

Vorschrift für das Laden der Stutzen.

Zuerst soll mit der Raumnadel das Zünd-

loch untersucht, und nach jedem Schuß die Pfanne, Batterie, der Stein und der Hahn mit einem Lumpen abgewischt und erst hierauf Pulver aufgeschüttet werden. Dann wird der Stutzen so zwischen die einwärts gedrehten Füße genommen, daß der Lauf und Hahn vom Leib auswärts stehe, der Kolben von den Füßen fest, und die Mündung des Laufes vom Leibe abgehalten werde.

Sonach wird das Ladmaß, welches mit einem einfachen messingenen — zehn Zoll langem Kettchen an dem dritten Knopf des Rocks befestigt seyn muß, mit Pulver gefüllt, und dieses in den Lauf eingeführt, nach aufgelegtem Pflaster die Kugel auf die Mündung gesetzt, und mit dem am Ladstock angebrachten Hammer eingeklopft. *)

*) Wenn der Schütze mit Patronen für seinen Stutzen, an denen die gepflasterte Kugel angebunden, versehen ist, so nimmt derselbe die gepflasterte Kugel zwischen die Zähne, reißt, während er durch den Druck mit Daumen und Zeigefinger das Verschütten des Pulvers hindert, die Patrone ab, bringt das Pulver in den Lauf, und setzt sodann die gepflasterte Kugel, welche er mit der Zunge naß macht, auf die Mündung, und verfährt nach der oben gegebenen Vorschrift.

Seite 600 Zeile 11 nach wird streiche den Rest dieser so wie die folgenden Zeilen bis an das Wort Kugel auf Zeile 17, und setze dafür:

mit der rechten Hand eine Patrone aus dem hölzernen Einsatze ergriffen, mit Beyhülfe der linken durch Abreißen des oberen leeren Theiles der Hülse geöffnet, alles Pulver mit Vorsicht in den Lauf eingeführt, die leere Hülse aber jederzeit weggeworfen; hierauf die eingebundene

Seite 601 Zeile 3 ist statt Punkt ein Komma zu machen, und anzuhängen:

und sich hierauf verhalten, wie für das achte und neunte Tempo der Ladung im § 40. Pag. 3 Absch. II des ersten Theiles vorgeschrieben ist.

Um sich fertig zu machen, muß der Stutzenschütze, dessen Stutzen mit einem Stecher versehen ist, und daher zwey Züngeln im Bügelbogen hat, – mittelst des hintern Züngels den Stecher spannen, – und um los zufeuern, an das vordern Züngel drücken. Doch kann auch dieses vordere Züngel allein als Abzug gebraucht, und der Stutzen ohne Anwendung des Mechanismus des Stechers abgefeuert werden.

Soll der Stutzenschütze den Hahn in die Ruhe setzen, so muß er – da die zwischen den Einschnitten der Nuß angebrachte Walze das Einfallen

der Stange in die Ruhrast, während das Vorlassen des Hahnes nicht zuläßt – denselben beinahe bis zur Berührung des Zündkegels vorlassen, und nach von hier aus wieder so weit zurückziehen, bis das hörbare Einschnappen der Stange in die Ruhrast Gewißheit giebt, daß der Hahn in der Ruhe stehe.

Seite 601 Zeile 5 von unten von

gehalten an bis einschließlich einge-

setzt aus

Seite 602 Zeile 4 soll es abändern

heißen:

zwischen dem mittleren und untern

Ring gehalten, mit der rechten

Hand die Patrone ergriffen, geöff-

net und in den Lauf gebracht.

Darauf wird mit dem Ladstock die Kugel in den Lauf geschoben, und — jedoch nicht zu fest — auf das Pulver gesetzt,

§. 49.

Vorschriften für das Laden und Anschlagen in ungewöhnlichen Lagen.

Während der Chargirungen sowohl auf den Uebungsplätzen, als auch in allen ernsthaften Gelegenheiten soll den Schützen vorgeschrieben seyn, von den Terrainlagen allen möglichen Vortheil zu ziehen, sich durch Bäume, Gesträuche, Hecken, Erdvertiefungen, Gräben u. dgl. zu Anbringung eines sichern, wirksamen Schußes zu decken, und alle Stellungen oder Lagen anzunehmen, um diesen Zweck zu erreichen.

Bey einiger Uebung werden die Schützen leicht alle Vortheile finden und anzuwenden wissen; um denselben jedoch zu anfänglicher Belehrung einen Leitfaden zu geben, sollen sie aufmerksam gemacht werden, daß

sitzend zu laden die linke Seite gegen den Feind gewendet, und das linke Bein so aufgestellt werde, daß das Knie in die Höhe komme. Das Gewehr wird von der linken Hand gehalten — auf das Knie gelegt, mit der rechten die Patrone ergriffen, Pulver aufgeschüttet und die Pfanne geschlossen; darauf rutscht die linke Hand bis zum Schloß, schiebt

und wendet das Gewehr so, daß der Ladstock gegen den Leib und die Mündung des Laufes gegen das Knie komme. Darauf wird die Patrone eingesetzt, das Gewehr etwas aufgerichtet, mit dem Kolben ein wenig auf den Boden gestoßen, um das Pulver nach der Kammer hinab zu bringen, und die Mündung wieder auf das Knie zurückgebracht; der Ladstock nach Vorschrift gezogen, gebraucht und wieder versorgt. Die linke Hand legt sich während dieser Tempo's an den obern Ring, um die Bewegungen dadurch zu erleichtern. Um in dieser Lage anzuschlagen und zu feuern, fährt die linke Hand, so weit sie kann, herunter, erhebt das Gewehr, und bringt es in Anschlag, wobey der linke Elbogen auf das Knie gestützt wird.

+ erhebt

Kniend zu laden, soll der Schütze sich auf das rechte Knie stützen, das Gewehr von der linken Hand gehalten flach auf das linke Knie legen, und mit der rechten Hand die gewöhnlichen Ladungsgriffe machen.

Nach geschlossener Pfanne wendet die linke Hand das Gewehr um die linke Kniespitze, selbes mit dem Schloß aus-

Seite 602 Zeile 14 vor Den schalte

ein:

Das Gewehr wird dann, während
die linke Hand so weit sie herunter-
führt, erhoben, auf das
Knie gelegt, und von ihr gehalten,
um das Zündhütchen aufzusetzen.

Seite 602 Zeile 22 von oben an
soll der Rest dieser Zeile und
Seite, bis einschließig und auf
Seite 603 Zeile 1 gestrichen, und
dafür gesetzt werden:

mit der linken Hand – das Schloß
auswärts gedreht – links der
linken Kniespitze

Seite 603 Zeile 6 streiche und
bringt und halte dafür ein:

nachdem das Gewehr – es nun
die linke Kniespitze wendend
und legt solches – indem sie
es hält – flach auf das linke
Knie. Zum Anschlage bringt
die linke Hand

wärts drehend, und so weit hinausschiebend, daß die Patrone gemächlich eingeführt, und mit dem Ladstock gearbeitet werden kann. Um anzuschlagen, rutscht die linke Hand wieder näher gegen das Schloß, und bringt das Gewehr durch Hülfe der Rechten im Anschlag, den linken Elbogen auf das linke Knie stützend.

Huckend zu laden, kann nur dann vorkommen, wenn in nassem und morastigem Boden im Sitzen oder Knien nicht wohl gefeuert werden kann. Das Verhalten ist gleich der für das Laden im Knien gegebenen Anweisung.

Liegend zu laden geschieht eben so, wie das Laden im Sitzen. Um anzuschlagen, soll sich der Schütze auf den Bauch legen, und mit beyden Elbogen auf den Boden stützen.

§. 50.

Eine ausgedehnte Linie kann auf die hier folgenden verschiedenen Arten feuern, nämlich: Verschiedene Arten zu feuern.

1) stehenden Fußes,
2) während des Marsches, und zwar
 a) im Vorrücken,
 b) während des Rückzugs, und
 c) während des Flankenmarsches.

Die Feuer werden immer durch das Signal:

Chargirt! anbefohlen, und auf den ersten Ton der Wiederholung angefangen.

§. 51.

Chargi- rung stehen- den Fußes.

Eine stehende Linie soll die Chargirung nach den hier folgenden Bestimmungen aus- führen:

Das Vorderglied der ganzen Linie tritt nach der am Ende des nächstvorherge- henden §. gegebenen Bestimmung sechs Schritte gerade vor, und macht sich fer- tig. Der auf dem rechten Flügel jeder dritten Section stehende Schütze schlägt zuerst an, zielt, feuert, und tritt wieder sechs Schritte in die Linie zurück. Hier- auf schlagen dessen beyde Nebenleute an, zielen, feuern, und treten ebenfalls zu- rück. Darauf verbreitet sich in dieser Art das Feuer des Vordergliedes jeden Zuges aus der Mitte nach beyden Flügeln.

In dem Augenblick, in welchem ein Schütze, welcher seinen Schuß ange- bracht hat, zurücktritt, soll ein anderer aus dem zweyten Gliede schußfertig in die Linie des Feuernden vortreten, seinen Schuß mit Beobachtung der im gegen- wärtigen Capitel §. 47. enthaltenen Vor- schrift anbringen, auf seinen Platz zurück- treten, und durch einen Schützen des

Hintergliedes in der Linie der Schießenden ersetzt werden. In gleicher Art verhält sich hierauf das Vorderglied neuerdings, und eben so das zweyte und Hinterglied so lange als gefeuert wird.

In ernsthaften Gelegenheiten schießen die zuerst vortretenden Schützen des Vordergliedes erst, wenn sie Gelegenheit finden, ihre Kugeln gut anzubringen, indem die Regel, das Feuer aus der Mitte der Züge anzufangen, nur gegeben ist, um in den Uebungen eine gewisse Ordnung zu beobachten, und nicht das ganze Glied zugleich feuern zu lassen, wogegen in ernsthaften Gelegenheiten das Sparen des Feuers und das Vermeiden zweckloser Schüße immerhin Hauptregeln bleiben. *) — Uebrigens ist vorgeschrieben, daß

*) Die Offiziere müßen in ernsthaften Gelegenheiten das Feuer ihrer Schützen gehörig dirigiren, und sie stets auf die vortheilhafteste Anwendung desselben aufmerksam machen. So kann es z.B. in manchen Fällen von Wichtigkeit seyn, einige Rotten aus der feindlichen Linie ganz herauszuschießen; und dadurch unterbrechende Lücken in jener Linie zu veranlassen. Dieses bewirkt man, wenn man das Feuer mehrerer unserer Rotten auf eine der feindlichen so lange lenkt, bis diese niedergeschoßen ist u. s. w.

die aus der feuernden Linie zurücktretenden Schützen des Vordergliedes sich auf dem nächsten Wege auf ihre — vor dem Vortreten gehabten Plätze begeben; jene der Hinterglieder aber für diesen Zweck jeder Zeit rechts der Stehenden ihren Weg zu nehmen haben.

Versagt einem Schützen das Gewehr, so soll er gleich zurück in die Linie der Unteroffiziere treten, und durch seinen nächsten Nachmann in der Linie der Feuernden ersetzt werden.

Das Vor- und Zurücktreten geschieht im Geschwindschritt; in Terrainlagen, in welchen das Vorderglied gedeckt ist, soll aber nicht über dasselbe hinaus vorgetreten werden; auch darf die angegebene Zahl der sechs Schritte vergrößert oder verringert werden, wenn einzelne Schützen dadurch einen Deckungsgegenstand erreichen oder benützen können.

Uebrigens dürfen sich niemahls zu viele Schützen hinter einen solchen Gegenstand begeben, damit in keinem Fall die Verbindung der Linie unterbrochen werde.

Wenn an eine stehend feuernde Linie das Signal: Avancirt! gegeben wird, so erfolgt der Uebergang zu der Chargirung im Vorrücken. Würde an eine solche Linie das

im Geschwindschritt in die Linie des
zum Feuern in Bereitschaft marschi-
renden Schützen, geht in selber —
sich fertig machend — fort, und giebt
seinen Schuß ab, wenn der Schütze
des ersten Gliedes die Ladung vol-
lendet, und jener des zweiten Glie-
des durch den Zuruf: Feu'r! Feuer
avertirt haben wird.

Auf gleiche Art haben die Schützen
des dritten Gliedes sich nach abge-
gebenem Feuer des zweiten Gliedes
zu verhalten, und bei fortgesetzter
Chargirung die Schützen des ersten
Gliedes das Feuer von dem
dritten Glied u. s. w. wieder
abzunehmen.

Seite 607 von Zeile 9 anfangend bis einschlüssig 25 ist statt des dort Gesagten zu schreiben, was folgt:

Auf das hiezu gegebene Signal gehen die Schützen des Vordergliedes im Geschwindschritte so lange vorwärts, bis sie von den im Ordinärschritt nachrückenden Hintergliedern die für die in der Chargirung auf der Stelle vorgeschriebenen Entfernung von sechs Schritten erlangt haben, machen sich fertig und gehen in dieser Haltung im Ordinärschritt fort, bis nach der im vorstehenden § vorgeschriebenen Ordnung die Reihe zum Feuern an sie kommt, wo sie dann stehen bleiben, ihren Schuß abgeben, laden und ihre Hinterleute an sich vorüber lassen, worauf sie diesen folgen, und im Marsche die Ladung vollenden. In dem Augenblick, als ein Schütze des ersten Gliedes seinen Schuß abgegeben hat, tritt sein Rottengenosse des zweiten Gliedes — wie solches bei der Chargirung auf der Stelle geschieht —

Signal: Retirirt! gegeben, so geht sie in die Chargirung während des Rückzuges über.

Ueber das Verhalten nach diesen verschiedenartigen Uebergängen geben die folgenden §§. die Vorschrift.

§. 52.

Eine vorrückende Linie soll in folgender Art chargiren.

Chargirung während des Vorrückens. Einstellen derselben.

Auf das hiezu gegebene Signal rücken die Schützen des Vordergliedes wie in der Chargirung auf der Stelle sechs Schritte vor, und feuern in der im vorstehenden §. vorgeschriebenen Art. Dagegen treten sie nach abgegebenen Schuß nicht zurück, sondern bleiben stehen und laden. Die Hinterleute gehen an den Ladenden vorüber, worauf diese folgen, und im Marsche die Ladung vollenden. Nachdem die Schützen des zweyten Gliedes gefeuert haben, feuern jene des Hintergliedes, und soll das Feuer fortgesetzt werden, so wird selbes neuerdings auf bekannte Art von dem Vorderglied begonnen, und von den beyden andern Gliedern abgenommen.

Soll das Feuer eingestellt werden, die Linie den Marsch aber zugleich fortsetzen, so erfolgt das Signal:

Aufhören zu chargiren!

Die Schützen ordnen sich sogleich schnell wieder in die anfängliche Aufstellung, so zwar, daß jeder, welcher in das Vorderglied gehört, dahin tritt, jene aber, welche das zweyte und Hinterglied bilden, unverweilt dort einrücken; diejenigen, welche im Anschlag liegen, setzen ab. Wer gefeuert hatte, ladet sein Gewehr.

Soll aber die vorrückende Linie zugleich halten, so muß nach Einstellung des Feuers das Signal: Halt! folgen.

Hierauf sollen sich die Schützen ebenfalls sogleich in die anfängliche Aufstellung ordnen.

Würde an die feuernde und vorrückende Linie das Signal: Halt! allein gegeben, so muß der Marsch eingestellt, und das Feuer in die Chargirung stehenden Fußes verwandelt werden. Das Vorrücken einer feuernden Linie soll im Ordinärschritt geschehen.

Die ladenden Schützen sollen so lange stehen bleiben, bis das Zündloch, die Pfanne und die Batterie gereinigt, Pulver aufgeschüttet, und die Patrone in den Lauf gebracht ist; das Aufsetzen des Ladstocks geschieht alsdann im Marsche.

§. 53.

§. 53.

Eine im Rückzug begriffene Schützenlinie soll in folgender Art feuern: *Chargirung während des Rückzuges.*

Das Hinterglied (erstes) macht auf das erfolgende Signal die halbe Wendung, und fängt das Feuer nach der im §. 51. gegebenen Bestimmung an. Jeder Schütze dieses Gliedes, welcher seinen Schuß angebracht hat, macht schnell wieder die Wendung, rückt im Geschwindschritt an dem zweyten — und Vorderglied vorbey, schüttet auf sechs Schritte Entfernung von diesem, stehenden Fußes Pulver auf die Pfanne, nimmt bey Ankunft des nachrückenden Vordergliedes den Ordinärschritt an, geht vor demselben voraus, und ladet im Marsch sein Gewehr. In dem Augenblick, in welchem ein Schütze des Hintergliedes seinen Schuß abgegeben hat, bleibt jener vom zweyten Gliede derselben Rotte stehen, macht Fronte gegen den Feind, schlägt an, zielt, feuert, sobald der hinter ihm Ladende fertig ist, und rückt sonach sechs Schritte über den Zurückgegangenen des Hintergliedes hinaus.

Hierauf feuert der Schütze des nun

hinten befindlichen dritten Gliedes, und verhält sich so wie die Uebrigen.

In derselben Art wird das Feuer, wenn dessen Fortsetzung nothwendig ist, von dem Hinterglied neuerdings angefangen und von den beyden andern Gliedern abgenommen.

Die Schützen müßen während des Rückmarsches die Schritte nicht zu groß und ihre Bewegungen kaltblütig, besonnen, und mit Rücksicht auf die Terrainlagen ausführen, auch ihrem Feuer besondere Wirkung zu geben bemüht seyn.

Wird der feuernd rückgehenden Linie das Signal:

Aufhören zu chargiren!

gegeben, so stellt sie das Feuer ein, die gehörige Aufstellung in den Gliedern und Rotten wird schnell angenommen und der Rückzug fortgesetzt.

Erfolgt das Signal: Halt! allein, so tritt die Chargirung stehenden Fußes ein.

§. 54.

Chargirung während des Flankenmarsches.

Wenn eine feuernd vorrückende oder im Rückzug begriffene Linie nach einer Seite (Flanke) marschiren, und die Chargirung wäh-

Seite 611 von das auf Zeile 11 anfang[end] ist bis einschlüssig Zeile 20 der Text abzuändern wie nachstehend:

wenn das erste Glied nach abgegebenen Schüsse auf die inneren Se[ite] zurücktreten – zwei Schritte nach der feindlichen Seite zu aus; zugleich treten wenn das zweiten Glieds in die feuernde Linie, und bewegen sich so lange mit ihren Nebenleuten fort, bis der Zurückruf! von den die Deckung ab-lenkenden Schützen des ersten Gliedes erfolgt u. s. w.

rend dieser Bewegung fortsetzen soll, so muß dieses in folgender Art geschehen:

Die Schützen, an welchen die Reihe zu feuern ist, treten zwey bis drey Schritte — nach der Seite des Feindes zu — aus, rücken alsdann noch einige Schritte vorwärts, schießen, und treten — während sie zugleich laden — in das Hinterglied (innere).

Die Schützen des zweyten und Hintergliedes rücken — während des Zurücktretens der gefeuert Habenden — zwey Schritte nach der feindlichen Seite zu aus, und benehmen sich dann, wie in den Chargirungen überhaupt vorgeschrieben ist, mit der besondern Beobachtung jedoch, daß sich derjenige Schütze, an welchen die Reihe zu feuern kommt, so lange mit seinen Nebenleuten fortbewegt, bis er den Zuruf: Feu'r! hört.

Das Feuer wird auf diese Weise so lange fortgesetzt, bis ein anderes Signal erfolgt.

Siebentes Capitel.

Frontmarsch vor- und rückwärts. Angriff mit dem Bayonnett.

§. 55.

Frontmarsch vorwärts.

Jene drey Rotten, welche sich in der Mitte einer Schützencompagnie befinden, bilden die Richtungsrotten während des Frontmarsches. Die Mittlere derselben muß immer gerade aussehen und so marschiren. Der Feldwebel giebt derselben das geeignete Blickziel und muß sie in gerader Richtung gegen dasselbe zu erhalten suchen. Jene Rotte, welche der mittlern rechts marschirt, richtet sich über diese nach der links marschirenden, und diese verhält sich gerade entgegengesetzt. Die Verhaltungen der übrigen Rotten sind jenen gleich, welche für den Frontmarsch im Bataillon gegeben worden sind.

Die Linie wird durch die Signale: Avancirt! oder: Geschwindschritt — Marsch! — und zwar durch ersteres im Ordinär- durch letzteres aber im Geschwindschritt — in Bewegung gesetzt.

§. 56.

Uebergang aus einer Schrittart in die andere.

Der Uebergang aus einer Schrittart in die andere soll durch die geeigneten Signale anbefohlen werden. Marschirt demnach die Linie im Ordinärschritt, und sie soll in den Geschwindschritt versetzt werden, so wird das Signal gegeben: Geschwindschritt — Marsch! Wird darauf dieses Signal noch ein Mahl wiederholt, so muß die ganze Linie laufen. Erfolgt hierauf dasselbe Signal abermahls, so hört das Laufen auf und bloß der Geschwindschritt wird beybehalten. Erfolgt dann das Signal: Marsch! so wird der Ordinärschritt angenommen.

§. 57.

Einstellung des Frontmarsches.

Der Frontmarsch, in welcher Schrittart er auch immer ausgeführt wurde, soll mittelst des Signales: Halt! augenblicklich eingestellt werden. Die Richtung nach demselben soll kurz auf die Mitte geschehen.

§. 58.

Attaque.

Soll eine ausgedehnte Linie einen Angriff mit der blanken Waffe (Attaque) ausführen, so muß derselben jedesmahl zuvor eine geschlossene Abtheilung beygegeben, und diese jener auf dem Fuße zu folgen befehligt werden.

Hierauf läßt man die ausgedehnte Linie den Geschwind- oder Laufschritt annehmen, mittelst des Signals: Attaquirt! zugleich das Bayonnett fällen, und, bey Wiederholung dieses Signals, ohne zu schießen und mit lautem Geschrey gegen den Feind anrennen.

Solche Angriffe sollen indessen nur zu besondern Zwecken, z. B. auf einen leichten Verhau, ein schwach besetztes Dorf, ein Geschütz ohne hinlängliche Bedeckung, überhaupt in dergleichen Fällen angewendet werden, in welchen der Erfolg höchst wahrscheinlich, von besonderm Nutzen, und nicht mit zu großen Schwierigkeiten verbunden zu seyn scheint.

§. 59.

Rückmarsch. Der Rückmarsch einer ausgedehnten Linie erfolgt auf das Signal: Retirirt! indem die Schützen sogleich die halbe Wendung machen und im Ordinärschritt zurückgehen. Alle Rückmärsche sollen in der Regel in dieser Schrittart geschehen. Die Richtung während derselben geschieht ebenfalls nach der Mitte. Der Feldwebel muß auf das geeignete Blickziel gerade zu marschiren.

Auf das erfolgende Signal: Halt! hält

die Linie, und macht zugleich die Wendung gegen die erste Frontseite.

Wäre eine im Rückzug begriffene Linie ausnahmsweise in den Geschwindschritt versetzt worden, und sie soll diesen wieder gegen den Ordinärschritt wechseln, so wird für diesen Endzweck das Signal: Retirirt! gegeben.

Achtes Capitel.

Abbrechen einer Schützenlinie wegen Terrainhindernißen.

Versammlung derselben auf einen bestimmten Platz.

Uebergang über Brücken. Oeffnen der Linie.

§. 60.

Abbrechen an einem Hinderniß von geringer Breite.

Wenn eine ausgedehnte Schützenlinie während des Marsches auf ein Terrainhinderniß von geringer Breite stößt, so brechen jene Rotten von selbst und ohne Signal oder Commandowort ab, welche gerade darauf zu kommen. Sie umgehen im Flankenmarsch das Hinderniß, schließen an einander an, und bleiben auf die ausgedehnte Linie gerichtet. Sobald es das Terrain erlaubt, nehmen sie die frühere Stellung wieder an.

§. 61.

Passirung eines Hindernisses von beträchtlicher Breite.

Kommt eine ausgedehnte Schützenlinie aber an ein Hinderniß, welches ihrer ganzen oder dem größten Theil ihrer Frontbreite vorliegt und nur an einem Punct passirt wer-

den kann, so soll der Compagniecommandant die Compagnie auf die — in den nachfolgenden §§. beschriebene Art schnell vereinigen, durch das Défilée rücken lassen und hierauf nach Umständen verfahren. Hindernisse dieser Art sind vorzüglich Bäche mit einer Brücke, Furthen, breite Sümpfe und dergleichen.

Ein Hinderniß kann auch durch Ziehen nach der Seite umgangen werden.

§. 62.

Verschiedene Arten, die ausgedehnte Linie auf einem Punct zu sammeln.

Wird es nothwendig, die in der ausgedehnten Ordnung befindliche Schützencompagnie schnell auf einem bestimmten Punct zu vereinigen, so begiebt sich der Compagniecommandant an jenen Punct, wo dieses geschehen soll, und läßt das Signal: Appell! geben.

Diese Zusammenziehung kann geschehen:

1) stehenden Fußes,

2) während des Marsches, und zwar:

a) im Vorrücken,

b) während des Rückzuges, und

c) während des Flankenmarsches.

§. 63.

Zusammenziehung stehenden Fußes.

Stehenden Fußes geschieht die Zusammenziehung dadurch, daß jene Rotte, bey welcher sich der Compagniecommandant befindet, stehen bleibt, die Uebrigen aber nach dieser die Wendung machen, laufend an sie anschließen, halten und Fronte machen.

§. 64.

Zusammenziehung im Vorrücken und während des Rückmarsches.

Im Vorrücken und während des Rückzuges geschieht diese Bewegung auf dieselbe Art, nur mit dem Unterschied, daß jene Rotte, bey welcher sich der Compagniecommandant befindet, unausgesetzt im Marsch bleibt, und alle Uebrige, sobald sie angeschlossen haben, Blickziel und Schritt mit derselben nehmen.

§. 65.

Zusammenziehung während des Flankenmarsches.

Soll die Zusammenziehung der in der Flanke marschirenden Compagnie an der Tête geschehen, so bleibt diese im Marsche und die übrigen Rotten rücken laufend auf. Soll aber die Zusammenziehung auf eine der mittlern Rotten oder an der Queue geschehen, so macht jene Rotte, nach welcher angeschlossen werden soll, Halt und Fronte, worauf die vorne marschirenden Rotten die halbe Wen-

dung vollziehen, und gleich den Uebrigen an die Directionsrotte anrücken.

Nach vollzogener Zusammenziehung, auf welche Art sie auch immer geschehen seyn mag, tritt die Ordnung einer geschlossenen Compagnie in allen Stücken wieder ein.

§. 66.

Hat eine im Gefecht begriffene ausgedehnte Linie eine Brücke oder einen andern Engweg zu passiren, so soll diese Bewegung im Allgemeinen nach den im Bataillonsunterricht entwickelten Grundsätzen ausgeführt werden. Uebergang über Brücken.

Der Compagniecommandant wird seine Abtheilung durch das geeignete Signal versammeln, in Colonne setzen, und so über die Brücke oder durch den Engweg rücken lassen.

Der Wiederaufmarsch, die Herstellung der Linie und der offenen Ordnung, so wie alle übrige etwa nothwendig werdende besondere Maßregeln, hängen von der Ortslage und den übrigen Umständen ab.

§. 67.

Wenn eine geschlossene Infanterie- oder Reiterabtheilung durch eine Schützenlinie rücken Oeffnen der Linie.

soll, so läßt der Compagniecommandant das Signal: Linien öffnen! geben. Auf dieses Signal sehen sich die Schützenrotten nach der Colonne um, und ziehen sich so weit rechts und links, als es die Breite der Colonne erfordert. Sobald diese durchgerückt seyn wird, nehmen die ausgetretenen Rotten ihre Plätze in der Linie wieder ein. Wenn sich die durchgerückte Colonne vor der Schützenlinie entwickelt, oder sonst manövrirt, so müßen jene Schützenrotten sogleich ihr Feuer einstellen, welche von derselben gedeckt werden. Der Commandant der Schützencompagnie muß demnach die Bewegungen dieser Colonne wohl im Auge behalten, um seine Linie derselben gemäß leiten zu können.

Neuntes Capitel.

Schwenkungen einer Schützenlinie von der Stelle aus, und Directionsveränderungen einer im Marsch begriffenen.

§. 68.

Um eine Schützenlinie von der Stelle aus rechts oder links schwenken zu lassen, wird das Signal Viertelsschwenkungen von der Stelle aus.

Rechte / Linke } Schulter vor!

gegeben. Hierauf vollzieht die Flügelrotte jener Seite, wohin geschwenkt werden soll, eine Viertelswendung, alle übrigen Rotten aber marschiren rechts oder links in der Diagonale neben jener auf, und richten sich auf dieselbe. Der Compagniecommandant oder jener Zugscommandant, welcher dem Drehpuncte zunächst sich befindet, besorgt die Richtung.

§. 69.

Soll die von der stehenden Linie auszuführende Schwenkung nur den achten Theil des Kreises betragen, so erhalten die drey Flügelrotten jener Seite, nach welcher die Bewegung geschehen soll, durch den Compagnie- Achtelsschwenkungen von der Stelle aus.

oder den betreffenden Zugscommandanten die gehörige Aufstellung, und auf das geeignete Signal richten sich alle übrige Rotten nach jenen. Das weitere Verfahren ist jenem ganz gleich, welches bey den Viertelsschwenkungen Statt findet.

§. 70.

Schwenkungen auf der Achse.

Wenn eine Schwenkung auf der Achse vorgenommen werden soll, so wird der Compagniecommandant zuvorderst jene Rotte bestimmen, welche zum Drehpunct dienen soll. Angenommen, diese Schwenkung habe links zu geschehen, so wird der linke Flügelmann des ersten Zuges hiefür zu bestimmen seyn. Diese Vorrichtung beendigt, läßt der Compagniecommandant die Signale: 'Achtung! Rechte Schulter vor! geben. Hierauf läßt der Compagniecommandant die dem Pivot links stehenden Rotten die halbe Wendung vollziehen.

Alsdann folgt das Signal: Rechte Schulter vor! zum zweyten Mahl; der den Drehpunct bildende Flügelmann macht Linksum, und seine Hinterleute treten in der Art zurück, daß sie wie zuvor senkrecht mit dem vorgeschriebenen Abstand hinter ihm stehen. Zugleich treten alle übrigen Rotten auf der

Diagonale nach der neuen Linie an, marschiren in derselben auf, und zwar jene, welche dem Drehpunste rechts standen, rechts, alle andere hingegen links. Die Richtung wird sonach von dem Compagniecommandanten gewöhnlichermaßen besorgt.

Soll eine solche Schwenkung auf der Achse nur den achten Theil eines Kreises betragen, so wird der Compagniecommandant jenen Soldaten, welcher den Drehpunct zu bilden hat, dem gemäß zu stellen wissen.

Eine Schwenkung rechts auf der Achse wird nach gleichen Grundsätzen vollzogen; die nöthigen Veränderungen bey Aufstellung des Drehpunctes und Ertheilung der Signale bedürfen keiner Erläuterung.

§. 71.

Kreisförmige Schwenkung einer Schützenlinie um das in Colonne stehende Bataillon.

Soll eine Schützenlinie um das in Colonne hinter derselben stehende Bataillon eine kreisförmige Schwenkung vornehmen, so wird diese Bewegung in zweyter Fronte auf die Mitte in der Art ausgeführt, daß die beyden einander entgegengesetzten Flügel der Schützenlinie hinter der Queue der Colonne sich verbinden und Fronte auswärts machen.

Der Compagniecommandant läßt zu Vollziehung dieser Bewegung zuerst das Signal

N°. 1., dann jenes N°. 10. geben, und avertirt die Mitte seiner Linie, daß sie stehen zu bleiben habe. Die übrigen Rotten vollziehen die halbe Wendung und schwenken rechts und links so lange, bis beyde Flügel vereinigt sind. In diesem Augenblick erfolgt das Signal: Halt! worauf jeder Marschirende still steht und Fronte auswärts nimmt. — Bey dieser Bewegung muß es eine besondere Sorge der Offiziere und Unteroffiziere seyn, dahin zu wirken, daß von den Schützen auf allen Seiten ein Abstand von zwey hundert Schritten von der Colonne gehalten werde.

Wäre bey Vollziehung einer solchen Bewegung die Bataillonscolonne nicht hinter der Mitte, sondern hinter einem Flügel der Schützenlinie, so läßt der Compagniecommandant von dieser zuvorderst die geeignete Flankenbewegung beginnen, und das Signal: 'Achtung! geben. Hierauf begiebt sich sogleich ein Offizier als Führer an jenen Flügel der Linie, gegen welchen die Viertelswendung vollzogen wurde, und führt diese um die äußere Seite herum, indem gleich nach dem Signal: 'Achtung! jenes N°. 17. oder 18. erfolgt. So bald dieser Führer hinter und die letzte Rotte des ersten Zuges vor der Mitte

der

der Colonne angekommen ist, erfolgt das Signal: Halt! worauf der Zug, welcher in der Flanke um die Colonne geführt worden, hält, und Fronte auswärts macht. Der andere Zug hingegen macht in demselben Augenblick eine Viertelswendung gegen das dritte Glied, stellt durch Schwenkung die Verbindung zwischen den beyden Flügeln her, hält hierauf, und nimmt gleichfalls Fronte auswärts.

Es ist augenfällig, daß, was hier für das Verhalten einer Schützenlinie vor einer Colonne in dem vorausgesetzten Fall vorgeschrieben wurde, unter gleichem Verhältniß auch auf das Viereck vollkommen anwendbar sey.

§. 72.

Herstellung der Linie.

Soll diese Stellung verlassen, und die Linie hergestellt werden, so befiehlt der Compagniecommandant der Mitte, stehen zu bleiben, und läßt das Signal: Schützen vor! geben, worauf alles in bekannter Art erfolgt.

§. 73.

Verschiedene Arten der Directionsveränderung.

Eine im Marsch vorwärts oder rückwärts begriffene Schützenlinie kann ihre Direction auf drey verschiedene Arten verändern; nämlich:

1) durch Viertelswendungen;

2) durch Ziehen rechts oder links;

3) durch das Vornehmen einer Schulter oder das Auflaufen in der Diagonale.

§. 74.

Directions-veränderung durch Viertelswendungen.

Durch die Veränderung der Direction mittelst einer Viertelswendung geht eine marschirende Linie entweder in den Flankenmarsch oder aus diesem in den Frontmarsch über. Auf die Wiederholung des Signals

Rechts — ...... } um!
Links — ....

erfolgt in einem, wie in dem andern Fall die anbefohlene Viertelswendung, und der Marsch wird zugleich unaufhaltsam fortgesetzt. Während des Flankenmarsches müssen die Rotten wohl auf einander gedeckt marschiren. Wird an die erste das Vornehmen einer Schulter zu Veränderung der Direction anbefohlen (was in der Regel mündlich zu geschehen hat) so vollziehen alle folgende auf dem nämlichen Platze dasselbe. Wollte der Compagniecommandant jedoch diese Bewegung durch das Horn andeuten lassen, so macht — auf das geeignete Signal — die vorderste Rotte eine Achtelswendung, und setzt den Marsch in der dadurch erhaltenen Direction fort; auf

jede weitere Wiederholung wird jedesmahl dasselbe vollzogen. *)

§. 75.

Soll eine marschirende Schützenlinie sich rechts oder links ziehen, so wird diese Bewegung durch das Signal N°. 15. oder 16. anbefohlen, worauf jeder Schütze eine Achtelswendung rechts oder links vollzieht, und in der dadurch erhaltenen Direction gerade fortmarschirt. Dabey sind vorzüglich folgende drey Regeln zu beobachten, daß

Directionsveränderung durch Ziehen.

1) die Wendung nicht größer werde, als ein Achtel;

2) der Abstand zwischen den Rotten genau erhalten werde, und

3) daß jener Flügel, gegen welchen die Ziehung Statt findet, nicht zu stark ausschreite, weil sonst die paralelle Richtung mit dem nachfolgenden Bataillon verloren gehen würde.

---

*) Das Signal: G'rad' aus! kann nach jenem: Schulter vor! nicht gegeben werden, weil das Vornehmen der Schulter einer Rotte viel schneller ausgeführt ist, als jenes Signal gegeben werden kann.

Während des Ziehens wird die Richtung gegen jene Seite gehalten, nach welcher die Achtelswendung vollzogen wurde. Nach dem Signal: G'rad' aus! vollzieht jeder Schütze wieder eine Achtelswendung nach der Seite, nach welcher vor dem Ziehen hinmarschirt wurde.

§. 76.

Directions-veränderung durch Vor-nehmen der Schulter.

Es ist augenfällig, daß die Veränderung der Direction einer marschirenden Schützen-linie durch Vornehmen der Schulter eine — der Schwenkung einer solchen Linie völlig ähnliche Bewegung sey, und daher auf gleichen Regeln beruhe. Soll demnach die Bewegung auf den linken Flügel der Linie geschehen, so läßt der Compagniecommandant das Signal: Rechte Schulter vor! geben, worauf die äußerste linke Flügelrotte sich verhält, wie dieselbe in einem geschlossenen Zuge auf gleiches Commando zu thun haben würde.

Alle übrigen Rotten nehmen die Augen rechts gegen den Flügel, und beobachten, daß sie diesem nicht vorschreiten, demnach die Schritte um so mehr verkürzen, als sie dem Drehpunct näher sind. Den Abstand zwischen sich müßen die Rotten vom Drehpunct aus zu halten wissen, woraus hervorgeht, daß die

Soldaten die Augen nicht stets rechts zu halten, sondern für den eben gegebenen Zweck von Zeit zu Zeit links sehen müßen. Die Soldaten des zweyten und dritten Gliedes haben nichts Anderes zu beobachten, als — jenen des ersten folgend — den vorgeschriebenen Abstand zu halten.

Auf das Signal: G'rad' aus! tritt die Richtung wieder nach der Mitte ein, und die Linie rückt gerade vorwärts.

Bey dem Vornehmen der linken Schulter kommen — mit Beobachtung der aus der veränderten Seite von selbst sich ergebenden Abänderungen — gleiche Regeln in Anwendung.

§. 77.

Allgemeine Regeln für die Directionsveränderungen durch Vornehmen der Schulter.

In der Regel soll während des Marsches die Schulter nicht bis zu dem vierten Theil eines Kreises unausgesetzt vorgenommen, sondern diese Bewegung mit einem kurzen Marsch gerade aus abgewechselt werden. Sollte indessen das Vornehmen der Schulter bis zu dem vierten Theil eines Kreises dennoch unausgesetzt nothwendig seyn, so muß der Compagniecommandant das geeignete Signal nach angefangener Bewegung noch ein Mahl wiederholen lassen, worauf die — den Drehpunct bildende Rotte die Viertelswendung

sogleich völlig ausmacht. Alle übrigen Rotten marschiren hierauf sogleich in der Diagonale neben jener rechts oder links auf, halten den vorgeschriebenen Abstand zwischen sich, und treten so lange kurz, bis nach vollendetem Aufmarsch der ganzen Linie die Signale: Avancirt! oder: Marsch! erfolgen, worauf die ganze Linie jene Schrittart wieder annimmt, welche sie vor dem Beginnen der Bewegung hatte, und zugleich Richtung und Abstand wieder gegen die Mitte genommen werden.

Seite 631 Zeile 11 von die vorhergehende und Zeile 12 sollen ausgestrichen und dafür gesetzt werden.

Diese Bildung der Zugskreise ist auf jener Stelle zu vollziehen, wo die Schützen in dem Augenblicke, als das Signal erfolgt, sich befinden. Zu diesem Ende bleibt die mittlere Rotte eines jeden Zuges stehen, der Zugskommandant und die übrigen Chargen begeben sich sogleich zu derselben, und die anderen Rotten – an die mittlere sich anschliessend und sich gegenseitig den Rücken zuwendend – bilden einen dichten Kreis auswärts auf die Mitte des Zuges die Schützen

Zehntes Capitel.

Von geschloßenen Kreisen und Doppelrotten.

§. 78.

Die Bildung der geschloßenen Kreise.

Wenn in Vorfällen mit dem Feind eine — im offenen Terrain plänkelnde Schützenlinie durch feindliche Reiterey mit einem Angriff bedroht wird, so soll sich jeder Zug derselben auf der Mitte rückwärts in einen dichten Kreis formiren, und eine ganz geschlossene Masse bilden. Die Schützen wenden sich alle gegenseitig den Rücken zu und kommen vier oder fünf Mann hoch hinter einander zu stehen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Stutzenschützen sollen sich in der Mitte befinden.

Um diese Bewegung vollziehen zu lassen, läßt der Compagniecommandant, nachdem er die Absicht des Feindes zum Angriff bemerkt hat, und wenn dieser sich noch in angemessener Entfernung befindet (600 — 800 Schritte) nach dem Signal: 'Achtung! jenes N°. 20. in der gewöhnlichen Art geben, worauf die Schützen selbes so schnell als möglich ausführen. Der Compagniecommandant begiebt sich zugleich zu jenem Zug, bey welchem er

seine Anwesenheit am nöthigsten erachtet, und übernimmt dessen Commando.

§. 79.

Vertheidigung der geschlossenen Kreise.

Wenn demnach die feindliche Reiterey zum wirklichen Angriff heransprengt, so commandirt der älteste Offizier von jedem Zug:

1) 'Ton — fertig!

2) Vorderglieder! — Fällt — 's G'wehr!

Auf das erste Commandowort machen sich alle Schützen fertig; bey dem zweyten läßt sich das erste Glied mit dem rechten Knie auf die Erde nieder, faßt das Gewehr zugleich mit der rechten Hand am Einschnitt des Kolbens, und setzt diesen ganz nahe am rechten Schenkel auf die Erde; der linke Arm stützt sich auf das linke Knie, und die linke Hand umfaßt das Gewehr zwischen dem ersten und zweyten Ring, und drückt es auswärts. Die Mannschaft des zweyten Gliedes fällt über das erste hinweg ihre Gewehre; dieselbe tritt zugleich mit dem linken Fuß ungefähr zwanzig Zolle vor, und drückt den ganzen Körper etwas gegen den Boden.

Diese Stellung in geschlossenen Kreisen giebt eine große Vertheidigungsfähigkeit, wenn sie von den Soldaten mit Kaltblütigkeit, Besonnenheit und Ruhe, von den Offizieren aber mit Klugheit, Kraft und Umsicht benutzt wird.

Bey Vermeidung der allerstrengsten Strafe darf kein Soldat schießen, wenn er nicht dazu Befehl erhalten hat. Einzelne Reiter, welche zu Ablockung des Feuers allenfalls sehr nahe kommen, werden durch einzelne Schüße vorzüglicher, und dazu besonders befehligter Schützen im Respect erhalten.

Wagt aber die Reiterey einen geschlossenen Angriff, so avertirt der Commandant des betreffenden Kreises seine Schützen der innern Glieder jener Seite, auf welche der Angriff gerichtet ist, daß jeder einen Feind wohl auf das Korn zu nehmen habe, und erst hierauf in einer Nähe von 60 — 50 Schritten läßt er schießen.

Da in einem solchen Fall die Schützen der Vorglieder ihre Bayonnette gebrauchen müßen, so müßen die Schützen im Allgemeinen mit demselben besonders behend umzugehen wissen, auch eine gewiße kühne Zuverläßigkeit in den Stößen mit dieser Waffe

zu erringen trachten, und zu diesem Ende oft im Gebrauche derselben eingeübt werden. — Im wirklichen Gefechte muß der Schütze sein Bayonnett zuerst gehörig vorzuhalten, den nach ihm geführten Angriff des Reiters geschickt zu pariren, und kräftig nachzustoßen wissen. Da ein Pferd nicht immer gleich nach einer erhaltenen Wunde dienstunfähig wird, so ist es in solchen Gefechten rathsam, wo möglich den Reiter zu verwunden; kann ein Schütze diesen Zweck aber nicht erreichen, so muß er bey Verwundung eines Pferdes vorzüglich Stiche in die Nase, den Hals oder die Augen anzubringen trachten.

Da die Reiterei gewöhnlich ihren Angriff mit einer zweyten Abtheilung unterstützt, und den abgeschlagenen erneuert, so müßen die Schützen nach Abgabe ihrer Décharge schnell wieder laden. Erfolgt ein zweyter Angriff vor vollendeter Ladung, so avertirt der Zugscommandant die Schützen der beyden Vorderglieder, daß sie zu feuern haben, und läßt von diesen erst dann eine Décharge geben, wenn der Feind so nahe gekommen ist, daß man an ihm das Weiße im Auge zu unterscheiden im Stande ist.

Wenn die Schützen von der Ueberzeugung, wie sie sollen, durchdrungen sind, daß in

Seite 634 in Zeile 7 von unten soll

und gestrichen, und nach läßt zu-
gefügt werden: jedoch

statt das und aber ist Nachfolgendes
einzuschalten:
indem er das Commandowort giebt:

Vorderglieder!

Diese haben hinauf sogleich die für
das Fertigmachen vorgeschriebene Stel-
lung anzunehmen, und auf die wei-
teres in Anwendung zu bringenden
Commandoworte:

Feuer!

Feu'r!

ihr Feuer abzugeben. Das Comman-
dowort | nach Zeile 3 von unten kommt
einzuschalten:
Nach abgegebenem Feuer fällen die
Vorderglieder – ohne ein weiteres Com-
mandowort abzuwarten – von selbst
wieder das Gewehr, indem sie zugleich
die frühere Seite 632 vorgeschriebene

gehabte Stellung wieder einneh

einem Gefecht dieser Art nur durch ruhigen, besonnenen Muth Ehre und Rettung, durch unbesonnenen vorschnellen Eifer im Schießen aber Schande, Tod, Verstümmlung oder Gefangenschaft zu erreichen sey, so wird ihre wirksame Vertheidigung dem Feinde die Lust benommen haben, neue Angriffe zu wagen. Demnach commandiren die Offiziere nach der zweyten Décharge:

Herstell't — euch!

worauf die Schützen der beyden Vorderglieder sich erheben, laden und schultern.

§. 80.

Will der Compagniecommandant hierauf in dieser Ordnung den Rückmarsch antreten lassen, so tritt er sammt den Zugscommandanten vor die Kreise, und läßt das Signal N°. 10. geben. Marsch der geschlossenen Kreise.

Der Compagniecommandant leitet den Rückmarsch, welcher nach Lage der Umstände entweder im Ordinär- oder ausnahmsweise im Geschwindschritt vollzogen werden kann. Geschieht derselbe im Geschwindschritt, so darf dieser nicht in Laufen ansarten; vielmehr müssen die Offiziere alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß ungestörte Ordnung und ruhige Haltung stets beobachtet werden.

Bey dem Antritt des Rückmarsches werden von jedem geschlossenen Kreise drey oder vier Rotten bestimmt, um demselben als Nachhuth in einer Entfernung von zwanzig Schritten zu folgen. Ihre Bestimmung ist, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, und einzelne verwegene Reiter desselben im Zaum zu halten. An die Spitze dieser Nachhuth muß immerhin ein tüchtiger Unteroffizier gestellt werden. Scheint es nöthig, so kann auch einem Lieutenant die Führung derselben übergeben werden. Eine vorzügliche Pflicht des Commandanten dieser Nachhuth ist es, den Compagniecommandanten von den Bewegungen des Feindes in Kenntniß zu erhalten, damit dieser Offizier selbst sich ausschließend mit der Führung seiner Abtheilung zu beschäftigen im Stande sey.

Sollte nach angetretenem Rückmarsch der Feind mit einem neuen geschlossenen Angriff bedrohen, so rückt die Nachhuth schnell bey der betreffenden Abtheilung ein, und der Compagniecommandant läßt das Signal: Halt! geben. Das Verhalten ist hierauf jenem vollkommen ähnlich, welches in dem gegenwärtigen Capitel §. 78. und 79. vorgeschrieben wurde.

§. 81.

Der Compagniecommandant kann auch, wenn er es für zweckmäßig halten sollte, aus den beyden geschlossenen Kreisen einen bilden lassen, um seiner Vertheidigung mehr Einheit und Consistenz zu geben.

Vereinigung von zwey geschlossenen Kreisen in einen.

Indessen muß die Vereinigung der beyden Kreise in Augenblicken ausgeführt werden, in welchen nicht ein schneller Angriff droht. Die Bewegung wird übrigens in folgender Art vollzogen:

Der Commandant läßt das Signal N°. 20. ~~mehrmahls wiederholen~~; hierauf setzen sich beyde Kreise gegen einander in Marsch; in dem Augenblicke, in welchem sie sich beynahe bis zur Berührung genähert haben, öffnen sie sich, und der linke Flügel des ersten Zuges setzt sich parallel mit dem rechten des Zweyten; dadurch kommen sechs Mann hinter einander, und die beyden Züge bilden hierauf in derselben Art einen Kreis, wie er zuvor von jedem einzelnen formirt wurde.

Pl. XXXXIV. Fig. 135.

§. 82.

Aus den Kreisen kann die ausgedehnte Linie entweder stehenden Fußes, oder während des Marsches hergestellt werden. Der Com-

Brechen der Kreise und Herstellung der Linie.

pagniecommandant läßt zu diesem Ende das Signal: Auseinander! geben, worauf die Schützen rechts und links neben der mittelsten Rotte jeden Zugs aufmarschiren.

Wären aber die beyden Kreise in einem vereinigt, so muß der Compagniecommandant den ersten Zug kurz treten oder halten, und von dem zweyten zwey Mahl die linke Schulter — jedes Mahl bis zum vierten Theil eines Kreises — vornehmen, und hierauf das Signal: Auseinander! geben lassen, wonach die Herstellung der ausgedehnten Ordnung von dem ersten Zug in der rechten — von dem zweyten aber in der linken Flanke geschieht. Wollte er aber die geschlossene Linie herstellen lassen, so ist — befindet sich die Compagnie in einem geschlossenen Kreise beysammen — nach dem zweymahligen Vornehmen der linken Schulter des zweyten Zuges nichts Weiteres mehr zu befehlen. Befindet sich hingegen die Compagnie in zwey geschlossenen Kreisen, so commandirt der Compagniecommandant an den Kreis, bey welchem er sich befindet:

In geschlossener Ordnung auseinander!

und läßt — nachdem diese Bewegung nach bekannten Vorschriften vollzogen wurde, das

Seite 639 ist nach Zeile 4 von unten beizufügen:

Gleich bei der Bildung der Doppel Rotten sollen die Schützen das Gewehr fällen, ohne jedoch fertig zu machen.

Signal: 'Achtung! geben, auf welches der Commandant des andern Kreises gleiche Bewegung ausführen läßt.

§. 83.

Bildung der Doppelrotten.

Wenn eine ausgedehnte Linie so schnell auf feindliche Reiterey stößt, und von derselben mit einem Angriff bedroht wird, daß sie nicht mehr Zeit findet, sich in geschlossene Kreise zu formiren, so läßt der Compagniecommandant das Signal N°. 20. schnell drey Mahle nach einander wiederholen. Hierauf vereinigen sich die Schützen schnell in der Art in kleine Abtheilungen von zwey Rotten, daß die geraden Rotten an die ungeraden anschließen, und die Mannschaft beyder sich kreisartig mit den Rücken gegen einander stellt. Bleibt eine Rotte einzeln, so schließt sie sich der zunächst stehenden Doppelrotte an. Die Offiziere und Unteroffiziere begeben sich zu den ihnen zunächst stehenden Doppelrotten; sie werden sich so zu vertheilen wissen, daß sich jeder einzeln in der Doppelrotte befinde, damit derselben so viele als nur immer möglich mit Commandanten versehen seyen.

Bey denjenigen Doppelrotten, welche weder mit einem Offizier noch mit einem Unteroffizier versehen werden können, tritt der

älteste Gefreyte oder Schütze sogleich als Commandant auf, und wird vorzüglich wegen der — gegen das unnütze und zu frühe Feuern gegebenen allgemeinen Regel verantwortlich bleiben. Pl. XXXXIV. Fig. 136.

§. 84.

Feuer der Doppelrotten.

Wenn es nothwendig wird zu feuern, so läßt der Compagniecommandant das Signal hiezu geben. Indessen ist in diesem Fall das Signal nicht als ein Befehl für sämmtliche — sondern blos als eine Erlaubniß für die mit einem Angriff hart bedrohten Doppelrotten anzusehen. Die in den Doppelrotten befindlichen Offiziere und Unteroffiziere müßen streng darauf sehen, daß nur auf kurze Entfernung wirksam gefeuert werde, und in einer Doppelrotte nie mehr als höchstens zwey Schützen zugleich ihre Ladung abgeben, sich auch in allem Uebrigen so verhalten, wie es hinsichtlich der Vertheidigung der geschlossenen Kreise im gegenwärtigen Capitel §. 79. vorgeschrieben worden ist.

§. 85.

Marsch der Doppelrotten.

Wenn mit solchen Doppelrotten ein Rückmarsch ausgeführt werden soll, so wird derselbe ganz nach den Regeln vollzogen, welche für die ähnliche Bewegung der geschlossenen

Kreise

Kreise vorgeschrieben worden sind. Indessen dürfen aus dieser Ordnung keine Rotten austreten, sondern jede Doppelrotte läßt einen Schützen ausrücken, welcher stehen bleibt, bis die betreffende Rotte drey bis vier Schritte marschirt ist, feuert, wenn es unumgänglich nothwendig ist, dann sich so verhält, wie es bey dem Feuer der zurückmarschirenden ausgedehnten Linie vorgeschrieben ist, und sogleich durch den Austritt eines andern Schützen der betreffenden Rotte zu Deckung des Rückmarsches derselben ersetzt wird. Uebrigens versteht sich von selbst, daß diese Anordnung nur gegen nachfolgende einzelne Plänkler der feindlichen Reiterey zu treffen ist, indem bey einem allgemeinen Angriff derselben die ganze Linie halten, Fronte machen, und sich vorgeschriebenermaßen benehmen muß.

§. 86.

Bildung geschlossener Kreise aus Doppelrotten.

Die Bildung geschlossener Kreise aus Doppelrotten geschieht auf das bekannte Signal dadurch, daß sich sämmtliche Doppelrotten zugweise bey den mittelsten Rotten versammeln. Indessen muß diese Versammlung unter Beobachtung jener Vorsichtsmaßregel geschehen, welche im gegenwärtigen Capitel §. 81. für die Vereinigung zweyer Kreise in einen gegeben worden ist.

Will aber der Compagniecommandant sämmtliche Schützen sogleich in einem geschlossenen Kreise versammeln, so läßt er das Signal: Appell! geben, worauf sich sämmtliche Doppelrotten schnell bey demselben in der vorgeschriebenen Aufstellung vereinigen.

§. 87.

Herstellung der Linie.

Um die Linie zu herstellen, wird der Compagniecommandant dasjenige commandiren, was für diesen Fall vorgeschrieben worden ist. Die Ausführung bedarf keiner Erläuterung.

§. 88.

Allgemeine Vorschrift für die Schützenoffiziere in Bezug auf feindliche Reiterey.

Welche Sicherheit der Vertheidigung die Bildung der geschlossenen Kreise und der Doppelrotten einer Schützencompagnie gegen feindliche Reiterey auch immer geben kann, in eine eben so kritische Lage könnte sie von dieser versetzt werden, wenn die Offiziere den rechten Augenblick nicht zu ergreifen, die Terrainlage nicht zu benützen, und die Bewegungen und Absichten des Feindes nicht schnell zu erkennen wissen würden.

Vor allem müßen sich daher die Offiziere die Gabe zu verschaffen wissen, feindliche Reiterey schnell in ihrer wahrscheinlichen Stärke zu erkennen, aus ihrer Marschordnung und ihren Bewegungen auf ihre Ab-

sichten und aus ihrer Entfernung auf die nöthige Zeit, um zu einem ernsthaften Angriff heran zu rücken, zu schließen. Dieser Gabe müßen sie die Fähigkeit anreihen, das Terrain, auf welchem sie sich selbst befinden, in Beziehung auf die daraus zu ziehende Vertheidigungsbenützung eben so schnell mit einem Blicke zu übersehen, als jenes, auf welchem der Feind steht, um ermessen zu können, was es diesem zu unternehmen gestatte. Auf diese Beobachtungen müßen sie sogleich ihre vorläufigen Maßregeln stützen, ohne dabey den Hauptzweck ihrer Aufstellung vor — hinter — oder neben dem Bataillon außer Augen zu lassen. — Wenn Bewegungen zu vollziehen sind, müßen die einfachsten und sichersten gewählt werden, damit die Schützen nicht durch zweckloses Marschiren und Laufen unnöthig ermüdet werden.

Endlich müßen die Schützencommandanten, wenn sie sich mit ihren Abtheilungen außer dem Gesichtskreise der Bataillone befinden, die betreffenden Bataillonscommandanten in steter Kenntniß von der Stärke und den Bewegungen des Feindes, so wie von ihren getroffenen Maßregeln erhalten, damit diese sie den Umständen gemäß unterstützen, sich ihnen nähern, oder sie an sich ziehen können.

Die Schützencommandanten müßen immer vor Augen haben, daß sie nicht allein für den Muth und Gehorsam ihrer Untergebenen, sondern auch für die Zweckmäßigkeit der von ihnen getroffenen Verfügungen stets verantwortlich bleiben.

Es versteht sich übrigens, daß die in Beziehung auf feindliche Reiterey so wichtige Bewegungen der Bildung geschlossener Kreise und Doppelrotten von den Schützen sehr gründlich und mit besonderer Fertigkeit erlernt werden müßen.

Eilftes Capitel.

Ablösung und Einruf der Schützen.

§. 89.

Der Bataillonscommandant kann die plänkelnde Schützencompagnie nach seinem Gutbefinden durch eine gleichstarke oder auch durch eine stärkere Füsilierabtheilung ablösen lassen. Verschiedene Arten der Ablösung.

Diese Ablösung kann geschehen, wenn die Schützencompagnie stehenden Fußes feuert, im Vorrücken oder im Rückzug begriffen ist.

§. 90.

Um die Ablösung der — stehenden Fußes fechtenden Schützenlinie durch eine gleichstarke Abtheilung vornehmen zu lassen, wird der Bataillonscommandant das Signal N°. 21. geben lassen, und hierauf commandiren: Ablösung stehenden Fußes.

Erste / Fünfte } Halbdivision! — zu Ablösung der Schützen — vorwärts — Geschwindschritt — Marsch!

Hierauf rückt die aufgerufene Halbdivision schnell aus dem Bataillon, und marschirt — unter Beobachtung der im Ca-

pitel 4. §. 41. gegebenen Vorschriften — im Geschwindschritt durch die Zwischenräume einige Schritte vor die Schützenlinie, hält dort und übernimmt das Feuer.

In dem Augenblick, in welchem die Füsilierhalbdivision durch die Schützenlinie tritt, läßt der Commandant der letztern das Signal zur Ablösung wiederholen, worauf die Schützen die halbe Wendung machen und den Rückmarsch antreten. Wenn dieser ungefähr hundert Schritte fortgesetzt seyn wird, läßt der Schützencommandant nach der im Capitel 8. §. 63. gegebenen Regel durch das Signal: Appell! auf dem rechten Flügel der Compagnie die geschlossene Ordnung wieder formiren, rückt dann in gerader Richtung gegen den Platz im Bataillon, vier Schritte über dasselbe hinaus, läßt dort halten, die halbe Wendung vollziehen und in die Richtung einrücken. Die Chargen treten sogleich wieder an die — ihnen im Bataillon angewiesene Plätze.

Wenn die erste Halbdivision die Schützencompagnie abgelößt hat, so rückt diese bey dem Eintreffen an die zweyte Halbdivision an,

und nimmt sonach im Bataillon den Platz der ersten Halbdivision ein, indem ohne besondern Befehl keine Lücke von der Breite einer Halbdivision in dem — in Schlachtlinie aufgestellten Bataillon sich befinden darf, welches der Fall seyn würde, wenn die Schützencompagnie ihren anfänglich gehabten eigentlichen Platz einnehmen würde.

§. 91.

Ablösung einer im Vorrücken begriffenen Schützenlinie.

Um die im Vorrücken begriffene Schützenlinie ablösen zu lassen, gebraucht der Bataillonscommandant die im nächstvorhergehenden §. vorgeschriebenen Commandoworte, sammt dem dort angegebenen Signale. Eben so benimmt sich auch die ablösende Abtheilung, wie dort vorgeschrieben ist. In dem Augenblick, in welchem sie durch die Linie der fechtenden Schützen rückt, übernimmt sie das Feuer und der Commandant der letztern läßt zugleich das Signal: Halt! geben. Wenn die ablösende Abtheilung ungefähr hundert Schritte vorgerückt ist, versammelt der Compagniecommandant die Schützen auf dem rechten Flügel der Compagnie durch das Signal: Appell! in die geschlossene Ordnung, erwartet das nachrückende Bataillon und vereinigt sich auf dem gehörigen Platz mit demselben.

§. 92.

Ablösung einer im Rückmarsch begriffenen Schützenlinie.

Wenn z. B. die vierte Halbdivision die Ablösung einer im Rückzuge begriffenen Schützenlinie übernehmen soll, so wird der Bataillonscommandant nach gegebenem Signal N°. 21. sogleich commandiren:

Vierte Halbdivision! — Zu Ablösung der Schützen! — Kehr't euch!

Hierauf macht die Abtheilung die halbe Wendung, und benimmt sich nach der im Capitel 4. §. 41. gegebenen Vorschrift. Sie erwartet die im Rückzuge begriffene Schützencompagnie und nimmt derselben bey dem Durchtreten das Feuer ab.

Nachdem diese fechtend durch die ablösende Linie durchgegangen seyn wird, stellt sie ihr Feuer ein, setzt ihren Weg nach der im gegenwärtigen Capitel §. 90. gegebenen Vorschrift fort, und vereinigt sich in geschlossener Ordnung an dem ihr zukommenden Platz mit dem Bataillon.

Sobald die Schützencompagnie in geschlossene Ordnung übergegangen ist, tritt die vierte Halbdivision plänkelnd und nach den bekannten Vorschriften

ihren Rückzug an — die Bewegungen des Bataillons stets deckend.

Nachdem die Schützencompagnie bey dem Bataillon eingerückt seyn wird, läßt der Bataillonscommandant die — durch den Austritt der vierten Halbdivision entstandene Lücke geeignet schnell wieder schließen.

§. 93.

Ablösung der Schützenlinie durch eine stärkere Abtheilung.

Wenn aus irgend einem Grunde nothwendig wird, die Schützencompagnie durch eine doppelt starke Abtheilung ablösen zu lassen, so bestimmt der Bataillonscommandant hiezu zwey Halbdivisionen. Die Ablösung geschieht ganz nach den — in den vorstehenden §§. entwickelten Grundsätzen. Die beyden Halbdivisionen werden von dem — im Rang ältesten der dabey befindlichen Offiziere commandirt; alle Bewegungen geschehen nach den gegebenen Vorschriften, nur wird der Abstand zwischen den Rotten auf drey Schritte vermindert.

§. 94.

Wann der Einruf der Schützen geschehe.

Die Schützen werden in oder hinter das Bataillon zurück berufen, wenn dieses in das Gefecht übergehen soll. Der Einruf geschieht immer durch das Signal: N°. 22.; er kann

geschehen, wenn das Bataillon in Linie, in Colonne, oder im Viereck steht.

§. 95.

Einruf, wenn das Bataillon in Linie steht.

Ist das Bataillon in Linie aufgestellt, so läßt der Schützencommandant bey der Wiederholung des Signals N°. 22. auf dem rechten Flügel Appell blasen, sammelt dort seine Compagnie, und führt selbe geschlossen auf ihren Platz in das Bataillon zurück. Wären mehrere Bataillone auf derselben Linie aufgestellt, und der Raum zwischen ihnen zu eng, um die Schützen einrücken zu machen, so geht der Commandant mit denselben hinter sein Bataillon zurück — den rechten Flügel ~~parallel~~ mit dem rechten Flügel des Bataillons, und auf zwanzig Schritte Abstand. Sollte befohlen seyn, die Fronte des Bataillons recht schnell frey zu machen, so kann während des Rückmarsches der Laufschritt angenommen werden; der Compagniecommandant commandirt zu diesem Ende an die im Geschwindschritt befindliche Halbdivision nochmahls:

Geschwindschritt — Marsch!

§. 96.

Einruf der im Gefecht begriffenen Schützen.

Wenn die Schützen einberufen werden sollen, während sie mit dem Feinde im Ge-

fecht begriffen sind, so läßt der Compagnie-commandant auf den erhaltenen Befehl das Signal des Einrufs hinter die Mitte der Linie wiederholen, worauf die Schützen den Rückmarsch ungesäumt im Geschwindschritt antreten, auf eine Entfernung von ungefähr hundert Schritten vom Bataillon zu laufen beginnen, sich durch dasselbe ziehen, und sich dann schnell auf ihrem Platz auf dem rechten Flügel geschlossen formiren.

Damit die Schützen Raum zum Durchtreten durch das Bataillon finden, wird jeder Zugscommandant (mit Ausnahme jenes auf dem rechten Flügel) seine erste Rotte schnell hinter die zweyte — und mit jener den Corporal im Hinterglied zurück treten lassen, sich selbst aber mit Rechtsum vor seine zweyte Rotte stellen. Sobald die Schützen durchgegangen sind, tritt schnell die gewöhnliche Aufstellung wieder ein. Damit aber bey dem Durchtreten keine Unordnung oder Gedränge entstehe, sollen alle Schützen bey dem rechten Flügel desjenigen Zuges durchgehen, auf welchem sie bey ihrem Rückmarsch zutreffen.

Pl. XXXXV. Fig. 137.

§. 97.

Vorschrift, wenn die einberufenen Schützen von feindlicher Reiterey verfolgt werden.

Wenn die einberufenen Schützen während dieser Bewegung von feindlicher Reiterey verfolgt werden, so dürfen selbe nicht durch das Bataillon gelassen werden; sie müßen sich dessen Fronte möglichst nähern und sich auf die Entfernung von wenigen Schritten von derselben auf die Erde werfen, um das Bataillon feuern lassen zu können; auch müssen die Schützen selbst aus dieser Lage wohlgezielte Schüße den feindlichen Reitern entgegen senden.

§. 98.

Einruf der Schützen, wenn das Bataillon im Rückzug begriffen ist.

Während des Rückzugs eines Bataillons können die Schützen ebenfalls einberufen werden; zu diesem Zwecke muß das Bataillon jedoch halten, Fronte gegen den Feind machen, und so die Schützen aufnehmen.

§. 99.

Einruf, wenn das Bataillon in geschlossener Colonne befindlich ist.

Bey einer geschlossenen Colonne, auf welche Art sie auch formirt ist, treten die Schützen auf das Signal des Einrufs den Rückmarsch in zerstreuter Ordnung an — ziehen sich auf den kürzesten Wegen hinter die Colonne, sammeln sich auf einem Abstand von zwanzig Schritten hinter deren Queue,

formiren dort die Züge, und nehmen Fronte vorwärts. Ist die Colonne rechts aus Zügen formirt, so stellt sich mit dem gewöhnlichen Abstand hinter den zehnten Füßilierzug der erste — und eben so hinter diesen der zweyte Schützenzug.

Bey einer links in Zügen abmarschirten Colonne kommen die beyden Schützenzüge an die — ihnen ohnehin zuständigen Plätze; bey einer Halbdivisionscolonne hingegen schließt sich die Schützenhalbdivision in ihrer ganzen Breite an die Queue, und bleibt so lange dort, bis sie wieder vorgerufen, einen andern Befehl erhalten, oder die eigentliche Ordnung zu herstellen angewiesen wird.

§. 100.

Einruf, wenn die Schützen einen Kreis um die Colonne geschlossen haben.

Wenn die in einem Kreis um die Bataillonscolonne befindlichen Schützen einberufen werden, so ziehen sie sich nach dem gegebenen Signal auf zwanzig Schritte Entfernung hinter der Queue des Bataillons zusammen, indem der erste Zug links, der zweyte aber rechts rottenweis — Fronte vorwärts nehmend — gegen einander auflaufen, und die Linienaufstellung der Compagnie in dieser Art gehörig vollziehen.

Die rechte Flügelrotte des ersten Zuges muß sich bey dieser Bewegung so schnell als möglich auf der Diagonale an den ihr zukommenden Platz hinter dem Bataillon begeben, und dort halten. Die ihr nächsten Rotten folgen derselben in gleicher Art, und treten links neben sie; die übrigen gehen an der rechten Seite der rechten Flügelrotte vorbey, hinter der Fronte der bereits aufmarschirten fort, und stellen sich links neben dieselben. Die linke Flügelrotte des zweyten Zuges zieht sich ebenfalls auf der Diagonale links an ihren Platz; ihr folgen — rechts neben sie tretend — die übrigen dieses Zuges, welche die Queue der Colonne gedeckt hatten; jene aber, welche vor der linken Flanke und Tête standen, gehen links an der Flügelrotte hinter den bereits aufmarschirten vorbey, und treten rechts neben sie.

Die Zugscommandanten begeben sich gleich nach dem Signal des Einrufs auf die Plätze der beyden Flügelrotten, um sie zu bezeichnen.

Würden die Schützen bey einem solchen Einruf von feindlicher Reiterey so gedrängt,

daß sie die Queue des Bataillons nicht sicher zu erreichen voraussehen, so benehmen sie sich, wie es im gegenwärtigen Capitel §. 97. vorgeschrieben ist.

Pl. XXXXV. Fig. 138.

§. 101.

Verhalten der hinter die geschlossene Colonne einberufenen Schützen, wenn déployirt wird.

Soll die geschlossene Colonne, hinter welcher die einberufenen Schützen versammelt sind, déployiren, ohne die Schützen neuerdings vorzuberufen, so ist von diesen Folgendes zu beobachten:

1) Soll die in Zügen rechts formirte Colonne sich links entwickeln, so déployirt die Schützenhalbdivision für sich rechts, zieht den zweyten Zug vor, und richtet bey dem Einrücken in das Bataillon links. Der zweyte Zug macht bey dem Herausrücken aus der Colonne dann den ersten Halt, wenn er eine Zugbreite marschirt seyn wird.

2) Wenn die rechts formirte Zugscolonne rechts déployirt, so déployirt die Schützenhalbdivision ebenfalls rechts. Da bey dieser Bewegung der Commandant des zweyten Schützenzuges das Halten des ersten Füßilierzuges nicht sehen kann, so muß der Commandant

des ersten Schützenzuges jenen davon unterrichten, damit auf der rechten Stelle gehalten wird.

3) Bey einer links formirten Zugscolonne steht die Schützenhalbdivision an ihrem gehörigen Platz; die Entwicklung bedarf demnach keiner besondern Erklärung.

4) Ist die Colonne in Halbdivisionen rechts oder links gebildet, so zieht sich die Schützenhalbdivision — die Entwicklung mag rechts oder links geschehen — jederzeit rechts heraus, und rückt links richtend in die Linie.

5) Gleiches Verhalten tritt ein, wenn die Colonne auf die beyden Züge der Mitte formirt ist.

6) Sollte aber die Colonne auf irgend eine andere Art sich entwickeln müßen, so ist die Schützenhalbdivision gehörig zu unterrichten, damit sie ihre Bewegungen den Bewegungen der Colonne gemäß einrichten kann.

§. 102.

Einruf an die Spitze der Colonne.

Es ist in die Augen fallend, daß der im §. 99. angegebene Einruf hinter die Queue der Colonne nur dann Statt findet, wenn

es

es nothwendig ist, daß die Colonne den Schützen zu Deckung dieser Bewegung diene. — Wenn aber eine solche Deckung nicht nöthig ist, so läßt der Schützencommandant an jener Stelle der Linie, hinter welcher das Bataillon steht, das Signal: Appell! geben, sammelt dort die Schützen, läßt sie die halbe Wendung machen, und führt sie gegen das Bataillon an ihren Platz zurück, oder verhält sich nach den besondern Befehlen des Bataillonscommandanten.

§. 103.

Verhalten bey Deckung eines Vierecks.

Wenn die Schützen in einer Parallele mit der Tête eines Vierecks stehen, so ziehen sie sich auf das Signal N°. 22. auf die Ecken des Vierecks, und bilden dort eine halbmondförmig geschlossene dreygliedrige Aufstellung zu der Vertheidigung der todten Winkel.

Die erste Hälfte des ersten Zuges kommt dabey auf das Eck der rechten Flanke und Queue, die zweyte Hälfte auf das Eck der rechten Flanke und Tête; die erste Hälfte des zweyten Zuges auf das Eck der Tête und linken Flanke, und die zweyte Hälfte auf das Eck der linken Flanke und Queue. Die Offiziere und Unteroffiziere bleiben bey ihren Abtheilungen — zwischen diesen und

dem Viereck; der Compagniecommandant begiebt sich zu einer derselben.

Gleiches Verhalten tritt ein, wenn die — ein Viereck mit einem Kreis umgebenden Schützen einberufen werden.

Wenn ein Theil des Vierecks oder das Ganze feuern soll, feuern die betreffenden Schützen mit; diejenigen aber, welche einen zum Feuern nicht befehligten Theil desselben decken, dürfen eben so wenig als dieser feuern.

Wenn übrigens bey dem Einruf der Schützen die in den §§. 97. und 100. gemachten Voraussetzungen eintreten, so verhalten sich die Schützen ganz, wie dort vorgeschrieben ist.

Pl. XXXXV. Fig. 139.

§. 104.

Verhalten, wenn das Viereck wieder gebrochen wird.

Wird das Viereck gebrochen, und die Schützencompagnie zu Deckung dieser Bewegung wieder vorgerufen, so begiebt sie sich schnell vor die Aufmarschlinie, und die Rotten nehmen während des Marsches nach und nach die gehörigen Abstände.

Es versteht sich, daß der Schützencommandant die Bewegung so zu leiten wissen

muß, wie es nach dem Commando des Bataillonscommandanten geschehen soll, indem bekannt ist, daß das Viereck nicht immer nach der Tête gebrochen werde, sondern daß die Herstellung der Linie auch nach einer andern Seite geschehen kann.

Würden aber die Schützen bey dieser Bewegung nicht vorgerufen, so führen die Offiziere ihre Abtheilungen ohne Weiteres auf dem nächsten Wege dahin, wo die Halbdivision zu stehen kommt, formiren diese einige Schritte hinter der Aufmarschlinie und rücken in die Richtung, so bald die zunächst stehenden Züge eingerückt seyn werden.

§. 105.

Einruf einer mit Füßilieren untermischten Schützenlinie.

Wären die Schützen mit Füßilieren untermischt, so treten für den Einruf einer solchen Linie im Allgemeinen jene Beobachtungen ein, welche in den vorhergehenden §§. gegeben worden sind. Die letztern trennen sich von erstern, wenn sie auf dem Platz ankommen, wo die geschlossene Ordnung wieder formirt werden soll, und jeder Theil geht für sich in diese über. Bey dem in Linie stehenden Bataillon rücken die Abtheilungen sonach gleich an ihre gewöhnlichen Aufstellungsplätze. Bey einer Colonne stellt

sich die Füßilier = vor die Schützenabtheilung. Bey der Entwicklung leiten die Commandanten ihre Abtheilungen auf die — der Entwicklungsart angemessene Weise. Werden aber die Schützen und Füßiliere neuerdings zusammen vorgerufen, so nimmt die Schützencompagnie zuerst die zerstreute Ordnung an, und dann treten die Füßiliere nach der bekannten Art zwischen jene.

Zwölftes Capitel.

Von den Vorwachen, den Seitenpatrouillen und der Nachhuth.

§. 106.

So oft es nothwendig ist, muß jede marschirende Abtheilung, von welcher Stärke sie auch immer sey, eine Vorwache an ihrer Tête, Patrouillen in ihren Flanken, und eine Nachhuth an ihrer Queue haben. Dadurch allein kann sie sich gegen unerwartetes Zusammentreffen mit dem Feind und gegen Ueberfälle sichern. Da dieser Dienst übrigens besondere Aufmerksamkeit und mehr Unterricht als manch' anderer erfordert, so müßen die Truppen schon im Frieden darin unterrichtet, vielfältig geübt und gewöhnt werden, nach Stellung auf den Kriegsfuß diese Vorsichtsmaßregel niemals — auch wenn die Abtheilungen noch entfernt vom Feinde sind — zu unterlassen. — Indessen ist neben der Sicherheit die Aussuchung und Erkennung des Terrains, auf welchem marschirt wird, ebenfalls ein wichtiger Zweck dieser Anordnungen.

Nothwendigkeit der Vorwachen, Seitenpatrouillen und Nachhuth.

§. 107.

Wer diesen Dienst zu machen habe.

Für diesen Dienst ist die bey jedem Bataillon befindliche Schützencompagnie besonders bestimmt; indessen müssen die andern Compagnien ebenfalls darin unterrichtet seyn.

Alle hier nachfolgenden Bestimmungen — für die Schützen gegeben — müßen auch von jeder Füßiliercompagnie genau befolgt werden, welche den Auftrag erhält, jenen Dienst zu machen.

So oft übrigens derselbe gemacht wird, wird er in der Regel bey der Aufstellung des Bataillons anbefohlen, und der betreffende Compagniecommandant theilt dann sogleich seine Abtheilung nach Inhalt der folgenden §§. ein.

§. 108.

Stärke und Eintheilung der Vorwache.

Die Vorwache theilt sich in zwey Theile, nämlich in die Vortruppe und in die Haupttruppe.

Die Vortruppe wird von dem Oberlieutenant geführt, welcher als Spitze auf hundert Schritte vor sich

1 Sergeanten,
1 Corporal und
15 Schützen

detachirt. Der Sergeant sendet hievon drey Schützen hundert Schritte gerade vor, drey andere eben so weit rechts, drey in gleicher Entfernung links, und behält einen Corporal und sechs Schützen bey sich.

In der bestimmten Entfernung folgt der Oberlieutenant mit

1 Hornisten,
2 Corporälen, und
18 Schützen,

wovon derselbe aber drey Schützen zwey hundert Schritte rechts, und eben so viele auf gleiche Entfernung links absendet. Die ganze Vortruppe besteht demnach aus:

1 Offizier,
1 Sergeanten,
3 Corporälen,
1 Hornisten, und
33 Schützen.

In einer Entfernung von zwey hundert Schritten folgt der Compagniecommandant mit der Haupttruppe. Er detachirt sechs Schützen (in zwey Rotten) zwey hundert Schritte rechts, und eben so viele in gleicher Entfernung links. Die beyden Rotten auf jeder Seite theilen sich, und marschiren

mit einem Abstand von hundert Schritten eine hinter der andern. Der Compagnie-commandant bleibt mit

1 Offizier,
1 Feldwebel,
2 Corporälen,
1 Hornisten, und
33 Schützen,

in einer Entfernung von zwey hundert Schritten vor der Colonne.

Die Vor- und Haupttruppe, welche zusammen die Vorwache bilden, bestehen demnach aus:

1 Compagniecommandanten,
2 Offizieren,
1 Feldwebel,
1 Sergeanten,
5 Corporälen,
2 Hornisten,
78 Schützen.

Die auf beyden Seiten detachirten Rotten marschiren nicht ganz parallel mit jenen Abtheilungen, zu welchen sie gehören, sondern ungefähr fünfzig Schritte weiter vorne. Jene allein, welche die Verbindung mit den

Seitenpatrouillen unmittelbar erhalten, bleiben ganz parallel mit ihrer Abtheilung. auf gleicher Höhe

Der Compagniecommandant marschirt, so lange es der Weg gestattet, mit seiner ganzen Abtheilung in ganzer Fronte, theilt sie jedoch der Vorsorge halber in zwey Sectionen ab, um sie nöthigen Falls abbrechen lassen zu können. Uebrigens soll als allgemeine Regel beobachtet werden, daß die geschlossenen Abtheilungen der Vorwache und Nachhuth immerhin, so lange es thunlich ist, in ganzer Breite marschiren.

Eben so ist es allgemeine Regel, daß die Mannschaft rottenweise vom rechten zum linken Flügel der Halbdivision für die eben angegebenen Bestimmungen abgetheilt werde, und daß die Unteroffiziere so viel als möglich so dabey bleiben, wie sie jene Abtheilung mit trifft.

§. 109.

Seitenpatrouillen.

Zu den Seitenpatrouillen werden — nachdem die in dem nächstvorhergehenden §. bestimmte Mannschaft abgetheilt — die folgenden 10 Rotten oder 30 Schützen gegeben. Auf jede Seite kommen fünf Rotten in einer — auf zwey hundert Schritte Entfernung

mit dem Bataillon gleichlaufende Linie. Die vorderste Rotte auf jeder Seite marschirt parallel mit dem ersten Zug der Colonne, und die übrigen folgen — jede einen Abstand von fünfzig Schritten von der nächstvorhergehenden beobachtend. Zur Aufsicht und Führung begiebt sich ein Sergeant mit einem Corporal auf die rechte, und ein Corporal auf die linke Seite.

§. 110.

Stärke und Eintheilung der Nachhuth.

Unter der Führung eines Offiziers stellt sich die Nachhuth, bestehend aus

3 Corporälen,
1 Hornisten, und
36 Schützen,

wie folgt, auf.

Hundert Schritte hinter dem letzten Zug des Bataillons der Offizier, 2 Corporäle, 1 Hornist und 21 Schützen, drey Schützen fünfzig Schritte rechts, drey andere eben so weit links; 1 Corporal mit 6 Schützen fünfzig Schritte hinter der Abtheilung des Offiziers als Nachtrupp, wieder fünfzig Schritte hinter dieser 3 Schützen.

Pl. XXXXVI. Fig. 140.

§. 111.

In den vorhergehenden §§. sind zwar die Regeln für die Anordnung der Vorwachen, Seitenpatrouillen und Nachhuth, bey einer bestimmten Stärke der Schützencompagnie in einem vorausgesetzten Falle gegeben; indessen müßen veränderte Umstände, und veränderte Stärke nothwendig Abänderungen in der Stärke der Abtheilungen und in den ihnen vorgeschriebenen Entfernungen unter sich und von der Colonne herbeyführen. So ist es klar, daß in einem sehr durchschnittenen Terrain die Entfernungen vermindert werden müßen; eben so an trüben Nebeltagen oder bey Nacht. Für alle Fälle können bestimmte Vorschriften nicht gegeben werden; die Sachkenntniß und Erfahrung der Schützenoffiziere muß den veränderten Umständen angemessen in umsichtige Einwirkung treten.

Allgemeine Bestimmung für Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth.

Da übrigens der Marsch der zu den Seitenpatrouillen verwendet werdenden Soldaten häufig mit mehr Beschwerden verbunden seyn muß, als der Uebrigen, so müßen jene von Zeit zu Zeit abgelößt werden, damit sie nicht außer allem Verhältniß mehr, als die übrigen Soldaten, angestrengt werden.

§. 112.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn zwey Bataillone zusammen marschiren.

Marschiren zwey Bataillone zusammen, so nimmt die Schützencompagnie des Têtebataillons die Vorwache, diejenige des folgenden aber die Seitenpatrouillen und Nachhuth.

Sind die Bataillone rechts abmarschirt, so werden die Abtheilungen ebenfalls vom rechten zum linken Flügel genommen.

Bey der Vorwache besteht:

die Spitze aus

1 Sergeanten,
2 Corporälen,
21 Schützen, wovon drey vorwärts, drey rechts und drey links detachirt werden.

Die Vortruppe aus:

1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Hornisten,
3 Corporälen,
51 Schützen, wovon 6 rechts und eben so viele links detachirt werden, welche sich so verhalten, wie es im §. 108. für die detachirten Rotten der Haupttruppe

vorgeschrieben ist. Die übrige Mannschaft bleibt geschlossen in drey Sectionen abgetheilt.

Die Haupttruppe aus dem ganzen zweyten Zuge, geführt von einem Lieutenant unter dem Commando des Compagniecommandanten, bey welch Letzterem der Feldwebel und zwey Hornisten bleiben. Detachirt werden zwey Rotten rechts, und zwey links, deren Verhalten dem eben angegebenen vollkommen ähnlich ist.

Die folgende Schützencompagnie giebt zu den Seitenpatrouillen:

2 Offiziere,
1 Sergeanten,
4 Corporäle,
2 Hornisten, und
60 Schützen. Davon kommen nach den bekannten Regeln in die rechte Flanke der Colonne 1 Oberlieutenant, 1 Sergeant, 2 Corporäle, 1 Hornist und 30 Schützen; in die linke Flanke: 1 Lieutenant, 2 Corporäle, 1 Hornist, 30 Schützen.

Bey der Nachhuth besteht:

Die Haupttruppe aus:

1 Compagniecommandanten,
1 Lieutenant,
1 Feldwebel,
4 Corporälen,
1 Hornisten,
63 Schützen, von welchen drey rechts und eben so viele links detachirt werden.

Die Nachtruppe aus:

1 Sergeanten,
2 Corporälen,
21 Schützen, wovon sechs zu beyden Seiten, drey aber auf die bekannte Entfernung rückwärts detachirt werden.

Wären die Bataillone aber links abmarschirt, so gilt es in solchem Fall ein für alle Mahl als allgemeine Regel, daß die Abtheilung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth vom linken Flügel zu geschehen habe, und dem gemäß die Zutheilung der Offiziere und Unteroffiziere zu verändern ist.

Pl. XXXXVI. Fig. 141.

§. 113.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn ein Bataillon einen Angriff an der Queue oder an der Tête und Queue zugleich zu erwarten hat.

Würde anzunehmen seyn, ein marschirendes Bataillon würde den Feind wahrscheinlicher an der Queue als an der Tête haben, so muß die Nachhuth in jener Stärke angeordnet werden, welche im §. 108. für die Vorwache bestimmt wurde; diese aber wird so aufgestellt, wie der §. 110. für die Nachhuth vorschreibt.

Wären aber Tête und Queue in gleicher Lage, so muß die Vorwache und Nachhuth in gleicher Stärke angeordnet werden, weßwegen die an der Queue marschirende Füßiliercompagnie von ihrem zweyten Zug vierzehn Rotten abtheilt. Die Anordnung wird hierauf bey einer rechts abmarschirten Colonne, wie folgt, vorgenommen:

A. Vorwache.

Vortrupp:	1 Offizier (Schützenoberlieutenant,)	geordnet, wie es im §. 108. vorgeschrieben ist.
	1 Sergeant,	
	3 Corporäle,	
	1 Hornist,	
	33 Schützen.	

<table>
<tr><td>Haupttruppe: 1 Schützencompagniecommandant,
1 Lieutenant,
1 Feldwebel,
2 Schützen= } Corporâle,
2 Füßilier= }
1 Schützenhornist,
24 Schützen,
21 Füßiliere.</td><td>geordnet, wie im §. 108. vorgeschrieben, mit dem Unterschied der verstärkten geschlossenen Abtheilung.</td></tr>
</table>

B. Seitenpatrouillen.

<table>
<tr><td>1 Sergeant,
2 Corporâle,
30 Schützen.</td><td>geordnet, wie es im §. 109. vorgeschrieben ist.</td></tr>
</table>

C. Nachhuth.

<table>
<tr><td>Haupttruppe: 1 Füßilieroberlieutenant (wenn er im Rang älter ist, als der Schützenlieutenant; im entgegengesetzten Fall wechseln beyde die Plätze),
1 Füßilierlieutenant,
1 Schützen= } Corporâle,
2 Füßilier= }
1 Schützenhornist,
21 Füßiliere,
24 Schützen.</td><td>geordnet nach der im §. 110. gegebenen Vorschrift.</td></tr>
</table>

Nach=

Nachtruppe:

1 Schützenlieutenant,	geordnet, wie im §. 110. vorgeschrieben ist.
2 Schützencorporäle,	
33 Schützen.	

Die Abstände der verschiedenen detachirten Rotten ꝛc. bleiben ganz gemäß den früher gegebenen Regeln. Daß bey der Nachhuth der Colonne die Haupttruppe, dieser die Nachtruppe und dann die Queue folge, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Die Abtheilungen der Füßiliere bleiben geschlossen bey den Haupttrupps; bey der Vorwache marschiren sie hinter — bey der Nachhuth vor den Schützen.

Pl. XXXXVII. Fig. 142.

§. 114.

Befinden sich zwey Bataillone in dem §. 113. bemerkten Fall, so wird die Schützencompagnie des andern Bataillons ganz für die Vorwache verwendet, die hinterste Füßiliercompagnie aber giebt sechszig Füßiliere sammt den treffenden Offizieren und Unteroffizieren an die Schützencompagnie des zweyten Bataillons, welche die Nachhuth zu geben hat, ab, und alsdann wird diese so eingetheilt, wie es nach den — in den nächstvorhergehenden §§. entwickelten Regeln ge-

Verhalten, wenn zwey Bataillone in dem — im nächstvorhergehenden §. angenommenen Fall sich befinden.

schehen soll. Die Seitenpatrouillen, Nachtrupps und Queue werden von den Schützen, die Haupttrupps aber von den Füßilieren gegeben. Pl. XXXXVII. Fig. 143.

§. 115.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth, wenn drey Bataillone zusammen marschiren.

Marschiren drey Bataillone zusammen, so giebt die Schützencompagnie des vordern Bataillons die Vorwache, jene des Bataillons in der Mitte die Seitenpatrouillen, und endlich die des hintern Bataillons die Nachhuth.

Von der Compagnie der Mitte entsendet der Commandant den Oberlieutenant mit fünfzehn Rotten in die rechte — und den ersten Lieutenant mit gleicher Zahl in die linke Flanke. Jeder Offizier hat einen Hornisten und die treffenden Unteroffiziere bey sich. Der Compagniecommandant bleibt mit dem Rest der Abtheilung in der Colonne.

§. 116.

Verhalten, wenn ein Bataillon dem Feind oder einem andern Bataillon zur Seite marschirt.

Marschirt ein Bataillon in der Flanke dem Feind zur Seite, so sind Seitenpatrouillen bloß auf der Seite gegen den Feind zu geben.

Marschiren mehrere Bataillone in paralleler Richtung, so sind Seitenpatrouillen in

der Regel nur von dem unmittelbar gegen den Feind gewendeten Flügelbataillon, und zwar nur auf der — diesem unmittelbar zugewendeten Seite zu geben.

§. 117.

Anordnung der Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth einer Compagnie.

Eine allein marschirende Compagnie giebt für die Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth eine zu bestimmende Section. Davon tritt die eine Hälfte mit einem Corporal hundert Schritte vor die Tête, die andere — ebenfalls mit einem Corporal — hundert Schritte hinter die Queue. Bey der Vorwache tritt ein Mann fünfzig Schritte gerade vor, einer eben so weit rechts und ein anderer in gleicher Entfernung links, beyde auf gleicher Höhe mit der Vorwache; endlich zwey Mann eben so weit entfernt, einer rechts, der andere links der Tête der Compagnie.

Bey der Nachhuth findet gleich starke Entsendung seit- und rückwärts, mit Beobachtung derselben Entfernungen Statt.

Pl. XXXXVII. Fig. 144.

Dreyzehntes Capitel.

Zusammenstellung der Schützen mit Reiterey.

§. 118.

Allgemeine Regel für Detachements, welche aus Infanterie und Reiterey bestehen.

Wenn Schützen und Reiterey für irgend eine Bestimmung in gemischte Detachements geordnet worden, so müßen sich beyde Waffengattungen als eine unzertrennliche Abtheilung betrachten, deren Theile im Angriff sowohl, als in der Vertheidigung, sich wechselseitig unterstützen müßen. Es hängt zwar von dem Terrain und den Bewegungen des Feindes ab, auf welche Art diese wechselseitige Unterstützung geschehen soll; indessen kann als Regel angenommen werden, daß in völlig offenen Gegenden die Infanterie von der Reiterey, in durchschnittenen hingegen diese von jener gedeckt, und nöthigen Falls aufgenommen werden müße.

§. 119.

Aufstellungsart derjenigen Abtheilung, welche die andere zu unterstützen hat.

Hieraus folgt, daß diejenige Waffengattung, welche die andere unterstützen soll, nicht auf gleicher Höhe, sondern etwas rückwärts in geschlossener Ordnung sich aufzustellen habe.

§. 120.

Sollen Schützen und Plänkler der Reiterey in derselben ausgedehnten Linie untermischt fechten, so nimmt jede Abtheilung die ausgedehnte Ordnung für sich an, und die Reiter rücken hierauf so zwischen die Schützen in die Linie, daß jeder — im Verhältniß zu deren Stärke — eine oder zwey Schützenrotten rechts neben sich habe, wobey sich die Schützen so benehmen, wie es im Cap. 4. §. 42. vorgeschrieben ist.

Formirung einer aus Schützen und Reiterey gemischten Plänklerlinie.

Wären die Reiterplänkler schon ausgedehnt, und die Schützen rücken zwischen solche in die Linie, so treten diese rechts neben jene ein.

§. 121.

Hinsichtlich der Führung des Commando's über eine solche Linie treten jene Bestimmungen in Wirksamkeit, welche im Capitel 4. §. 43. gegeben sind.

Anordnung hinsichtlich des Commando's einer solchen Linie.

§. 122.

Soll eine solche Linie feuern, so wird das Signal: Chargirt! gegeben. Ohne miteinander Reihe zu halten, geben Schützen und Reiter ihr Feuer nach ihren speziellen Vorschriften und den Umständen gemäß so

Feuer dieser Linie.

wirksam als möglich ab. Jeder Reiter, welcher gefeuert hat, begiebt sich hinter die Linie, um dort wieder zu laden.

§. 123.

Bewegungen einer solchen Linie und Verhalten, wenn die Schützen oder Reiter einberufen werden.

Eine solche Linie kann vorrücken, sich zurückziehen, und nach jeder Seite bewegen. Werden aber die Schützen durch feindliche Reiterey heftig gedrängt, oder erlaubt das Terrain keinen kräftigen Widerstand mehr von ihrer Seite, so wird ihnen das Signal zum Rückzug, zum Zusammenziehen, oder jenes N°. 20. gegeben; die Reiterplänkler aber rücken zugleich schnell vor, verdoppeln die Lebhaftigkeit ihres Feuers, und geben den Schützen auf diese Art Zeit zur Vollziehung ihrer Bewegung. Gleiches Verhalten ist den Schützen vorgeschrieben, wenn die Reiterey wegen Terrainhindernissen, oder aus einer andern Ursache einberufen wird.

§. 124.

Verhalten, wenn die Schützen auf die Reiterey zurückgedrängt werden.

Werden in einer freyen Ebene die Schützen auf eine ihnen geschlossen folgende Reiterabtheilung zurückgeworfen, so machen sie auf das Signal: Retirirt! schnell die halbe Wendung, laufen durch die Räume zwischen den Escadronen oder Zügen durch, und for=

miren sich hundert Schritte hinter diesen in geschlossener Ordnung — in dieser Stellung das Weitere erwartend.

In solchen Fällen ist es Regel, daß die Schützen geschlossen bleiben, wenn die Reiterey in die ausgedehnte Linie übergeht, und so die Reiterey geschlossen bleibt, wenn jene die offene Ordnung annehmen.

§. 125.

Ablösung einer Schützenlinie durch Reiterey.

Wenn eine Schützenlinie aus irgend einer Ursache von Seitenplänklern abgelößt wird, so können diese entweder hinter — oder vor der Schützenlinie sich ausdehnen. In ersterm Falle verhalten sie sich, wie im Capitel 10. für die Tirailleurs vorgeschrieben wurde; im Fall aber die Reiterey geschlossen vor die Schützenlinie rückt, verhält sich diese nach bekannten Regeln, und rückt bey dem Bataillon ein.

§. 126.

Einruf einer gemischten Linie.

Soll eine aus Schützen und Reitern bestehende Linie bey ihren Abtheilungen einrücken, so erfolgt das Signal des Einrufs. Die Reiterplänkler formiren sich bey jener ihnen zunächst stehenden geschlossenen Abtheilung, zu welcher sie gehören. Die Schützen verhalten sich nach hinlänglich bekannten Vorschriften.

§. 127.

Formirung von Vorwachen, Seitenpatrouillen und der Nachhuth, aus Schützen und Reitern gemeinschaftlich.

Sollen Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth aus Schützen und Reitern zusammengesetzt gebildet werden, so gelten jene Hauptbedingungen als Grundregel, welche im gegenwärtigen Capitel §. 118. und 119. gegeben worden sind.

Alle übrigen Rücksichten werden aus den Verhältnissen, aus den allgemeinen Grundsätzen der Kriegskunst, und aus jenen speziellen Vorschriften hergeleitet, welche für den Felddienst der verschiedenen Waffengattungen gegeben sind.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inv. Nº

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der königlich-baierischen Infanterie

Bd.: [1]

München (1823)

Bavar. 4800 f-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386696-9